Zeitschrift: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 6 (1913)

Artikel: Die solothurnische Volksschule vor 1830. II. Bändchen, Die

solothurnische Volksschule während den ersten hundert Jahren nach

dem Bauernkriege (1653-1758)

Autor: Mösch, Johann

Kapitel: 1: Der Tiefstand des solothurnischen Volksschulwesens während den

ersten hundert Jahren nach dem Bauernkriege

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-321591

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



II. Abschnitt. 1653—1783.

1. Kapitel.

Der Ciefstand des solothurnischen Polksschulwesens während den ersten hundert Jahren nach dem Bauernkriege.

§ 1. Der Einfluß der politischen und wirtschaftlichen Perhältnisse dieser Zeit auf die Entwicklung unseres Dorfschulwesens.

1. Im Jahre 1648 machte der westphälische Friede dem unheils vollen Dreißigjährigen Kriege ein Ende. Wie der Dreißigjährige Krieg, so war nun auch dieser Friedensschluß von nachhaltigem Einfluß auf unser Volksschulwesen.

In den deutschen Landen war durch die endlosen Kämpfe die Not und das Elend immer höher gestiegen; Städte und Dörser waren verwüstet und geplündert, zahlreiche Schulen eingegangen und die Bevölkerung zusammengeschmolzen. Als nun endlich der Friede wiedergekommen war, kehrten gar viele Leute in ihre alte Heimat zurück.) Schon seit den Dreißigerjahren war die Einwanderung deutscher Schulmeister in unsere Gaue immer seltener geworden; jett hörte sie ganz auf. ²)

¹⁾ Haffner, Schawplat II, 304, melbet: "1651. Dieweiln nun der Friden im Reich stabilirt und kein Sorg der Soldaten halb mehr ware, so hat ein uns säglich Bolck von Mann, Weib und Kinderen auß der Eydtgnoßschafft sich ins Elsaß, Schwaben haußhäblich gesetzt, umb ihre Nahrung besser als daheimb zu suchen "

²⁾ Bergl. die Urkundenbeilagen I. 1 a und b. — Die veränderte Lage spiegelt sich in den Spendrechnungen des Stiftes Schönenwerd deutlich. Hatten

2. Es wäre nun Aufgabe einer einfichtigen Obrigkeit gewesen, auf irgend eine Weise Ersat für diesen Ausfall gebildeter Schulmeister zu suchen. Allein der 1653 ausbrechende Bauernkrieg steigerte die alte Abneigung der Stadt gegen die Bildung des Landvolkes aufs höchste.

Die Bauernbewegung bewies, daß die Schulbildung der vorausgegangenen Zeit nicht ohne Früchte gewesen war. Die Bauern verstanden es meisterlich, die Briefe der Herren und Obern abzusangen,
zu lesen und zu erklären. Noch erhaltene Briefe zeigen, daß manche
die Feder recht gut zu führen und inhaltlich und formell sich gut
auszudrücken wußten. ¹) Sie verstanden es auch, ihre Rechte wohl
zu begründen und zu reklamieren. ²) Zudem hatten nicht alle Schulmeister bei der Bewegung nur müßig zugesehen. In Restenholz war
es z. B. gerade der Schulmeister, der ein Schreiben der ausständischen
Bernerbauern am 15. April der versammelten Gemeinde vorlas. ³)
Durch alles das schienen nun in den Augen der Stadtburger
jene recht bekommen zu haben, die behaupteten, das Volk sei besser

dieselben um die Wende des 16. Jahrhunderts, wie wir sahen (I. 135 ff), jeweilen Gaben an ganze Reihen von Schulmeistern zu verzeichnen, so heißt es jest im Jahre 1663/64 nur noch: "Mancherlei presthaftigen Personen, Studenten, Schulmeistern, Ordens- und Edelleuten 7 \overline{u} 4 β ." Und auch diese Bemerkung über wandernde Schulmeister scheint in diesen Rechnungen noch eine Ausnahme zu sein. Schönenwerd Rechnungen Bd. 180.

¹⁾ Bergl. 3. B. die eigenhändigen Briefe von Untervogt Adam Zeltner von Niederbuchsiten (vom 21. und 25. April 1653) und von anderen in den Bechburger Vogtschreiben Bd. 5, 6 u. 7.

²⁾ Davon zeugt der Sammelband "Der Bauern Klagen" von 1653 im Staatsarchiv. Pag. 274 heißt es: "Abgehört die im Friedaueramt [Hägendorf, Rickenbach und Wangen], die sich vermessen zu beweisen, daß sie den Heuzehnten von St. Urban aberkauft, und der Brief in der Schul vor etlichen Jahren aus Unachtsamkeit verloren gegangen."

³⁾ Uli Rudolf, Neubauers, von Kestenholz, Bergicht vom 21. Juni 1653. Der Bauernkrieg im Jahre 1653 [von Alois Bock], Aarau u. Thun 1837, p. 196. — Auch anderwärts waren Schulmeister am Aufstande lebhaft beteiliget. Der Schulmeister Emanuel Sägisser zu Aarwangen galt als einer der ersten Rädelsstührer. Nach Niederwerfung des Aufstandes wurde er von der Bernerregierung am 20. Juni gesoltert, am folgenden Tage enthauptet und sein Kopf auf den Galgen genagelt. Marci Huberi Oratio de seditione Bernensi. Bock, a. a. D. p. 420 f. Der Schulmeister Jakob Aeschbacher wurde wegen seiner Teilnahme an der Empörung in Burgdorf eingesersert; als er entsloh, ließ die Regierung sein Hab und Gut versteigern und seinen Namen an den Galgen schlagen. Hans Buchmüller, Die bernische Landschulordnung von 1675 und ihre Borgeschichte, Bern 1911, p. 16. Den Entlibucher Bauern hatte der Schüpsheimer Schulmeister

den Rat nach der Niederwerfung des Aufstandes sich daran machte, den Bauern die Kosten aufzuerlegen, und dem murrenden Volke befahl, seine Uppigkeiten abzustellen, kam am 15. September in der Ratsversammlung die Rede auch auf die Dorfschulen. Die gnädigen Herren beschlossen, wenn die Bauern künftighin noch Schulmeister haben wollten, so sei das ihre Sache; sie sollten sie aus dem eigenen Sacke bezahlen; der Kat werde fortan nichts mehr dazu beisteuern. Dit diese Absage auch nicht so schroff wie jene von 1594, in der es geradezu hieß, die Bauern sollen der Schulen müßig gehen, die var sie doch verhängnisvoll genug; denn leider machte der Kat mit seinem Beschlusse ernst.

Die Nachwirkungen dieser beiden Vorgänge gaben unseren Dorfschulen für die folgenden hundert Jahre das Gepräge. Das Ausbleiben der humanistisch gebildeten Schulmeister schwächte die Schule innerlich. Die ablehnende Haltung der Stadt lähmte sie auch äußerlich.

- 3. Die Nachrichten vom Schulleben dieser Zeit sind ziemlich zahlreich, und es ist nicht ohne Interesse an ihnen den Rückgang und das allmähliche sich Wiedererheben der Volksschule kennen zu lernen. Da eine Hand fehlte, die das Schulwesen einheitlich leitete, ist zum vorneherein klar, daß die Entwicklung der Schule in jedem Dorfe eine andere ist. Gewisse Richtlinien, welche durch die wirtschaftliche und politische Lage gegeben waren, lassen sieh aber auch da feststellen.
- 4. Selbst in den Jahrzenten vor dem Bauernkriege, in denen unsere Dorsschulen kräftig aufzublühen begannen, waren die Beiträge des Rates an die Landschulen keine regelmäßigen und grundsätlichen Beisteuern. Es waren gelegentliche Gnadenspenden, die einzelnen Schulmeistern gewährt wurden. 3) Grundsätlich war die Bezahlung

Johann Jakob Müller von Rapperswil an der Wolhuser Versammlung und sonst als Schriftsührer gedient. Vergebens suchten die Luzerner den "Erzbuben und Bösewicht" in ihre Hände zu bekommen. Er war nach Deutschland entkommen. Dändliker, Geschichte der Schweiz, II. 693 ff.

¹⁾ R. M. 1653. 696. Sept. 15: "Ahn alle Bögt Mandat wegen Gastmähleren unnd Fräßerehen, so an den Grebten, Sibenten, Drehsgesten, Kindtbettenen, Morgensuppen unnd Heimbbleiten beschechen, daß solche beh hundert Pfund Buesabgestelt. Vide im Coppehenbuech. — Den Schuelmeisteren halb uff dem Landt ist auch ein Anzug beschen unnd gerathen, das ihnen anheimbsch gestelt sein solle, in ihren Kosten Schuelmeister ze haben; allein werden meine GHerren nit mehr darzu contribuiren."

²⁾ Vergl. I. 67 ff. und 198.

³⁾ Bergl. I. 127 f.

des Schulmeisters Sache der Eltern, die ihm ihre Kinder in den Unterricht sandten, und der Gemeinden. Und Eltern und Gemeinden hatten diese Bezahlung in bereitwilligster Weise zu organisieren begonnen. ¹) Der Ausfall jener Gnadenspenden, welchen der Kat nach dem Bauernkriege androhte, hätte also nicht so rasch einen Kückgang im Schulwesen verursachen können, wenn nicht in eben dieser Zeit die Bewohner der Landschaft in materielle Schwierigkeiten geraten wären.

Als nach dem westphälischen Friedensschlusse die vorigen Kriegsländer wieder Korn, Hafer und Wein pflanzen konnten, und diese nicht mehr wie zuvor von der Soldateska geplündert und verheert wurden, als die Flüchtlinge in großer Zahl heimkehrten, fiel in der Eidgenossenschaft der Wert der Erdfrüchte und der Güter. 2) Gleich= zeitig sank der Geldwert ganz bedeutend. 3) Dennoch mußten die Bauern, die zuvor ihr Heimwesen für hohe Summen verpfändet hatten, nach wie vor für Güter und Pfandbriefe hohe Zinsen bezahlen. Raum hatte die Stadt den Aufstand, zu dem die unzufriedenen Bauern sich hatten hinreißen lassen, unterdrückt, legte sie die Kosten desselben dem besiegten Volke auf. Die Rädelsführer der Bewegung in den verschiedenen Vogteien wurden klassifiziert, und die Strafgelder für dieselben, sowie für die Gerichtsleute und gemeinen Rebellen bestimmt und zwar von 5-1200 Kronen auf den Kopf. Die Summe, die so eingetrieben wurde, betrug 49,730 Kronen oder 165,766 Solothurner Pfund.4) Damit war die Stadt noch nicht zufrieden. Um gegen ähnliche Erhebungen sicher zu sein, begann sie einen ausgebehnten Schanzenbau, zu welchem am 15. Juli 1667 der Grundstein gelegt wurde, und der etwa 60 Jahre dauerte. Die Kosten desselben bürdete

¹⁾ Bergl. I. 126 und 149 f.

²⁾ Bemerkungen Hans Jakob vom Staals, des Jüngern, in seinem Tagebuche. Alfred Hartmann, Junker Hans Jakob vom Staal, ein Lebensbild, p. 139.

³⁾ R. M. 1653. Febr. 4: "Obgleichwohl meine gnädigen Herren, Räth und Burger, bis dahin der Hoffnung gelebt, sie würden ihre Baten um vier Areuzer erhalten können, so ist aber wohl zu erachten, daß solches unmöglich sein werde, wie denn solche in der ufgesetzen Prob anders nit, als drei Areuzer werth zu sein gefunden worden; also ist man auf heut in Gottes Namen dahin gefallen und hat abgerathen, daß fürohin Freiburger, Solothurner und Länder Baten mehr nit, als drei Areuzer, die Bernbaten aber, vermög ihrem selbsten allbereit usgegangenen Mandat, einen halben Baten gelten sollen; bei anderer ringerer Münz aber soll es weiters sein Verbleiben haben."

⁴⁾ R. M. 1653. Juli 30. und 31. und August 6. [Alois Bock], Der Bauernkrieg, a. a. D. p. 481 ff.

fic dem Landvolke als neue Steuer auf, die in den Dorfschaften, wo man kein Gemeindegut hatte, für jeden Juchart 6 Areuzer, für jede Haushaltung, wenn sie weder Haus noch Land hatte, 8 Bahen betrug. 1) Und als man seit 1668 ansing ein städtisches Ghmnasium zu bauen, zu bessen Leitung man die Jesuiten nach Ablauf der zwanzigjährigen Probezeit definitiv beaustragt hatte, mußten die Kirchen, Kapellen und Bruderschaften auf dem Lande das Geld dazu hergeben. Dadurch wurden auch diese, die bisher willig manche regelmäßige Beiträge sür die Schule geleistet hatten, geschwächt. Es waren nicht weniger als 72,670 Pfund, die ihnen auferlegt wurden. 2)

Diese schweren materiellen Lasten, verbunden mit der wirtschaftlichen Notlage, mußten natürlich auf die Landschulen ihren Kückschlag üben. Dazu kam der Mangel an gebildeten Schulmeistern, da der gewohnte Zuzug aus den deutschen Landen ausblieb. Wohl kamen noch manche Schulmeister aus den eidgenössischen Nachbarständen; man war aber doch mehr und mehr genötigt eigene Leute, die einigermaßen die erforderlichen Fähigkeiten zu besitzen schienen, anzustellen. So bedeuten die nächsten Jahrzehnte eine Zeit des Niederzganges im Landschulwesen.

5. Kaum hatte sich jedoch das Landvolk von den drückenden Lasten des Bauernkrieges etwas erholt, so zeigte sich wiederum ein unverkennbarer Zug, die Schulen zu heben. Da und dort suchte man neue Schulgemeinden zu schaffen; anderwärts bestrebte man sich, bestehende Schulstellen zu verbessern. Sine Reihe geistlicher und weltslicher Einzelpersonen half hochherzig mit. Arme Gemeinden wendeten sich um Unterstützung an den Kat von Solothurn. Es hätte von Seite der Stadt nur eine freudige Mitwirkung gebraucht, um ein Aufblühen des Schulwesens zu sichern.

Aber dieser Ansporn von Seite der Obrigkeit sehlte. Von jeher waren alle Beamten- und Militärstellen in den Händen der Stadt- burger gewesen. In dieser Zeit nun war die Stadt bestrebt, alle irgendwie einträglichen Posten auf dem Lande an sich zu bringen. Hatte ein fähiger Anabe ab der Landschaft früher noch Aussicht gehabt, als Geistlicher etwas zum Wohle seiner Mitmenschen wirken zu können, so wurden nun nicht nur die Chorherrenstellen, sondern auch alle Pfarrstellen auf dem Lande, deren Kollatur dem Kate

¹⁾ Ildephons von Arx, Geschichte der Stadt Olten, p. 50.

²⁾ F. Fiala, Geschichtliches über die Schule von Solothurn, III. 19 f., bes. 20. Anm. 3.

zustand, sast ausschließlich mit Stadtburgern besetzt. Die Pfarreien wurden sogar in Klassen eingeteilt und bei der Besetzung bevorzugte man vorerst die alten Burger gegenüber den Neuburgern und armen Bürgersöhnen. 1) Selbst die Stifte und Klöster konnten sich diesem Geiste nicht ganz entziehen, obwohl sie sich dagegen wehrten. 2)

Wir finden auch Beispiele, wo der Kat einträglichere Schulmeisterstellen auf dem Lande, besonders wenn er selbst irgend etwas daran leistete, Stadtburgern zuhielt. Fremde Schulmeister sah er sehr ungern. Als am 17. Dezember 1691 der Schulmeister von Stüßlingen, Franz Kaspar Vie von Freiburg im Uchtland, um eine Unterstützung nachsuchte, erließ der Kat sofort ein Kundschreiben, in welchem er allen Gemeinden und Dörfern unter Androhung der obrigkeitlichen Ungnade verbot, einen Schulmeister ohne Bewilligung der gnädigen Herren anzustellen. 3) Aber sast jedesmal verzichtete

¹⁾ Der Rat von Solothurn besaß im Jahre 1600 die Kollatur in 25 Kfarreien, davon waren 3 von Stadtburgern besett = 12 %. Im Jahre 1650 hatte der Rat die Kollatur von 31 Kfarreien; in 17 finden wir Stadtburger = 54,8 %. In den 35 Kfarreien, die der Rat im Jahre 1700 besetzen konnte, finden sich bereits 32 Stadtburger = 91,4 %. In den 36 Kfarreien, die der Rat im Jahre 1750 zu vergeben hatte, amteten sogar 35 Stadtburger als Kfarrer = 97,2 %. Und so blieb es nun bis am Ende des 18. Jahrhunderts. Vergl. K. A. Schmids Kirchensäße, welche die Angaben zu dieser Berechnung dieten. Der Rat suchte die Zahl der Weltpriester aus den unteren Kreisen der Stadt und ab der Landschaft zu beschränken, indem er die Ausstellung des Katrimoniums zur Weihe verbot oder erschwerte und die Studienanforderungen erhöhte. Vergl. R. M. 1704. 126. 151. 634. Im Jahre 1715 sagt das R. M. p. 303: "Weilen man by dieser Gelegenheit bedacht ware, zu verordnen, daß der Schwall der ohngelehrten Geistslichen verhindert werde", sollen frühere Maßnahmen erneuert werden.

²⁾ Bergl. z. B. St. Ursenprotokoll 1710. 160. Nov. 17: "Belangend den anderen Puncten, in welchem die Erkhanthnuß andeutet, wasmaßen ihro Gnaden [dem Rat] wohl bekanth sehe, das ihro Hochwürden H. Probst und Capitul für die vacinierende Pfrüendt und Caplonehen zu ergenten, die allhiesige Burgerstinder den frömdden vorzuziechen genugsamb incliniert und geneigt sehen, zweissten demnach nicht, man werde solcheß noch sehrner continuiere und in Obacht ziechen. Solle vorgewendet und gesagt werden, wasgestalten diser Puncten unserer Stift Privilegiis und Frehheiten zuwider sehe, maßen sie bis dato allezeit die frehe Willführ alle ihro gefällige und der Kirchen anstendige Subjecter zu Ergrenzung der Pfrundten und Caplonehen zu erkiesen und anzunemmen gehabt habe, verhosse also, man werde sie noch sehrner beh dem alten und ruhigen Posseß ihrer Rechten und Privilegien schüßen und manutenieren und ihro hierin in Fahlß nicht die Hand zu binden trachten, so sie ebenso wenig als die weltliche Herren, so etwan zu Besetung einer oder anderer Caploneh das Jus patronatus haben, wurde gedulden und zulaßen können."

³⁾ R. M. 1691. 958: "Ahn alle innere und äußere Bögt, mutatis mutandis. Wir wollen hiermit allen und jeden Gemeinden und Dörfern Euörer Ambtsver-

der Rat in der Folge wieder auf die Ausübung dieser Verordnung, wenn er an den Schulmeistergehalt einen Beitrag leisten sollte.

In den Dörfern selbst hatte sich nach dem Vorbilde der Hauptstadt eine Dorfaristokratie herausgebildet. Die alten Bürger schieden sich von den Neu- oder Ausbürgern und bloßen Ansassen und beanspruchten die Gemeindeämter für sich. Die Verwaltung dieser Amter bewegte sich in traditionellen Formen, die der Sohn vom Vater lernte; er brauchte dazu nicht notwendig eine Schulbildung zu besitzen.

So war das Bildungsbedürfnis auf der Landschaft auf ein Mindestmaß gesunken. Trot den vielen lobenswerten Versuchen vermochte sich die Schule nicht aufzuraffen, und in dem zweiten und dritten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts lag sie in manchen Gemeinden so tief, wie sonst nie darnieder.

6. Auf der bernischen Landschaft, die das Gebiet der Stadt Solothurn zur Hälfte umschloß, hatte die Volksschule seit dem Bauernkriege eine glücklichere Entwicklung genommen als dei uns. Der Rat von Bern hatte sich nachhaltig der Landschulen angenommen. Er erließ im Jahre 1675 eine neue allgemeine Verordnung sür dieselben, in welcher er das Erstellen von Schulhäusern, genügende Bezahlung der Schulmeister, Examen für die Schulkinder und andere nühliche Vorschriften ausstellte. Im Jahre 1700 ließ er diese Schulsordnung auß neue auslegen, und im Jahre 1720 änderte und verbesserte er sie nach den Zeitbedürfnissen und sandte sie allen Vörsern zu, mit dem nachdrücklichen Besehl, sie ins Leben umzusehen. In Insolge dessen machte das Vorsschulwesen im bernischen Gebiet gerade in der Zeit Fortschritte, in welcher in unseren Vörsern die Kenntnis des Schreibens und Lesens in den breiten Volksschichten mehr und mehr verloren ging, und die Schule ein immer armseligeres Vasein fristete.

Einsichtige Männer fühlten den Nachteil, den dieser Zustand auf die Länge bringen mußte. Die kirchlichen Kreise drängten im Interesse der religiösen Bildung auf Hebung der Schulen. 2) So

waltung beh Erwartung unser Straff undt Ohngnad undersagt undt verbotten haben, ohne unsere gnädige Berwilligung undt Erlaubnis einiche Schuolmeister anzustellen, welches ihnen hiermit zu ihrem Vorhalt wüssenhaft gemacht werden solle."

¹⁾ Beim Abschnitt über die Schule im Bucheggberg werden wir diese Schulsordnungen noch genauer besprechen müssen.

²) Die Gesinnung unter Bischof Jakob Duding von Lausanne, zeigt folgende Proposition vom Jahre 1708: «Ludimagister a parocho approbatus conducatur in

wiesen die bischöflich-konstanzischen Visitatoren, die jeweilen bei der Visitation des Kantons Luzern auch die Solothurnischen Pfarreien rechts der Aare besuchten, in ihrem Berichte vom Jahre 1710 an den Rat von Luzern, in dessen Gebiet ähnliche schlimme Zustände im Volksschulwesen herrschten, auf das vorbildliche Schulwesen der getrennten Glaubensbrüder hin. 1) Und bei der Visitation von 1723 forderten sie mit eindringlichen Worten, die das Liber Vitae von Gretzenbach auf seiner ersten Seite sorgfältig verzeichnet, zur Sorge für die Dorfschulen auf: "Wo noch keine Schulen sind, befehlen wir solche mit allem nur möglichen Gifer einzuführen. Wo solche bestehen, sollen sie von den Pfarrern fleißig besucht werden. Die Lehrer sind zu mahnen, daß sie ihre Schüler nicht bloß in den Wissenschaften, sondern ganz vorzüglich in den Tugenden und den Grundsätzen des Glaubens unterrichten und fleißig belehren. Denn Heil und Wohlergehen einer jeden Gemeinde hängt zum größten Teil von einer guten, fleißigen und tüchtigen Erziehung und Bildung der Jugend ab." 2)

Erst ein anderer Beweggrund vermochte indessen den Kat von Solothurn etwas zur Sorge für die Dorfschulen anzuregen. Seitdem der religiöse Gegensat, der noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahr-hunderts in der Eidgenossenschaft blutige Kämpse hervorrief, endlich seine Schärse verloren hatte, und die Geister ruhiger geworden waren,

qualibet parochia, qui juventutem literas et pietatem doceat, cui diligenter pastor invigilabit quolibet mense scolam visitans nec non examine probans juventutis progressum.» Bischöfliches Archiv zu Freiburg, Mappe: Visitationes, No. 20: Propositiones circa recessus generales quae non fuerunt intimatae.

¹⁾ J. Bölsterli, Die bischösslich-constanzischen Visitationen im Kanton Luzern, Geschichtsfreund Bd. 28, teilt aus den im Staatsarchiv Luzern befindlichen Originalien eine Reihe auf die Schule bezügliche Stellen mit. Jene vom Jahre 1710 beginnt folgendermaßen: "Der Schuelen halb sehe wohl zuo beachten, das in einigen Dorfsschaften bald niemand noch schreiben noch lesen kan, dahero eine Inspection sehr nothwendig angesehen, das di Eltern eine schlechte Schuel den Kinderen in redus sidei machen und dahero uns Catholicis zuo einem Benspil und Exempel unser benachbarten Stiefsbrüederen guethe Policiordnung, vermittlest deren si in allen Dorfsschafften die Schuelen zuo den Glaubenssachen eingerichtet haben, dienen solte " p. 81 f.

^{2) «}Scholae ubi non sunt possibili studio introducendae commendantur, ubi vero adsunt a dominis parochis diligenter visitentur. Ludimoderatores moneantur, ut non tantum in litteris sed vel maxime etiam in virtutibus et fundamentis fidei instruant et diligenter suos doceant, dum salus et felicitas cuiuscunque communitatis dependeat maxima ex parte ab educatione et instructione bona, diligente et virtuosa juventutis.» Pfarrarchiv Gregenbach.

wuchsen Handel und Verkehr. Dabei waren jene im Vorteil, die über eine bessere Schulbildung versügten. Darum erwachte auch in unseren Gemeinden das Interesse für die Schulbildung von neuem. Es entsprang dem natürlichen Triebe, in der entstandenen Konkurrenz nicht zu unterliegen. Auch die Stadt Solothurn wollte nicht, daß ihre Untertanen von den Nachbarn übervorteilt würden. Deshalb sehen wir nun, etwa seit dem Jahre 1740, wie der Rat den Bitten der Untertanen, die vom Bedürfnis nach besserer Schulung gedrängt, den Rat um Silse ansprachen, geneigteres Gehör schenkt. Er leistet an die Gehaltsverbesserungen der Schulmeister Beiträge, hilft bei Schulgründungen mit, er lobt das diesbezügliche Streben der Gemeinden und hat für Wohltäter der Schule einige Worte der Anerkennung.

7. Auf diesem Hintergrunde sind die folgenden Nachrichten aus den Dorsschulen einzuzeichnen. Wenn sie etwas aussührlich mitgeteilt werden, so leitet den Verfasser auch hier wie durch die ganze Arbeit hindurch die Absicht, zu Ortsschulgeschichten anzuregen und die Liebe zur Heimatkunde zu wecken.

§ 2. Nachrichten aus den Dorfschulen von 1653—1758. a. Vogtei Falkenstein.

In den Jahren 1659 und 1660 zog ein unsteter Schulmeister, Raspar Zimmermann, gebürtig von Schenkon am Sempachersee, durch das Balsthaler Tal. Er war nicht allzu bescheiden im Anbreisen seiner Kunst und rühmte, daß er es verstehe, innerhalb 6 Wochen die Kinder schreiben und lesen zu lehren. So hatte er 1659 auf dem Pagwang einige Kinder im Unterrichte Von da zog er nach Wel= schenrohr und machte sich anheischig, den Kindern sogar innerhalb vier Wochen das Lesen und Schreiben beizubringen. Sie sollten aber nur solche Federn und solche Tinte benützen, welche er selbst präpariert habe. Nach Ablauf von 14 Tagen wolle er seinen Schülern etwas kochen, das sie gemeinsam mit ihm essen sollten. Letteres scheint nun den lernbegierigen jungen Leuten doch verdächtig vorgekommen zu sein. Sie fragten ihren Pfarrer, Johann Wilhelm Ziegler von Solothurn, um Rat, und dieser verbot ihnen die geheimnisvolle Mahlzeit und wohl auch den ganzen Unterricht bei Zimmermann. Daß die Schüler selbst die Kielfedern schneiden lernten, war in jener Zeit eine erste Bedingung zum Schreiben. Daß sie die Tinte selbst zuzubereiten verstanden,

war äußerst praktisch und sparte Geld. Aber vermutlich war gerade die Absicht, seine eigenen Federn und Tinten zu verkausen und so Geld zu verdienen, die Ursache, warum Zimmermann seine Schüler diese Dinge nicht lernen lassen wollte.

Mittwoch, den 14. Januar 1660 kam Schulmeister Kaspar Zimmermann in die Kirchengemeinde Matendorf und ohne den Pfarrer zu befragen, machte er sich daran, in Adermannsdorf Schüler zu werben und einen Lehrkurs zu beginnen. Die Kirchgemeinde Matendorf hatte, wie wir wissen, 1) schon längere Zeit eine ständige Schule. Sie hatte auch einen Schulmeister, Johann Jakob Heffti, der schon seit acht Jahren in ihrem Dienste stand. Die Kirchaemeinde hatte ihm auch das Sigristenamt übertragen, und Heffti hatte in Kirche und Schule treu seine Pflicht getan. Der Ortspfarrer, Niklaus Kuon von Solothurn, war mit ihm wohl zufrieden. Kaum hatte darum Pfarrer Kuon von dem neuen Schulmeister gehört, machte er sich auf nach Abermannsdorf. Es war am Donnerstag, den 15. Januar. Ohne weiteres verbot er dem Eindringling, innerhalb der Pfarrei Matendorf eine Winkelschule zu eröffnen. Pfarrei keinen eigenen Schulmeister, so würde er nichts gegen Zimmermanns Schule haben. So aber solle er abziehen und in Laupersdorf. Holderbank, Önsingen, Neuendorf oder an einem anderen der vielen Orte, wo man gegenwärtig keine Schulmeister habe, seine Kunft zeigen. So leicht ließ sich aber Zimmermann nicht einschüchtern; er stellte sich höchst beleidigt und drohte, er werde den Pfarrer schon zu zwingen wissen, daß er ihn dulden müsse. Daraufhin verlangte der Pfarrer von ihm die Ausweisschriften, nämlich ein Zeugnis von jenem Schulmeister, bei dem er seine Bildung geholt, und einen Abschied von der Obrigkeit seiner Heimat. Als Zimmermann keines von beiden vorweisen konnte, schalt ihn der Pfarrer einen Landfahrer und Landstreicher und sagte ihm, wenn er solche Talente bejäße und solche Erfolge seiner Gelehrsamkeit aufzuweisen hätte, wie er vorgebe, brauchte er nicht im Lande herumzuziehen, sondern könnte in seinem eigenen Vaterlande so gut wie hier sein Muß und Brot verdienen. Voller Zorn über diesen Schimpf machte sich Zimmermann auf den Weg nach Solothurn, um, wie er drohte, beim Rate Beschwerde einzulegen; er wolle dem Pjarrer das Rößlein schon zu laufen machen.

Tatsächlich scheint Pfarrer Kuon das schlimme Maul Zimmermanns gefürchtet zu haben, denn sofort teilte er in einem ziemlich

¹⁾ Bergi. I. 104.

ausführlichen Schreiben den Vorgang dem Kate mit, zählte die Gründe auf, die ihn bewogen, diesen fremden Schulmeister abzuweisen, und nannte eine Reihe Zeugen dafür, daß derselbe kein zuverlässiger Mann sei. Zu allem dem, fügte er bei, sei es dem Pfarrer durch das bischöslich baselsche Hirtenschreiben vom 22. Februar 1653, 1) das auf allen Kanzeln verlesen wurde, zur Pflicht gemacht, keinen Schulmeister zu dulden, der sich nicht gehörig ausgewiesen habe. 2)

Im Rate kam der Brief von Pfarrer Kuon am Mittwoch den den 21. Januar 1660 zur Sprache. Der Kat beschloß, dem Schulsmeister Zimmermann Kenntnis von demselben zu geben und zu sehen, wie er sich rechtsertigen wolle. 3)

Was das Verhör ergab, ist mir nicht bekannt. Der erzählte Vorgang gewährt uns einen interessanten Blick in das Leben und Treiben sahrender Schulmeister; er zeigt uns auch die Stellung des Ortspfarrers zur Schule seines Sprengels.

Am Anfange des Jahres 1671 starb der bisherige Schulmeister und Sigrist von Matendorf. Die Neubesetzung der freien Stelle führte zu einer Meinungsverschiedenheit zwischen Gemeinde und Pfarrer. Die Kirchgemeinde Matendorf-Adermannsdorf-Herbetswil schlug einen Joß Meister vor; derselbe sollte den Sigristendienst übernehmen, während sein Sohn die Kinder unterrichten sollte. Der Ortspfarrer, Johann Ludwig Graf von Solothurn, weigerte sich aber den Joß Meister als Sigrist anzuerkennen, da er blind sei.

Die Ausschüsse der Kirchgemeinde wendeten sich vorerst an den Vogt Johann Philipp von Roll auf Falkenstein. Joß Meister könne den Sigristendienst voll versehen. Sbenso sei sein Sohn fähig, die Kinder zu unterrichten; er könne ja schreiben und lesen, wie sein Vetter, der lateinische Schulmeister Hans Jakob Meister in Solothurn, ⁴) bezeugen werde; er unterrichte bereits etliche Kinder und man sei mit seinem Unterrichte wohl zufrieden. Als Besoldung begehre Joß Meister

¹⁾ Die auf die Schule bezügliche Stelle aus dem genannten Hirtenschreiben siehe I. 147. Anm. 3.

²⁾ Falkensteinschreiben Bd. 44. Der Brief hat kein Datum, trägt aber den Kanzleivermerk: "Berhördt 21. Januar 1660." Beilage 16.

³⁾ R. M. 1660. 24. Jan. 21: "Daß Schreiben von dem Pfarherren von Mazendorff, betreffend Caspar Zimmermann, den Schuelmeister us Lucernergepiet, der innert 6 Wochen schreiben und läßen lehrnet und von dem Pfarherrn ingehebt worden, solle ihme participirt werden, und von ime vernommen, wie er dassels bige verandtworten wolle."

⁴⁾ über ihn siehe später den Abschnitt über die Stiftsschule in Solothurn.

für Sigrist und Schuldienst nur, was man bisher dem Sigrist und Schulmeister bezahlt habe.

Der Bogt, der dies dem Kate durch ein Schreiben vom 21. Februar 1671 mitteilte, nahm Partei für die Gemeinde. Er erklärte, Joß Meister sei für die Stelle tauglich, und bat den Kat ausdrücklich, diesen mit Kücksicht auf die Konsequenzen auzuerkennen, damit nicht etwa in Zukunft ein Pfarrer die Berechtigung daraus folgere, eigenmächtig einen Sigrist anstellen zu dürsen. 1)

Beide Parteien wendeten sich noch selbst an den Kat. Die Ausschüsse der Airchgemeinde erklärten, der Pfarrer solle den annehmen, der von den drei Gemeinden das Mehr erhalten habe, zumal die Gemeinden selbst den Sigrist bezahlen müßten. 2) Der Pfarrer aber bestand durch seinen Vertreter darauf, daß Joß Meister wegen seiner Blindheit den Dienst nicht versehen könne. Der Kat beaustragte den Stadtvenner Byß, die Parteien zu versöhnen und dem Pfarrer zuzusprechen. 3) Aus der letzteren Bemerkung geht hervor, daß der Kat der Ansicht war, der Pfarrer sollte einlenken und sich mit Joß Meister zufrieden geben.

Im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts amtete als Schulmeister von Welschenrohr der Ortsbürger Johannes Schwaller. 4) Die Schule hatte sesten Boden gesaßt.

Auch in den schwersten Zeiten nach dem Bauernkriege bestand die Schule von Balsthal ununterbrochen weiter. Den klaren Beleg dafür liefern die Kirchenrechnungen von Balsthal, die Jahr für Jahr die Beiträge an den Schulmeistergehalt verzeichnen. 5)

¹⁾ Falkensteinschreiben Bd. 45. Beilage 20.

²⁾ Diese Bemerkung zeigt, daß die Schulsteuer (vergl. I. 104 f.) noch bestand.

³⁾ R. M. 1671. 127. Feb. 23: "Zwüschen Ußschütz von Matendorf eineß, dannen dem Kfarherren Graf daselbsten andteren Theilß, wegen deß Sigeristen daselbst, vermeinte die Gemeindt, H. Kfarherr solte denjenigen annemben, welcher von 3 Gemeindten daß Mer erhalten hatte, gestalten berüerte Gemeindten den Sigerist versöldten müesten; H. Pfarherr aber [hat] andringen laßen, er wurdte schlechtlich mit dem vorgestelten Sigerist bedient, in Ansechen derselb blindt were. Gerathen, daß H. Stattvenner Byß neben dem Herrn daselbsten fürsprechen, die Partheyen verglichen und dem Pfarherrn zuosprechen solle."

⁴⁾ Er ließ sich 1713 in die dortige Rosenkranzbruderschaft aufnehmen. Rodel im Pfarrarchiv.

⁵⁾ E. Rumpel sagt in seiner wertvollen "Festschrift zur Einweihung des neuen Bezirks:Schulhauses der Gemeinde Balsthal, 6. Nov. 1910" S. 9 f.: "Aus dem uns zur Verfügung stehenden Aktenmaterial können wir nicht mehr nachtweisen, ob die im Jahre 1634 neuerdings ins Leben gerusene Dorfschule in

Vom dortigen Schulmeister berichtet der Visitator von 1677, er lasse viel zu wünschen übrig, könne indessen noch geduldet werden. 1) Wir kennen seinen Namen nicht.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts hielt Jakob Heuberger in Balsthal Schule. Anfangs Oktober 1699 beward er sich um die Schulstelle in Dornach und erhielt sie. Niklaus Josef Ochsler folgte ihm als Schulmeister von Balsthal. Aber schon nach zwei Jahren verzichtete Heuberger auf die Schule von Dornach und kehrte nach Balsthal zurück, während Ochsler nach Dornach zog. 2)

Von Laupersdorf wird im Januar 1660 gesagt, daß es keinen Schulmeister habe. 3) Zwar enthält nun schon die Kirchenrechnung von Laupersdorf für 1661/62 eine Ausgabe an einen Schulmeister für Mithilse bei Abhaltung von Jahrzeiten. 4) Wahrzscheinlich gilt aber diese Ausgabe wie spätere, bei denen dies auszdrücklich gesagt ist, dem Schulmeister von Balsthal, zu welchem die lernbegierigen Kinder von Laupersdorf, wie dies früher war, in den Unterricht mußten. Noch der Visitator von 1677 klagt unwillig, daß Laupersdorf keinen Schulmeister habe, weil die Gemeinde zu dessen Erhaltung nichts beisteuern wolle. 5)

Balsthal bis in die Mitte der sechziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts bestanden, oder ob sie das gleiche Schickfal mit den eingegangenen Schulen [?] geteilt hat." Wenn wir nun die uns aus der Schule Balsthals bekannt gewordenen Daten vor 1634 zusammenstellen, 1553, 1568, 1569, 1570, 1575, 1582, 1594, 1598, 1623 (vergl. I. Bd. und Einleitung des II. Bd.) und dabei überlegen, daß es stets nur Zufälle sind, die uns hier von der Schule etwas melden, so ist auch für diese früheste Zeit das im großen und ganzen ununterbrochene Bestehen dieser Schule zweisellos anzunehmen. Dafür, daß die Schule Balsthals nach 1634 ununterbrochen fortbestand, sind die Kirchenrechnungen der unwiderlegliche Beweis. Auch in manch anderer Beziehung sind dieselben sür den Schulhistoriser interessant. Um so an einem einzelnen Beispiele zu zeigen, wie die Kirchenrechnungen recht wertvolle Fingerzeige für die Schulgeschichte eines Ortes bieten können, habe ich die betreffenden Auszüge in Beilage 14 ausgenommen. Vergl. dazu I. Beilage 21.

¹⁾ Beilage 29.

²) Dorneckschreiben Bd. 28. 22. Oktober 1699. — Ebd. Bd. 29. 29. Dez. 1701. Bechburgschreiben Bd. 13. 14. Sept. 1707. Öchsler war in Solothurn aufgewachsen. \mathfrak{R} . M. 1691. 217. März 9: "Hr. Seckelschrieber wirdt Joseph Öxler uf seine vorhabende Abrehß 5 \overline{u} Gelts geben."

³⁾ Bergl. oben p. 25.

⁴⁾ Kirchenrechnungen von Laupersdorf in der Amtschreiberei Balsthal, 1661—1662: "Dem Schuolmeister von den gemeinen Jahrzeiten 2 % 16 3."

⁵⁾ Beilage 29. Kirchenrechnung 1676—1677: "Dem Schuolmeister zu Balse thal 1 π 1 β 4 β ."

Wahrscheinlich erlitt die Schule von Mümliswil nach dem Bauernkriege eine Unterbrechung. Im Winter 1675/76 stellte die Gemeinde einen neuen Schulmeister ein. Er hieß Hans Jakob Walfsar und war, wie wir aus dem Visitationsberichte von 1677 hören, 1) ein gut unterrichteter Mann. Er übte schon auf den Mai 1676 mit einigen Bewohnern von Mümliswil ein Theaterstück ein und suchte beim Kate zu Solothurn um die Bewilligung zur Aufführung nach. Der Kat wies ihn ein für allemal ab. Er beschloß sogar ein Cirkular an alle Vogteien mit Ausnahme des Bucheggberges und verbot den Bauern diese, wie er sagt, zum Müßiggang verleitende Beschäftigung. 2)

Mit dem Jahre 1690 setzen die Ausgaben für den Schulmeister in den Kirchenrechnungen von Mümliswil ein und belegen so das ununterbrochene Weiterbestehen der Schule von dieser Zeit an. 3) Anfänglich erhält der Schulmeister für Aussertigung von Schreiben kleine Vergütungen. 4) Seit 1698 werden Sigrist und Schulmeister sast immer zusammen aufgezählt und erhalten ganz bedeutende Beiträge. 5) Ziemlich sicher wurden beide Dienste von der gleichen Person versehen. Als Sigrist wird 1717 Balthasar Nußbaumer genannt. 6) Derselbe schrieb die provisorischen Kirchenrechnungen. 7) Auch aus der Kapelle von Kamiswil erhielt der "Sigrist und Schulmeister" von Mümliswil zuweilen kleine Geldbeträge für Aushilfe beim Gottesdienst. 8)

b. Vogtei Bechburg.

Der Schulmeister von Önsingen, Johann Albrecht von Rheinfelden, der schon seit dem Jahre 1620 an der gleichen Stelle zur

¹⁾ Beilage 29.

²⁾ R. M. 1676. 355. Mai 8. Beilage 28. Ob das Circular außer an den Bogt zu Falkenstein auch an die anderen Bögte versendet wurde, ist nicht ersichtlich.

^{3) &}quot;Kirchen Urbar zu Mimliswil" mit den Kirchenrechnungen von 1608—1791. Pfarrarchiv.

^{4) 3.} B. 1690—91: "Dem Schuolmeister Schreiberlohn 1 T." Zweimal in derselben Rechnung.

⁵⁾ Beispiele: 1698-99: "Dem Sigerist undt Schuelmeister 42 % 18 ß 8 %." 1704-05: "Jem dem Sigerist und Schuolmeister für behde Jahr 67 % 14 ß." 1713-14: "Dem Sigrist und Schuollmeister von den Jahrzeiten die Ämbter zu singen 29 % 8 ß 8 %. Jem dem Sigrist und Schuollmeister 29 % 8 ß 8 %."

^{6) 1717—18: &}quot;Balthassar Nußbaumer, Sigerist, wegen gehabten Läufen 2 %."

⁷⁾ Vergl. die Rechnung von 1723-24.

 $^{^{8}}$) "Urbar der Kilchen zu Ramiswhl $1555^{\prime\prime}$ mit Kirchenrechnungen von 1626-1793. Pfarrarchiv Mümliswil. $_{3}$. B. 1702-03: "Wer dem Sigerist und Schulmeister $_{2}$ $_{2}$ $_{3}$ $_{3}$."

vollen Zufriedenheit der Bewohner wirkte, 1) war gestorben oder hatte resigniert. Önsingen war nun um Neujahr 1660 ohne Schulmeister. 2) Lange blieb aber die Schule nicht unbesetzt. Schon für das Jahr 1664 läßt sich für diese Gemeinde wiederum ein Schulmeister nach weisen. Er half durch Choralgesang den Gottesdienst verschönern. 3) Der Schulmeister, der 1677 die Schule inne hatte, wird vom kirch-lichen Visitator als Mann von gutem Charafter und hinreichender Vildung bezeichnet. 4) Um 1740 führte Joseph Rieder, ein Orts-bürger, das Schulscepter. 5)

Von Restenholz sagt der Visitationsbericht von 1654, daß nur im Winter Schule gehalten werde, im Sommer salle der Unterricht wegen den Landarbeiten aus. 6) Die Kirchenrechnung für 1656 verzeichnet eine kleine Ausgabe an den Schulmeister. 7) Es ist dies das Jahr des Amtsantrittes von Pfarrer Urs Lüthi von Solothurn, welcher während der langen Zeit, wo er in Kestenholz weilte, sich sehr der Schule des Dorses annahm. Für die Mitwirkung bei der allgemeinen Jahrzeit erhielt der Schulmeister jeweilen einen halben Gulden oder das Mittagessen. 8) Etwa seit dem St. Martinstag 1663 amtete Balthasar Aneubühler als Schulmeister in Kestenholz. Er stammte von Villisau und verlangte vom Kate daselbst am 24. Nosvember des genannten Jahres einen Geburtsschein, um sich in Kestensholz ausweisen zu können. 9)

In den Siebenzigerjahren des 17. Jahrhunderts hatte ein Ulrich Frei den Schuldienst inne. ¹⁰) Der Ortspfarrer Urs Lüthi trug sich

¹⁾ Bergl. I. 96 (Man wolle den Fehler in der Jahrzahl verbessern) u. 219.

^{?)} Veral. oben p. 25.

³⁾ Notiz im alten "Taufbuch für die Pfarrherry Önsingen angefangen von Nikolaus Fryg 1585" im Pfarrarchiv.

⁴⁾ Beilage 29.

⁵⁾ Kirchenrodel von St. Anna zu Balsthal.

⁶⁾ Beilage 13.

⁷⁾ Amtschreiberei Balsthal.

⁸⁾ Altes pergamentenes Jahrzeitbuch im Pfarrarchiv: "Jährliche Gedächniß dieser Kirche St. Urs und Victor, derohalben werden am Montag darnach die gemeine Jahrzeiten mit 4 Priestern gehalten und es beziehen aus der Kirche jeder Priester 1 Gulden oder die Mahlzeit, der Kirchmeher, Sigrist und Schuelmeister jeder einen halben Gulden oder die Mahlzeit."

⁹⁾ Raphael Reinhard, Geschichtliches über die Schule in Willisau-Stadt bis zum Jahre 1800, Geschichtsfreund Bd. 46 (1891), p. 23.

¹⁰⁾ Er ist genannt am 3. März 1676 in "Gannten und Steigerungen der Gemeinde Kestenholz" auf der Amtschreiberei Balsthal. — Ich verdanke diese, wie überhaupt den Großteil der Nachrichten über die Schule von Kestenholz dem

schon um diese Zeit mit dem Gedanken, eine Stiftung zugunsten der Schule zu machen. Die Ausführung wurde aber durch den Landvogt verunmöglicht, wie der kirchliche Visitator von 1677 mitteilt. 1) Die Visitation hatte hier den Erfolg, daß der Schulmeister vom genannten Jahre an einen, wenn auch kleinen, doch dauernden Beitrag aus dem Kirchenfonds erhielt. 2)

Auf Frei folgte im Jahre 1682 Johann Meister von Matenstorf als Schulmeister in Kestenholz. 3) Er versah zugleich die Sigristenstelle an der Kirche. Das Sigristenamt lieferte ihm die Hauptseinnahme. Als Schulmeister erhielt er aus dem Kirchenfonds den üblichen kleinen Zuschuß. Für diesen Zuschuß bestand die Bedingung, daß er in Fällen, wo kein Schulmeister da sei, der Kirche selbst zuskomme. 4)

Von den Schulkindern bezog der Schulmeister ein wöchentliches Schulgeld. Aber eben dieses Schulgeld machte es den ärmern Leuten schwer, ihre Kinder in den Unterricht zu senden. Darunter litten nicht nur die Kinder, sondern, da die Gemeinde klein war, auch der Schulmeister.

Das war sichtlich der Grund, warum der edle Pfarrer Urs Lüthi trop allen Schwierigkeiten seinen Plan, eine Stiftung zugunsten der Schule zu machen, nicht aufgab. Am 16. Januar 1701 wurde dieser verwirklicht. Der Pfarrer hatte für die Schulstiftung Hilfe gefunden beim Untervogte Urs Rudolf von Rohr von Kestenholz und dessen Frau Anna geb. Wiß.

Der Stiftungsbrief sür die "ewige Schulmeisterei" gewährt uns einen Einblick in die damaligen Schulverhältnisse. Er nennt zuerst die Anforderungen, die an den Schulmeister gestellt werden. Dieser soll jeweilen am St. Michaelstag, den 29. September, den Unterricht aufnehmen und die Schule bis zum letzen Tage des Monates April fortführen. Alle Freitage des ganzen Jahres soll er die Kinster im Gebete und im Katechismus in einer Art und Weise, die dem schwachen Verständnisse der Jugend angepaßt ist, unterrichten.

verstorbenen, geschichtskundigen Altammann August von Rohr, Wirt zum Kastanienbaum in Kestenholz.

¹⁾ Beilage 29.

²⁾ Kirchenrechnungen Restenholz 1633-1710.

³⁾ Ganten und Steigerungen der Gemeinde Restenholz.

⁴⁾ Notiz in dem von Pfarrer Ziegler (1820—1841) angelegten Pfarrbuche Restenholz, Nr. 51: "Auflag und Lasten oder Obligationen der Kirchen anno 1698: Dem Schulmeister $2 \ \overline{u} \ 2 \ \beta$, so aber in dessen Abgang die Kirche nimmt."

Er soll nicht dulden, daß ein Kind ohne wichtigen Grund von diesem gottgefälligen Unterrichte wegbleibe. Und damit die Disziplin um so besser aufrecht erhalten bleibe, wird der jeweilige Pfarrer inständig gebeten, zu gelegenen Zeiten die Schule zu besuchen. Alle Freitage und Samstage soll der Schulmeister sür die Stifter die Muttergotteslitanei beten. Es darf kein Schulmeister angestellt werden, der nicht im Choralgesange zur Aushilse beim Gottesdienste ersahren ist.

Genau bestimmt der Stiftungsbrief die Schulmeisterwahl. Diese steht einzig und allein den Stiftern oder ihren Stellvertretern (die später genau bezeichnet werden) zu. Auch wenn die Stifter bei der Wahl nicht einig werden können, hat die Gemeinde nichts zu sagen; denn diese hat ihr Wahlrecht den Stiftern abgetreten. Im Streitsfalle zwischen den Stiftern soll stets das Los entscheiden.

Für den Fall, daß zeitweise kein Schulmeister zu erhalten wäre, soll das Erträgnis der Stiftung den Armen, besonders jenen der Gemeinde Kestenholz zukommen. Aber nicht bares Geld, sondern Kleider und andere notwendige Dinge sollen verteilt werden. Die Verteilung geschieht nach dem Gutdünken der Stifter, welche die Zinsen der Stiftungskapitalien in solchen Fällen selbst einziehen und verwenden.

Infolge der Stiftung soll der Unterricht für die Kinder unentzgeltlich sein. Nur zu den Zeiten, wo das Schullokal geheizt werden muß, soll jedes Kind täglich ein Scheit Holz mitbringen. Eine Auspahme von dieser Vergünstigung besteht einzig für jene Bürger, die ein reines Vermögen von mehr als 3000 Gulden besitzen. Diese müssen sihrer Kinder wöchentlich einen halben Batzen Schulzgeld bezahlen. Die Gemeinde hat dem Schulmeister jährlich für seinen Bedarf zwei Fuder Holz anzuweisen. Sie ist aber nicht gehalten das Holz schlagen und führen zu lassen.

Der Pfarrer stiftete die Summe von 160 Kronen; den gleichen Betrag stifteten der Untervogt und seine Frau. Die Schuldner wersden genau bezeichnet, ebenso die Unterpfänder. Die betreffenden Aktenstücke wurden der Gemeinde eingehändigt; denn diese soll Sorge tragen, daß keines der Kapitalien verloren geht. Tut sie dies nicht, und geht durch ihre Nachlässigkeit ein Teil der Stiftung verloren, so hat die Gemeinde denselben wieder zu ersehen, damit nicht etwa die Anstellung eines Schulmeisters unterbrochen oder gar verunmögslicht werde.

Als Stellvertreter bestimmt der Pfarrer seine rechtmäßigen Amtsnachfolger; der Untervogt bezeichnet als solchen den jeweiligen ältesten Sprossen seines Geschlechtes.

Die Gemeinde Kestenholz, die Hüterin dieser Stistung, verspricht ihrerseits, dem Schulmeister ein eigenes Häuschen zu kausen und dassielbe zu unterhalten; zu diesem Hause soll auch ein kleiner Pflanzplatz und ein Gärtchen gehören. Sollte zeitweise kein Schulmeister da sein, so hat die Gemeinde selbst Haus, Pflanzland und Garten zu nuten.

Zur Bekräftigung der getroffenen Bestimmungen wurde der Stiftungsbrief vom Pfarrer Urs Lüthi, vom ältesten Sohne des kurz zuvor verstorbenen Urs Rudolf von Rohr, ebenso von den Geschworenen der Gemeinde unterschrieben und besiegelt. 1) Man sieht es den Schriftzügen der Gemeindevierer an, daß diese den Pflug besser zu führen verstanden als die Feder. Aber die Schriftzüge zeigen uns doch, daß diese Bauern einige Schulung besaßen.

Die Schulftiftung wird ganz als gottgefälliges Werk aufgefaßt. Ein Zug schönster Schulfreundlichkeit tritt uns in derselben entgegen. Die Schulzeit wird auf volle sieben Monate ausgedehnt. Dazu kommt auch in der übrigen Zeit der Religionsunterricht an den Freitagen. Der Unterricht wird für alle Kinder mit Ausnahme der reichen Bürgerstinder unentgeltlich gemacht. Der Schulmeister erhält Haus, Garten, Pflanzland und genügend Holz, dazu die beträchtliche Bareinnahme von 16 Kronen oder 53,3 Solothurner Pfunden.

Pfarrer Urs Lüthi starb am 11. April 1706 als Jubelpriester, nachdem er 53 Jahre in Kestenholz gewirkt hatte.

Der Schulmeister Johann Meister, der als erster die Wohltat der Schulstiftung genoß, versah das Schulmeister- und Sigristenamt zu Kestenholz bis zu seinem Tode. Auch aus dem Kirchenfonds bezog er als Sigrist ganz ansehnliche Beträge und einen Zuschuß an den Schulmeistergehalt. 2) Er starb im Jahre 1735, nachdem er wie sein Gönner, Pfarrer Lüthi, 53 Jahre im Dienste der Gemeinde gestanden.

Bei der Übernahme der Lüthi'schen Schulstiftung im Jahre 1701 hatte Kestenholz versprochen, dem Schulmeister ein eigenes Häuschen

¹⁾ Gemeindearchiv Kestenholz. Beilage 34.

²⁾ Vergl. z. B. die Kirchenrechnung Kestenholz 1727: "2 Gulden Kilbigeld, so dem Schuolmeister von der Kilchen gebührt;" 1732: "Dem Sigrist und Schuels meister für die Jahrzeiten von 2 Jahren zusammen 21 Gulden 12 bz 1 %."

zu kaufen. Das Haus, das die Gemeinde denn auch tatsächlich dem Schulmeister zur Verfügung stellte, lag an günstigem Plate am sogenannten "Rain". Es hatte Wohnraum, Scheune und Stall, war klein, einstöckig, aus Holz und Riegel erstellt und mit einem hohen Schindeldache überdeckt. Um dasselbe herum lag die etwa 1¹/4 Juchart große Schulhofstatt. ¹)

Gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts vernachlässigte die Gesmeinde den Unterhalt ihres Schulhauses. Dieses wurde schließlich so baufällig, daß es einzusallen drohte. Die Leute erhoben Schwiesrigkeiten, die Kinder weiterhin in dasselbe zu schicken, und der Ortssbürger Joseph Studer, der 1753 das Schulmeisteramt übernommen hatte, konnte nicht beredet werden, die Schulwohnung zu beziehen.

Man fürchtete die Renovationskosten. Tropdem durste man nicht mehr länger zuwarten, wollte man nicht den Unterricht der Kinder verunmöglichen. Man gedachte, den Kat um die Abgabe des nötigen Bauholzes zu ersuchen. Die Gerichtsmänner machten im Frühjahr 1756 im Vereine mit zwei Zimmermeistern den Voranschlag für den Holzbedarf. Der Schulmeister brachte das Begehren zu Papier und reiste, mit dem nötigen Begleitschreiben des Vogtes versehen,²) am 15. März zu den gnädigen Herren nach Solothurn. Der Kat entsprach dem Begehren mit der gewohnten Formel, wenn das untere Stockwerk ins Geviert mit Mauern aufgeführt werde.³) Tatzsächlich aber wurde das Schulhaus nur in seiner bisherigen Bau-weise erneuert.⁴)

Die Gemeinde Oberbuchsiten hatte im Jahre 1659 einen neuen Schulmeister, Thomas Röhnlin, 5) angestellt. Früheren Schul-

¹⁾ Notiz in dem von Pfarrer Ziegler angelegten Pfarrbuche Kestenholz, Nr. 62 und 63.

²⁾ Bechburgschreiben Bd. 20. 13. März 1756.

³⁾ R. M 1756. 279. März 15: "Wan eine Gemeind Köstenholz beh Verstatung ihres Schuolhauses vermög unserer Satzung das undere Stockwerch ins Geviert mit Mauren ufffüehren laßen wird, wollen wir ihro das alsdan darzu nöthig Bauwholz gnädig zuegesagt und in ansechen deßen von dem Saagholz die Stockloosung geschencht und nachgelaßen haben."

⁴⁾ Dieses ältere Schulhaus mit Nr. 32 wurde am 20. Nov. 1811 dem Johann Kißling, Peters Sohn, von Wolfwil "ab dem Platz hinweg zu nehmen" verkauft um 125 Gulden in bar. Fertigungsprotokoll 911 der Amtschreiberei Balsthal. Es wurde in Wolfwil wieder aufgerichtet, wo es noch erhalten sein soll. Mitteilung von Herrn August von Rohr sel.

⁵⁾ Die Schreibweise des Namens ist verschieden: Rüdtlin, Röhnlin, Kennlin. Das Antrittsjahr 1659 wird aus späteren Nachrichten bestätiget. — Im Jahre

meistern von Oberbuchsiten hatte der Kat aus den Kircheneinkünften jährlich 6 Mütt (= 72 Mäß) Korn gewährt. Diese Vergünstigung galt aber jeweilen nur für eine bestimmte Person, und beim Lehrer-wechsel mußte um Vestätigung nachgesucht werden.

So wendete sich nun die Gemeinde Oberbuchsiten an den Vogt Daniel Gibelin auf Bechburg und bat ihn um ein Unterstühungsgesuch an den Rat zu Solothurn. Alle vier Wochen werde zur Förderung der Ehre Gottes eine Prozession mit dem allerheiligsten Altarsakramente abgehalten. Es sei dem Pfarrer nicht möglich, diese allein zu versehen. Dazu komme, daß die Gemeinde eine große Zahl Kinder zähle. Aus diesen Gründen habe die Gemeinde mit Erlaubnis und Gutheißen des Vogtes den Schulmeister Röhnlin angenommen und bitte nun im Verein mit dem Pfarrer (Karl Baß von Solothurn), die gnädigen Herren möchten auch dem neuen Schulmeister die 6 Mütt Korn aus dem Kirchengute gewähren.

Der Vogt richtete diese Bitte am 24. September 1659 an den Rat und aus der Haltung seines Schreibens dürsen wir schließen, daß er selbst dem Begehren der Gemeinde gewogen war. ²) Der Rat aber setzte den Zuschuß, den er bisher erlaubt hatte, auf vier Viertel (= 32 Mäß), also auf mehr als die Hälfte, herunter mit der Bemerkung, wenn der Schulmeister sich wohlberhalte, werde er in Zustunft wie andere Schulmeister mit einem größeren Beitrage bedacht werden. ³) Diese Versügung entsprach dem Veschlusse von 1653: "Die Bauern sollen ihre Schulmeister selber erhalten." ⁴)

Mit sichtlicher Freude spricht der Visitator 1677 vom Schulmeister von Oberbuchsiten, dem eben genannten Thomas Röhnlin. Er bezeichnet ihn als einen hervorragenden Mann von gutem Cha-

¹⁶⁴¹ amtete in Oberbuchsiten ein Beat Müller als Schulmeister. Zweites Jahrzeitbuch. Auf ihn folgte jener Schulmeister Thomas, dessen Geschlechtsname dahingestellt bleiben muß. I. 98 u. 173. Röhnlin war zuvor Schulmeister in Kriegstetten. Vergl. Cheregister Lüßlingen unter dem 22. Juni 1655. Amtschreiberei Bucheggberg.

²⁾ Bechburgschreiben Bd. 7. Beilage 15.

³⁾ R. M. 1659. 550. Okt. 31: "Ahn Bogt zue Bechburg. Wir wollen Thomen Röhnlin, dem von der Gemeindt Oberbuchsiten angenommenen Schuelmeister, vier Viertel Korn us dem Kirchenguet verwilliget haben mit dem Zuthuen, uff ein Wollverhalten künftiges wie andere Schuelmeister mit mehrem zu bebenkhen; wirst derwegen verschaffen, daß ihme solches gevolgen thüe."

⁴⁾ Bergl. p. 18.

rakter, unbescholtenem Lebenswandel und gutem Ruse, der in der Glaubenslehre hinreichend unterrichtet sei und es verstehe, auch andere zu unterrichten. ¹) Röhnlein waltete seines Amtes in Oberbuchsiten bis ins hohe Alter. Im Jahre 1683 machten er und seine Frau ein gegenseitiges Testament. ²) Nachdem er 31 Jahre lang den Schulbienst zu Oberbuchsiten wohl versehen hatte, starb er daselbst im Januar 1690.

Die Neuwahl eines Schulmeisters zog allerlei Veränderungen nach sich. Die Gemeinde besaß längst ein eigenes Schulhaus. Aber während den letzten für das Schulwesen wenig günstigen Zeiten war es schlecht unterhalten worden, und die Lust, es jetzt zu renovieren, war gering. Die Bürgerschaft trug sich mit dem Gedanken, das daufällig gewordene Haus zu verkausen. Sie trat mit dem neuen Bewerber um die Schulstelle, Joseph von Burg von Balsthal, in Unterhandlung und versprach ihm den Schuldienst für die ganze Dauer seines Lebens, insofern er der Gemeinde das Schulhaus abkause. Von Burg ging darauf ein, und der Kauf wurde am 9. Mai 1690 im Wirtshaus zu Oberbuchsiten gesertigt.

Die Besoldung, die man dem neuen Schulmeister festsetzte, scheint nicht groß gewesen zu sein; aber man vertröstete ihn, wenn er 31 Jahre im Dienste gestanden, wie Thomas Röhnlin, werde eine Aufbesserung erfolgen. 3)

Die Kinder gingen nun in das Haus des Schulmeisters zur Schule, das nach wie vor Schulhaus hieß und am 9. April 1704 bei

¹⁾ Beilage 29.

²⁾ R. M. 1683. 272. Mai 19: "Des Schuolmeisters zu Oberbuchsiten, Thomas Kännli, undt seiner Hausfrauwen gegen einanderen ufgerichtes Testament ist abgelesen undt unformblich befunden worden. Soll selbiges nach Statt- und Landtrechten formieren lassen undt nachmahlen der gnädigen Katisication gewertig sein."

³⁾ Zweites Jahrzeitbuch Niederbuchsiten im Pfarrarchiv Oberbuchsiten: "In disem Monat (Mai) hat ein ehrsamme Gemeind von Oberbuziten Herrn Joseph a. Burg, Schuelmeistern daselbst, den Schueldienst für sein Lebentag versprochen, wie ihn sein Vorsahrer besessen, wann er ihr das baufellige Schuelhaus abkausse, worauss der Kauss geschechen laut Fertiggung, den 9. Meh 1690 im Würtshaus Oberbuziten. Darbeh sind gewesen in Nammen der ehrsammen Gemein Urs Motschi, des Gerichts, Hans Joggi Studer, Peter Studer, Joggi Strel, Hans Kellicker, des Gerichts, Adam Kellicker, Urs Gunziger, Pfarrher; und ist alles mit Mund und Hand angenommen worden, wie oben vermeldt, auch mit disem Zusah, wann er 31 Jahr wie Thomas Kennli werde gedient haben, so werde alsdann was anders erfolgen."

einer großen Feuersbrunst, welcher die Häuser in der "Högi" bis zum Dorf hinunter zum Opfer fielen, knapp verschont blieb. 1)

Die Niederbuchsiter waren, wie es scheint, ungehalten, daß ihre Kinder stets nach Oberbuchsiten in die Schule mußten. Um ihren Wünschen entgegenzukommen, wurde beschlossen, daß der Unterricht je im dritten Winter in Niederbuchsiten gehalten werden sollte. Die Schule begann am St. Martinstag, und der Schulanfang wurde auf der Kanzel vom Pfarrer verkündet. 2)

Der Schulmeister Joseph von Burg verwaltete sein Amt fast 25 Jahre. Am 15. Januar 1715 starb er nach langer Krankheit und wurde am folgenden Tage in der Kirche im Grabe seiner ersten Frau beerdigt. 3)

Während dem Jahre 1715 wurde die Schulstelle nicht mehr neu besetzt. Es sehlte aber nicht an Bewerbern. Zwei Bürger von Oberbuchsiten, Hans Büttiker und Hans Motschi, bemühten sich, den Dienst zu erhalten. Beide hielten auch im Jahre 1716 mit einander Schule. Aber schon 1717 zog man es vor, die Schule dem Hans Bütticker allein zu überlassen. Hans Motschi wurde ihm zur Aushilse beim Gesange in der Kirche beigegeben. Er erhielt dafür eine Bergütung, die vom Schulmeistergehalte abgezogen wurde. Aber schon im solgenden Jahre verzichtete Motschi auf diesen Dienst.

Der Schulmeister wurde seit dem Tode von Burgs nur für je ein Jahr gewählt. Ums Neujahr mußte er sich mit den Sigristen vor dem Pfarrer und der Gemeinde stellen und aufs neue um seinen Dienst bitten. ⁵)

Wir kennen auch die einzelnen Posten, aus denen sich das Einstommen des Schulmeisters von Oberbuchsiten in dieser Zeit zusammenssetze, ganz genau. Von der Kirche bezog er jährlich 2 Malter (=64 Mäß) Korn, also nahezu wieder so viel, wie seine Vorgänger in der Zeit vor dem Bauernkriege bezogen hatten. Für seine Answesenheit beim Rosenkranzgebete in der Kirche erhielt er zwei Taler in Geld, von Jahrzeiten einige kleine Gaben. Die Haupteinnahme bestand in dem, was die Schulsteuer einbrachte. Zeder Bauer der

¹⁾ Zweites Jahrzeitbuch Oberbuchsiten. Vorrede.

²⁾ Altes Jahrzeitbuch Niederbuchsiten.

³⁾ Sterberegister Oberbuchsiten.

⁴⁾ Zweites Jahrzeitbuch Oberbuchfiten.

⁵⁾ Ebenda: "Zu Anfang des Jahres müssen beide Sigerist zu Ober- und Niderbuchsiten wie auch der Schulmeister vor dem Pfarrherren und vor der ganzen Gemeind um ihre Dienst wiederum anhalten und darum betten."

Gemeinde Oberbuchsiten hatte ihm jährlich $1^1/2$ Mäß Korn, jeder Tauner $1^1/2$ Mäß Hafer zu liesern. Diese Ansätze sind zwar nicht mehr die gleichen, wie sie Pfarrer Peter Zeltner 1647 vorgeschlagen hatte, 1) aber sie zeigen, daß dessen Plan verwirklicht worden war und auch die sür die Schule bösesten Zeiten überdauerte. Da jeder Bauer und Tauner zu dieser Schulsteuer beizutragen hatte, war zweisellos der Unterricht für die Kinder noch immer unentgeltlich.

Pfarrer Joh. Jakob Keller, dessen reichen historischen und zeitzgenössischen Sintragungen in dem von ihm neu angelegten Jahrzeitzbuch wir den Großteil dieser Mitteilungen über die Schule von Oberzund Niederbuchsiten verdanken, gibt auch den Gehalt des Sigristen zur selben Zeit an. Schulmeister und Sigrist scheinen so ziemlich auf die gleiche Besoldung gekommen zu sein. 2)

Wir haben oben darauf aufmerksam gemacht, daß Oberbuchsiten die Schule nach dem Tode des Schulmeisters Joseph von Burg im Jahre 1715 unbesetzt ließ. Diese Gelegenheit benutzten die längst unzufriedenen Niederbuchsiter. Sofort wählten sie einen eigenen Schulmeister, Hans Kölliker. Sie bestimmten ihm die Schulsteuer, die sie disher nach Oberbuchsiten abliesern mußten und überwiesen ihm zugleich den Sigristendienst an der Kapelle ihres Dörschens. Schulsteuer und Sigristengehalt mochten eine ordentliche Besoldung geben. Der Ausfall der Schulsteuer von den Bauern und Taunern in Niederbuchsiten machte dem Schulmeister von Oberbuchsiten einen erheblichen Minderbetrag aus, und selbst der Pfarrer von Oberbuchsiten verzeichnet etwas unzufrieden diese "hinlässige Übersechung der Oberbuchsiter", die ihrem Schulmeister "zum großen Nachteil" geworden sei.³)

Im Jahre 1649 hatte der Schulmeister Ulrich Wagner, wie wir sahen, die Schule von Egerkingen ') aufgegeben, weil er nicht bezahlt wurde. ⁵) Der Mangel einer hinreichenden Besoldung machte sich nach dem Bauernkriege noch fühlbarer. 1654 hatte Egerkingen noch keinen anderen Schulmeister. Der Ortspfarrer und spätere Dekan Urs

¹⁾ Bergl. I. 97 f.

²⁾ Beilage 42.

³⁾ Zweites Jahrzeitbuch von Oberbuchsiten.

⁴⁾ Das Egerkingeramt gehörte zwar zur Bogtei Falkenstein; seiner Lage wegen fügen wir es gleichwohl künftig hier ein.

⁵) I. 104.

Bürkli von Kestenholz hielt dasür sleißig Schule. 1) Wie lange dieser Zustand andauerte, wissen wir nicht. In den Siebenzigerjahren besaß die Gemeinde einen tüchtigen Schulmeister. 2) Er verließ aber 1679 dieselbe, und Egerkingen war im Winter 1679/80 wiederum ohne Lehrkraft. Auf Martini 1680 meldete sich Johann Martin Seit von Oberkirch um die freie Schulstelle. Die Gemeinde nahm ihn an unter dem Vorbehalte, daß der Rat von Solothurn die Wahl bestätige. Sie mochte dabei von der Absicht geleitet sein, von demselben irgend eine Unterstützung zu erwirken. Seitz wendete sich durch Vermittlung des Vogtes an ihn und bat um die Bestätigung der Anstellung. 3) Die gnädigen Herren gaben dieselbe mit der Klausel, auf solange es ihnen beliebe und Seitz sich unklagbar halte, fügten aber die ausdrückliche Bedingung bei, daß die Gemeinde ihn ohne Beitrag der Obrigkeit bezahle. 4)

"Die Bewohner von Neuendorf haben keinen Schulmeister", klagt der Visitator im Jahre 1677 und fügt bei, "und doch sollte ein solcher wegen der Schar der Kinder im Dorfe sein. ⁵) Wann nun die Schule zu stande kam, wissen wir heute nicht. Sicher hatte Neuendorf in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts eine solche. Seit dem Jahre 1725 leitete ein Bürger des Ortes dieselbe. ⁶) Er war auch Kirchensänger und bezog dafür aus dem Kirchensonds eine Besoldung in Korn und Geld.

Bisher war es in Neuendorf Sache des Pfarrers gewesen, die Zinsen des Pfrundfonds einzutreiben. Man fand nun, das sei nicht schicklich, und die Kirchenkommission machte am 28. Dezember 1752 dem Rate den Vorschlag, diese Arbeit sollte dem Schulmeister über-

¹⁾ Visitationsbericht. Beilage 13.

²⁾ Visitationsbericht. Beilage 29.

³⁾ Falkensteinschreiben Bd. 47. 17. Nov. 1680: "... daß ein ehrsamme Gemein Eggerkingen auf Euwer Gnaden Gutheißen ihne für ein Schuollmeister angenommen ..."

⁴⁾ R. M. 1680. 552. Nov. 20: "Ahn Vogt zu Falckhenstein. Wir wollen gnädig gestatten, das Johan Marthin Seit solang es unnß belieben, undt er sich unklagbar vertragen wirdt, das Schuelmeisterambt zu Egerkhingen versehen thüe, allein das die Gemeind ihne ohne unßer Ergeltnuß des Lohnß halber befridige."

⁵⁾ Beilage 29.

⁶⁾ Ob zuvor der Sigrist die Schule versah, ist nicht klar. R. M. 1707. 723. Sept. 16 wird Urs Bütticker als der alte, Adrian Stöckli als der jetige Sigrist von Neucndorf genannt.

tragen werden. Für seine Neuarbeit könnte man ihm den Botenlohn überlassen, den die Leute bereits bezahlen müßten, serner jährlich $7^{1/2}$ Gulden, welche bisher für das Fronleichnamsschießen verbraucht worden seien, und die Benützung eines Stückes Allmendland, das die gnädigen Herren einzuschlagen erlauben möchten. Die Kirchenkommission bat serner, der Kat möchte dem Schulmeister Urs Stöckli jene Entschädigung aus dem Kirchensonds, welche er nun seit 27 Jahren als Sänger bezogen habe, auf Lebenszeit gewähren; nach seinem Tode würde sie wieder zur Verfügung der gnädigen Herren stehen. Der Kat genehmigte diesen letzten Vorschlag der Kirchenkommission. Die Einziehung der Pfrundzinsen überbürdete er aufs neue dem Pfarrer, sprach ihm aber jene $7^{1/2}$ Gulden als Entschädigung zu. Die Zinsen könne er nach seinem Belieben persönlich einfordern oder durch einen andern einfordern lassen. 2)

Von Hägendorf sagt der Visitator vom Jahre 1654, es habe einen Schulmeister, der seinen Dienst in Kirche und Schule zur Genüge versehe. 3) Vielleicht ist es der im Jahre 1660 als Schulmeister von Hägendorf genannte Michael Fridrich. Dieser stammte von Großdietwil im Kanton Luzern und wohnte mit Frau und Kind in Hägendorf. Als ihm 1660 ein Kind getauft wurde, war der Ortsepfarrer Heinrich Mohr Pate. 4)

Gegen das Ende der Sechzigerjahre folgte auf ihn als Schulsmeister von Hägendorf sein Namensvetter und wahrscheinlich sein naher Verwandter Urs Fridrich von Großdietwil. Dieser hatte schon zuvor als Schulmeister in der Vogtei Falkenstein gewirkt. Sowohl dort als auch in Hägendorf hatte er seine Arbeit in Kirche und Schule zur allgemeinen Zufriedenheit erfüllt. In Hägendorf verheiratete er

¹) R. M. 1753. 986 eingetragen nach dem 31. Dezember: "... jene fünfzechen Gulden, so vormahls in zwehen Jahren von den Schützen in festo Corporis Christi vertrunken worden, dermahlen aber abgethan verbleiben sollen, samt einem Stuck Land, so mit Bewilligung unserer gnädigen Herren und Obern einzuschlagen pro salario könnte gegeben werden. Anlangend jene 2 Müt Korn, $2 \, \text{B} \, 18 \, \text{h} \, 2 \, \text{h}$ Gelt, welche Urs Stöckli, der jehmahlige Schuelmeister als Singer in die 27 Jahr genossen, der Kirchen aber zuständig sein, konnten ihme selbige lebenlänglichen gelassen, nach seinem Todt aber unseren gn. Herren und Obern, damit zu disponieren, überlassen sehn."

²⁾ Ebenda p. 115. Febr. 5.

³⁾ Bergl. Beilage 13.

⁴⁾ II. Liber Bap., Conjug. et Mortuorum Hägendorf (unter dem 21. Juli 1660 des Abschnittes: Liber baptizatorum peregrinorum) Amtschreiberei Olten.

sich und beabsichtigte, sich daselbst als Bürger einzukausen. Dazu mußte er zuvor das äußere Burgerrecht der Stadt erwerben. Er wendete sich also im Mai 1672 an den Vogt Johann Byß auf Bechburg und bat ihn um eine bezügliche Bittschrift an den Rat. Er sei bereits 9 Jahre als Schulmeister in den Vogteien Falkenstein und Bechburg tätig, und in allen seinen Stellungen habe er sich stets so gehalten, daß weder die Geistlichen noch die Gemeinden eine Alage gegen ihn zu führen hatten. Der Vogt fügt in seinem Briefe an den Rat bei, daß er dies aus eigenen Erkundigungen bestätigen könne.

Der Kat entsprach dem Gesuche. Er nahm Michael Fridrich und sein Söhnchen als äußere Burger von Hägendorf an mit der Bedingung, daß er für sich und den Sohn die übliche Taxe bezahle und sich mit Harnisch und Gewehr versehe. 2)

Der Schulmeister von Hägendorf, den der Visitator von 1677 als einen braven und in jeder Hinsicht tüchtigen Mann bezeichnet, 3) ist wohl noch der oben genannte Urs Fridrich.

Im Herbste 1707 war der Schuldienst zu Hägendorf frei. Nun beward sich der Schulmeister von Dornach, Joseph Öchsler, der früher schon in Balsthal Schule gehalten, war er genehm; der Pfarrer Franz Joseph Schmid von Solothurn war er genehm; der Pfarrer war sogar geneigt, ihm zum Gehalte, den Hägendorf bisher seinem Schulmeister bezahlt hatte, noch zwei Malter (= 64 Mäß) Korn zukommen zu lassen. Er hoffte dabei, der neue Schulmeister werde in Schule und Kirche um so eifriger sein und gute Zucht mit der Jugend halten. Dies konnte er um so mehr erwarten, als man von Balsthal vernommen hatte, Öchsler zeige in der Aushilse beim Gottesdienst besonderen Fleiß.

Um die zwei Malter Korn aus den Kircheneinkünften beziehen zu können, mußte auch hierzu erst die Erlaubnis des Kates, der den Kirchensatz besaß, eingeholt werden. Schsler wendete sich nun am 14. September 1707 an den Vogt auf Bechburg und bat ihn um

¹⁾ Bechburgschreiben Bd. 9. 1672. Mai 15. Beilage 22.

²⁾ R. M. 1672. 327. Mai 16: "Ahn Bogt zu Bächburg. Wir haben Michael Friderich von Großendietwehl Lucerner Gebiets sambt seinem Sohn für einen ußeren Burger zu Hägendorff hiemit auf- undt angenommen mit Condition undt Anhang, daß er für ihnne so wohl alß auch seinen berüerten Sohn daß erlegen thüe, waß bikanhero gebreuchig, auch sich mit Harnist undt Gewähr gebührendt versechen sohle."

³⁾ Beilage 29.

⁴⁾ Bergl. p. 28 und später unter Dornach.

ein bezügliches Gesuch an den Rat. Der Vogt legt in diesem die Bitte des Schulmeisters und dessen Ruf, das Einverständnis des Pfarrers und dessen Hoffnungen dem Rate vor. 1) Das Ratsmanuale enthält keine Antwort auf diese Eingabe, ein ziemlich sicheres Zeichen, daß ihr nicht entsprochen wurde. Tatsächlich behielt Joseph Ochsler seinen Schuldienst in Dornach bei.

Wangen hatte in den Siebenzigerjahren des 17. Jahrhunderts keinen ständigen Schulmeister. Aber in den Wintermonaten kam jesweilen ein gebildeter Mann ins Dorf, übernahm den Unterricht der Kinder und setzte ihn fort bis etwa zum Monat März, wo die Feldsarbeiten begannen.)

Vom 10. November 1668 an begann die Gemeinde Wolfwil an den Wochentagen den Rosenkranz gemeinsam in der Kirche zu beten. Der Schulmeister wurde verpflichtet, daran teilzunehmen, einerseits, weil er aus dem Bruderschaftsfonds bezahlt werde, anderseits des guten Beispiels wegen. 3) Es war ungefähr um diese Zeit als seine Einnahme aus dem Kircheneinkommen jährlich von einem Malter Korn auf anderthalb Malter erhöht wurde. 4)

Dem Schulmeister von Wolfwil stellt der Visitator von 1677 ein gutes Zeugnis aus. Er nennt ihn einen Mann von gutem Lebenswandel, der in der Glaubenslehre und in der Wissenschaft hinreichend unterrichtet sei. 5) Wir kennen den Namen dieses Schulmeisters nicht.

Seit dem 2. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts wirkte in Wolfwil zur vollen Zufriedenheit der Gemeinde der Schulmeister Joseph Mäder, ein Bürger des Dorfes. Aus dem Kirchenfonds erhielt er alljährlich wie seine Vorgänger $1^{1/2}$ Malter Frucht, halb Korn und halb Hafer. Im Jahre 1720 fand eine Renovation der Pfarrkirche zu Wolfwil statt. Die Kosten stiegen ziemlich hoch. Der Kat als

¹⁾ Bechburgschreiben Bd. 13. 14. September 1707.

²⁾ Visitationsbericht von 1677. Beilage 29.

³⁾ Altestes Jahrzeitbuch von Wolfwil im Pfarrarchiv: «Die 10. Nov. 1668 haec communitas incepit singulis hebdomadibus clara voce in ecclesia recitare totum psalterium B. V. Mariae . . . ad quod non tenetur parochus, bene autem ludimoderator, donationis vero et boni exempli gratia.»

⁴⁾ Bergl. R. M. 1721. 136.

⁵⁾ Beilage 29.

Inhaber des Kirchensates hatte sie zu bezahlen. 1) Bei den darauf bezüglichen Verhandlungen wurde, wie es scheint, die Frage aufgeworfen, auf welches Recht sich die Abgabe an den Schulmeister aus dem Kirchenfonds stütze. Es stellte sich heraus, daß der Schulmeister von Wolfwil anfänglich nur 1 Malter Frucht bezog, 2) daß später aber, vor etwa 60 Jahren, diese Gabe auf 11/2 Malter erhöht wurde, aus Unachtsamkeit3) des Rechnungsprüfers stehen blieb und seither in dieser Söhe jährlich verabfolgt wurde. Es bestand nun die Befahr, daß der Rat in Rücksicht auf diese Sachlage die Gabe an den Schulmeister auf ihre erste Höhe reduziere. Der Vikar Philipp Brunner und die Ausschüsse der Gemeinde Wolfwil verwendeten sich deshalb zu Gunsten ihres Schulmeisters, er verdiene seinen Lohn wohl und habe weit mehr Mühe im Schulhalten, als dies früher der Kall gewesen sei. Der Rat erlaubte daraufhin, daß der Schulmeister auch ferner die 1½ Malter Frucht aus dem Kircheneinkommen beziehen dürfe. 4)

c. Amt Olten.

Als der Schultheiß von Olten, Hauptmann Jost Greder, am 5. Dezember 1663 nach mehrtägiger Abwesenheit nach Olten zurückstehrte, wurde ihm geklagt, daß der Schulmeister drei Knaben so unsmenschlich geschlagen habe, daß man für zwei das Schlimmste zu bestürchten habe, während der dritte von den entrüsteten Eltern aus der Schule weggenommen und nach Solothurn geschickt worden sei.

Der Schultheiß faßte zuerst die Möglichkeit ins Auge, die Aläger könnten aus Mißgunst ihre Aussagen arg übertrieben haben. Er berief deswegen auf den 6. Dezember die Gemeindeversammlung ein. Auch den Schulmeister ließ er vor sich rusen und ihn, als er die ihm zur Last gelegten Unmenschlichkeiten leugnete, in den Turm wersen. Die beiden Stadtärzte und zwei Gerichtssäßen mußten indessen die kranken Anaben untersuchen und von diesen sowohl als von ihren Eltern und von andern Schulkindern Informationen aufnehmen.

Die Untersuchung bestätigte die Anklagen. Der Stiefsohn des Löwenwirts Hans Ulrich Dürholz, der nach Solothurn gesandt wor-

¹⁾ Bechburgschreiben Bd. 15. 21. Januar 1721.

²⁾ Bergl. I. 99 f.

^{3) «}Per incuriam.»

⁴⁾ R. M. 1721. 136. Februar 7. Bergl. Ernst Niggli, Heimatkunde des Dorfes Wolfwil. Manuskript.

den, hatte daselbst geäußert, daß er sich eher das Leben nehmen, als wieder in die Schule gehen würde. Der Anabe des Jakob Schmid hatte seit zehn Tagen nichts mehr zu sich nehmen können, und man wußte nicht, ob er den kommenden Tag noch erleben würde. Der Sohn des Seilers Urs Frei endlich, der seit mehr als vierzehn Tagen das Bett hüten mußte, trug deutliche Spuren der rohen Behandlung und war noch nicht außer Lebensgefahr.

Sofort meldete der Schultheiß die ganze Angelegenheit dem Rate, legte ihm das Ergebnis der Untersuchung dar und fügte bei, es seien noch so viele Klagen gegen den Schulmeister laut geworden, daß es viel zu weitläufig wäre, sie in einem Schreiben aufzuzählen. Er meine, so sagte er, in der Schule sollte man sich nicht in Lebensgesahr befinden, und bat den Kat, ihm mitzuteilen, wie er sich gegen den allzu strengen Schulmeister zu verhalten habe. 1)

Schon am 7. Dezember beriet der Kat über diese Angelegenheit und ließ dem Schultheißen von Olten melden, er solle seinen "wilden und barbarischen" Schulmeister unter Bewachung nach Solothurn senden und sich über dessen Betragen außerhalb der Schule erkundigen.²)

In Solothurn wurde der Schulmeister verhört, und am 17. Dezember saßte der Rat den Beschluß, er solle mit dem Eid von Stadt und Land verwiesen werden. 3)

Seit dem Jahre 1688 wirkte in Olten Franz Walker von Selzach als Lehrer. Er war der erste geistliche Schulmeister an der Schule Oltens.

In der folgenden Zeit wurden bei der Vergebung der Schulstelle Geistliche, zumal wenn sie Oltner Bürgerssöhne waren, bevorzugt. Auf Walker folgte um 1698 Franz Niklaus Graf von Solothurn, der 1710 als Vikar nach Seewen zog. In der Zeit von 1717—1724 war Joseph Reinhart Bernhard von Olten, der kurz zuvor Priester geworden, Schulherr in seiner Vaterstadt. Als er 1724 in den Kapuzinerorden eintrat, folgte, wohl weil kein Geistlicher sich meldete, Urs Joseph Gritz von Solothurn. Dieser war für nahezu hundert Jahre der letzte weltliche Schulmeister Oltens. Nachdem er 16 Jahre die Schule versehen, wurde

¹⁾ Oltnerschreiben Bb. 8. Beilage 17.

²⁾ R. M. 1663, 668.

³⁾ Ebd. p. 681: "Nach verhörtem Examine wegen der unmenschlichen Verfahrung deß ruchloos gemachten Schuolmeisters zu Olten, haben ihr Gnaden erkant, daß selbiger mit dem Ehd von Statt und Landt solle verwießen werden."
— Herr Redaktor W. Rust, Chur, machte mich auf diese Stellen aufmerksam.

1740 an seine Stelle der tüchtige Urs Viktor Hosmann von Olten gewählt, welcher bereits 4 Jahre Priester und, wie es scheint, ohne Stelle war. Ihn löste 1744 Kaspar Joseph Brunner ab, der wie alle seine Nachfolger bis 1825 ebenfalls von Olten gebürtig war. 1)

Die Wahl des Schulmeisters lag wie früher?) ganz in der Macht der Bürger von Olten. Der Kat von Solothurn sagte nichts dazu. Für gewöhnlich sand die Wahl an der ordentlichen Neujahrsgemeinde statt, die in Olten nach altem Brauche am zwanzigsten Tage nach Weihnachten gehalten wurde und darum die Zwanzigst-Tags-Gemeinde hieß. War die Schulstelle in der Zwischenzeit erledigt, so beriesen die Gerichtssäßen zur Neubesetzung eine außerordentliche Gemeinde ein. Alljährlich an der ordentlichen Neujahrsgemeinde mußte der Schulsmeister sich einfinden und um Neubestätigung seines Amtes bitten. Er durste sich auch durch einen Verwandten oder anderen Bürger vertreten lassen. Die Gemeinde konnte ihm bei dieser Gelegenheit seine Pflichten jeweilen neu einschärfen.

Der Schulunterricht umfaßte Lesen, Schreiben, Rechnen und Religionslehre. Einmal wenigstens in der Woche mußte der Schulmeister mit den größeren Kindern jene Wahrheiten durchnehmen, die der Pfarrer in der Sonntagschristenlehre vorgetragen hatte oder am kommenden Sonntage vortragen wollte. Am Sonntag hatte er diese größeren Kinder in die Pfarrkirche zur Christenlehre des Pfarrers zu führen und dort zu überwachen. Die kleineren Kinder, welche die Sonntagschristenlehre noch nicht besuchten, hatte der Schulherr in den ersten Anfängen der christlichen Lehre zu unterrichten. Zur Aneiserung der Kinder wurden Bildchen und Zeichen ausgeteilt; die Bürgerschaft bewilligte seit 1705 einen jährlichen Kredit von einem Taler hiefür.

Die Schulaufsicht lag, wie es von jeher Übung war, in erster Linie dem Pfarrer ob. Bei der Neujahrsgemeinde 1699 wählte die Gemeinde noch eine weitere Aufsichtsbehörde für die Schule. Der Stadtschreiber Urs Kißling und der Schneider Urs Michel wurden mit diesem Amte betraut. Später amteten regelmäßig der Statthalter und die fünfälteren Gerichtssäßen als Schulinspektoren. An der gleichen Versammlung beschloß die Gemeinde, es sollen keine Nebenschulen geduldet, sondern die Kinder zum Schulherrn und keinem anderen geschickt werden. 3)

¹⁾ Vergl. Schmid, Kirchenfäte 153 f.

²⁾ Siehe I. 69.

³⁾ Zingg, a. a. D. 12 u. 19.

Mit dem Schuldienste war das Amt des Organisten und Sängers an der Kirche verbunden. Auch für den weltlichen Schulmeister war dies so. Als im Jahre 1740 Urs Joseph Grip abtrat, machte er sich anheischig, denjenigen der Bewerber, welcher das Glück haben werde, den Schuldienst zu erlangen, um 50 Gulden den Choral und das Orgelsspiel, so wie es zu Olten üblich sei, zu lehren. 1) Durch die Verbindung von Schuldienst und Organistendienst war der Schulherr auf die mannigsaltigste Weise mit dem Pfarrgottesdienste verkettet. Er mußte nicht nur an Sonntagen, sondern auch an Werktagen bei allen seierlichen Gottesdiensten zugegen sein und bei Vittgängen und Prozessionen mithelsen.

Es floß aber auch die gesamte seste Besoldung des Schulmeisters und Organisten aus geistlichen Stiftungen. Das Fixum, welches wie früher aus der St. Elogiuspfrund bezahlt wurde, betrug am Beginne des 18. Jahrhunderts für einen weltlichen Schulmeister wöchentlich 1 Krone, für einen geistlichen Schulmeister 1 Taler. Weil Urz Viktor Hosmann seinen Schuldienst zur vollen Zufriedenheit der Bürger versah, wurde sein Gehalt auf wöchentlich 33½ Baten erhöht. Dieser Ansat blieb auch in den folgenden Jahren bestehen. Das Schulgeld, das von den Eltern bezahlt werden mußte, betrug wöchentlich ½ Baten für ein Kind. Rechnen wir dazu die Einnahme vom Organistendienst, von den Seelämtern, Zunst- und Hochzeitsgottesdiensten nebst den regelmäßigen Weßstipendien, so belief sich die Geldeinnahme des geistlichen Schulmeisters auf rund 700 Pfund. Dazu hatte er den Haussitz im St. Elogiuspspfrundhaus und den dazu gehörigen Garten zur freien Benützung. Das Holz wurde ihm auf Kosten der genannten Pfrund zum Hause geführt.

Olten nahm infolge seiner günstigen Lage regen Anteil an Handel und Verkehr, welche gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts lebhaft aufzublühen begannen. Daher fühlten weite Kreise seiner Bewohner die Notwendigkeit besserer Schulbildung.

Der Schulherr Urs Jos. Hofmann hatte begonnen, auch im Sommer Schule zu halten. Unter seinem Nachfolger Kaspar Jos. Brunner wurde dieser Schulunterricht im Sommer recht spärlich besucht. Es fanden sich dabei nur etwa 8—12 Schüler ein. Der Schulmeister gab darum die Sommerschule zur großen Unzufriedenheit des Pfarrers Joseph Heinrich Wirz in Olten auf.

¹⁾ Zingg p. 11.

²) Bergl. den Bericht des Kaplans Bartholomäus Büttiker vom 5. April 1753 über Pflichten und Rechte des Schulmeisters zu Olten. Oltner Akten im Staatsarchiv. II. 325 ff. Beilage 55 b.

Im Winter stieg die Zahl der Kinder auf 80—100. Pfarrer Wirz meinte, diese Zahl sei viel zu groß für einen Schulmeister; es sei nicht möglich, daß ein Einzelner diese Schar im Schreiben und Lesen mit Erfolg unterrichten könne. Er verteidigte sichtlich den Gedanken einer zweiten Schule und machte dem Schulherrn einen Vorwurf daraus, daß er in den Stunden, wo er zum Organistendienst abwesend war, die Kinder nur durch eine Magd überwachen ließ. Da ein Teil der Einsnahmen des Schulmeisters aus dem Schulgelde floß und deswegen um so größer war, je höher die Kinderzahl stieg, vergrößerte diese Stellungsnahme des Pfarrers die Reibereien, die zwischen ihm und dem Schulherrn bereits bestanden und ihn um den Beginn des Jahres 1753 zu einer Klage wider diesen in Solothurn veranlaßt hatten. 1)

Um die gleiche Zeit hatten die Gemeindevorsteher von Olten einen neuen, großen Schulsaal gebaut und die entstandenen Kosten und andere Auslagen kurzerhand aus dem Pfrundvermögen der St. Elogiusstiftung bezahlt. Der Pfarrer beschwerte sich nun wegen ungesetzlicher Verwendung geistlichen Gutes, da der Schultheiß nur 30 Gulden erlaubt hatte, die aufgewendetete Summe aber 129 Gulden erreichte. ²)

¹⁾ Die Klagen zählt Zingg auf, a. a. D. 12. Die Verteidigung Brunners findet sich in den Oltner Akten im Staatsarchiv II. 299 ff. Punkt 8 dieser Berteidigung heißt: "«Es sehe nitt möglich, 100 Schuelkinderen vorzustehen und ich, beh villen Jahrzeitmeßen belohnt, nur eine Magt zu Obsorg der Schuellkinderen hinderlaße.» - Wan zum meisten Kinder mitten des Winters zelle, habe schon vill Jahr nicht über 80 derfelben gezellet. Wie gering dermahlen die Zahl sehe, da andere dieselben sich anmaßen, tan leicht erachtet werden. Würcklich zelle nit über 40 derfelben, und obernente Bahl, fo doch nur eine kurze Zeit währet, haben sowohl meine Vorfahren als ich noch allezeit sattsamm haben vorstehen tonnen, also das wegen guter Unterrichtung der Kindere keine Klägte vorhanden. Jahrzeitmessen habe keine zu legen, obschon solches wie andere verrichten könte; wan aber ein Seelambt, worvon 2 Bagen zu beziechen habe, singen muß, so wochentlich 2 Mahl geschichet, unterdeßen eine Magt umb ruhiges Stillschweigen ben den Kindern bis meiner Zurückfunft zu erhalten, invigilieren laße, so solle mir dises zu sunderer Obsorg ausgelegt werden, indeme keiner meiner Forfahren dises gethan, sonderen indeken die Kinder alleine gelassen haben, weilen sie erkönt, das es sich nie ertragen mag, da man in der Kirchen 2 Bagen mit Singen verdient, einem anderen, um indeßen in der Schuell zu invigilieren, 4 Bagen zu geben. Das aber diejenige, welche in einem Jahr mehr Einkunften beziechen, als ich in drei Jahren des Schuelldienstes, so vill Geschreh und wenig Wulle von sich abwirfet, zu so einem erträglichen Ambt mögen anstreichen, ist sich zu verwundern . . . Wan also Winterszeit die Kinder entzogen werden, wie wird man sich mit dem Fixo allein die meiste Jahrszeit hindurch priesterlich ausbringen können?"

²) Oltner Akten im Staatsarchiv, II. 315 ff. 25. März 1753: Sechs Bürger von Olten, "so in der Kirchenrechnung Behsit haben und zwar absonderlich dreh, als Conrad Kruog, Statthalter, Joannes Freh, Bonaventura Schmid, behde der

Zu allem dem hatte sich noch ein weiterer Streitpunkt gesellt. Im Winter 1752/53 war eine Privatschule entstanden, die von Pfarrer Wirz offenbar gerne gesehen wurde, während sie dem Schulherrn ein Dorn im Auge war. Auch ein großer Teil der Bewohner von Olten war mit dieser zweiten Schule wohl einverstanden. Denn trok den Vorstellungen, die Schultheiß Joh. Viktor Anton Glut erhob, sandten sie ihre Kinder in diese Schule, so daß oie Schülerzahl des Schulherrn Brunner um die Hälfte zurückging.1) Deswegen klagte Schultheiß Glut am 24. Februar 1753 beim Rate zu Solothurn. Die "eingeschlichene" Kinderschule sei dem Schulherrn zum großen Schaden. Er habe die Vorgesetzten der Gemeinde auf den verderblichen Ginfluß dieser "Wünschelschule" für die Erziehung aufmerksam gemacht. Alles Zusprechen sei umsonst gewesen. Sobald der Schulherr ein Kind strafe, sendeten die unbesonnenen Eltern dasselbe in diese Privatschule, wodurch jede Kinderzucht untergraben werde. Viele Eltern behaupteten, sie hätten das Recht, ihre Kinder hinzusenden, wo sie wollten. In Olten sei aber nie eine Nebenschule geduldet worden. 2)

Der Kat beauftragte nun die Mitglieder der geistlichen Kirchenund Pfrundeinkünftenkammer, die Angelegenheit zu untersuchen. Ihnen wurde Bauherr Surh beigegeben, der in Amtsangelegenheiten eine Keise nach Olten vorhatte. Er sollte sich bei dieser Gelegenheit genau erkundigen und der genannten Kommission Bericht erstatten. ³)

Bauherr Sury forderte den Pfarrer Wirz von Olten auf, eine Schulsordnung zu entwerfen und in derselben die Pflichten des Schulmeisters festzustellen. Den nämlichen Auftrag gab er dem Statthalter Arug.

elteren Gerichtsfäßen, wie she sich, in Ansächung she beh der Kirchenrächnung sizen, Herr und Meister über das Kirchenguot machen... haben diese dreh in der Schuol unnöthigerweis aus dem Kirchenguoth S. Elogii ein großen Saal gebauet, obwolen in der Schuol schon ein anderer ware, der vor kurzen Jahren gebauet worden, und annoch Stein anstatt des Buchs in Gartten gesett, welches alles wenigist 129 Gulden komen, da doch ihnen Herr Schultheiß nicht mehr als 30 Gulden erlaubt, Herr Eaplon aber und mir, obwohlen solches geistlich Guott, kein Wordt gesagt, folgentlich, wie oben gemeldet, in Ansächen daß she in der Kirchenrächnung sizen, Herr und Meister über das Kirchenguott gemacht."

¹⁾ Bergl. p. 47 Anm. 1.

²⁾ Oltner Aften im Staatsarchiv, II. 291 f. Beilage 54.

³⁾ R. M. 1753. 197. März 3: Die Klage von Schultheiß Glut "wurde ablesendt verhört und Mhgh. der geistlichen Commission (mit Zuzug Herrn Bauwherrn Sury, welcher beh seiner ersten Dahinreys uff dem Ohrt über diesselbige vollständig erkhundigen, den Bericht ufnehmmen und wohlermelter Commission vorlegen wird) ufgetragen, ihr Guetherachten darüber zu Papir bringen zu laßen und ihr Gnaden vorzulegen."

Pfarrer Wirz erledigte seine Aufgabe rasch und reichte am 25. März seinen Entwurf zur Schulordnung ein. Er legte in dieselbe alle seine Wünsche hinein. Der Schulherr oder Schulmeister solle nicht bloß lesen, schreiben und rechnen können, er solle auch von gutem Charakter Er solle das Orgelspiel und den Gesang, wenigstens den Choral Seine Messen solle er zu solchen Stunden lesen, daß dadurch der Pfarrgottesdienst nicht leide. Er solle nicht nur im Winter, sondern auch im Sommer täglich 4 Stunden Schule halten und zwar auch dann, wenn nur 8-12 Schüler erscheinen sollten. aber sei es für Olten nötig, daß es stets zwei Schulen habe, damit die für einen Schulmeister allzugroße Schülerzahl dadurch verringert Gerade jett, da zwei Schulen wirklich beständen, sehe man, werde. daß der Eiser im Lernen gewachsen sei, und die Kinder viel größeren Nuten vom Unterricht hätten. Die Feststellung der Pflichten, die der Schulherr gegen den Pfarrer habe, überlasse er dem Gutfinden der Rommission selbst. Der Schulmeister solle gehalten sein, alle Jahre an der ordentlichen Gemeindeversammlung um Bestätigung seines Amtes nachzusuchen. Bei diesem Anlasse solle er jeweilen aufs neue an seine Pflichten erinnert werden, dann bleibe Zwiespalt von selbst aus. 1)

Statthalter Krug hatte den Kaplan Bartholomäus Büttiker, einen beliebten Oltner Bürger, der seit 1739 in seiner Vaterstadt wirkte, ersucht. die Schulordnung zu entwerfen. Büttiker stellte zumeist die bestehenden und alteingelebten Pflichten und Rechte des Schulmeisters zusammen und gibt uns so ein Bild von der Schule zu Olten in der ersten Hälfte bes 18. Jahrhunderts, wie wir es oben kennen lernten. Pflichten des Schulherrn beim Gottesdienst und über sein Verhalten zum Pfarrer gibt Büttiker genaue Vorschriften. Er redet von dem Berhalten des Schulmeisters gegen die Kinder, von seiner Strafbefugnis, von seiner alljährlichen Neubestätigung, sowie von der Schulinspektion. Rulett gibt er die einzelnen Posten an, aus denen die Besoldung des Schulmeisters sich zusammensetzte. Neue Gesichtspunkte bringt Büttiker in seiner Schulordnung fast keine. Auch er will, daß Sommer und Winter Schule gehalten werde. Besonderes Gewicht legte er darauf. daß der Schulmeister jene Kinder, welche die Anfänge der lateinischen Sprache erlernen wollten, um später weiter zu studieren, nicht zur gewohnten Schulzeit, wie dies bisher geschah, unterrichte, damit nicht die anderen Kinder benachteiligt würden und die Eltern Anlaß zu Alagen bekämen.

¹⁾ Oltner Aften im Staatsarchiv, II. 319 ff. Beilage 55 a.

Kaplan Büttiker las seinen Entwurf dem Statthalter Krug vor, welcher sich ganz damit einverstanden erklärte. Am 5. April sandte Büttiker ihn dem Bauherrn Sury zu Handen der Kommission ein.¹)

Diese beauftragte daraushin am 16. April den Schultheißen von Olten, mit dem Pfarrer und den Vorgesetzten der Gemeinde eine Sitzung abzuhalten und an derselben gemeinsam einen neuen Entwurf zu einer Schulordnung auszuarbeiten, der alle befriedigen würde. Dieser Entwurf kam am 15. Mai zustande.²) Die Arbeit von Kaplan Büttiker diente dabei so ziemlich als Vorlage. Auch Schulherr Brunner war bei der Sitzung anwesend und gab seine Zustimmung zu demselben. Am 16. Juni übermittelte ihn Schultheiß Glutz der Kommission,³) welche ihn nach einer Reihe von Abänderungen am 10. August an den Schultheißen von Olten zurückgelangen ließ mit der Bemerkung, ihn den Vorgesetzten der Gemeinde vorzulesen und zu vernehmen, ob sie mit Grund etwas gegen die vorgenommenen Abänderungen einzuwenden hätten.⁴)

Am 11. Februar 1754 begaben sich zwei Ausschüsse der Gemeinde Olten, Johannes Frei und Erhart Klein, nach Solothurn. Sie dankten dem Kat für die Schulordnung, die er ihnen durch die bestellte Kommission habe ausarbeiten lassen, und erklärten die volle Zustimmung zu derselben; nur baten sie, der Kat möchte den Beisatz erlauben, daß bei teureren oder wohlseileren Zeiten der size Wochengehalt des Schulsherrn von der Gemeinde Olten unter Vorbehalt der obrigseitlichen Bestätigung abgeändert werden dürse. Der Rat entsprach dieser Bitte dadurch, daß er selbst das seste Einkommen des Schulherrn von Olten von 33½ auf 37½ Baten für jede Woche erhöhte. Im übrigen genehmigte er die vorgelegte Schulordnung; er tat es aber nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, sie jederzeit nach freiem Belieben ändern zu können.

Fragen wir nun, was diese Schulordnung, die so viel Arbeit verursacht hatte, für Olten neues brachte. Nur sehr wenig. Sie setzte sest, daß auch im Sommer Schule gehalten werden müsse, aber wenn nur 6—10 Kinder in den Unterricht kämen, täglich bloß 2 Stunden. Das ist, nebst der kleinen Besoldungserhöhung der ganze Fortschritt,

¹⁾ Oltner Akten im Staatsarchiv, II. 325 ff. Beilage 55 b.

²⁾ Stadtarchiv Olten T 2. Zingg, a. a. D. 14.

³⁾ Oltner Aften im Staatsarchiv, II. 295.

⁴⁾ Concepten 1753. 319 ff.

⁵⁾ R. M. 1754. 155 ff.: "Ablesend verhört, haben ihro Gnaden selbige mit dem austrückhenlichen Vorbehalt, je nach Zeit und Umbständen zu minderen, zu mehren und abzuenderen, gnädig ratificiert und guetgeheißen."

den sie zeigt. Die Forderung des Pfarrers, daß eine zweite Schule errichtet werde, fand keine Gnade, und jene Privatschule mußte weichen. Auch das Begehren des Kaplans Büttiker, daß der Schulherr diejenigen Kinder, die zu höheren Studien sich vorbereiten wollten, nicht zur gewöhnlichen Schulzeit unterrichten dürse, wurde nicht genehmigt. Man machte freilich die Bedingung, der Unterricht solcher Kinder dürse nicht zum Schaden der übrigen Kinder geschehen, aber diese Klausel war wenigstens für die Winterschule mit ihren 100 Kindern unerfüllbar. 1)

Inbetreff der Verwaltung des St. Elogiuspfrundfonds, der mit der Schule von Olten so eng verbunden war, hatte der Rat am gleichen 11. Februar 1754, nachdem nicht weniger lange Untersuchungen und Verhandlungen vorausgegangen, endlich entschieden, daß sie nicht dem Pfarrer zustehen solle, sondern der Gemeinde gemeinsam mit dem Schultheißen. Der Rat behielt sich aber für alle Beschlüsse die Genehmigung vor. 2)

Im Jahre 1666 wählte das Kapitel des Stiftes Schönenwerd an der gewöhnlichen feierlichen Jahresversammlung am Vorabende vor St. Johannes des Täufers Fest den Chorherrn Rudolf Strub zum Schulherrn, 3) ein Zeichen, daß die Schule im früheren Geiste fortgeführt wurde. 4) 1678—1680 war der junge Geistliche Peter Jäggi von Walterswil daselbst Schulmeister. 1680 wurde er zum Kaplan erwählt. 5) Nun hatte Schönenwerd einige Zeit keinen Schulmeister. Die Visitatoren des Bischofs von Konstanz, welche im Jahre 1684 Schönenwerd besuchten, sahen dies ungern und forderten den Stiftspropst auf, für die Wiedereröffnung der Schule besorgt zu sein. Der Visitationsrezeß ist ein treues Bild davon. "Es ist eine große Ehre und Zierde eines Staatswesens," so heißt es in demselben, "wenn die Jugend von zarten Jahren an in den Wissenschaften unterrichtet Da wir nun aber fanden, daß im Dorfe Schönenwerd keine Schule sei, in welcher die Jugend in Wissenschaft und guter Sitte, in Ehrfurcht und Gehorsam gegen Gott und die Vorgesetzen unterrichtet

¹⁾ R. M. 1754. 155 ff. Oltner Akten im Staatsarchiv, I. Nr. 143. Stadtarchiv Olten T 3 a und b. Zingg, a. a. D. 15 ff. Beilage 55 c.

²) Vergl. z. B. Oltner Aften im Staatsarchiv, II. 295. 16. Juni 1753. II. 339. 10. Febr. 1754. Concepten 1753. 319. Aug. 10. R. M. 1754. 155 ff. Febr. 11.

³⁾ Stiftsprotokoll III. 95. Chemaliges Stiftsarchiv im Staatsarchiv.

⁴⁾ Bergl. I. 100 ff.

⁵⁾ Schmid, Kirchensätze 73 u. 258.

würde, wünschen wir aufs nachdrücklichste, daß der Herr Propst, welcher ja Vorsteher des Dorfes ist, darauf hinarbeite, daß zum mindesten während der Winterszeit Schulunterricht gehalten werde, und sollte es an einem weltlichen Schulmeister sehlen, so soll einer der Herren Stiftskapläne dieses Amt auf sich nehmen. Außer der zeitlichen Entschädigung, die ihm diese Mühe einträgt, darf er versichert sein, dafür von Gott ewigen Lohn zu erlangen!" 1)

Diese Aufforderung war nicht umsonst. Am 29. November 1684 wurde der junge Theologe Franz Walker von Selzach, der vermutlich die Weihen noch nicht empfangen konnte, weil er kein Benefizium besaß, zum Schulmeister ernannt. 2) Das Schulmeisteramt wurde vom Organistendienst, mit dem es gewöhnlich verknüpft war, getrennt, und von dessen Einkommen 6 Malter Korn und 1 Malter Hafer als feste Besoldung dem Schulmeister zugesprochen. Das geschah aber nur zu Gunsten des vom Seckelmeister Surh empfohlenen Franz Walker, der wegen ebendieser Empfehlung zur Verbesserung seines Einkommens noch 1 Malter Hafer aus dem Almosengute erhielt. Zugleich wurde beschlossen, wenn Walker später ein höheres Stiftsamt erhalte, solle der Organist wieder das gesamte Einkommen beziehen und die Schulführung übernehmen. Walker wurde aufgefordert, in der vom Unterrichte freien Zeit auch im Chore zu erscheinen und in Abwesenheit des Organisten3) die Orgel zu schlagen. Dafür machte man ihm Aussicht auf die nächste freie Kaplanei. 4)

Im Frühjahr 1686 bat Joseph Viktor Tschan von Solothurn, der noch als Theologiestudent am Kollegium Borromäum in Mailand weilte, um die St. Katharinen-Kaplanei. Er wurde gewählt mit der Bedingung, daß er die Schule übernehme. ⁵) Im Winter des Jahres 1686 meldete sich ein Bernhard Schwendimann zur Übernahme der

¹⁾ Recessus communis pro venerabili clero Collegiatae Ecclesiae Schoenenwerdensis de anno 1684, No. 7. — Eingeschrieben im Anhange zu den Stiftsftauten von 1625. Chemaliges Stiftsarchiv im Staatsarchiv Nr. 43. Beilage 31.

²⁾ Stiftsprotofoll V. 6-6 a. 1684 Nov. 29.

³⁾ Organist war der Theologe Johann Peter Fischer von Solothurn. Er wurde 1685 Priester und war Kaplan in Schönenwerd bis 1688.

⁴⁾ Stiftsprot. V. 7. 1684 Dez. 1: "... Obgemelte abgezogene 6 Malter Korn und 1 Malter Haber sollen einem zukünftigen ludimoderatori geschöpft werden, solum autem ad tempus et in favorem deß vom H. Sekelmeister Sury recomendierten H. Franz Walker, welchem desentwegen zu Verbesserung seines Einkommens noch 1 Malter Haber ex largo pauperum jährlich zu geben, ist geschöpft worden . . . "

⁵⁾ Ebb. V. 22. März 1.

Schule. Er wurde aber abgewiesen mit der Bemerkung, die Führung der Schule sei Sache des St. Katharinakaplanes. 1)

Franz Walker scheint um diese Zeit wahrscheinlich zur Fortsetzung seiner theologischen Studien Schönenwerd bereits verlassen zu haben. Als nun Jos. Viktor Tschan nach Neujahr 1688 seine Kaplanei in Schönenwerd antrat, wurde er ermahnt, die Obliegenheiten des Kaplans treu zu erfüllen, unter welchen nicht die geringste die sei, zur Winterszeit Schule zu halten. Die Schulführung werde vom Kapitel, damit der letzte bischösliche Visitationsrezeß befolgt werden könne, immer dem jüngsten Kaplan übertragen. 2)

Indessen wurde schon zu Anfang des Jahres 1689 die Schule dem Organisten Morit Dangel zugewiesen. Nebst dem sesten Sinstommen bezog er von den Kindern das gewohnte Schulgeld. 3) 1691 sinden wir Kaplan Egli, 4) 1696 Kaplan Urs Häni von Altreu 5) an der Schule tätig.

In den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts hielt Viktor Gaßmann in Schönenwerd Schule. Er war ein solothurnischer Stadtburger. Am Stifte versah er zugleich die Sigristenstelle. Den Unterricht erteilte er, wie es längst der Fall war, in der Kapitelstube. Es scheint, daß die Gemeinde wenig oder nichts an den Unterhalt der Schule und die Besoldung des Schulmeisters leistete. Das Stift hatte selbst das Brennholz für Schule und Schulmeister zu liefern.

Im Herbste 1733 wurde Viktor Gaßmann als deutscher Stadtschulmeister nach Solothurn angenommen. Sosort meldeten sich eine Reihe von Stadtburgern um die Sigristen- und Schulmeisterstelle von Schönenwerd und legten Empsehlungsbriefe von angesehenen Familien vor. Das Kapitel beschloß jedoch, keinem derselben Gehör zu schenken, sondern einen Bürger von Schönenwerd zu wählen, der das Anrecht auf die Holzgabe der Gemeinde habe. Die Wahl siel auf Urs Herzog. 6)

¹⁾ Stiftsprot. V. 34. 1686. Dez. 7.

²) Ebd. V. 47 a. Januar 8: " . . . foll die onera sacellania halten, under welchen nit daß wenigste die zur Winterßzeit Schuolhaltung quod onus a venerabili Capitulo (ut observari possit recessus ultimae visitationis) semper juniori sacellano imponetur."

³⁾ Ebd. V. 72 a. Januar 8.

⁴⁾ Ebd. V. 101. Nov. 5.

 $^{^5)}$ Rechnungen Schönenwerd im Staatsarchiv. 1696: "Dem H. Urs Häni, daß er die Kinder im Winter in doctrina christiana instruiert hat, pro honorario $12\,\mathrm{g}$."

⁶⁾ Stiftsprotokoll p. 120. 3. Sept. 1733: "Hat ihro Hochwürden H. Propst vor Capitel vortragen lassen, wie daß unser Sacrista Victor Gaßmann die Ehr

d. Bogtei Gösgen.

Um den St. Martinstag 1669 kam ein fahrender Schüler nach Trimbach und machte sich anheischig, die Schule zu übernehmen. Er war protestantisch und aus dem Kanton Zürich gebürtig. Um aber die Schule zu bekommen, gab er vor, er stamme von Rapperswil. Die Gemeinde übertrug ihm daraushin den Unterricht der Kinder und gab ihm Unterkunst und Unterhalt. Der neue Schulmeister scheint aber seine Zunge schlecht gezähmt zu haben. Es waren kaum acht Tage vergangen, so hatten die Leute aus seinen Reden erkannt, daß er ein Protestant sei. Sie nahmen ihn gesangen, sührten ihn zum Vogte auf Gösgen und klagten, daß er gar leicht ihre Jugend hätte versühren und mit seiner "saulen Lehre anfüllen" können, denn die Kinder seien in der Religionslehre nicht gut unterrichtet, weil der Pfarrer so wenig Christenlehre halte. Der Vogt ließ ihn einsperren, berichtete dem Rate und fragte an, ob die versügte Gesangenschaft für den boshaften Schüler und "Erzlutheraner" genüge. 1)

Der Kat entschied, der Vogt solle diesen sahrenden Schulmeister eine Stunde lang ins Halseisen stellen und nachher entlassen. Dem Pfarrer von Trimbach aber solle der Vogt einschärfen, daß er fleißiger Christenlehre halte, sonst werde er die Gunst der gnädigen Herren verlieren. 2)

gehabt, von unsere gnädigen Herren und Oberen promoviert zu werden zu Solothurn vor einen Ludimoderatorem. Als haben wir uns auß Abgang dieses Dienst einen anderen zu ernambsen und dahin bewegt worden, wir wellen etwelche Burger aus der Statt, die um diessen Dienst sehndt recommendiert worden durch Schreiben von Particularen nit anhören, sondern einen Burger von Schönenwerth, welcher die Rechtsame des Holz zu genießen hat undt also das Holz, welches ihme von dem Capitel ist geben worden, ermanglen kann, außert welches vor die Capitelstuben solle gebraucht werden. Als haben wir Durß Herhog zu solchem Dienst als Sigerist ernambset mit Vorbehalt, daß er in seinem Dienstversechen sleißig sein solle, wo solches nit geschechen wurde, wir ihne auf der Stundt deponieren würden." — Urs Herzog starb am 13. Mai 1761. Als Sigristen am Stiste wurden seine Söhne "Peter Sepp und Durs Peter Herzig" gewählt.

¹⁾ Bogtschreiben von Gösgen Bd. 12. 25. November 1669. Beilage 19.

²⁾ R. M. 1669. 661. Nov. 27: "An Vogt zu Gösgen. Den landsahrenden Schulmeisteren betreffendt, soltu ein Stund lang ihnne an daß Halseißen stellen undt nachwerts entlaßen. — Weillen wir mit sonderem Bedauren vernemmen müessen, wie daß der Pfarherr zu Trimbach sich zu Haltung der Kinderlehr nit verstehen wolle, soltu ihme ernstmeinendt anzeigen, daß er alleß daß, waß sein Beruff und eurae animarum anhängig, geslißentlich verrichten thüe; so wider Verhoffen weitere Klagtnussen einkommen solten, wirdt er unsere Ungnadt zue erwarten haben."

Trimbach hatte nun in den folgenden zwei Jahren keinen oder weniastens keinen bleibenden Schulmeister. Es fehlte sichtlich nicht am guten Willen der Gemeinde, sondern an einem geeigneten Manne, der die Schule übernehmen wollte. Im Oktober 1671 meldete sich ein solcher. Er gab sich aber mit dem bloßen Schulgelde der Kinder nicht zufrieden, sondern verlangte außer demselben ein festes Einkommen. Da Erlinsbach vor nicht gar langer Zeit vom Rate einen Fruchtzuschuß zur Besoldung des Schulmeisters erhalten hatte, hoffte Trimbach auf dieselbe Vergünstigung. Die Gemeinde sandte am 26. Oktober 1671 ihre Ausschüsse zum Vogt auf Gösgen und ließ den Rat bitten, er möchte ihr an die Unterhaltung des Schulmeisters, gleichwie er dies der Gemeinde Erlinsbach gegenüber getan, ein Mütt Kernen und ein Mütt Roggen beisteuern. Die Gemeinde Trimbach wolle alsdann auch bei den Chorherren von Schönenwerd um eine Beisteuer nachsuchen, da das Stift 20 und mehr Malter Frucht von den Rüttenen zu Trimbach als Bodenzins und Zehnten beziehe. Auch aus dem Kircheneinkommen könnte, wenn die gnädigen Herren die Bewilligung dazu gäben, ein Beitrag geschöpft werden. 1)

Die Antwort des Rates ließ nicht lange auf sich warten. Es sei der Gemeinde Trimbach gestattet, einen Schulmeister für die Kinder ihres Dorses anzustellen. Jedoch solle sie denselben selbst, ohne Beitrag der Stadt, besolden und erhalten.²)

Die Folge war, daß die Gemeinde Trimbach auch noch in den nächsten Jahren keinen ständigen Schulmeister anstellen konnte. Sie behalf sich damit, daß sie ein Abkommen mit einem auswärtigen Manne traf. Dieser wohnte vermutlich im Luzernergebiete, kam jeweilen in den Wintermonaten nach Trimbach und unterrichtete die Kinder. Der Visitator von 1677 sagt von ihm, er sei ein ehrenwerter und geschickter Mann, von gutem Lebenswandel und gutem Kuse und in der Wissenschaft hinreichend unterrichtet. 3)

Mahnungen von Seite der Kirche und des Staates in Bezug auf den Religionsunterricht sind sehr zahlreich. Der Rat wendet sich an nachläßige Eltern und Geistliche mit der Aufforderung zur treuen Pflichterfüllung. Von den vielen Christenlehrmandaten des 17. Jahrhunderts siehe zwei Beispiele in Beilage 23.

¹⁾ Bogtschreiben von Gösgen Bd. 12. 26. Oft. 1671. Beilage 21.

²⁾ R. M. 1671. 741. Oft. 30: "Ahn Bogt uf Gößgen. Wir wollen gestatten, daß ein Gemeindt Trimbach ein Schuolmeister für ihre Dorfskinder bestellen und annemben mögen, jedoch daß sie denselbigen ohne unseren Behtrag versöldten und erhalten thüen."

³⁾ Beilage 29.

Seit dem Jahre 1717 amtete in Trimbach Johannes Rhhm als Schulmeister. Er unterrichtete die große Kinderschar sleißig im Lesen und Schreiben und im Religionsunterrichte. Dabei hatte er sich die Zufriedenheit des Pfarrers Viktor Keller von Solothurn und aller Bewohner Trimbachs erworben. Im Jahre 1724 übertrug ihm die Gemeinde auch den Sigristendienst, um so sein Einkommen zu vermehren. Das Erträgnis des Schuldienstes war nämlich sehr bescheiden. Der Schulmeister bezog von jedem Kinde ein Schulgeld; außerdem hatte er nur die Nutznießung eines Stückes Gemeindeland in der sogenannten Kinderweid, das etwa eine halbe Juchart messen mochte.

Im Herbst 1742 wurde dieses Land gemeinsam mit einem Teile der Allmend, wie es bei der Dreiselderwirtschaft üblich war, umgebrochen, und der Schulmeister hatte vom Schuldienste gar kein sestes Einkommen mehr. Auch die Gemeinde erklärte sich außer stande, ihm aus dem Gemeindeseckel seinen Gehalt zu verbessern, obwohl sie es in Rücksicht auf die große Kinderzahl und die schönen Erfolge des Schulmeisters im Unterrichte gerne getan hätte.

Ryhm wendete sich daher im März 1743 an den Vogt, um durch seine Vermittlung den gnädigen Herren in Solothurn die Sachlage zu unterbreiten. Er bat, der Kat möchte erlauben, daß für ihn oder den Schuldienst ein anderes Stück Gemeindeland von etwa einer Juchart auf derselben Allmend bestimmt und mit einer Hecke umsäumt werde. Auf diese Weise würde ohne Veschwerde des Kates und der Gemeinde das Einkommen des Schulmeisters verbessert. Der Vogt sagt in dem Schreiben, in welchem er dem Rate dieses Gesuch mitteilte, er könne selbst bezeugen, daß die Kinder von Trimbach in sämtlichen Fächern besser unterrichtet seien als die Kinder aller anderen Gemeinben. Es sei dies um so nötiger, da die meisten Bewohner von Trimbach sich mit Handwerken behelsen müßten.

Der Rat ging auf dieses Gesuch ein und bewilligte für den Schulbienst von Trimbach ein Stück Allmendland in der Rinderweid von der ungefähren Größe einer Juchart, schrieb aber dem Vogte, er tue es in der Voraussicht, daß die jeweiligen Schulmeister ihre Pflicht bestens erfüllten; sollte dies wider Erwarten nicht geschehen oder infolge ihres Tuns und Lassens eine Mißstimmung sich zeigen, so solle er so schnell wie möglich berichten. 2)

¹⁾ Vogtschreiben Gösgen Bd. 21. 22. März 1743. Beilage 48.

²⁾ R. M. 1743. 376. März 27.

Johannes Rhhm wirkte noch viele Jahre in der Schule zu Trimbach. Daß er wirklich sehr schöne Ersolge in seinem Unterrichte erzielte, zeigt ein noch erhaltener Brief eines 21-jährigen Posamenters, Johann Jakob Müller von Trimbach, vom 13. Januar 1752, in welchem derselbe beim Rate Alage führt gegen seinen Vormund und selbst gegen die Behandlung, die ihm vom Vogte widersuhr. Der Brief ist nach Inhalt, Form und Schrift recht gut. 1)

Im Jahre 1754 bot sich Gelegenheit, das Schulland in der weitsentlegenen Rinderweid gegen ein nähergelegenes Landstück umzutausschen. Morit Bürgi, dessen Hof in der Rinderweid lag und hart an das dem Schuldienst gewidmete Mattland angrenzte, besaß zwei Stücke Ackerland im sogenannten Großenfeld. Die Größe derselben entsprach so ziemlich der des Schullandes in der Kinderweid, war aber mit verschiedenen Bodenzinsen beschwert. 2) Dem Schulmeister Kyhm war der Tausch erwünscht. Der Logt hatte einen Augenschein genommen und empfahl ihn dem Kate, und dieser gab die erbetene Einwilligung. 3)

Johann Jakob Gugger von Solothurn, Chorherr zu Schönenwerd, stiftete im Jahre 1675 die Pfarrei Jfenthal und befreite dadurch die Dörfer Jfenthal, Hauenstein und Wiesen von dem weiten Kirchgang nach Trimbach. Zugleich mit der neuen Pfarrei gründete
er auch eine Schule in derselben. Der Gründungsbrief für die neue Pfarrei sagt, die Schule solle in Hauenstein errichtet werden, weil dieser Ort in der Mitte von Ifenthal und Wysen liege. Jeden Winter solle
eine ehrbare und taugliche Person als Schulmeister angestellt werden. Zu diesem Zweck vermache der Fondator eigens 200 Gulden. Dieser Fonds solle von der Pfarrstiftung völlig gesondert sein und nicht in dieselbe eingeschlossen werden. Der jährliche Ertrag, 10 Gulden, seien dem Schulmeister als sester Gehalt zu verabsolgen. Dadurch solle die Jugend von zarten Jahren an in der Frömmigkeit und im wahren katholischen Glauben besser unterrichtet werden und jede Veranlassung, die Kinder wegen des Schulunterrichtes den Winter hindurch

¹⁾ Vogtschreiben Gösgen Bd. 23. Gegen Ende beigeheftet.

²⁾ Vogtschreiben Gösgen Bd. 24. 26. Juli 1754: "... ein guthe Jucharten Acherland im Großenfeld, der Pündtliackher genandt, worauf an jährlichem Bodenzins 3 Mäß Kohrn und 2 Eher abzurichten, und annoch eine Pündten zu einem Mäß Hanfsamen anzusäen, ab welcher auch jährlich ½ Immeli Haaber und 1 Immeli Dünckel Bodenzins geben werden solle"

³⁾ R. M. 1754. 696. Juli 31.

in die benachbarten nichtkatholischen Dörfer zu schicken, für die Folgezeit völlig abgeschnitten sein. 1)

Von Anfang an war die Schulstelle besetzt. Der Visitator von 1677 rühmt vom damaligen Inhaber derselben, er sei ein Mann von gutem Lebenswandel und gutem Ruse, besitze eine hinreichende Bildung und unterrichte die Jugend gut.²) Es scheint aber ein rascher Wechsel im Lehrpersonal stattgesunden zu haben. Im Jahre 1680 mußte die Pfarrei einen Schulmeister suchen. Sie trug die Stelle dem Urs Gissiger, einem solothurnischen Stadtburger, an. Dieser war geneigt die Schule zu übernehmen, stellte sich aber zuerst mit einem Begleitbriese vom Vogte zu Gösgen beim Kate und bat um die obrigseitliche Besstätigung, damit er nicht von der Laune der Leute abhängig sei. ³) Der Kat bestätigte Gisiger mit der Klausel, sosern er zu keinen Klagen Anlaß gebe.

Immer noch hatten die Erben Guggers das Stiftungskapital nirgends zinstragend angelegt. Der Kat forderte sie am 8. August 1680 auf, dies möglichst bald zu tun. 4) Diese Mahnung scheint indessen wenig Erfolg gehabt zu haben. Der Zins vom Stiftungskapital war nicht erhältlich. Schon nach kurzem Ausenthalte in Isenthals Hauenstein lief Schulmeister Urs Gisiger fort, offenbar weil er keine Bezahlung erhalten konnte.

Nun wendeten sich die Angehörigen der Kirchgemeinde durch Vermittlung des Vogtes an den Kat. Sie legten ihm die Lage ihrer

^{1) «}Instrumentum confirmationis neo-parochiae in Ifenthal et Hauenstein» ausgestellt von Bischof Johann Konrad von Roggenbach den 18. März 1675 auf Schloß Bruntrut. Eine Abschrift dieses Aktenstückes sindet sich in der von Pfarrer Gregor Bloch angelegten "Pfarrlade Jsenthal oder Urkundensammlung der Pfarrei Jsenthal, chronologisch geordnet, 1866" im dortigen Pfarrarchive. Beilage 27.

Chorherr Joh. Jak. Gugger starb am 6. Nov. 1678. Vor seinem Tode hatte er auch noch die Pfarrpfründe von Starrkirch gegründet.

²⁾ Beilage 29.

³⁾ Bogtschreiben Gösgen Bb. 14. 28. Juli 1680: "Vorwiser diß, Urß Gisiger, Ew. In. Burgerssohn, gelangt gehorsam underthänigst, ime den angetragenen Schueldienst zu Jsenthal, welcher mit einer Stifftung von 400 \overline{u} Capital durch wehllandt den wohlehrwürdigen Herrn Senior Gugger begaabet worden, allergnädigst zu confirmiren, damit er dabei gesichert undt dem verrenderlichen Weßen alldorthen nicht continuierlich underworsen verpleibe."

⁴⁾ R. M. 1680. 384: "Uhn Vogt zu Gösgen. Wir wollen hiermit Urs Gisigers Sohn den Schueldienst zu Issenthall gnädig anvertraudt undt bestättiget haben, wosern er sich ohnklagbahr betragen undt verhalten wirdt. Die Stiftsecapitalia betreffendt werden ihnen die Collatores angelegen sein laßen, ehesten, wohin die Mittel sollen hinderlegt werden, sich zu entschließen."

Schule dar, klagten über die Vernachlässigung ihrer Jugend, wiesen auf die Lage ihrer Gemeinden hin, die vom protestantischen Baselgebiet halb umgeben seien, machten auf die daraus folgende Gesahr für den Glauben aufmerksam, wenn die Jugend nicht genügend geschult werde, und baten angelegentlich, die gnädigen Herren möchten ihnen väterlich beistehen und ihnen einen Zuschuß in Frucht bewilligen, damit sie so beständig eine Schule zur Förderung der Religion unterhalten könnten. 1)

Etwas unwillig schlug der Rat dieses Gesuch ab und mahnte die Gemeinde Wisen, die am meisten gedrängt zu haben scheint, zur Geduld. 2)

Lostorf hatte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine ständige Schule. Der Kirchenfonds leistete an den Schulmeistergehalt einen jährlichen Beitrag von 16 Mäß Korn. Der Visitator von 1677 sagt vom damaligen Inhaber der Stelle, er sei ein unbescholtener und noch unverheirateter Mann. 3)

Der Schulmeister, der um das Jahr 1740 herum die Schulstelle inne hatte, leistete allem Anscheine nach sehr wenig. Es war gerade die Zeit, in welcher ein etwas lebhafterer Geist im Schulwesen sich ringsum zu entfalten begann. Auch die Gemeinde Lostorf fühlte, daß ihr Schulmeister nicht mehr genüge. Um einen neuen einstellen zu können, beschloß sie, den Versuch zu wagen, von der Obrigkeit zu Solothurn einen Beitrag zum Schuldienste zu erlangen, was ja einzelnen Gemeinden der Nachbarschaft gelungen war.

Am 14. Dezember 1744 begab sich der gesamte Gemeindevorstand von Lostorf zum Vogt auf Gößgen. Zum großen Nachteile ihres Gemeindewesens, so setzen sie demselben außeinander, seien unter ihren mehr als hundert Hausvätern fast keine oder doch sehr wenige, die schreiben und lesen könnten. Wegen Armut seien sie auch nicht im Stande, ihre vielen Kinder in die Schule zu schicken; infolgedessen gingen die so nötigen Kenntnisse mehr und mehr verloren. Und doch hätten sie es schon mit eigenem Schaden ersahren müssen, daß man ohne diese Kenntnisse sowohl im eigenen Hauswesen als auch zu allen Handwerken untauglich sei. Deswegen wollten sie ihrer Pflicht und

3) Beilage 29.

¹⁾ Bogtschreiben von Gösgen Bd. 14. 15. Febr. 1681. Beilage 30.

²⁾ R. M. 1681. 92. März 3: "Die Gmeind Wisen ift wegen begehrter Behsteur zu Underhaltung eines Schulmeisters ab undt zur Geduld gewisen worden."

Schuldigkeit gemäß sich soviel als möglich bestreben, daß ihre Kinder künstig besser unterrichtet würden. Da aber die Mittel zur Erhaltung eines ersahrenen Schulmeisters der Gemeinde und den meisten Hausbätern sehlten, so möchten sie den Kat bitten, ihnen einen Fruchtbeitrag zu gewähren. Sie selbst seien ganz willig, so viel als ihnen
möglich sei, beizutragen und beizusteuern. Insbesondere wollten sie
alle Jahre ein Stück Allmendland ansäen und dem Schulmeister zur
Benützung überlassen, damit die ganz armen Eltern, die nicht im Stande
seien, das Schulgeld zu bezahlen, dennoch ihre Kinder mit den übrigen
in die Schule schilen könnten.

Ausführlich teilte Vogt Franz Joseph Schwaller dieses Begehren dem Rate mit. 1) Obwohl die Gemeinde Lostorf es sorgfältig vermieden hatte, zu sagen, daß sie ihren im Amte stehenden Schulmeister gerne absehen möchte, zeigt doch schon der Umstand, daß der Vertreter der Gemeinde, der Sigrist Peter Dietschi, erst mehr als zwei Monate später sich nach Solothurn begab, daß sie der Sache nicht recht traute. Und als er endlich gegen Ende Februar vor dem Rate erschien, erklärte dieser, er habe vernommen, daß der alte Schulmeister von Lostorf gerne ohne Gehaltsausbesserung den Schuldienst fortsühren wolle, und beaustragte den Vogt, ihm baldmöglichst mitzuteilen, was für Fehler man an dem alten Schulmeister auszusehen habe, ob er gegenwärtig den Dienst noch versehe, wen man an seine Stelle zu sehen beabsichtige und wer sich am meisten mit dieser Angelegenheit zu schaffen mache. 2)

Die kleine Pfarrei Obergösgen-Winznau hatte in der Mitte des 18. Jahrhunderts keine bleibende Schule. Nach dem Bauernkriege versah zuweilen der Ortspfarrer und Dekan Johann Nußbaumer von Solothurn die Stelle eines Schulmeisters. 3) So mögen es noch andere Pfarrer gehalten haben. Für gewöhnlich aber mußten lernbegierige Kinder eine auswärtige Schule, wohl jene in Lostorf, besuchen.

¹⁾ Vogtschreiben Gösgen Bd. 21. Beilage 49.

²⁾ R. M. 1745. 236. Febr. 22: "An Bogt zu Gösgen. Da anheut die Gemeind Lostorf vor eine Behsteuer in Frucht zu Erhaltung eines Schuolmeisters beh uns pittlich einkommen, wir aber berichtet seind, das der dasig alte Schuolmeister ohne Verbeßerung seines Salarii den Dienst noch fürbaas gern continuieren thätte 2c., wirst du umbständlichen und fürdersamb uns schrifftlich zuschreiben, ob und was vor Fähler man an dem alten Schuolmeister auszusehen habe, ob solcher den Dienst würcklichen noch verseche, wen eigentlich man an deßen Stell zum Schuelmeister einzusehen suche, und wer deswegen sich die meiste Bewegung gebe."

³⁾ Visitationsbericht von 1654. Beilage 13.

Pfarrer Franz Jakob Wirz von Solothurn, welcher am 16. März 1750 die Pfarrei Obergösgen angetreten hatte, suchte diesem Mangel abzuhelsen. Wiederholt redete er mit dem Vogte Urs Joseph Jakob Byß auf Gösgen und betonte, daß die Kinder schneller und besser in den Religionswahrheiten unterrichtet werden könnten, wenn in der Pfarrei Schule gehalten würde. Es gelang ihm, den Vogt für den Gedanken zu gewinnen. Dieser hatte nämlich die Wahrnehmung gemacht, daß die Großzahl der Männer in der Pfarrei Obergösgen weder schreiben noch lesen konnte; es hielt deswegen schwer, die Stellen des Unterammanns und der Gemeindevorsteher nötigenfalls mit taugelichen Männern neu zu besetzen.

Der Pfarrer vermochte auch die beiden zu seinem Sprengel gehörigen Gemeinden Obergösgen und Winznau für den Plan einzunehmen. Nebst dem Wenigen, was das wöchentliche Schulgeld der Kinder eintragen würde, wollte man dem Schulmeister als sesten Gehalt etwa 20 Gulden geben. Und um dieses Geld jährlich aufzubringen, dachte man in erster Linie an einen Beitrag aus der Kapelle St. Karl zu Winznau. Das Collaturrecht dieser Kapelle war in den Händen des St. Ursusstistes zu Solothurn und unter dessen treuer Verwaltung brachte es jährlich einen namhaften Einnahmenüberschuß.

Waren nun die beiden Gemeinden über die Notwendigkeit einer Schule und über die Geldbeschaffung einer Meinung, so waren sie uneinig über den Ort, wo die Schule gehalten werden sollte. Zede wollte sie auf ihrem Gebiete haben.

Am 20. November 1750 teilte Vogt Bhß dem Rate den Wunsch des Pfarrers und der Gemeinden mit und stellte das Begehren, daß eine Schule in Obergösgen errichtet und daß derselben ein jährlicher Beitrag aus der Kapelle zu Winznau erlaubt werde. 1) Am 23. November kam das Begehren im Rate zur Sprache. Am gleichen Tage war aber auch schon Jakob von Felten im Auftrage der Gemeinde Winznau in Solothurn und ersuchte den Kat, daß in Winznau ein Schulmeister angestellt werde und daß aus den Einkünsten der Kapelle St. Karl ein Beitrag an dessen Gehalt bezogen werden dürfe. Ein Schulmeister sei für Winznau sehr notwendig.

Der Kat neigte zur Ansicht, ein einziger Schulmeister würde für Obergösgen und Winznau genügen. Er beauftragte den Vogt, mit dem Pfarrer und den Vorgesetzten beider Gemeinden zu beraten, wie dies am leichtesten sich bewerkstelligen ließe. 2)

¹⁾ Bogtschreiben Gosgen Bb. 23. Beilage 53 a.

²⁾ R. M. 1750. 1253. Nov. 23. Beilage 53 b.

Die Gemeinden verständigten sich. Sie bestimmten, daß die Schule abwechselnd in beiden gehalten werden sollte. 1) In der Besgeisterung wollten sie die Schule schon im Dezember 1750 eröffnen. Der Rat wollte aber doch zuerst die Gehaltsfrage geregelt sehen. 2)

Das St. Ursenstift gab seine Einwilligung, daß aus dem Kappellensonds zu Winznau 100 Gulden für den Schuldienst entnommen werden dürsten. Win unbekannter Wohltäter spendete weitere 100 Gulden. Es lag nun dem Rate ganz besonders daran, dieses Geld in den beiden Gemeinden sicher anzulegen. Deder Gemeinde gedachte er hundert Gulden anzuvertrauen. Sie sollte dafür Bürgschaft leisten und auf der Kanzlei Olten einen Schuldschein unterzeichnen. Sine Abschrift sollte in den Heuschrodel eingetragen und das Original dem Staatsarchiv eingesandt werden. Der Vogt war beauftragt, den Gemeinden einzuschärfen, daß sie die Kapitalien zugunsten des Schuldienstes jährlich gewissenhaft zu verzinsen hätten.

Die hundert Gulden aus der Kapelle zu Winznau verblieben im Kapellenfonds und wurden jährlich mit fünf Gulden verzinst. 6) Die übrigen hundert Gulden wurden nach den vorgeschriebenen Formalistäten von der Gemeinde Obergößgen übernommen.

Seit dem Herbste 1689 hatte Stüßlingen einen Schulmeister aus Freiburg in der Schweiz, namens Hans Kaspar Vie. Es scheint, daß die Bauern ihm eine Schulsteuer entrichteten. Als aber im Sommer 1691 die Ernte mißriet, war diese Schulsteuer so gering, daß

¹⁾ Bericht an Stapfer 1799. Bundesarchiv Bern, Helvetik Bb. 1461.

²) R. M. 1750. 1372.

³⁾ St. Ursenprotokoll 1751. 283b: "Den 21. Juli in der Sacristey hat Herr Propst anzeigt, wie das Hr. Stattschreiber beh ihme gewesen, umb von Seithen einer gnädigen Obrigtheit von dem Ausschwal s. E. Borromaei der Cappel zu Winthnau 100 Gl. für einen neuwen Schullmeister alborten behzuspringen. Ist für dismahl zugesagt worden in Ansechung, H. Testator behzesetzt in seinem Testament, das sowohl zu Ausnahm der Kirchen als Wohlseyn der dortigen Pfarrkinderen solches thue." — Im Jahre 1724 hatte Chorherr Karl Grimm, Senior des St. Ursusstiftes zu Solothurn, der Kapelle 5573 A, die ausgelausenen Zinsen nicht mitgezählt, für eine wöchentliche hl. Messe gestistet. Vergl. Pfarrer Ernst Niggli, Geschichte des Kapitels Buchsgau und seiner Pfarreien, Manuskript.

⁴⁾ R. M. 1751. 828. Aug. 25: "An Vogt zu Gösgen. Ist ihme ufgetragen, zu trachten, wie die bewuste zum Schnoldienst zu Obergösgen gewidmete hinder ihne ligende zweh hundert Gulden uf eint oder anderer Gemeind sicher anzuwenden, und demnach die Befindenheit ihro Gnaden zu hinderbringen."

⁵⁾ R. M. 1751, 929. Oft. 11. Beilage 53 c.

⁶⁾ Bericht an Stapfer a. a. D.

Vie sich nicht mehr durchbringen konnte. Er wendete sich deshalb im Dezember 1691 an den Vogt zu Gösgen und setzte ihm seine Notlage auseinander. Der Pfarrer von Stüßlingen, Dekan Valthasar Lang von Willisau, empfahl den Schulmeister Vie persönlich und rühmte von ihm, daß er die Jugend "ziemlich sein" unterrichte und ein stilles, frommes Leben führe. Mit Hinweis auf seine Dürstigkeit und auf das gute Zeugnis des Pfarrers, ersuchte nun Vie den Vogt um ein Vittschreiben an den Rat zu Solothurn. Die gnädigen Herren möchten ihn "mit barmherzigen Augen ansehen" und ihm eine ihnen gutscheisnende Unterstützung zukommen lassen. 1)

Der Rat ließ dem Schulmeister Vie eine Gnadengabe von 2 Pfund in Geld ausbezahlen²) und beauftragte den Vogt, ihm zu sagen, es sei ihm noch diesen Winter erlaubt, Schule zu halten; wenn er aber weiterhin den Schulunterricht fortsetzen wolle, habe er dafür zuerst die Einwilligung des Rates auszuwirken.³) Diese letztere Verfügung entsprach dem Erlasse, den der Rat an eben demselben Tage an alle Vögte gerichtet hatte, wornach die Gemeinden keine Schulmeister ohne obrigkeitliche Erlaubnis anstellen dürften.⁴)

In den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts war die Pfarrei allem Anscheine nach zeitweise ganz ohne Schule.

Um das Jahr 1742 suchten nun Schulfreunde, deren Namen uns leider nicht bekannt sind, die Gemeinden Niedergösgen und Stüß-lingen zu bewegen, eine Schule zu eröffnen, damit ihre zahlreiche Kinderschar besser als bisher unterrichtet und erzogen werde. Die beiden Dörfer, die eine Kirchgemeinde bildeten, gingen darauf ein. Sie mieteten im Herbst 1742 eine Stube in einem Privathause zu Niedergösgen und gewannen einen fähigen Mann zu Niedererlinsbach zum Schulmeister. Dieser wohnte, wie es scheint, in seiner Heimatgemeinde, kam jeden Tag nach Niedergösgen und unterrichtete die Kinz

¹⁾ Bogtschreiben von Gösgen Bd. 16. 12. Dez. 1691. Beilage 32.

 $^{^2}$) Vogtrechnung Gösgen 1692: "Lauth Meßiven den 17. Dez. 1691 haben Euwer Gnaden dem Schuolmeister Hans Caspar Wie us Gnaden gestührt an Gelt 2 π ."

³⁾ R. M. 1691. 958. Dez. 17: "Ahn Vogt zu Gösgen. Du wirst Hanns Caspar Wie, dem Schuolmeister von Stüßlingen, zweh Pfund Gelts steuwren undt uns jene behörig verrechnen; welchem wir andeh annoch disen Winter hins durch gn. gestattet haben wollen, Schuol zu halten. Nachwerts aber solle er, wan er ferners darmit continuiren wolte, zuvor die gnädige Erlaubnus undt Einwilsligung von uns auszuwürkhen trachten."

⁴⁾ Bergl. später den Abschnitt "Allgemeine Gesichtspunkte für die Zeit von 1653—1758."

der im Lesen und Schreiben. Bald hatte er sich die Zufriedenheit der Eltern erworben.

Die meisten Väter waren aber nicht im stande, den Schulmeister nach Gebühr zu bezahlen. Die beiden Gemeinden wendeten sich deswegen an die gnädigen Herren und baten im Vertrauen auf deren "berühmte landesväterliche Güte für den allgemeinen Nutzen", sie möchten ihnen eine Fruchtspende zukommen lassen, damit sie ihre Kinder auch fernerhin in den so vielversprechenden Unterricht senden könnten. 1)

Sin Gönner, der sich um das Zustandekommen dieser Schule offenbar sehr bekümmerte, machte in Solothurn noch persönlich den Fürsprecher sür die beiden Gemeinden. Er wies den Rat darauf hin, daß die Bewohner stets regen Verkehr mit den benachbarten bernischen Untertanen hätten, von denen sie schon oft übervorteilt worden seien, weil es ihnen an Leuten sehle, die lesen und schreiben könnten. Das wirkte; der Rat versprach dem neuen Schulmeister eine Spende von 10 Mäß Kernen. Er sügte aber wie gewohnt vorsichtig bei, diese Beissteuer habe nur solange Dauer, als es den gnädigen Herren beliebe, und er stellte die Bedingung, daß der Schulmeister sich Mühe gebe, die ihm anvertraute Jugend wohl zu unterrichten. 2)

Erlinsbach hatte im Jahre nach dem Bauernkriege keinen Schulmeister. 3) Es scheint, daß dieser Zustand mehrere Jahre weiterdauerte.

Als Ausschuß der Gemeinde Erlinsbach begab sich nämlich am 27. März 1666 Georg Meier zum Vogt auf Gösgen und trug ihm vor, daß die Gemeinde einen Schulmeister haben müsse. Es sei dies für Erlinsbach deshalb ganz besonders nötig, weil es hart an der Grenze des nichtkatholischen Vernergebietes liege. Die Gemeinde bitte

¹⁾ Vogtschreiben von Gösgen Bb. 21. 19. Januar 1743. Beilage 47.

²⁾ R. M. 1743. 74. Januar 21: "An Bogt zu Gösgen. Weilen die Gemeinden Niedergößgen und Stüßlingen sich entschlossen, ein eigenen Schuolmeister für ihre Jugend zu halten, Armuth halber aber ihme so vill nicht geben können, das er sich durchzubringen in stand gesetzt werden möchte, wollen wir in so lang es uns gesallen mag und haupsächlich der Ursach, das wir vernommen, beider gesagter Gemeinden Insäßen haben allezeit villes mit denen umbligenden bernischen Underthanen zu thuon, von denen sie bereits offtermahlen aus Abgang des Schreibens und Lesens übervortheilt worden, dem neuwe Schulmeister, so er die ihme anvertrauwte Jugend wohl zu instruiren ihm ernstliche wird angelegen sein lasse, alljährlich 10 Mäß Kerne geordnet habe, so du selbe zukomme lassen und an deiner uns zu machenden Liserung abziehen lassen."

³⁾ Visitationsbericht. Beilage 13.

daher inständig, der Kat von Solothurn möchte ihr die Fruchtgabe, die er ihr von altersher gewährte, auß neue bewilligen. Der Vogt leitete dieses Gesuch an die gnädigen Herren weiter.¹) Diese bewilligten sofort einen Gehaltsbeitrag von einem Mütt Kernen und einem Mütt Roggen aus dem obrigkeitlichen Fruchtzehnten zur "notwendigen Unterweisung" der Jugend.²) Der Hinweis auf die Glaubensgesahr hatte also den Kat hier zur Unterstüßung zu bewegen vermocht. Daß der Kat aber nicht auf die im Bittgesuche gebrauchte Formel eingeht und denjenigen Fruchtbetrag, "der von altersher für Erlinsbach gewährt wurde," bewilligt, sondern ein bestimmtes Maß bezeichnet, legt die Vermutung nahe, daß er auch hier, wie wir dies in einem ähnlichen Falle bei Oberbuchsiten sahen,⁸) einen Abzug vornahm.

Etwa seit dem Jahre 1669 amtete in Erlinsbach der Ortsbürger Hans Peher als Schulmeister. Die Kinder wurden fleißig zu ihm in die Schule geschickt, denn er war ein braver und hinreichend unter-richteter Mann. 4)

Als er nach 22-jähriger Tätigkeit in der Schule um das Jahr 1691 starb, übernahm sein Sohn Viktor Peher den Schulunterricht. Vorerst zeigte er während zwei Wintern, was er in der Schule zu leisten vermöge, und erwarb sich dabei die Zufriedenheit des Pfarr-helsers Urs Peter und der Gemeinde. Nun galt es für ihn, die Be-

^{&#}x27;) Bogtschreiben von Gösgen Bb. 11 27. März 1666: "Ew. Gnaden Unserthan Görg Meher von Erlinsbach erscheint vor mir in Namen der gangen Gemeindt aldorten, Ew. In allergehorsamblich pittende umb gnädige Bewilligung [ihres] inständigen Begehrens, namblich der Bestallung halben eines Schulmeisters, dessen sie für ihr Jugend sonderlich wegen der uncatholischen Nachbarschaft sehr hoch von nöthen, von Ew. In. wie von alter hero die Früchten widerumb ze erlangen."

²⁾ R. M. 1666. 288. März 29: "Ahn Bogt zu Gösgen. Wir haben deinem Ambtsangehörigen Geörg Meyer, als Ausschuß der Gemeine Erlißbach, den begerten Schuolmeister zu nothwendiger Underweißung der Jugent sambt einem Mütt Kernen undt einem Mütt Koggen zur Bestallung aufs gn. bewilliget."

Bergl. Bogtrechnung Gösgen 1666/67: "Dem Schuhlmeister aldorten [zu Erlinsbach] laut Missiven von 3 Jahren geben Kernen 3 Mütt, Roggen 3 Mütt." Der Schulmeister für den diese Gabe erbeten wurde, stand also bereits im dritten Jahre im Dienste. Bogtrechnung Gösgen 1667/68: "Dem Schuolmeister zu Erslispach Kernen 1 Mütt, Roggen 1 Mütt." Dieser Posten kehrt nun Jahr für Jahr wieder.

³⁾ Siehe p. 35. Die Vogtrechnungen Gösgen vor 1666 enthalten, so viel ich gesehen habe, keine Anhaltspunkte, um den früheren Beitrag an den Schulmeister zu Erlinsbach bestimmen zu können.

⁴⁾ Bisitationsbericht von 1677. Beilage 29.

stätigung des Rates von Solothurn einzuholen, um die Fruchtspende aus dem obrigkeitlichen Fruchtzehnten zu erhalten.

Viktor Peher wendete sich am 5. Juni 1693 an den Vogt und dieser unterbreitete die Angelegenheit dem Rate. Der Vogt selbst bezeugt, daß die Gemeinde nach den eingelausenen Berichten mit dem neuen Schulmeister zufrieden sei. Der Pfarrhelser Urs Peter fügte ein aussührliches Bittgesuch bei. 1) Der Rat bestätigte Viktor Veher als Schulmeister von Erlinsbach und gewährte ihm die gewohnte Fruchtgabe. 2)

In den ersten Jahren widmete sich Viktor Peher eifrig dem Unterrichte. Mit der Zeit aber wurde er nachlässig und lag mehr und
mehr nur seinem Handwerk ob. Die Klagen gegen ihn wurden immer
lauter; die Leute sandten ihm ihre Kinder nicht mehr in die Schule,
und an der Neujahrsgemeinde, wo der Schulmeister regelmäßig aufs
neue um seinen Dienst anhalten mußte, wurden ihm Vorstellungen
gemacht. Um 1717 verweigerte ihm die Gemeinde die Bestätigung
und beauftragte Kudolf von Däniken, den Sohn des Untervogtes
von Erlinsbach, die Schulführung probeweise zu übernehmen.

Nachdem von Däniken die Schule ein Jahr lang zur allgemeinen Zufriedenheit geführt hatte, wendete sich die Gemeinde am 1. Dezember 1717 durch Vermittlung des Vogtes an den Rat, legte die Gründe auseinander, warum Viktor Peher von der Gemeinde aufgegeben wurde und bat um die obrigkeitliche Bestätigung für Rudolf von Däniken, der im Schreiben und Lesen ziemlich wohl unterrichtet sei. 3)

Der Kat war nicht wenig erbost darüber, daß die Gemeinde Erlinsbach sich erlaubt hatte, den Schulmeister Viktor Peher, der die obrigkeitliche Bestätigung erhalten, von sich aus abzusehen und eigensmächtig einen neuen zu ernennen. Er beauftragte den Vogt, beim Kaplan und bei der Gemeinde genauere Erkundigungen einzuziehen

¹⁾ Bogtschreiben Gösgen Bd. 17. 5. u. 6. Juni 1693. Beilage 33.

²⁾ R. M. 1693. 429. Juni 8.

³⁾ Vogtschreiben Gösgen Bd. 19: "Indemme Ruodi von Dänickhen, Undervogts Sohn von Erlispach, den Schwoldienst daselbsten uff der Gemeind Ersuchen hin, umb eine Prob zu ziechen, ein Jahr lang zu Genüegen versächen undt zu Victor Paher, dem alten Schwelmeister, kein Khind mehr zu lehren anverthrauwen können, wehlen sie mit ihme nicht getrost, solchem Dienst nicht mehr wie zuvor sondern nur seinem Handwerch obligen thuet, dahero umb ihne ben der beschenen gewohnlichen Anhaltung ferners zu machen allzubeschwährt vorkommen, gelangt also..."

und den Viktor Peher durch den Kammerer und Pfarrer Franz Ignaz Klenzi in der katholischen Lehre prüfen zu lassen.¹)

Auf diese Antwort des Rates hin gab Audolf von Däniken den Schuldienst auf. Er, der Untervogtssohn, brauchte die kleine Besoldung, die dieser eintrug, nicht so nötig, daß er sich weiter darum beworben hätte. Zu Peher ging niemand mehr in den Unterricht. So war Erlinsbach ohne Schule. Manche Eltern, die darauf hielten, daß ihre Kinder schreiben und lesen lernten, sandten ihre Kinder ins bernische Obererlinsbach in die Schule.

Nach dem St. Martinstag 1718 verlangte die Gemeinde Erlinsbach vom Rate einen anderen Schulmeister an Stelle des Viktor Peher. Der Rat beauftragte abermals den Vogt, sich bei Kammerer Klenzi und Kaplan Peter zu erkundigen, aus welchen Gründen die Einwohner ihre Kinder eher ins bernische Gebiet als zum eigenen Schulmeister schickten; zugleich mit der Übersendung seines Berichtes solle er etwa drei für die Schulstelle geeignete Männer vorschlagen. Von diesen wird verlangt, daß sie im Schreiben und in der Religionslehre wohl bewanbert seien und zum Unterrichte der Kinder Geschick haben. 2)

Im Januar 1719 sandte der Vogt den verlangten Bericht ein. Er legte die Vorgänge in Erlinsbach dar, wie wir sie eben erzählten, und schlug für die Neubesetzung Jakob Eng von Obererlinsbach, Urs Siniger und Hans Kyburz, Schuhmacher von Niedererlinsbach, vor. Es seien dies die tauglichsten Männer zum Schuldienste.

Wiederum hatte der Kat keine Eile, die so nötige Entscheidung zu treffen. Der gute Wille der Bewohner von Erlinsbach aber verdient Anerkennung. Als die Zeit des Schulanfanges für den Winter 1719/20 heranrückte, ließen sie dem Kate von neuem Vorstellungen machen und

¹⁾ R. M. 1717. 1061. Dez. 4: "Uns thuet befrömbden, das die Gemeind Erlisbach sich erfrächet, Victor Peher, den Schuolmeister daselbsten, seines Dienstes zue entsehen und einen anderen an deselben Statt zu ernambsen, da doch jener von uns ernambset worden ist. Solst dahero dich beh dasigem Herren Caplan undt der Gemeindt informiren, aus was Anlas sothane Abenderung vorgenommen werden wollen, zumahlen ihne, Peher, durch den wohlehrw. H. Camerer undt Pfarrherrn zu Stüßlingen unserer cathol. Lehr halben examiniren laßen undt demnach uns den eint und anderen Bericht überschreiben."

²⁾ R. M. 1718, 937. Nov. 29: "Ahn Vogt zu Gösgen. . . wirst dich sowohl ben H. Cammerer Klenti als ben H. Caplon zu Ernlispach informiren, aus was für Ursachen die Gemeindtgenoße ihre Khinder ehender ins Bernpieth als zu gemeltem Schuelmeister in die Schuel schickhe wollen, undt uns den Bericht übersschickhen, zumahlen etwan dreh in der Geschrift und christlichen Lehr wohlerfahrne undt die Khinder zu underweise taugliche Männer vorschlagen."

³⁾ Vogtschreiben von Gösgen Bb. 14. 7. Jan. 1719. Beilage 39.

verlangten einen Schulmeister; schon vor einem Jahre hätten sie einen Dreiervorschlag gemacht. Nun gab der Rat dem Vogte den Auftrag, mit Zuzug und Gutsinden des Herrn Pfarrers von Stüßlingen (der zugleich Pfarrer von Erlinsbach war) einen für die Stelle tauglichen Schulmeister zu ernennen. ¹) Viktor Peher scheint ernstlich Vesserung versprochen zu haben; denn er blieb nun trop all den unliedsamen Verhandlungen, die er verursacht hatte, im Amte und zwar noch volle zwei Jahrzehnte.

Während dieser langen Zeit machten sich bei Viktor Peyer die Gebrechen des Alters mehr und mehr geltend, er war schließlich außer stande, die Schule weiterzuführen. Im Winterhalbjahr 1741/42 stellte er im Einvernehmen mit dem Ortspfarrer Joseph Anton Wirz von Solothurn den Rudolf von Felten als Helfer im Unterrichte an, mit der Absicht, ihn in den Schuldienst einzuführen. Von Felten erwies sich als tauglich und erwarb sich das Vertranen der Bewohner von Erlinsbach. Als die Zeit des Schulanfanges wieder heranrückte, um den St. Martinstag 1742, versammelte sich die Gemeinde und wählte ihn einstimmig zum Schulmeister. Um aber die gewohnte Fruchtspende von der Stadt Solothurn zu erhalten, mußte er die Genehmigung des Rates erlangen. Der Pfarrer und die Gemeindevorsteher von Erlinsbach begaben sich darum mit ihm zum Vogt auf Gösgen und baten um ein Bestätigungsgesuch an den Rat. Von Felten versprach, daß er die ihm anvertraute Jugend nicht bloß im Lesen und Schreiben, sondern auch in der Religionslehre unter der Anleitung des Herrn Pfarrers mit größtem Fleiße unterrichten wolle. Der Pfarrer selbst empfahl ihn als braven und ihm genehmen Mann aufs beste. 2)

Der Kat ging auf das Gesuch des Pfarrers und der Gemeinde ein, bestätigte von Felten als Schulmeister und gewährte ihm die übliche Fruchtgabe. Er dachte aber auch an den abtretenden Viktor Peher, der nahezu fünfzig Jahre im Schuldienste gestanden, und ließ ihm noch ein Malter Korn zukommen. Damit solle er sich aber ein für allemal zufrieden geben. 3)

¹⁾ R. M. 1719. 889. Nov. 6: "An Vogt zu Gösgen. Alldieweilen die Gemeind Erlinsbach einen Schullmeister verlanget und uns schon vor einem Jahr dreh vorgeschlagen, als wollen wir dir mit Zuzug und Gutsinden des Pfahrherren zu Stüslingen hiermit überlaßen haben, einen ehrlichen, zu diesem Dienst taugslichen Mann zu ernambsen."

²⁾ Vogtschreiben von Gösgen Bd. 21. 24. Nov. 1742. Beilage 46.

³⁾ R. M. 1742. 959. Nov. 26: "An Bogt zu Gösgen. Dieweilen Bictor Peper, der bishärige Schuolmeister zu Arlispach, altershalber dasige Jugendt

Im Dezember 1751 versuchte der Schulmeister von Kienberg, Kaspar Rippstein, eine Besoldungserhöhung zu erlangen. Bisher bezog er außer dem Schulgelde der Kinder einen festen Gehalt von 3 Vierteln Kernen, die ihm aus dem Kircheneinkommen verabsolgt wurden. Er erklärte dem Vogte Jos. Anton Dunant, daß er infolge dieser kleinen Besoldung die Lust am Schulhalten fast verloren habe und sich mit dem Gedanken trage, die Schule aufzugeben, umsomehr als die Kinderzahl künstig stets zunehmen werde. Er bat, die gnädigen Herren möchten seinen Gehalt aus den Kircheneinkünsten, die ganz namhaft seien, etwas verbessern. Der Vogt hatte sich bei mehreren Leuten von Kienzberg um ihre Meinung in dieser Angelegenheit erkundigt. Sämtliche sprachen sich zugunsten des Schulmeisters aus und meinten, daß er sich mit Recht über ein zu geringes Sinkommen beschwere.

Der Kat war dem Schulmeister von Kienberg günstig gesinnt. Damit er zum Unterrichte der Kinder aufs neue aufgemuntert und für seinen Fleiß belohnt werde, erlaubte er ihm, jährlich außer der bis-herigen Fruchtgabe noch weitere drei Viertel Kernen aus den Einkünften der Kirche zu beziehen. ²)

e. Vogtei Dorneck.

Am Anfange des Jahres 1666 war die Schulstelle in Dornachbrugg frei.3) Der Kat von Solothurn leistete selbst in der Zeit des Bauernkrieges und nachher Jahr für Jahr den Beitrag von 20 Pfund

nicht mehr wohl gebührend underrichten kann, wollen wir an deßen Stell, weil es der Pfarrherr undt die Gemeind selbsten also wünschen, zu einem Schuolmeister in gesagtem Ürlisdach den Rudolf von Felten gnädig ernambset und selbigem auch die Früchten, so Victor Peher bisdahin von uns jährlich bekommen, in Gnaden zugeschöpft haben. Damit aber auch er, Victor Peher, in etwas compensirt werde, wirst du selbigem ein halb Malter Korn zukommen laßen und uns verrechnen, wormit er aber vor ein- und allemahl sich vernüegen solle."

¹⁾ Bogtschreiben von Gösgen Bb. 23. 4. Dez. 1751.

²⁾ R. M. 1752. 103. Januar 31: "An Vogt zu Gösgen. Damit Caspar Ribstein, der Schuelmeister von Kienberg, in Underweifung der Kinderen angefrischt und seiner Mühewalt wegen in etwas ergößet werde, haben wir ihme nebst jenen drei Viertel Kernen, so er von der Kirchen alda zu beziehen hat, annoch dreh Viertel Kernen von bedeuter Kirchen Einkünsten jährlichen gnädig geschöpfet. So seiner Gehöre zur khünstigen Nachricht einverleibet werden solle."

³⁾ Es war wohl in diesem Jahre, wo der uns als Schulmeister von Dornachbrugg bekannte Johann Halbeisen (Bergl. I. 106 ff.) die Schule von Arlesheim übernahm. Auch hier behielt er seine alte Begehrlichkeit bei, wie folgende Meldung des R. M. 1676. 449. Juli 6 zeigt: "Ahn Bogt zue Dorneckh. Unß ist zu son-

an den Schulmeistergehalt. 1) Wie früher, so beanspruchte er auch jett die Besetzung der Schulstelle für sich. Der Vogt von Dorneck, Johann Heinrich Biß, sandte unter dem 27. Januar 1666 das Verzeichnis des Schulmeistereinkommens ein. Wir sehen daraus, daß die einzelnen Posten, aus denen sich der Gehalt zusammensetzte, noch die gleichen waren, wie sie 1648 durch Altrat Hans Jakob vom Staal vorgeschlagen und dann in der Folge festgelegt wurden. Indessen fehlt ein Posten von erheblicher Söhe. Der edle Vogt Wolfgang Brunner hatte während seiner Amtsdauer jährlich 20 Pfund beigesteuert. Er hatte 1653 die Von seinen Amtsnachfolgern scheint keiner seine Voatei verlassen. Opferwilligkeit für die Schule übernommen zu haben. So belief sich das Bareinkommen des Schulmeisters von Dornach nur mehr auf 44 Pfund 17 Schilling 6 Heller, wobei nicht nur die Einnahme für den Sigristendienst an der St. Magdalenakapelle zu Dornachbrugg, sondern auch die Vergütungen für die Mitwirkung bei Jahrzeiten in der Pfarrkirche im Dorfe mitgerechnet sind. Nebstdem bezog der Schulmeister das Schulgeld, das wie früher für jedes Kind wöchentlich einen Schilling betrug. Die Wohnung in der ehemaligen Landschreiberei, Scheune, Kraut- und Baumgarten und Pflanzland waren geblieben.

Beim Vogt hatte sich bereits der Stadtburger Hans Jakob Küeffer um die freie Schulmeisterstelle gemeldet. Er wollte sich auch vor dem Rate persönlich stellen. Die Krankheit seiner Frau zögerte dies hinaus, weswegen ihn der Vogt in seinem Briefe vom 27. Januar entschuldigte.²) Einen Monat später, am 29. Februar, wurde Küeffer vom Rate als Schulmeister von Dornachbrugg bestätigt. Er müsse sich aber, sagt der Kat, mit dem Einkommen seines Vorgängers zufrieden geben;

derm Mißfallen hinderbracht worden, daß der Schullmeister Halbehsen, entgegen deme so unsere Rathsmissiv erkennt, Heuw undt anders aus der Bürgi'schen Verlassenschaftt endtwendt undt noch weiters an Getrahdtfrüchten zu allieniren gedenachen möchte. Alls besehlen dir, ihne zu bescheiden undt ernstlich zuzesprechen, daß er sich in allem müeßigen undt genzlich dem Spruch underwerssen solle, welcher dahin zu verstehn, daß alle Schulden, ob zur Erbschaftt geschritten werden möge, bezalt werden solten ze. Im übrigen solle er, Halbehsen, umb des Arrest Uswürckhung bei H. Obervogt zu Pürsech, das ihme ab Güetteren in seiner Verwaltung der Raub bewilliget, zu veranthworten haben; wo sehrners dergleichen fürgenommen, würst du durch güetliche Besprachung abzulehnen dir angelegen sein lassen." — 1685 erscheint Ish Halbeisen, Schulmeister zu Arlesheim, als Guttäter der Kirche von Dornach, welcher er 2 % 2 ß 6 % schenkte. Anhang zum Tausbuche Dornach. P. A. Dietler, Vetera analecta minora, I. 170.

¹⁾ Siehe die Vogtrechnungen von Dorneck aus dieser Zeit.

²⁾ Dorneckschreiben Bd. 15. Beilage 18.

er dürse auch wie dieser in der ehemaligen Landschreiberei wohnen, aber nur solange, als es den gnädigen Herren gefalle, und wenn diese heute oder morgen das betreffende Haus verkaufen wollten, so stehe ihm kein Einspruchsrecht zu. 1) Damit war auch gesagt, daß er in diesem Falle keinerlei Entschädigung beanspruchen könnte. Wir sehen also auch hier, wie der Rat in diesen Jahrzehnten nach dem Bauernstriege eher dazu neigte, den Gehalt der Schulmeister zu vermindern, als ihn zu erhöhen.

Der neue Schulmeister wird als Wollweber bezeichnet, und es ist kaum zu zweiseln, daß er dieses Handwerk auch sernerhin nebst dem Unterrichte ausübte. Am 17. Februar 1672, nachdem er die Schulstelle 6 Jahre inne gehabt hatte, starb er.

Raum war der Schulmeister Hans Jakob Küeffer tot, so begaben sich Stephan Reinhart, der Meher, und Hans Götschi, der Ziegler, im Namen der Bewohner von Dornachbrugg zum Vogte Jakob Vigier auss Schloß Dorneck und trugen ihm ein besonderes Anliegen vor. Es gäbe viele junge geistliche Herren, die keine Pfründe hätten. Nun sinde ein großer Zulauf von Wallsahrern zur Kapelle St. Magdalena statt. Infolge davon würden wohl zu gewissen Zeiten Votivmessen bestellt werden. Die Erträgnisse dieser Votivmessen, verbunden mit dem bisherigen festen Einkommen des Schulmeisters und dem wöchentlichen Schulgelde der Kinder, würden hinreichen, daß sich ein solcher Geistlicher gebührend erhalten könne. Sie möchten deswegen an die gnädigen Herren die Vitte stellen, die Schulmeisterstelle zu Dornachbrugg mit einem geistlichen Herren zu besetzen.

Am 19. Februar 1672 teilte Vogt Vigier die Bitte dem Kate mit. ²) Dieser übertrug schon am 22. Februar die genannte Stelle dem geistlichen Stadtburger Peter Küeffer. ³)

Noch im gleichen Jahre, 1672, gab der Kat von Solothurn den Bätern Kapuzinern die Erlaubnis, in Dornach ein Kloster zu bauen. In seinem Beschlusse vom 14. November sprach er ihnen die St. Magda-

¹⁾ R. M. 1666. 169. Febr. 29: "Ahn Bogt zu Dornach. Wir haben Hanß Jacob Küeffer, den Wullweber, zue einem Schuolmeister zu Dornach an der Brugg hiermit auf- undt angenommen mit diser Erleuterung, das er sich mit seines Borfahrens Bestallung vernüegen, ausgenommen, das er das Haus, solang es uns gefällig sein wirde, bewohnen undt, so wir selbiges heut oder morgens verkaufen wollten, er derwider zu sein nicht fähig noch mächtig sein solle."

²⁾ Dorneckschreiben Bd. 17. Beilage 24.

³⁾ R. M. 1672. 144. Nach Schmid, Kirchensätze p. 262, war Peter Küeffer ober Kiefer 1664 Priester geworden.

lenenkapelle als künftige Klosterkirche zu und ebenso die alte Landsschreiberei als Wohnung, bis das Kloster erbaut sein würde. 1) Und am 23. Dezember besahl er dem Vogte, dem geistlichen Schulmeister zu Dornachbrugg zu bedeuten, daß er anderswo ein Lokal suche, um Schule zu halten, und das bisherige Schulhaus, die alte Landschreisberei, unverzüglich den Vätern Kapuzinern einräume. 2)

Nichts läßt vermuten, daß der Kat daran gedacht hätte, der Schule ein anderes Haus zur Verfügung zu stellen oder irgend eine Entschädigung für die Entziehung des bisherigen Schullokales und der Schulmeisterwohnung zu bestimmen. Unter diesen Verhältnissen blieb dem geistlichen Schulmeister keine andere Wahl, als die Schule aufzugeben. Küeffer war nun ohne Stelle und ohne Verdienst. Er ließ sich darum unverzüglich durch den Vogt den gnädigen Herren empfehlen; sie möchten, wenn heute oder morgen ein Benefizium frei werde, ihn wegen seinem Wohlverhalten vor anderen berücksichtigen. ⁸)

Etwa anderthalb Monate später, am 18. Februar 1673, ließ sich bereits ein neuer Bewerber um die Schulstelle von Dornachbrugg durch den Vogt beim Rate melden. Er hieß Johann Henzi und war der Sohn eines Schuhmachers von Dornachbrugg. Der Vogt bezeichnete ihn als einen sittsamen Jüngling. Als besondere Empfehlungen werden angegeben, daß das Haus seines Vaters zu Dornachbrugg sehr gut gelegen sei, um darin Schule halten zu können, und daß er den Choralgesang wohl verstehe, wodurch er zur Aushilse beim Gottesdienst an der Kapelle und in der Pfarrkirche sich eigne. 4)

Der Kat nahm ihn an und ließ ihm den bisherigen Bargehalt des Schulmeisters in Aussicht stellen. 5)

Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts wurde die Schule von Dornach nicht mehr in Dornachbrugg gehalten, sondern in Dornachbrugg dorf. Die Verhältnisse an der St. Magdalenenkapelle in Dornachbrugg waren ja durch die Errichtung des Kapuzinerklosters ganz andere ge-

¹⁾ R. M. 1672. 592. Wind, P. Siegfried, Geschichte des Kapuzinerklosters Dornach, Stans 1909, p. 6 ff.

²) R. M. 1672, 677.

³⁾ Dorneckschreiben Bd. 17. 7. Januar 1673.

⁴⁾ Ebenda Bd. 17. 18. Februar 1673. Beilage 25.

⁵⁾ R. M. 1673. 105. Febr. 20: Als Sänger half der Schulmeister von Dornachbrugg auch bei Festen in den Nachbarkirchen aus. Vergl. die Kirchenrech-nungen der Vogtei Dorneck auf der Amtschreiberei Dornach; z. B. Gempen 1673—1674: "Item dem Schuelmeister zu Dorneckbrugg geben an Gelt $1 \ \pi$ $10 \ \beta$;" Hochwald 1675: "Dem Schuelmeister von der Bruck $10 \ \beta$."

worden. Die Verlegung der Schule ins Dorf ergab sich nun ganz natürlich.

Anfangs Oftober 1699 zog der bisherige Schulmeister von Dornach, Beat Anton Michael Stut, fort, da er die Schule im benachbarten Arlesheim übernommen hatte. Vierzehn Tage später bewarb sich Jakob Heuberger um die Schule in Dornach. Er stammte aus der solothurnischen Landschaft und hatte schon in Balsthal Schule gehalten. Pfarrer und Gemeinde von Dornach waren geneigt, ihn anzustellen. Der Kat gab die erbetene Bestätigung. 2)

Schon nach zwei Jahren zog Heuberger an die Schule von Bals-Einige Zeit war die Schulstelle in Dornach unbesetzt. Niklaus Joseph Öchsler, der die Schule in Balsthal während Heubergers Abwesenheit versehen hatte, war indessen nach Dornach gezogen. Daselbst schenkte ihm seine Frau, Johanna geb. Schnider, ein Kind, welchem der Ortspfarrer Franz Peter Gerber von Solothurn zu Gevatter stand.3) Öchsler bemühte sich, die freie Schulstelle von Dornach zu erhalten. Pfarrer und Gemeinde waren einverstanden und Öchsler war bereit, sich persönlich in Solothurn zu stellen und um Bestätigung für die Stelle nachzusuchen. Im Begleitbriefe, den ihm der Vogt am 29. Dezember 1701 ausstellte, wird gemeldet, daß er der Sohn des Konvertiten Johann Friedrich Ochsler sei, und daß die Gemeinde Balsthal oder der Vogt auf Falkenstein ihm für seinen mehr als zweijährigen Dienst einen Ausweis ausstellte. 4) Der Rat gewährte die erbetene Bestätigung nur für ein Jahr und beauftragte Vogt und Pfarrer, ein wachsames Auge auf das Tun und Lassen Ochslers zu halten. Es blickt hier sichtlich das Mißtrauen gegen den Konvertitensohn durch. Wenn Ochsler nach Jahresfrist den Schuldienst beizubehalten wünsche, solle er sich von neuem vor dem Rate stellen und ein Zeugnis über fein Verhalten vorlegen. 5)

¹⁾ Dorneckschreiben Bd. 28. 22. Oktober 1699.

²) R. M. 1699. 867. Oft. 30: "Ahn Bogt zu Dorneckh. Wir wollen Jacob Heuwberger den Schuldienst zu Dorneckdorf, wan er dem Pfahrherr undt der Gemeind daselbst auch annemblich, hiermit gn. anvertraudt haben."

³⁾ Altes Taufbuch von Dornach. P. A. D[ietler], Vetera analecta minora I. Blatt 160 b. Kantonsbibliothek.

⁴⁾ Dorneckschreiben Bd. 29.

⁵⁾ R. M. 1702. 2. Januar 4: "Ahn Bogt zu Dorneckh. Wir haben Joseph Öxler uff sein underthänig pittliches Anhalten den Schuoldienst zu Dorneckdorf uff ein Jahr lang gn. anvertrauwt. Indeßen wirst du undt der Pfahrherr daselbst uff bemelten Öxlers Thun undt Laßen Achtung geben und im Fahl nach versloßener Jahresfrist ihme, Öxler, umb die fernere Fortsehung dieser Gnad etwas angelegen,

Kaum war das Probejahr vorbei, so stellte sich Öchsler wieder vor dem Rate. Der Vogt hatte ihm ein sehr günstiges Zeugnis mitgegeben; aus eigener Ersahrung, sowie aus Mitteilungen des Pfarrers und der ganzen Gemeinde könne er versichern, daß Öchsler in Kirche, Schule und auch im übrigen Leben sich so verhalten, daß niemand über ihn zu klagen habe; selbst beim Exerzieren habe er mitgeholsen und dabei als Wachtmeister gedient. 1) Auch ein günstiges Begleitsschreiben von Pfarrer Gerber konnte Öchsler dem Kate vorweisen. Dieser übertrug ihm daraushin die Schulstelle für solange, als er und die Seinen zu keinen Klagen Anlaß geben würden, und verlieh ihm das Recht zum Bezuge der verordneten Besoldung. 2)

Viele Jahre hielt nun Joseph Ochsler in Dornach Schule. Es fehlte ihm dabei nicht an allerlei Schwierigkeiten.

Die Bewohner von Dornachbrugg hatten, wie es scheint, nur ungern gesehen, daß die Schule ins Dorf verlegt wurde. Als um 1707 die Frau des Barbiers Anton Meh zu Dornachbrugg begann, Kindern Schulunterricht zu erteilen, hatte sie ziemlichen Zulauf. Der Schulmeister Ochsler wurde dadurch in den Einnahmen aus dem Schulgelde gefürzt. Er versuchte unter der Hand den Schuldienst von Hägendorf zu erhalten, offenbar weil er auf eine höhere Besoldung zu kommen hoffte. Die Sache zerschlug sich aber. den Schulbler klagte nun beim Kate von Solothurn gegen seine Konkurrentin in Dornachbrugg, und der Kat besahl dem Barbier Anton Meh aufs strengste und unter Androhung obrigkeitlicher Strafe und Ungnade, daß seine Frau das Schulhalten aufgebe. de

solle er alsdan vor ung wiederumb pittlich darumben anhalten und einen Schein ung seines Verhaltens vorwehsen."

¹⁾ Dornecfichreiben Bb. 29. 19. Januar 1703.

²⁾ R. M. 1703. 41. Januar 22: "Ahn Bogt zu Dorneck. Sintemahlen Joseph Öchsler den Schuoldienst zu Dorneckorf vermög deines Berichts undt von dem Psahrherrn behgebrachter Atestation sich wohl und ohnklagbar verhalten, als haben wir demselben besagten Schuoldienst, solang er sich und die Seinigen ohnklagbar verhalten und betragen wird, gnädig anvertraudt und desselben bestätiget, demme hiermit das darzu verordnete Solarium verabsolgt werden solle."

³⁾ Bechburgschreiben Bb. 13. 14. Sept. 1707. Bergl. p. 41 f.

⁴⁾ R. M. 1707. 995. Dez. 16: "Ahn Vogt zu Dorneckh. Du wirst Anthoni Meh, dem Barbier, unßerem Schirmbsverwanten zu Dorneckh an der Brugg, alles Ernstes ansagen, das sein Chewehb, Schuol zu halten und mithin Joseph Öxler, dem Schulmeister zu Dorneck, Eingriff zu thun, sich beh Erwartung unserer Straff und Ohngnad gänzlich bemüskigen thue, damit widrigenfalls wir nicht zu anderen ohnbeliebigen Mitsen veranlaßet werden."

Im Anfange des Jahres 1710 wurde im Rate darauf hingewiesen, daß der Schulmeister von Dornach eine Ausnahmestellung innehabe, indem er jährlich von der Obrigkeit einen Gehaltszuschuß erhalte, während die übrigen Schulmeister von den Gemeinden bezahlt würden. Und es wurde die Frage aufgeworsen, ob er nicht gleich wie die übrigen gehalten werden sollte. Die Mehrheit des Rates war der Meinung, die bisherige Unterstützung sei beizubehalten, 1) und so erhielt der Schulmeister auch in Zukunft jährlich 20 Pfund in Geld, 2 Viertel Korn und 1 Viertel Hafer aus den obrigkeitlichen Einnahmen. 2)

Schulmeister Ochsler zog sich im Jahre 1721 beim Singen einen Leistenbruch zu. Er mußte infolgedessen seine Taglohnarbeiten, die er neben dem Schulhalten verrichtete, aufgeben und geriet in dürstige Verhältnisse. Der Vogt stellte ihm ein ehrenvolles Zeugnis zuhanden des Rates aus. Ochsler habe, so sagt der Vogt, den Schuldienst während 20 Jahren untadelig versehen. Infolge seines Leibsichadens sei er zu jeder körperlichen Arbeit unfähig geworden. Nur mit der Feder könne er noch etwas verdienen; dieser Verdienst sei aber sehr gering. Der Rat möge ihm daher mit Rücksicht auf seine treuen Dienste und seine fünf unerzogenen Kinder einen jährlichen Beitrag an den Hauszins gewähren. Der Rat wies den Vogt an, Ochsler ein für allemal ein Viertel Frucht, halb Korn und halb Haser, zustommen zu lassen. 4)

Am 1. Mai 1748 starb Schulmeister Joseph Ochsler im Alter von 77 Jahren, nachdem er die Schule von Dornach 47 Jahre geleitet hatte. Schon am 3. Mai wendete sich die Gemeinde an den Rat mit der Bitte, er möchte sie wieder mit einem Schulmeister versehen. 5)

Der Kat bestimmte für die Wiederbesetzung der Schule eine Art Konkurrenzprüfung, indem er den Vogt anwies, den Bewerbern zu be-

^{&#}x27;) R. M. 1710. 32. Januar 10: "Auf beschene Anmeldung wegen einem jewehligen Schuolmeister zu Dorneckh, so von unseren gn. Herren und Obern eine gewüsse Bestallung geniße, ob er nicht gleich den übrigen auff dem Landt (welche von der Gemeindt bezahlt werden) sollte gehalten werden, ist erkhant, daß dersielbe wie bis dahin in Versechung seines Diensts solle gehalten werden."

²⁾ Bergl. die Vogtrechnungen von Dorneck diefer Jahre.

³⁾ Dorneckschreiben Bd. 37. 27. Oft. 1721.

 $^{^4)}$ R. M. 1721. 1102. Nov. 5. Die Bezüge des Schulmeisters von Dornach aus dem Kirchenfonds waren stets gewachsen. Sie betrugen z. B. für die Jahre 1742 und 1743 33 \overline{u} 10 β Bergl. die Kirchenrechnungen von Dornachdorf auf der Amtschreiberei Dornach.

⁵⁾ Dorneckschreiben Bd. 49. " Als thuet eine ehrsambe Gemeind Dornecks Euwer Gnaden underthänig demüethigist ersuchen, sie widerumb mit einem Schuelmeister zu versechen."

deuten, daß sie sich am 17. Mai persönlich vor den gnädigen Herren stellen sollten. 1)

Vogt Roggenstil ließ die freie Schulstelle in den Dörfern der Bogtei auskünden. Es meldete sich aber als einziger Bewerber Jakob Boder von Dornachdorf. Der Vogt gab ihm ein Geleitschreiben mit an die gnädigen Herren, in welchem er meldet, Boder habe bereits zu Rohr (Breitenbach) 12 Jahre und zu Rodersdorf 17 Jahre mit Ruhm und zu jedermanns Zufriedenheit Schule gehalten; die Gemeinde und der Pfarrer von Dornach hofften, an ihm einen tüchtigen Schulmeister zu bekommen. ²)

Jakob Boder wurde daraufhin am 17. Mai vom Kate zum Schulmeister von Dornach ernannt. 3)

Der Schulmeister von Seewen erhielt am Anfange des 18. Jahrshunderts aus dem Kirchenfonds jährlich 1 Viertel Korn und 5 Pfund in Geld. 1) So blieb es auch in der folgenden Zeit. Der Schulmeister von 1742 erhielt sogar zur Anerkennung seines Fleißes aus den Kirchenseinkünsten eine Gratifikation. 5)

Im Herbste 1674 dachte die Gemeinde Hochwald daran, eine Schule einzurichten. Die Anregung dazu gab ein Bürger des Dorses,

¹⁾ R. M. 1748. 465. Mai 8: "An Bogt zu Dorneck. Wir haben zu Ergänzung und Widerbesetzung des durch Joseph Exler sel. Hintritt erledigten Schuolmeisterdienst zu Dorneck den 17. currentis angesetzt. Wirst also denen, so darumb sich bewerben, bedeuthen, das sie danzumahl persönlich vor uns sich erstellen sollen."

²⁾ Dorneckschreiben Bd. 49. Mai 15: "Nachdeme in Conformitet des underem 8. dises von Ew. In. an mich erlaßenen gnädigen Besehls zu Ergänzung des leedig wordenen Schuoldiensts zu Dorneckh in denen Gemeinden allen denen, welche Lust zue seldigem Dienst haben möchten, verdeuten lassen, daß sie sich vor hochermelt Ew. In. uff khünstigen Freitag, als den 17. dieses, erstellen und umb seldigen sich bewerben laßen. Es hat sich aber beh mir niemand darumb angemeldet als Joseph Boder von Dorneckhdorf, der in die zwölf Jahr zu Rohr unnd nun sibenzechen Jahr zu Roderstorf den Schuoldienst mit Rhuem unnd nach jedermanniglichen Vernüegen versechen, dene eine ehrsambe Gemeind Dorneckh, weilen sie mit ihme getröstet zu werden verhoffen, nebst Herrn Pfahrherr underthänigist Ew. In. anrecomendiert."

³⁾ R. M. 1748, 515.

⁴⁾ Kirchenrechnungen von Seewen auf der Amtschreiberei Dornach.

⁵⁾ Ebd. 1742 u. 1743: "Dem Schulmeister . . . Frucht . . . Dem Schulmeister sein Jahrlohn für beide Jahr 10 V. Jtem ist ihme in Betracht seines Fleißes ohne einige Consequenz für behdte Jahr annoch aus Gnaden geschenkt worden 5 V."

Längere Zeit hatte sich derselbe in der Fremde Rohann Solinaer. Nun war er zurückgekehrt, hatte sich verheiratet und im aufaehalten. Heimatdorfe häuslich niedergelassen. Mit Stricken hoffte er den Lebensunterhalt zu verdienen. Zugleich beabsichtigte er, zur Verbesserung seines Einkommens eine Schule einzurichten und die Kinder im Lesen und Schreiben zu unterrichten. Um aber das Schulmeisteramt einträglicher zu machen, gebachte Solinger, die gnädigen Herren um eine Unterstützung für den Schuldienst anzugehen. Er wendete sich darum an den Vogt Johann Heinrich vom Staal auf Schloß Dorneck und bat um ein Empfehlungsschreiben an den Rat. Mit dem Schreiben des Vogtes ausgerüftet reiste er nach Solothurn und stellte sich persönlich vor der hohen Landesobrigkeit. Im Namen der Gemeinde und in seinem Namen bat er um Bestätigung des Schuldienstes und um eine Gnadengabe für denselben. 1) Der Rat nahm ihn als Schulmeister für Hochwald an, ließ aber der Gemeinde sagen, daß es ihr überlassen bleibe, für dessen Unterhalt zu sorgen. 2) Für den Anfang gab der Rat dem Johann Solinger eine einmalige Gabe von 15 Baten aus den obrigkeitlichen Einkünften. 3)

Diese Schule, die als Privatunternehmen entstanden war, hatte keine lange Dauer. Mit dem bloßen Schulgelde der verhältnismäßig kleinen Kinderschar wurde die Arbeit für den Unterricht so kärglich bezahlt, daß jeder Reiz zur Übernahme einer Schulmeisterstelle sehlte. So kam es, daß Hochwald manche Jahrzehnte keine Schule mehr hatte. Eltern, die ihre Kinder unterrichten lassen wollten, mußten sie in das eine Stunde entsernte Seewen schicken. Der Weg dorthin war an den kurzen Wintertagen sür Kinder sast ungangbar. Da überzdies bei den Bewohnern, die zumeist Bauern waren, sich kein großes Bedürsnis nach Schulkenntnissen geltend machte, waren die Schulzbesucher sehr selten. Die älteren Leute, welche schreiben und lesen gelernt hatten, starben weg; die jungen lernten es nicht mehr; so kam es, daß solche, die schreiben und lesen konnten, stets seltener wurden.

¹⁾ Dorneckschreiben Bd. 18. 15. Sept. 1674. Beilage 26.

²⁾ R. M. 1674. 599. Sept. 20: "Ahn Bogt zue Dornach. Wir mögen wohll lehden, daß Johan Solinger von Hochwald alldorten für ein Schuelmeister angenommen werden solle, aber der Gemeind gleichwohl angelegen und überlaßen sein, selbigem umb Underhaltung in dero Cösten vorzuesehen."

³⁾ Ebd.: "Uhn Sechelschreiber, daß er Johan Solinger von Hochwald 15 Bagen Gelts gevolgen laße und solche verrechne."

Im Jahre 1746 kaufte der Kat von Solothurn in Hochwald ein Gut, das jährlich 3 Säcke Korn und 2 Säcke Hafer Bodenzins abwarf. Es scheint, daß bei diesem Anlasse eine der mit dem Kause bestrauten Personen verlauten ließ, die gnädigen Herren würden diesen Bodenzins um einen billigen Preis der Gemeinde zu Gunsten der Schule abtreten, wenn diese sich darum bewerben und auch selbst etwas zum Unterhalte des Schulmeisters ausbringen würde.

Der Gedanke faßte Boden; einige Guttäter steuerten etwas Geld zusammen, dessen Zins dem Schulmeister zu aute kommen sollte; und am 14. Januar 1747 sandte die Gemeinde zwei Ausschüsse zum Vogte Franz Josef Xaver Glut aufs Schloß Dorneck. Sie gestanden, daß in Hochwald kaum mehr der eine oder andere Bewohner lesen und schreiben könne. Der Grund liege in dem weiten und beschwerlichen Sie hätten nun über Mittel und Wege nachgesonnen, wic sie diesem Übel begegnen, zum Dienste der gnädigen Herren tauglichere Untertanen und der Gemeinde nützlichere Bürger erziehen könnten. Sie hätten das Glück gehabt, trot der Armut ihrer Einwohner etwas Geld zu bekommen, wodurch der Anfang zur Ermöglichung einer eigenen Schule gemacht sei. Sie möchten die gnädigen Herren im Vertrauen auf ihre allbekannte Freigebigkeit bitten, von so vielen Guttaten, die sie alltäglich ihren Untertanen zukommen ließen, auch etwas zu ihrem Wohlergehen beitragen zu wollen und ihnen, wie es ihre Absicht zu sein scheine, den in Hochwald erworbenen Bodenzins um einen billigen Preis zugunsten der Schule zu verkaufen. 1)

Wirklich ging der Rat auf dieses Gesuch ein und trat der Gemeinde das genannte Gut mit den darauf haftenden Einkünften um die billige Summe von 125 Basler Aronen ab. Im Kausvertrage mußte ausdrücklich vorbehalten werden, daß dieses Gut auf ewige Zeiten der Schule verbleiben müsse und niemals anderswohin verwendet oder versetzt werden dürfe. Der Rat schenkte der Gemeinde auch den noch ausstehenden Bodenzins zum gleichen Zwecke. 2)

An der niederen Schule des Klosters Mariastein waren jeweilen zwei Patres tätig. Nebstdem pflegte das Kloster wenigstens für die eigenen Leute die Philosophie und Theologie.

Als die Klosterfamilie noch in der Einsamkeit zu Beinwil wohnte, hatte sie im Jahre 1639 einen fremden Professor, Johannes Moin-

¹⁾ Dorneckschreiben Bb. 48. Beilage 51 a.

²⁾ R. M. 1747. 44. Januar 16. Beilage 51 b.

genat, berufen. Dieser hielt einen vierjährigen Kursus der Philosophie und Theologie ab. Am philosophischen Kurse beteiligten sich selbst drei Domherren von Basel während zwei Jahren, nämlich Beat Wilhelm von Reinach, Johann Konrad von Roggenbach und Jakob Wilhelm Kingg von Baldenstein. Die letzteren zwei bestiegen in der Folge nacheinander den Basler Bischofsstuhl. In Mariastein dauerte die Liebe zur Philosophie besonders in den ersten Jahrzehnten nach der Überssiedelung weiter. Der Abt ließ tüchtige Leute auswärts studieren, und diese waren nach ihrer Kücksehr im Kloster als Lehrer und Schriftsteller tätig. 1)

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts scheint die Zahl der weltlichen Schüler nur etwa zehn betragen zu haben. Sechs Schüler bezahlten für Kost, Logis und Unterricht zusammen jährlich 80 Pfund; etwa vier andere waren unentgeltlich gehalten, mußten aber beim Gottesdienst als Sänger mitwirken. Nebst dem Gesang wurde im Kloster auch Instrumentalmusik gepflegt.²)

In Hofstetten treffen wir 1685 einen Valentin Stöcklin an der Schule tätig. 3) Die Gemeinde bezahlte ihrem Schulmeister in dieser Beit 8 Sester Frucht aus einem Gemeindezehnten; im übrigen bestand sein Lohn im Schulgeld der Kinder. Der Sigristendienst war vom Schuldienst getrennt. Dem Sigrist steuerte die Gemeinde an den Gehalt, den er von der Pfarrkirche bezog, einen Beitrag von 1 Viertel 8 Sester Frucht aus dem erwähnten Gemeindezehnten. 4)

Auf den Winter 1717 hatte die Gemeinde Hofstetten einen neuen Schulmeister zu wählen. Die Wahl siel mit allen gegen 6 Stimmen auf den Ortsbürger Joseph Lämmli. Dem neuen Schulmeister wurde auch der Sigristendienst übergeben. Für Schuldienst und Sigristendienst bersprach ihm die Gemeinde außer dem gewöhnlichen Gehalt, den der jeweilige Sigrist von der Pfarrkirche erhielt, 7 Säcke Frucht aus dem der Gemeinde zuständigen Fruchtzehnten und die Benützung einer der Gemeinde gehörigen Matte. Dagegen behielt sich die Gemeinde vor, daß die Kinder kein Schulgeld entrichten müßten.

¹⁾ Aufzeichnungen von P. Johannes vom Staal und den Abten Augustin Rütti und Esso Glutz; siehe Beilage 10.

²⁾ Chemaliges Klosterarchiv im Staatsarchiv, Nr. 370. — Angeschafft wurden in dieser Zeit z. B. zwei Klavicorde und eine Tretorgel.

³⁾ Catalogus Contrahentium in Hofstetten ab anno 1606. P. A. D[ietler], Vetera analecta II. Blatt 130. Kantonsbibliothef.

⁴⁾ Dorneckschreiben Bd. 36. 16. März 1719. Beilage 41 b.

Diese Regelung des Schulmeistergehaltes und die damit verknüpfte Unentgeltlichkeit des Unterrichtes wäre sicher der Schule sehr nützlich gewesen. Allein schon im solgenden Jahre regten sich jene 6 Gegner Lämmlis wieder, welche bei seiner Wahl Schwierigkeiten gemacht hatten. An der Spitze dieser Opponenten stand der Meher des Dorfes, Urs Stöckli, der einen andern an Stelle Lämmlis zum Schulmeister vorschlug.

Lämmli wendete sich am 21. Januar 1719 an den Vogt Urs Wolfgang Dunant und bat, die gnädigen Herren möchten ihn als Schulmeister bestätigen und die Gemeinde anhalten, ihn anzuerkennen und die ihm versprochene Besoldung auszubezahlen, dies um so mehr, als er dem Pfarrer sehr angenehm sei. Der Vogt, der diese Bitte dem Kate mitteilte, fügte noch bei, der von den sechs Unzufriedenen aufgestellte Gegenkandidat sei in Bezug auf Fähigkeiten mit Lämmli gar nicht zu vergleichen. 1)

Der Rat bestätigte den Joseph Lämmli als Sigrist und Schulmeister von Hofstetten. Über die Gehaltsfrage sprach er sich nicht aus. Er beauftragte aber den Bogt, gründlich zu untersuchen, ob die Gemeinde Hosstetten den Fruchtzehnten, aus dem die Besoldung geschöpft werden sollte, mit Recht beziehe oder ob er nicht eher der Kirche des Dorses zuständig sei. Auch solle der Meher, welcher den Zehnten seit vielen Jahren zuhanden der Gemeinde einzog, über seine Verwaltung Rechnung ablegen. 2)

Am 16. März 1719 meldete der Vogt dem Rate, daß sich die Gemeinde Hofstetten rechtmäßig über ihren Zehntenbesitz ausweisen könne, und fügte ein Verzeichnis über die Größe dieses Zehntens und dessen bisherige Verwendung bei. 3)

Die Besoldungsfrage für den Sigrist und Schulmeister von Hofstetten war noch immer nicht gelöst. Im Jahre 1720 begaben sich

¹⁾ Dorneckschreiben Bb. 36. Beilage 41 a.

²⁾ R. M. 1719. 51. Januar 23: "An Vogt zu Dornach. Wir wollen hiermit Joseph Lämbli von Hofftetten in denne ihme anvertrauten Sigerist- und Schuolmeisterdiensten daselbsten auf sein undterthäniges Anhalten gn. bestättet haben. Betreffend daneth den von der Gemeind beziechenden jährlichen Zehenden, bestehend ohngesahr in 12 Seckhen Frucht, sollst dich deßentwegen gründlich informieren, ob sie, die Gemeind, darumben mit Documenten versechen, undt wie sothaner Zechenden an selbige kommen. Ob villeicht solcher nicht etwan der Filialkirch daselbsten zuständig sehe? Wirst zumahl auch den Meher, welcher disen Zehenden zuhanden der Gemeind vill Jahr bezogen, dahin halten, das er desthalben Rechnung geben solle."

³⁾ Dorneckschreiben Bb. 36. Beilage 41 b.

der Meher des Dorfes, zwei Gerichtssässen und andere Männer in dieser Angelegenheit zum Vogte Dunant. Sie anerboten dem Schulmeister einen Fruchtzehnten, der jährlich 9—10 Säcke einbringe, und eine Matte. Vom Ertrage des Zehnten sollte der Schulmeister der Gemeinde jährlich 12 Sester Frucht zu zwei Dritteln Korn und einem Drittel Hafer und von der Matte jährlich einen Taler in Geld einshändigen. Lämmli war einverstanden. Nun erklärte sich aber der größere Teil der Gemeinde Hofstetten gegen diese Vereinbarung, und es blieb dem Schulmeister nichts anderes übrig, als sich abermals an den Kat zu wenden. Er bat, die gnädigen Herren möchten endlich selbst bestimmen, was die Gemeinde Hofstetten ihm für die drei Winter, während denen er, ohne irgendwelche Bezahlung erhalten zu haben, mit 94 Kindern Schule hielt, zu geben hätte. 1) Der Kat zitierte die streitenden Parteien auf den zweiten September. 2)

Vogt Dunant versuchte zuvor noch einmal, die Angelegenheit zu regeln. Sine Abordnung von Hosstetten versprach denn auch unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeinde als zukünftigen Lohn für den Unterricht die Benutung einer Matte, die einen Wagen Heu abtrage. Lämmli gab sich damit zufrieden. Für die drei früheren Schuljahre verlangte er, daß ihm die Gemeinde eine Schuld von 12 Pfund, welche von seinem verstorbenen Vater herrührte, schenke. Aber selbst diese kleine Besoldung schlug nun die Gemeinde ab und erklärte, sie werde für den Schuldienst überhaupt keine feste Besoldung geben. 3)

Am 2. September 1720 fanden sich sowohl die Ausschüsse der Gemeinde als auch der Schulmeister Lämmli vor dem Rate ein. Dieser entschied, Lämmli bleibe bis zum kommenden Neujahr als Schulmeister bestätigt und seine Fürsprecher seien angewiesen, ihm für die Jahre, die er Schule gehalten, eine geziemende Besoldung zu bestimmen. Am Neujahr habe die Gemeinde Hossitetten zu erklären, welche Besoldung sie einem Schulmeister künftig geben wolle. Wenn dies geschehen sei,

¹⁾ Dorneckschreiben Bd. 37. 13. Juli 1720. Beilage 41 c.

²⁾ R. M. 1720. 762. Juli 24: "An Bogt zu Dornach. Indeme die Gemeindsegenossen von Hoffstetten wegen Bersoldung des von Joseph Lämli versehenen Schulmeisterdienstes sich unter einander nicht verstehen und der mehrere Teil darwider, ihme, Lämli, den bewusten Zechenden für den Schullmeistere, zumahlen auch Sigristdienst verabvolgen zu lassen, er, Lämli, aber gern wüssen möchte, wie er für das Bergangene sowohl, als für das Khünftige versoldet werden solle, als haben wir denen Parteien auf Montag nach Berena den Tag angesetzt, das sie vor uns erscheinen und unseres Ausspruches gewärtig sein sollen."

³⁾ Dorneckschreiben Bd. 37. 30. August 1720. Beilage 41 d.

möge sie die Schulstelle auskünden. Keiner der Kandidaten dürse aber zur Wahl zugelassen werden, wenn er nicht zuvor sowohl in geistlichen als in weltlichen Fächern ein Examen bestanden habe und ein Zeugnis über hinreichende Befähigung ausweisen könne. 1)

Dieser langwierige Streit um die Besoldung des Schulmeisters ist in vielsacher Beziehung für die Feststellung der Rechtsverhältnisse im Schulwesen lehrreich. An denselben knüpft sich noch eine kleine Episode, die uns das Verhältnis von Stadt und Land in dieser Zeit vor Augen führt. In der Hitze des Streites hatte Urs Hägeli, Mitzglied des Gemeindevorstandes von Hofstetten, geäußert, die Gemeinde sei Meister über ihr Gemeindegut, der Rat über den Stadtseckel, er habe der Gemeinde in Dingen, die der Gemeinde gehörten, nichts zu gebieten. Der Kat zitierte ihn dafür auf den 11. September 1720 zur Verantwortung nach Solothurn. 2) Urs Hägelisstellte sich und bat für das "bewußte, ohnbesonnene, das oberkeitliche Ansechen angreiffende Worth" reumütig um Verzeihung. Der Kat ließ ihn 24 Stunden bei Wasser und Brot eintürmen, "so drunden (in Hofstetten) anderen zur Wahrnung beschechen solle".3)

Witterswil scheint schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts eine eigene Schule gehabt zu haben. Sicher besaß es eine solche seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts. Der Schulmeister bezog aus dem Kirchenfonds kleine Spenden. 4)

¹⁾ R. M. 1720. 871. Sept. 2: "In waltender Mißverständnuß zwüschen Joseph und Hans Abam Lämli, Brüderen von Hofstetten, Kläger eins; danne Urs Stöckli, dem Meher, und Heinrich Hägeli, als Ausschutz der Gemeind daselbst, Verantworter anderen Theils; betreffend den Schulldienst, so Kläger einige Jahr versechen, wegen der Versoldung aber die Parthehen einanderen nicht geständig ze: ist erkant, das Kläger bis auf das neuwe Jahr im Schullmeisterdienst bestättiget sein und ihme von der Zeit an, daß er solchen versechen, dis auf gemeltes neuwe Jahr durch die Herren Fürsprech ein gezimbende Besoldung geschöpft werden solle. Nach dieser Zeit aber solle die Gemeind sich erklären, was sie dem Schulmeister für eine Besoldung zugedeien lassen wolle und alsdan diesenigen, so darumb anzuhalten Lust haben möchten, anderst nicht zur Wahl gelassen werden sollen, sie hätten danne zuvor sowohl in geistlicher als zeitlicher Lehr das Eramen ausgestanden und ihrer genugsamb gefundener Vächigkeit eine Zeugsambe aufzuweisen."

²⁾ R. M. 1720. 872. Sept. 2.

³⁾ Ebb. p. 906.

⁴⁾ Kirchenrechnungen Witterswil auf der Amtschreiberei Dornach. 3. B. 1657—58: "Den ersten Tag Herbstmonat hab ich dem Herren von Leimen, dem Schuelmeister und für den Herrn von Roderstorf geben 3 T. 1721 u. 1722: "Jtem in behden Jahren dem Herrn Caplan, Kilpert und Schuolmeister wegen dem

Sigristendienst und Schuldienst waren daselbst stets getrennt gewesen. Am Anfange des Jahres 1748 sprach sich nun der größere Teil der Bürger an der Gemeindeversammlung dahin aus, die beiden Stellen sollten miteinander vereinigt werden. Wahrscheinlich wollte man so dem Schulmeister eine bessere Besoldung verschaffen, ohne die Gemeinde und die einzelnen Familien in Anspruch nehmen zu müssen.

Der Sigristendienst war seit etwa einem Jahre von Joseph Schmidlin und seinem Bruder, den beiden Söhnen des früheren Sisgrists, versehen worden. Die Gemeinde fragte den Joseph Schmidlin an, ob er gewillt sei, den Schuldienst zu übernehmen. Der genannte machte Schwierigkeiten; das sei eine Neuerung, sagte er, und verursache mehr Mühe; es müßte deswegen auch das Einkommen entsprechend vermehrt werden. Die Führer der Mehrheit scheinen diese Weigerung vorausgesehen und gewünscht zu haben. Sofort erklärten sie Joseph Schmidlin als abgesetzt und ernannten einen andern Bürger von Witsterswil, Hans Schmidlin, zum Sigristen und Schulmeister.

Dieses Vorgehen war aber gegen Recht und Herkommen. Nach diesen stand die Wahl eines Sigrists von Witterswil dem Vogte unter Beistimmung des Pfarrers zu. Joseph Schmidlin war rechtsgültig gewählt worden. Er erhob deshalb beim Vogte und beim Pfarrer Beschwerde.

Der Vogt Johann Jost Roggenstil forderte die Gemeinde auf, für die Vereinigung des Schuldienstes mit der Sigristenstelle zuerst die Genehmigung des Rates einzuholen. Die Gemeinde wendete sich daraufhin am 15. Februar 1748 tatsächlich an den Kat und bat um die Verbindung der beiden Stellen. 1)

Der Kat hielt die Verschmelzung des Schuldienstes mit dem Sigristendienste für etwas sehr Vorteilhaftes und Nützliches. Er vervordnete deshalb am 19. Februar, daß der jeweilige Sigrist von Witterswill zugleich der Schulmeister des Dorfes sein solle und überließ es für die Zukunft der Semeinde, jeweilen nach eingeholter Zustimmung von Vogt und Pfarrer einen tauglichen Mann für die beiden Stellen zu ernennen. 2)

Stundgebett und Palmtag geben worden mit Begriff, was sie verzehrt, 14 % 5 ß 6 %." 1742 u. 1743: "Dem Schuelmeister 2 % 10 ß."

¹⁾ Dorneckschreiben Bd. 49. Beilage 52 a.

²⁾ R. M. 1748. 164: "An Bogt zu Dorneck. Wir finden es sehr nüplich und wohlgethan, daß die Gemeind Witterschwhl auf den Gedanken gefallen, zum besten ihrer Jugend den dasigen sogenanthen Kirchwarth und Dienst eines Schuolmeisters zusamenzulegen. Wollen also hiemitt geordnet haben, das in das Künftige

Da sich aber nun die beiden Parteien nicht auf eine Person einigen konnten, dauerte der Streit fort. Dem Pfarrer Heinrich Schön war der von der Mehrheit der Gemeinde begünstigte Hans Schmidlin nicht genehm. Er trat für Joseph Schmidlin und dessen Bruder ein, besonders da der genannte auf obigen Ratsentscheid hin sich bereit erklärt hatte, den Schuldienst zu übernehmen. Sine vom Pfarrer veranlaßte und auf den 12. März einberusene Gemeindeversammlung führte trop allen Bitten und Vorstellungen zu keiner Sinigung.

Der Pfarrer beschwerte sich deswegen beim Rate; er sei, sagte er, mit den Brüdern Schmidlin wohl zufrieden, niemand könne mit Grund gegen sie Klage sühren; er bitte deshalb, die gnädigen Herren möchten sie im Sigristenamte belassen und ihnen den Schuldienst übertragen; er versichere, daß er dieselben, im Falle sie nicht alles wüßten, was ein Schulmeister zur Belehrung der Kinder in den Glaubenstwahrheiten wissen müsse, selbst unterrichten würde. 1)

Der Rat wollte in dieser Angelegenheit nicht ohne weiteres entscheiden. Er beauftragte die Mitglieder der Pfrunds und Einkünsteskammer, die sogenannte geistliche Kommission, auf Mittel und Wege zu denken, wie zwischen den beiden Parteien eine Einigung erzielt werden könnte. Wenn auf diese Weise nichts erreicht werde, sollten sie die Kandidaten beider Parteien auf ihre Fähigkeiten zum Sigristensund Schuldienst prüsen oder prüsen lassen, über dieselben genaue Erstundigungen einziehen und dem Rate Bericht und Antrag einbringen. 2)

jederzeit der Kirchwarth oder Sigerist zu ermeltem Witterschwil zugleich dises Dorfes Schulmeister sein solle, der Gemeind überlassende, auf unseres jeweilige Vogts zu Dorneck und des Ortspfarrherrn Guthheißen und Aprobation hin einen tauglichen Mann für einen jeweiligen Kirchwart und Schuolmeister fürohin jederweil zu ernambsen, welches derselben verdeuthen wirst."

¹⁾ Dorneckschreiben Bd. 49. 28. März 1748. Beilage 52 b.

²⁾ R. M. 1748. 319. April 1: "... haben ihro Gnaden vor dismahl definitive über das Geschäft abzusprechen nicht thunlich befunden, sondern wollen hiemit derwegen denen geistlichen Geschäfften wohlverordneten Ehrencommission aufgetragen haben, etwan ein Expediens auszusinden, wie die Parthehen in Fründlichseit vereindahrt und verglichen werden könnten, oder aber, wan wider Verhoffen auf dise Weiß nichts ausgemacht werden könte, gleichwohl behöseitig soutenirte Subjecte vor sich zu berusen, selbige wegen ihrer Fähigkeit zum Sigristen- undt Schuoldienst zeraminiren oder eraminiren zu laßen, ihren habenden Eigenschaften undt Aufführung halber sich genauw zu erkhundigen und in sowohl eint als anderen Fahl ihren umbständlichen Bericht und kluge Gemüthsmeinungen proiectsweiß ihro In. hernach zu eröffnen. An Mhgh. Seckelm. von Roll." Vergl. ebenda p. 406. April 26.

Das Gutachten der beauftragten Kommission ließ nicht lange auf sich warten. Am 13. Mai kam es im Rate zur Sprache. Der Rat trennte daraushin Schul- und Sigristenstelle von Witterswil aufs neue.

Dem von der Gemeinde bevorzugten Hans Schmidlin übertrug er den Schuldienst. Als Besoldung bestimmte er ihm das Schulgeld der Kinder und einen sesten Gehalt. Letzterer bestand in einer Matte, die bisher vom Sigrist benützt worden war und ungefähr 8 Pfund Stebler eintrug, serner in 17 Pfund Stebler in bar, die vom Sigristeneinkommen abgezogen wurden. Dasür wurde ihm als Pflicht auserlegt, jeweilen vom St. Martinstag bis Ostern vor- und nachmittags, wie es Gewohnheit sei, Schule zu halten und die Kinder im Schreiben und im Religionsunterrichte auss sleißigste zu unterrichten.

Der bisherige Sigrist Joseph Schmidlin wurde, wie es der Pfarrer wünschte, in seinem Amte neu bestätigt. Als Gehalt waren ihm noch 10 Pfund 7 Schilling 6 Heller aus dem Kirchengute geblieben; dazu kamen die gewohnten Sigristengarben, die etwa 6 Säcke Frucht einbrachten. Dieses Einkommen wurde ihm nun um 6 Pfund Stebler aus dem Kirchengute, das jährlich Vorschüsse zu verzeichnen hatte, vermehrt.

Wie wir sehen, wurde das seste Einkommen des Schulmeisters aus dem bisherigen Sigristengehalte genommen und der Sigristenzgehalt aus dem Kirchengute wiederum entsprechend erhöht. Diese Art des Vorgehens wurde offensichtlich gewählt, um mit dem Kirchengesetze, das die Verwendung von kirchlichem Gute zu anderen als geistlichen Zwecken ohne spezielle kirchliche Erlaubnis verbietet, nicht in Konflikt zu kommen.

Die Ernennung des Schulmeisters und des Sigristen überließ der Rat der Gemeinde Witterswil. Er bestimmte aber aufs neue, daß zur Wahl jeweilen die Genehmigung sowohl des Vogtes als des Ortspiarrers eingeholt werden müsse. Schulmeister und Sigrist hatten sich alljährlich an der Neujahrsgemeinde zu stellen und um Neubestätigung ihres Dienstes zu bitten.

Diese Ordnung trat mit dem St. Martinstag 1748 in Kraft. 1)

Zur übernahme der Schulstelle in Meţerlen meldete sich im Herbste 1692 der Schulmeister Oswald Keßler von Lichtensteig im Toggenburg. Die Gemeinde war gewillt, ihm die Schule zu übergeben. Nach dem Cirkular der gnädigen Herren und Obern vom

¹⁾ R. M. 1748. 493. Mai 13. Beilage 52 c.

17. Dezember des vorhergehenden Jahres 1) war es aber den Gemeinsden untersagt, ohne ausdrückliche Erlaubnis des Rates einen Schulmeister anzunehmen. Reßler ließ sich deswegen vom Vogte einen Begleitbrief aussertigen, begab sich mit demselben nach Solothurn und stellte sich persönlich bei den Ratsherren. 2) Der Rat gab der Gemeinde Meţerlen die Erlaubnis, den Schulmeister Reßler für ein Jahr zur Probe anzunehmen. Wenn ihr nach Ablauf dieses Jahres daran liege, Reßler weiterhin zu behalten, solle sie von neuem beim Kate die Bestätigung nachsuchen. 3) Meţerlen übertrug dem neuen Schulmeister auch die Sigristenstelle.

Vierzehn Jahre hatte Oswald Reßler als Schulmeister und Sigrist in Meherlen zugebracht, als Alagen wegen ungetreuer Führung des Sigristenamtes gegen ihn laut wurden. Die Alagen scheinen nicht unbegründet gewesen zu sein. Der Ortspfarrer P. Cölestin Cattin nahm Keßler im Einverständnis mit dem Abte von Mariastein, dem das Collaturrecht zustand, die Kirchenschlüssel weg und verbot ihm, Schule zu halten. Der größte Teil der Gemeinde stimmte bei, und an offener Gemeindeversammlung wurde dem Schulmeister Keßler bedeutet, man begehre keinen Kerzendieb zum Sigrist.

Alagend wendete sich Keßler am 28. Mai 1706 an den Vogt zu Dornach, ließ sich einen Begleitbrief ausstellen, eilte damit nach Solothurn und verlangte seine Chrenrettung. 4) Der Rat beauftragte den Vogt, die Angelegenheit zu untersuchen. 5) Diese Untersuchung siel, wie

¹⁾ Bergl. p. 21.

²⁾ Dorneckschreiben Bd. 26. 3. Nov. 1692.

³⁾ R. M. 1692. 810. Nov. 5: "Ahn Bogt zu Dorneckh. Wir haben einer chrsammen Gemeind Meterlen uff geschehenes pittliches Anhalten gnädigst verwilliget, Oswalt Keßler von Lichtensteig aus dem Toggenburg für ein Jahr lang zur Prob zu einem Schuolmeister anzunemmen, gestalten sie nachwerts, wan ihro was ferners angelegen, alsdan widerumb gebührend beh uns einzukommen wüßen solle."

⁴⁾ Dornectschreiben Bd. 30.

⁵⁾ R. M. 1706. 416. Mai 31: "Ahn Bogt zu Dorneck. Demnach Oswald Reßler von Lichtensteig in dem Toggenburg seith etwelchen Jahren gewesener Sigrift undt Schulmcister zu Meterlen klagend vortragen laßen, ob sehen ihme durch P. Coelestin, als Pfarhrherr daselbsten, die Kirchenschlüßel hinweg genommen, den Sigristdienst zu versechen und Schul zu halten verpotten worden, auch das er vor der Gemeind für ein Wachstertendieb gescholten worden. Als werdent Ihr Euch der Sachen aigentlich Bewantnus und Verlaßenheit erkundigen, ob undt von wem er abgesetzt worden, auch ob man den ihme vorgehaltenen Wachsteichstahl uss denselben gebracht oder erwiesen habe, den grundlichen Bericht ufnemmen und uns selbigen übersenden."

wir annehmen müssen, nicht zu Gunsten Keßlers aus. Er blieb abgesetzt, und an seine Stelle wurde von der Gemeinde Meţerlen ein Bürger des Ortes, Hans Haas, zum Schulmeister ernannt.

Etwas später verheiratete sich der gewesene Schulmeister Oswald Kekler in Meterlen. Dadurch erwarb er sich in der Gemeinde einigen Er versuchte von neuem die Schul- und Sigristenstelle für sich zu bekommen und machte gegen den amtierenden Schulmeister Stimmung, indem er hervorhob, Haas könne nicht lateinisch. Der Vogt, der vom Streite unterrichtet wurde, berief die Bürger von Mețerlen zu einer Gemeindeversammlung ein, um die Angelegenheit zu unter-Er fand, daß ein Teil der Gemeinde aus lauter Miggunst gegen Haas sich auflehne und den fremden Oswald Rekler zum Schulmeister und Sigristen begehre. Der andere Teil der Gemeinde und der Pfarrer seien mit Hans Haas wohl zufrieden. Er verstehe es hinreichend, die Kinder im deutschen Schreiben und Lesen, in Gebet und Gottesfurcht zu unterrichten. Überdies sei er arm und könnte Weib und Kinder bei der teuren Zeit schwerlich ernähren, wenn ihm der Schul- und Sigriftendienst wieder weggenommen würden. Der Logt teilte dieses Ergebnis seiner Untersuchung am 6. Dezember 1709 dem Rate mit. 1) Dieser zog Hans Haas, den eigenen Untertan, dem fremden Oswald Keßler vor und bestätigte ihn als Schulmeister von Meter-Zugleich beauftragte er den Vogt, Keßler nahe zu legen, er möge heim ins Toggenburg ziehen. 2)

Schon anderthalb Monate später sah sich der Kat veranlaßt, dem Vogte von Dorneck die Weisung zukommen zu lassen, er möchte die Bewohner von Meţerlen allen Ernstes anhalten, daß sie ihre Kinder samt und sonders zum verordneten Schulmeister, nicht aber zu einem Privatschulmeister senden sollten. 3) Dieser Besehl richtet sich ziemlich

¹⁾ Dorneckschreiben Bd. 31. Beilage 38.

²⁾ R. M. 1709. 1172. Dez. 9: "An Bogt zu Dorneckh. Alldiewehlen unß von Hanß Haaß, Schulmeister undt Kirchenpfleger zu Meterlen, seines Berhaltens wegen keine Klag eingelangt, alß wollen wir denselben, alß unseren Underthan, Oswald Keßler von Lichtensteig auß dem Toggenburg, welcher schon hiebevor besagten Dienst versechen undt nachmahlen umb denselbigen pittlich anhalten laßen, hiermit vorzogen undt in sothanem seinem Dienst gn. bestättet haben. Im übrigen wirstu besagten Oswald Keßler in daß Toggenburg, allwo er einheimbsch, sich zu begeben wehsen undt vermahnen laßen."

³⁾ R. M. 1710. 165. Februar 3: "An Vogt zu Dorneckh. Du wirst beinen Ambtsangehörigen zu Meterlen ernstlichen verdeuten und selbige dahin halten, das sie ihre Kinder zu dem allda verordneten Schuelmeister allein und nicht zu eint oder andern Particular und Nebentmeister in die Schuel schiedhen thüend; so du hiermit öffentlich verkhünden lassen wirst."

sicher gegen Oswald Keßlers Parteigänger, die, erbost über den für sie ungünstigen Ratsentscheid, ihre Kinder nicht zu Haas in die Schule sandten. Der im Spiele stehende Privatschulmeister ist wohl Oswald Keßler selbst, der sich nicht so leicht wegschicken ließ.

Aus dem Kircheneinkommen bezog der Schulmeister mit Erlaubnis des Abtes von Mariastein als Beitrag an seinen Gehalt jeweilen ein Viertel Korn. 1)

Zu Kobersdorf starb im Sommer 1719 der Schulmeister Ulrich Frey. Um die offene Schulstelle bewarb sich Joseph Anton Stöckli, ein Bürger des Dorfes. Er wurde von Pfarrer und Gemeinde angenommen. Am 12. August 1719 stellte sich Stöckli beim Vogte auf Dorneck und bat um die obrigkeitliche Bestätigung.

Wie fast immer, wenn die obrigkeitliche Bestätigung nachgesucht wird, lag auch hier ein besonderer Beweggrund vor. Pfarrer Markus Aschi von Matendorf, der von 1638—1688, also volle 50 Jahre, die Pfarrei Robersdorf geleitet, hatte in einer eigenen Stiftung vor seinem Tode in hochherziger Weise noch für die Armen des Dorfes gesorgt; jährlich sollten aus seiner Vergabung 10 Pfund Geld und 10 Sester Kernen unter die Armen verteilt werden. Da nun der Schuldienst von Rodersdorf sehr armselig bezahlt war, und viele Kinder den Schullohn nicht entrichten konnten, meinte Stöckli, man könnte wohl den Abfluß der Stiftung jeweilen dem Schulmeister zukommen lassen. Er machte sich anheischig, wöchentlich dreimal mit 24 armen Schulkindern, die der Schulmeister fünftig unentgeltlich unterrichten müßte, für den Stifter und dessen Verwandten den Rosenkranz zu beten. Es scheint, daß der Vogt mit der Ansicht und dem Vorschlag des Schulmeisters einverstanden war. Er unterbreitete dem Rate den Plan und fügte zu dessen Empfehlung bei, die Austeilung der Almosen ziehe zum Nachteile der Gemeinde alle fremden Bettler herbei. 2)

Der Rat bestätigte Joseph Anton Stöckli als Schulmeister von Robersdorf, da Pfarrer und Gemeinde ihn empfohlen und tauglich befunden hätten. Die Bestätigung enthielt außer der oft wiederkehrenden Formel, sie gelte solange als der Schulmeister sich gut halte und zu keinen Klagen Anlaß gebe, die Klausel, Stöckli habe die gleichen

2) Vogtschreiben von Dorneck Bd. 36. Beilage 40.

¹⁾ Kirchenrechnungen von Meterlen auf der Amtschreiberei Dornach. Z. B. 1721: "Frucht . . . davon hat der gnädig Herr dem Schuolmeister geben 1 Viertel."

Bedingungen zu erfüllen und den gleichen Gehalt zu beziehen wie sein Amtsvorgänger. Schon daraus ist ersichtlich, daß der Rat nicht gewillt war, auf den Vorschlag des neuen Schulmeisters einzutreten. Er sagt dies auch ausdrücklich mit der Begründung, er könne die Stiftung nicht gegen den Willen des Stifters ändern. 1)

Zwölf Jahre später, 1731, hatte Rodersdorf einen neuen Schulmeister nötig. Die Gemeinde wählte Jakob Boder von Dornach, der bereits 12 Jahre in Breitenbach Schule gehalten hatte. 2) Boder begab sich sofort nach Solothurn und bat um die obrigkeitliche Bestätigung der Wahl. Der Kat aber entschied, weil die hohe Obrigkeit nichts an den Schuldienst von Rodersdorf bezahle, solle es der Gemeinde überlassen sein, nach ihrem Gutsinden einen Schulmeister zu ernennen. 3)

f. Bogtei Gilgenberg.

Wie in der Mitte des 17. Jahrhunderts, blieb auch um die Wende desselben der Sigristendienst von Oberkirch, der immer noch ein sehr begehrter und einträglicher Posten war, vom Schuldienste getrennt. 4) Die Schule wollte nicht gedeihen, sie litt fortwährend unter finanziellen Schwierigkeiten.

¹⁾ R. M. 1719. 651. Aug. 14: "An Bogt zu Dorneckh. Indemme der Pfahrherr und die Gemeind Roderstorf den Joseph Antoni Stöckhli zu dem dasselbst leedig gefallenen Schullmeisterdienst recommendiren und ihne darzu tauglich befinden, als wollen wir ihme hiermit diesen Dienst mit dene Bedingnußen und Genoßambe, wie sein Borfahrer solchen gehabt, gnädig und solang als er sich wohl und ohnklagbahr verhalten wird, anverthrauwet haben. In Ansechen Herrn Marz Aschis sel. Fundation möchten wir nicht einwilligen, das selbige contra mentem fundatoris geenderet und zu diesem Schullmeisterdienst gelegt werden solle."

²⁾ Dorneckschreiben vom 15. Mai 1748.

³⁾ R. M. 1731. 1035. Nov. 12: "Demnach Jacob Boder von Dorneckh, welcher von der Gemeindt Kotterstorf als Schuelmeister auf- und angenommen worden, umb die Bestätigung seines Diensts vor meinen Herren und Obern bittslich angehalten, ist erkhandt, das, weilen eine hohe Obrigseit nichts an disen Dienst gebe, hiermit der dasig Gemeindt disen Dienst nach Gutsinden einem anzuverthrauen überlassen sein solle." — Aus dem Kirchenfonds erhielt der Schulmeister von Rodersdorf, wenigstens seit den Vierzigerjahren des 18. Jahrhunderts, kleine Gaben. Sie betrugen z. B. für 1742 u. 1743 2 % 10 \beta. Vergl. die Kirchenrechtungen auf der Amtschreiberei Dornach.

⁴⁾ Vergl. R. M. 1671. 127. Febr. 23: Ahn Vogt zuo Gilgenberg. Wir haben Hatt zuo Oberkirch zuo dem Sigristdienst daselbst angenomben, falß berüerter Rott dem Pfarherrn an dem Orth und einer Gemeindt alldorten auch gefällig sein wird." Roth hatte die Witwe des verstorbenen Sigrist Hans Kilcher geheiratet. Gilgenbergschreiben Bd. 5. 19. Febr. 1671.

Um 1675 bekleidete ein Urner, Johann Heinrich Hartmann, die Schulstelle. 1) Er wird als Schulmeister von Nunningen bezeichnet. Wir müssen daraus wohl schließen, daß die Schule nicht mehr wie früher bei der Pfarrkirche, sondern im Dorfe Nunningen gehalten wurde. So war es auch in den folgenden Jahrzehnten der Fall.

Um die Wende des 17. Jahrhunderts war Nunningen längere Zeit ohne Schulmeister. Die Gemeinde fühlte nach und nach die üblen Folgen dieses Zustandes. Seit 1704 erteilte ein Bürger derselben, Jakob Hänggi, Schulunterricht. Seine einzige Einnahme bildete das Schulgeld und damit konnte und wollte er den Schuldienst nicht weiterführen. Am 16. Januar 1706 begaben sich nun der Meher und die Gemeindevorsteher von Nunningen zum Vogte auf Gilgenberg. Sie erklärten ihm, daß nur noch ganz wenige Leute in der Gemeinde sein, die lesen und schreiben könnten. Ein Schulmeister wäre daher höchst nötig. Nunningen besitze aber gar kein Gemeindegut, und aus dem Schulgelde allein könne ein Schulmeister sich nicht erhalten. Es sei daher ihre inständige Bitte, die gnädigen Herren möchten dem Jakob Hänggi eine jährliche Fruchtspende zukommen lassen.

Der Vogt teilte dieses Begehren dem Rate mit.²) Dieser wies es kurzweg ab. Damit aber die Kinder nicht ohne Religionsunterricht blieben, beauftragte er den Vogt, dem Pfarrer zuzusprechen, daß er abwechselnd am einen Sonntag predige und am andern Sonntag Christenlehre für die Kinder halte.³)

^{&#}x27;) Er ließ sich im genannten Jahre in die Rosenkranzbruderschaft zu Meltingen aufnehmen und ist im Bruderschaftsbuche verzeichnet. P. A. D[ietler], Vetera Analecta I. Blatt 44 b.

²⁾ Gilgenbergschreiben Bd. 8. 16. Januar 1706: "Mir haben der Meher und Geschwohrne von Nunningen vorgebracht, waßgestalthen gar wenig in der Gemeindt, so Schreiben und Lesens erfahren, und einen Schullmeister höchst nöthig währen. Wehhlen aber sie beh gar keinen Gemeindtsmithlen und der Schullmeister von dem Schullgelt sich nicht ernehren könte, alß langt einer Gemeindt underthänigst gehorrsamstes Pithen, hochernahnt Euwer Gnaden geruohen, von dero Mithlen, den Jacob Henchi, so seith zwehen Jahren die Schull gehalten, mit etwaß Frucht jährlich auß Gnaden zu begaben, [welcher] solliche Gnad gegen hochbesagt Ew. In zue verdienen den Tag Lebens üßerstes Vermögens zu bestlevßen Anerviethens."

³⁾ R. M. 1706. 44. Januar 18: "Ahn Bogt zu Gilgenberg. Wir haben eine ehrsambe Gemeind Nunningen ihres Begehrens, das wir etwas zu Erhaltung eines Schulmeisters von dem Unsrigen behtragen wollten, abgewißen. Mithin aber wirst du Unnserem Pfarhherrn zu Oberkirch zusprechen, das er der gemachten Ordnung gemäs an dem einten Sonntag predigen, an dem anderen aber die Kinderlehr halten und also abwechßelsweis fortsahren solle."

Infolge dieses Ratsentscheides gab Jakob Hänggi seinen Schulunterricht wieder auf, und Nunningen war von neuem und zwar für lange Zeit ohne Schule. Etwa um das Jahr 1730 übertrug die Gemeinde, welcher sichtlich an der Schule etwas lag, den Schulunterricht dem Johannes Hänggi, der Kirchmeier und Gemeinderat war. Wiederum sehlte es an einer richtigen Besoldung. Hänggi verzuchte es, vom Kate eine Unterstühung zu erlangen. Seit mehr als zwanzig Jahren, so sehte er dem Vogte Johann Joseph Wilhelm Ignaz Krutter am 8. November 1732 auseinander, sei zum größten Schaden der Jugend in der Vogtei Gilgenberg in seine Schule mehr gehalten worden. Die Gemeinde habe nun den so notwendigen Unterzicht ihm aufgetragen. Da sie aber gar so arm und bedürftig sei und einem Schulmeister keinen genügenden Gehalt zu geben vermöge, bitte er die gnädigen Herren, ihm eine ihnen gutscheinende jährliche Unterstützung zuzusprechen. 2)

Wenn Johannes Hänggi, so entschied der Kat, vom Pfarrer geprüft und zum Schulhalten und zum Unterrichte der Jugend in der Religionslehre tauglich gefunden werde, wollten ihm die gnädigen Herren den Schuldienst überlassen, jedoch mit der Bedingung, daß die Gemeinde ihn selbst besolde ohne Beitrag der Stadt.³)

Der Rat von Solothurn hatte am 4. Juni 1692 dem Ulrich Kilcher den Sigristendienst von Oberkirch übertragen mit der Bedingung, daß er die nötigen baulichen Reparaturen am Sigristenhaus selber bestreite. Es ist zum vorneherein klar, daß Kilcher für ein fremdes Haus, dessen Benützung ihm nur ungewisse Zeit zustand, so wenig als möglich auswendete. Im Jahre 1727 waren nun größere bauliche Veränderungen unumgänglich geworden. Hans Kilcher, Ulrichs Sohn und Nachfolger, wendete sich deshalb an den Rat, bat um das nötige Bauholz und um Errichtung einer neuen Scheune. Der Rat gewährte das Holz, schlug aber jedwede weitere Hilfe ab; dagegen erklärte er, in Zukunst die Söhne der Familie Kilcher bei Verleihung

¹⁾ Daraus geht hervor, daß Meltingen immer noch keine eigene Schule besaß.

²⁾ Gilgenbergichreiben Bd. 9. Beilage 45.

³⁾ R. M. 1732. 927. Nov. 10: "An Bogt zu Gilgenberg. Wan Johanes Hänggi von Nunigen, welcher zu Guethem der Jugendt den Schuoldienst anzunemen sich entpiethet, von H. Pfahrherr examinirt, tauglich und in christlicher Lehr die Jugend zu underweisen wohlgegründet erfunden wird, wollen wir ihme den Schuoldienst gnädig überlaßen haben, mit Geding jedoch, das die Gemeinden denselben ohne unsere Entgeltnus und Behtrag solarieren und lohnen solle; so du zu veranstalten wissen wirst."

bes Sigristendienstes vor anderen bevorzugen zu wollen. 1) Dadurch wurde dieser mit der Benützung des dazu gehörigen Widums eine Art Erblehen der Kilcher.

Als anfangs August 1743 der Sigrist Ludwig Kilcher starb, meldeten sich sofort seine beiden Söhne Johann und Jakob für die Stelle. Aber auch andere Bewerber suchten dieselbe zu erlangen, so Johann Ankli von Himmelried und Morit Kilcher von Nunningen, und um trot der Vorzugsstellung der alten Sigristenfamilie Aussicht für die Stelle zu haben, scheinen diese letteren beim Rate sich anheischig gemacht zu haben, mit dem Sigristendienst auch den Schuldienst zu übernehmen. Um dieser Konkurrenz die Spike zu brechen, versprachen die Brüder Johann und Jakob Kilcher 100 Pfund Stebler aus dem väterlichen Erbe als Kapital zur Erhaltung eines Schulmeisters hergeben und verschiedene bauliche Verbesserungen am Sigristenhaus vornehmen zu wollen, wenn ihnen der Dienst zugesprochen werde. Mit Rücksicht auf das im Jahre 1727 der Familie Kilcher gemachte Versprechen übertrug der Rat am 7. August 1743 den Sigristendienst den beiden Brüdern Kilcher, wobei er ihre Anerbieten zur Bedingung machte. 2)

Die baulichen Verbesserungen, welche die beiden neuen Sigristen zu tragen hatten, beliefen sich sehr hoch. Ein Anbau mußte neu aufgemauert und mit Ziegeln bedeckt werden. Die Ausgaben erreichten die Summe von 188 Pfund. Der Kat bestimmte deswegen, wenn der Sigristendienst später aus der Familie Kilcher an andere übergehen sollte, müsse der Amtsnachfolger 100 Pfund rückvergüten. 3) In diesem

¹⁾ R. M. 1727. 1153. Dez. 15: "... mit der dabeh gethanen gnädigen Erklärung, das wan die Söhn sich wohlberhalten werden, wir dieselbe uf des Batter Ableiben vor andern ansechen und den Dienst anvertrauwen wollen."

²⁾ R. M. 1743. 877. Aug. 7: " mit Geding, das sie ihres Versprechen deswegen ins Werch setzen und vollbringen sollen, nemblichen, das sie 100 E Stebler zu Erhaltung eines Schuolmeister von ihres Vatters sel. Mittlen hargeben, darvon der jährliche Zins dem Schuolmeister zukommen solle, danne das sie in dem zum Sigristdienst gehörigen Haus ein Pfenster gegen der Pfarrkirchen hinaus in ihren Kosten, umb zur Kirchen Aussicht haben zu können, machen laßen wollen, serners das sie das Anhenckeli versprochenermaßen in ihren Kösten mit Zieglen deckhen sollen."

³⁾ R. M. 1748. 412. April 26: "... wollen wir ... aus sonderbahren Gnaden, imfahl nemblichen er oder die Seinige diseren Dienst nicht mehr inhaben und genießen solten, geordtnet haben, das ihme von seinem Nachfolger an disere 188 T ergangene und gehabte Bauwkösten 100 T sollen bonificirt und guthgemacht werden, dir auftragende, zu trachten, das wan er die 100 T zu dem Schuldienst noch nicht gelegt, selbe von ihme fürtersams dahin angewent werden sollen."

Anbau wurde nun Schule gehalten. Der jüngere der beiden Brüder, Jakob Kilcher, führte dieselbe.

Im Herbste 1754 starb dieser Jakob Kilcher, und seine Söhne Johann und Jakob bewarben sich um den halben Sigristendienst, den der Vater innegehabt hatte. Der Rat übertrug ihnen denselben vorläusig nur provisorisch. Schon wiederholt hatte er nämlich die Vögte von Gilgenberg beauftragt, die Widumsgüter neu zu beschreiben und einzelne Stücke derselben, die kaum mehr recht bekannt waren, neu zu bestimmen. 1) Am 11. November 1754 kam endlich der das malige Vogt diesem Auftrage nach. Er gibt in seinem Berichte das Einkommen des jeweiligen Sigrists auf jährlich 70 Pfund Stebler an. 2) Um den freien halben Sigristendienst nicht noch einmal verteilen zu müssen, übertrug der Kat denselben dem Johann Kilcher und stellte die Bedingung, daß dieser wie sein Vater Schule halten solle. Seinem jüngeren Bruder Jakob machte er Aussicht, daß er nach dem Tode seines Vetters, welcher den anderen halben Sigristendienst innehatte, vor anderen Bewerbern berücksichtigt werden sollte. 3)

g. Bogtei Chierstein.

Wie früher, 4) so bezog der Schulmeister von Büsserach auch am Ende des 17. Jahrhunderts und späterhin aus dem Kirchenfonds jährlich ein Viertel Korn. 5)

¹⁾ R. M. 1743. Sept. 14. — 1751. Juli 14. und 28.

²⁾ Gilgenbergschreiben Bd. 11. 11. Nov. 1754: "... disere [neue] Bereisnigung würdte ohnstreitbaren Stand halten, wann Ew. Gn. belieben wollten, anzubesehlen, das die in selbiger enthaltenen Güether ausgesteinet werdten, die Aussteinigungskösten aber auf denen Besitzeren erligen solten in Ansechen selbige nur den Zechendten aufzustellen, den Boodenzins hingegen von 24 Sester Haber und 2 jungen Hüeneren der Sigrist zu entrichten hatt. In behligendter Verzeichnus ist die einem jeweilligen Sigrist von dem Gwydumb zukomendte Nutznießung und deßen Einkommens per 70 A Stebler erachtet." — In Kirchenrechznungen für St. Peter zu Oberkirch, die in demselben Sammelbande sich sinden, ist die Einnahme des Sigrist aus der Kirche in dieser Zeit auf jährlich 26 A 3 angegeben.

³⁾ R. M. 1755. 39. Januar 14: "... wollen wir, das selbig ohnzertheilt verbleibe und dem elteren obiger Söhne mit dem Beding, wie sein Vater seel. Schuel zu halten, zukomme, wie wir dan ihme solches hiermit zuerkhandt, dem jüngeren aber die Vertröstung gegeben haben wollen, das nach Absterben Hans Kilchers, seines Vetteren, welcher den anderen halben Dienst versechet, er vor anderen aus Gnaden werde bedenckhet werden."

⁴⁾ Beral. I. 117 ff.

⁵⁾ Kirchenrechnungen auf der Amtschreiberei Breitenbach. 1685 ff.

In der Gemeinde Erschwil wurde im Sommer 1704 eine ständige Schule ins Leben gerufen. Der eifrigste Verfechter des Gedankens scheint der Pfarrer von Büsserach-Erschwil, P. Plazidus Gibelin von Solothurn, Conventual des Klosters Beinwil-Mariastein, gewesen zu Die Vorgesetzten der Gemeinde Erschwil nahmen sich energisch der Sache an. Vor allem galt es die Besoldung des Schulmeisters zu sichern. Pfarrer P. Plazidus wendete sich an den Abt seines Klosters, Esso Glut von Solothurn, legte ihm den Plan der Schulstiftung weitläufig auseinander und bat um eine jährliche Beisteuer zur Besoldung des Schulmeisters. Der Abt war einverstanden, und legte in einem offiziellen Schreiben vom 17. Juni 1704 an P. Plazidus dieses sein Einverständnis fest. Er sei geneigt, sagte er, jährlich ein Quantum Frucht, deffen Größe dem Belieben des Abtes anheimgestellt bleiben solle, zu diesem christlichen und löblichen Vorhaben beizusteuern, unter der Bedingung, daß der jeweilige Schulmeister, welcher für die Schulstelle in Aussicht genommen werde, vor seinem Amtsantritte sich beim Abte anmelde und sich in seinem Amte gegen ihn und die Conventualen treu und, soweit dies hier in Betracht falle, gehorsam zeige. Die Spende des Klosters dürfe jederzeit nur als eine besondere Gnadengabe betrachtet und niemals dürfe daraus eine Verpflichtung abgeleitet werden. Der Abt sei einverstanden, daß ein Bürger von Erschwil, welcher der Gemeinde entspreche, zum Schuldienst erwählt Damit der Friede erhalten bleibe, wünsche er, daß der Kandidat für die Schulstelle jeweilen der geistlichen und weltlichen Obrigkeit in richtiger Weise präsentiert werde. 1)

An demselben Tage, an welchem der Abt von Beinwil dieses Aktenstück aussertigte, hatten sich fünf Ausschüsse der Gemeinde Ersch-wil nach Dornach begeben. Daselbst trugen sie dem Vogte die beabssichtigte Schulgründung vor. Die Gemeinde besitze eine große Kindersschar. Deswegen brauchte sie höchst notwendig einen Schulmeister, der die Jugend in der christlichen katholischen Glaubenslehre unterrichte. Die Gemeinde habe aber nicht genug Geldmittel, um den Schulmeister entsprechend zu besolden, sie bitte darum, die gnädigen Herren möchten dem jeweiligen Schulmeister aus dem Zehnten eine Fruchtgabe zukommen lassen.

Der Vogt stellte über dieses Begehren ein Schreiben an den Rat aus. 2) Damit begaben sich die Ausschüsse von Erschwil nach Solo-

¹⁾ Aklin, Chronik des Klosters Beinwil, XIII. 928. Chemaliges Archiv des Klosters Beinwil = Mariastein im Staatsarchiv. Beilage 35 a.

²⁾ Thiersteinschreiben Bd. 14. Beilage 35 b.

thurn und schon am folgenden Tage, am 18. Juni, kam ihr Gesuch im Rate zur Sprache. Dieser beschloß, wenn Erschwil stets einen solothurnischen Stadtburger zum Schulmeister wähle, wolle er demselben jährlich einen Sack (= 10 Mäß) Mühlegut aus dem Fruchtzehnten verabfolgen lassen. Im Falle aber der Schulmeister kein solothurnischer Stadtburger sei, solle die Beisteuer des Rates wieder dahinfallen. Der Rat hoffe auch, daß der Abt von Beinwil einen Beitrag leiste und daß die Gemeinde Erschwil zu diesen Beiträgen soviel zulege, daß der Stadtburger, welcher die Schule übernehme, sein gebührendes Ausstandtungen, welcher die Schule übernehme, sein gebührendes Ausstandtungen, melcher die Schule übernehme, sein gebührendes Ausstandtungen,

Nun waren aber die Ausschüffe der Gemeinde Erschwil durchaus nicht einverstanden, daß nur ein Stadtburger die Schulmeisterstelle ihres Dorses übernehmen sollte. Sie fanden, die Unterhaltung eines solchen sei für die Gemeinde allzu schwer, und wünschten einen Bürger ihres Dorses als Schulmeister. Sosort machten sie beim Kate Vorstellungen und baten um Abänderung des Beschlusses. Am solgenden Tage, den 19. Juni, beriet der Kat über dieses Begehren. Er änderte seinen Beschluß vom vorigen Tage, erlaubte den Erschwilern, einen eigenen Gemeindegenossen, der vom jeweiligen Vogt und vom Ortspfarrer die Genehmigung erhalte, zum Schulmeister zu wählen, und stellte diesem die 10 Mäß Mühlegut in Aussicht.²)

Die Schule von Erschwil nahm einen erfreulichen Fortgang, so daß schon verhältnismäßig bald das Bedürfnis nach einem eigenen Schulhause erwachte. Verschiedene Guttäter spendeten für ein solches ansehnliche Gaben, die im Jahre 1746 zusammen eine Summe von über 160 Pfund Stebler ausmachten. Die Gemeinde wollte nun den Bau beginnen. Sie wendete sich zuvor noch an den Kat und teilte ihm ihr Vorhaben mit. Sie gedenke, das Schulhaus dis unter das Dach ausmauern zu lassen. Der Kaum zur ebenen Erde solle zur Ausbewahrung der Feuerwehrgeräte und Gemeindesachen, das erste

¹⁾ R. M. 1704. 440. Beilage 35 c.

²⁾ Ebda. p. 451. Beilage 35 d.

Bergl. Rechnung Thierstein "von Sti. Michaeli 1705 untet Sti. Michaeli 1706 Jahrs": "Ausgab Früchten . . . Item haben Ihr Gnaden dem Schullmeister zue Erschwhll jährlich verordnet 10 Meß Mühliguoth oder ein Sach, bringt Dünckhel 13 Sester, Haber 7 Sester.» Ebenso in den Rechnungen der solgenden Jahre. — Die Kirchenrechnungen von Erschwil, auf der Amtschreiberei Breitenbach, verzeichnen die Beisteuer des Abtes. 1707, nachträgliche Note: "Davon H. Praelat jährlich solang ihme beliebig dem Schuollmeister 8 Sester zuegesagt."

Stockwerk für den Unterricht dienen. Sie bitte den Kat, er möchte ihr das nötige Bauholz verabfolgen, für alle Zukunft wolle sie dann das Schulhaus auf eigene Kosten unterhalten und allfällige Schäden wieder ausbessern. 1)

Der Rat nahm die Absicht der Gememeinde Erschwil gut auf. Nicht nur ließ er ihr zum Schulhausbau das nötige Sag- und Bauholz zum größten Teile aus den Staatswäldern abgabenfrei anweisen, sondern er spendete ihr selbst noch aus ganz besonderer Zuneigung 30 Pfund Stebler in Geld. 2)

Kurze Zeit später besaß die Gemeinde Erschwil zur Besoldung des Schulmeisters ein Kapital von über 440 Pfund. Auch dieses Geld stammte vermutlich aus Schenkungen.³)

Breitenbach hatte sich wohl schon früher als Erschwil von der Schule in Büsserach abgetrennt und eine eigene Schule eingerichtet. Sicher hatte es am Anfange des 18. Jahrhunderts eine solche. Von 1719—1731 war der Schulmeister Jakob Voder von Dornach an dersselben tätig. 4)

Die Gemeinde Bärschwil hatte ums Jahr 1722 aus öffentlichen Waldungen ein bedeutendes Quantum Holz fällen lassen und dasselbe verkauft. Weder zum Fällen noch zum Verkausen des Holzes hatte sie die Erlaubnis der gnädigen Herren nachgesucht. Aus dem Erlös verwendete sie 60 Pfund Stebler zu einer Jahrzeitstiftung für je 6 hl. Messen an der Kapelle, 10 Pfund zur Erhöhung des Sigristengehaltes und 200 Pfund als Schulsonds, aus dessen Jinsen dem Schulmeister eine feste Besoldung ermöglicht werden sollte. ⁵)

¹⁾ Thiersteinschreiben Bd. 20. 26. Nov. 1746. Beilage 50.

²⁾ R. M. 1746. 1266. Nov. 28: "An Bogt zu Thierstein. Wan wir nicht ohngern sechen, das die Gemeind Chrschwhl zue gueter Underrichtung ihrer vielen Jugend ein Schuelhaus aus verschidenen darzue gewidmeten Schanckhungen zue erbauwen vorhabens ist, als haben wir ihro aus sonderbahrer gnädiger Zueneigung darzue 30 Pfund Stäbler zue schenckhen geruhwet; wirst also ein solches ihro auf unsere Rechnung hin ertheillen, zumahlen die darzue nöthige Saagbaum ohne Abforderung einicher Stocklosung in dem Frauwenholt und das übrig erforderliche Bauwholt halb aus unserem Hochwald und halb aus der Gemeinwäldern am ohnschällichen [Orte] anweisen lassen."

³⁾ Gemeindebuch von Erschwil. P. A. D[ietler], Vetera Analecta, II Blatt 57.

⁴⁾ Dorneckschreiben Bd. 49. 15. Mai 1748.

⁵⁾ Thiersteinschreiben Bd. 16. 5. Dez. 1722: "... in die Schuol, davon der Zins dem Schuolmeister, die Kinder zu lehrnen, gedehen solle . . "

Gar bald hörte der Kat von Solothurn von diesem eigenmächtigen Vorgehen Bärschwils und ordnete sosort die Konsiskation der betreffenden Gelder an. Alagend wendete sich deswegen die Gemeinde an den Vogt und ließ dem Kate Vorstellungen machen, Bärschwil sei völlig mittellos, besitze gar kein Gemeindegut, ja es habe sogar noch Schulden; die gnädigen Herren möchten doch mindestens etwas von den konsiszierten Geldern der Gemeinde zukommen lassen. 1)

Der Kat überließ daraufhin der Gemeinde Bärschwil die 200 Pfund Stebler als Kapitalanlage für die Schulmeisterbesoldung. Er blieb aber auf der Ablieferung des übrigen Geldes von jenem eigennnächtigen Holzverkaufe bestehen.²)

Der Schulmeister von Kleinlützel erhielt 1687 aus dem Kirchenfonds ein Viertel Korn. 3) Vermutlich handelt es sich dabei um eine jährlich wiederkehrende Spende.

h. Vogtei Kriegstetten.

Daß die Schule von Biberist in die Zeit vor dem Bauernstriege zurückreicht, so gut wie die Schulen anderer alter und wichtiger Kirchgemeinden, darf zum vornherein angenommen werden, wenn auch bis heute direkte Zeugnisse aus jener Zeit sehlen. Diese Annahme wird gestütt durch die Tatsache, daß eine Kirchenordnung von Biberist aus dem Jahre 1679 für den Schulmeister als Vorbeter eine Ausgabe von 10 Pfund verzeichnet. ⁴) Diese Ausgabe war nicht bloß eine einmalige, sondern eine regelmäßige, und war auch dreißig und achtzig Jahre später noch genau gleich. ⁵) Im Jahre 1683 verzeichnet das Sterberegister

¹⁾ Thiersteinschreiben Bd. 16. 5. Dez. 1722.

²⁾ R. M. 1723. 149. März 1: "An Bogt zu Thierstein. Obwohlen zwar diejenigen Gülten, so gegen einer ehrsamben Gemeind Bärschweil auf deß freffent- licherweis gefällten Holzes Losung auffgerichtet worden, billichermaasen zu unseren Handen confisciert worden und anderst nicht, als für unseres Guth, so aus unseren Mittlen erlöst, anzusechen, so wollen wir jedemnach auff der Ausschüßen gemelter Gemeind beschenes underthäniges Pitten, so vill Gnad hiemit erweisen, das von disen Gülten zwehhundert Pfund Stebler zu Versoldung des Schullmeisters dasebst gelegt werden sollen. Die übrigen aber sollen zu unseren Handen confisciert verbleiben und zu seiner Behörr eingelüffert werden."

³⁾ Kirchenrechnungen auf der Amtschreiberei Breitenbach.

⁴⁾ L. R. Schmidlin, Geschichte der Pfarrgemeinde Biberift, p. 338.

 $^{^5)}$ Zwei einzelne Kirchenrechnungen von Biberist im Staatsarchiv, Mappe "Kirchliches". 1708—1710: "Den Schueleren Ämbter zu fingen 10 \overline{u} . Dem Schuelsmeister $20~\overline{u}$." 1752—1753: "Dem Schuelsmeister jährlich $10~\overline{u}=20~\overline{u}$."

von Biberist den Tod eines dortigen Schulmeisters. Er hieß Hans Käch und war dem Namen nach zu schließen ein Bürger des Ortes. 1)

Auch ein Ereignis aus dem Beginne des 18. Jahrhunderts zeigt, daß die Schule in Biberist längst tief eingelebt war und eine altgewohnte Organisation besaß.

Im Jahre 1705 hatte die Kirchgemeinde Biberist einen neuen Schulmeister angestellt. Zwei Jahre hatte dieser bereits den Unterricht in Biberist erteilt und die Kinder von Lohn und Ammannsegg waren dahin in die Schule gekommen. Nach alter Gewohnheit sollte er nun das dritte Jahr den Unterricht in Lohn halten und die Kinder von Biberist sollten dorthin in die Schule gehen. Der neue Schulmeister weigerte sich aber, die alte Ordnung zu besolgen. Die Gemeinden Lohn und Ammannsegg wollten nicht von der "seit undenkbaren Zeiten" bestehenden Gewohnheit lassen, daß der Schulmeister je das dritte Jahr bei ihnen Schule halte. Sie mußten Außer dem Schulgelde der ja auch zu dessen Besoldung beitragen. Kinder bezog nämlich der Schulmeister eine Schulsteuer. Diese wurde von der gesamten Kirchgemeinde geleistet, und zwar so, daß jede Rechtsame ein Mäß Korn lieferte. Biberist hatte 22, Lohn und Ammannsegg hatten 16 Rechtsamen. Die beiden letzten Gemeinden wendeten sich nun anfangs Dezember 1707 klagend an das St. Ursenstift, dem der Kirchensat von Biberist zustand, und baten, es möchte sie bei ihrem Würde ihnen dieses entzogen, sagten sie, so wollten Rechte schützen. sie lieber eine eigene Schule einrichten und die Schulsteuer, die sie bisher an den gemeinsamen Schulmeister leisteten, einem eigenen Schulmeister zukommen lassen.

Der Pfarrer von Biberist war vom Stifte um sein Gutachten gefragt worden. Er meldete, die Verhältnisse seien so, daß, wenn der Schulmeister gezwungen werde, dieses Jahr in Lohn den Unterricht zu erteilen, in Biberist mehr Kinder die Schule verlassen würden, als in Lohn und Ammansegg einträten. Aus dieser Begründung zu schließen, teilte der Pfarrer die Meinung des Schulmeisters und unterstützte ihn.

Das Kapitel von St. Ursen entschied, die alte Ordnung solle beibehalten werden. Wenn aber der Schulmeister nicht nach Lohn gehen wolle, um Unterricht zu erteilen, so sollten die Gemeinden Lohn und Ammannsegg auch nicht verpflichtet sein, ihm die gewohnte Kornspende

¹⁾ Unter dem 24. Januar. Pfarrarchiv.

zu verabsolgen; sie sollten aber in diesem Falle gehalten sein, einen eigenen Schulmeister, der die Genehmigung des Pfarrers erhalten habe, anzustellen und ihm den Fruchtbeitrag zukommen zu lassen. 1)

Das Bestehen der Schule von Lohn datiert wahrscheinlich von diesem Ereignis an.

Um das Jahr 1732 amtete in Biberist der Schulmeister Joseph Hauwert. ²) Die Schule wurde hoch geschätzt. Die Gemeinde beschloß im Jahre 1739 ein Schulhaus zu bauen. Sie wendete sich an die gnädigen Herren mit der Bitte um einen Bauplatz auf der Allmend. Der Kat ließ ihr denselben in der Nähe der Kirche anweisen mit der Bedingung, daß das Schulhaus in Stockhöhe mit Mauern aufgeführt werde. Zu einem Garten wollte er keinen Platz bewilligen. ³)

Als das Schulhaus vollendet war, wendete sich die Gemeinde im Herbste 1741 nochmals an den Rat mit der Bitte um das nötige Land zu einem Schulgarten. Diesmal erhielt sie die Erlaubnis, ein ansehnliches Stückchen Land zu diesem Zwecke abzugrenzen. Der Rat belegte dasselbe mit einem kleinen unablöslichen Bodenzinse. ⁴)

Die Schulstelle von Kriegstetten muß als eine angesehene und gutbezahlte gegolten haben, denn gegen Ende des 17. Jahrhunderts finden wir sie von Stadtburgern besetzt. Um 1680 ist ein Wirz von Solothurn daselbst Schulmeister. ⁵) Ihm solgte Urs Fröhlicher von Solothurn im Amte. Letzterer verheiratete sich am 5. Juli 1687 mit Anna Maria Keller von Solothurn, der Schwester des Pfarrers von

¹⁾ St. Ursenstiftsprotokoll im Staatsarchiv. No. 149. 55. 5. Dezember 1707. Beilage 37.

²⁾ Sterberegister im Pfarrarchiv. Am 23. Dez. 1732 starb ihm ein Kind.

³⁾ R. M. 1739. 894. Nov. 9: "An Vogt zu Kriegstetten. Wir wollen dem löblichen Vorhaben einer Gemeindt Biberist nicht zuwider sein, sonderen derselben ein Schuolhaus auf der Allmendt, zwahr ohne Garthen, nächst beh der Kirchen und das solches in Stockhöche mit Mauren aufgeführt werde, zu erbauwen gnädig zugeben und verwilliget haben; werdet also den dazu erforderlichen Platz aussteinen."

⁴⁾ R. M. 1741. 1056. Nov. 24: "An Vogt zu Kriegstetten. Wir haben der Gemeindt Biberist gnädig erlaubt, daß sie einen ohnschädlichen, gespitzen Plat, 36 Schuch breit und ohngefahr 72 Schuch lang, für einen Krautgarten zu dasig neuwerbauwtem Schuolhaus widmen und hinder Haag legen möge; wollen aber gesagten Plat mit jährlich zu bezahlendem einem Schilling ohnablösigem Bodenzüns belegt und eüch überlassen haben, dies seiner Gehörr zu verzeichnen, den ermelten Plat behnebens gebührendt auszusteinen." Vergl. L. R. Schmidlin, a. a. D., p. 338.

⁵⁾ Altes Jahrzeitbuch Kriegstetten im Pfarrachiv.

Asiegstetten noch inne. 2)

Noch immer bezog der Schulmeister von Ariegstetten die Fruchtbeträge aus den einzelnen Gemeinden der Pfarrei als Schullohn,³) ebenso den festen Beitrag aus der Airche von jährlich 6 Viertel Korn und 24 Pfund Geld.⁴) Dazu kamen kleinere Einnahmen für die Mithilse beim Rosenkranzgebet⁵) oder bei der Abhaltung von Jahrzeiten in der Kirche.⁶) Auch die Wohnung hatte er wie zuvor von der Kirche.⁷)

Im Jahre 1729 bat Schulmeister Jakob Utinger von Zug um die Aufenthaltsbewilligung in der Herrschaft der gnädigen Herren von Solothurn. Der Kat erteilte sie und wies ihm die Schule von Kriegsstetten an, die eben unbesetzt war. Im solgenden Jahre beward sich nun ein einheimischer Schulmeister, Urs Fluri von Okingen, um jene Stelle. Der Kat bevorzugte diesen und ließ dem Jakob Utinger sagen, "daß er sein Glück weiters suchen und samt Weib und Kindern innert 14 Tagen das Land räumen solle." ⁸) Bisher war es das alte Recht des Gerichtes Kriegstetten gewesen, im Sinderständnis mit dem Pfarrer seine Lehrstelle selbst zu vergeben. ⁹) Als nun im Jahre 1731 ein Stadtburger, Urs Viktor Schmid, der in Solothurn einige Zeit die Jugend im Lesen und Schreiben unterrichtet hatte, beim Kat um die abermals ledige Schulmeisterstelle nachsuchte, und der Kat wiederum die Besehung von sich aus vornehmen wollte, machte Ammann Urs Glutz von Derendingen im Namen des Gerichtes Kriegstetten Vors

¹⁾ Cheregister der Pfarrei Afchi. Pfarrarchiv.

²⁾ Bruderschaftsverzeichnis der Pfarrei Aschi. A. a. D.

³⁾ Bergl. R. M. 1714. 1269. Nov. 26.

⁴⁾ Kirchenrechnungen Kriegstetten seit 1740 im Pfarrarchiv.

⁵⁾ Jahrzeitbuch Kriegstetten a. a. D. Unter Pfarrer Joh. Kaspar Reiff von Solothurn (1675—1711) findet sich folgende Eintragung: "Dem Schuolmeister, so dem Pfahrherrn den Rosenkranz soll helffen betten, 1 \overline{u} . So oft er aber nith erschinen thuot, solle ihme ein halben Bazen derfür abzogen und selbiger demsjenigen, so anstatt seiner betten wird, geben werden."

⁶⁾ A. a. D. finden sich mehrere Beispiele. So wird unter Pfarrer Reiff ein ewiges Licht und eine Fronfastenjahrzeit gestiftet mit dem Beisate: "Dem Schuolmeister oder demme, so hilft fingen, jedesmahl 5 dz. = 20 dz."

⁷⁾ Bergl. die Notiz Pfarrer Gerbers vom Jahre 1776 auf dem eingeklebten Blatte am Anfange des alten Jahrzeitbuches Kriegstetten.

⁸⁾ R. M. 1730. 724. — Schon um 1722 war ein Urs Fluri, wohl der gleiche, Schulmeister in Kriegstetten. Er war zugleich Kirchenschaffner. Vergl. Kirchenrechnungen Kriegstetten auf der Amtschreiberei.

⁹⁾ Beral. I. 95 f.

stellungen und bat ihn, er möchte der Gerichtsgemeinde ihr altes Recht nicht wegnehmen. Der Rat ließ die Sache untersuchen 1) und entschied, da das Gericht Ariegstetten mit Ausnahme eines einzigen Males den Schulmeister, den der Pfarrer vorschlage, ernannt habe, so wolle er es auch in Zukunft bei diesem Rechte belassen. 2)

Im Jahre 1683 schuf der Kat von Solothurn die Pfarrei Aschi, indem er die heute zu derselben gehörigen Dörfer und Weiler von der Pfarrei Ariegstetten trennte. Der erste Pfarrer, Joh. Jakob Keller von Solothurn, zog am 30. Juni 1684 in Aschi ein. 3)

Schon von Anfang an hatte die neue Pfarrei eine eigene Schule. Unterricht wurde jeweilen im Winter gehalten. Es fehlte offensichtlich an einer guten Bezahlung der Schulmeister. Diese wechselten daher sehr rasch. Wir kennen einige von ihnen.

In den beiden Wintern 1687 und 1688 hielt Joseph Stampfli Schule. Er versah zugleich das Sigristenamt und war ein tüchtiger und begabter Mann, aber ein leidenschaftlicher Trinker. Die Trunksucht führte ihn dazu, daß er sich in französische Kriegsdienste anwerben ließ. Kurz vor Weihnachten 1689 reiste er nach Frankreich ab.

Auf ihn folgte der junge und fähige Niklaus Wirth von Aschi als Schulmeister. Er verstand den Choral, was für die Aushilse in der Kirche schwer in die Wagschale siel. Auch er ließ sich durch seine Altersgenossen bewegen, mit ihnen in französische Dienste zu treten.

Während einigen Wintern hielt hierauf Benedikt Widmer Schule. Sonst war der Unterricht jeweilen im Hause des Schulmeisters. Widmer, der vom Steinhof stammte, unterrichtete die Anaben und Mädchen im Hause der Witwe Alara Gaßmann in Aschi. Von den Leuten wurde er gemeinhin "der lahme Bänz" genannt. Er scheint ein Aller-weltskünstler gewesen zu sein und sich besonders mit Quacksalbereien befaßt zu haben. Wegen allzugewagten Heilversuchen und ähnlichen Unternehmen wurde er um 1700 vom solothurnischen Boden verbannt.

¹⁾ R. M. 1731, 821, 887 u. 984.

²⁾ R. M. 1731. 1053. Nov. 16: "An Bogt zu Kriegstetten. Weylen ein ersames Gricht zu Kriegstetten außert einer einzigen Begebenheit jederzeit den Schuolmeister, welchen H. Pfahrherr vorschlaget, ernamset hat, wollen wir es bey disem alten Gebrauch noch fürbaas bewenden lassen."

³⁾ L. R. Schmidlin, Geschichte des soloth. Amtei-Bezirkes Kriegstetten, Solothurn, Union, 1895, p. 200 ff.

Im Winter 1701 erreilte Konrad Kaufmann von Aschi Schulunterricht. der In solgte Gregor Taglöhner, ein frommer, sleißiger junger Mann, der den Choral ausgezeichnet sang. Er war in den Jahren 1702 und 1703 beim Sigrist zu Aschi Bäckerlehrling und hielt als solcher sleißig Schule. Obwohl Taglöhner 1704 Aschi verließ, kam er noch jahrelang alle Monate zur Sakramentsprozession, um bei derselben zu singen.

Es war dies deshalb wichtig, weil der folgende Schulmeister von Aschi, Urs Viktor Kaufmann, ein Bürger des Ortes, nichts vom Choral verstand. Kaufmann hielt während den Wintern 1704, 1705 und 1706 Schule.

Im Herbste 1707 bezog ein neuer Pfarrer, Urs Gunzinger von Solothurn, die Pfarrei Aschi. Die Schule lag ihm am Herzen. Er stellte deswegen den gut geschulten Stadtburger Julius Krutter, der bereits in Solothurn Privatunterricht erteilt hatte, als Schulmeister an und bestritt während des ganzen Winters 1707/08 die Kosten. Da aber der Pfarrer für alle seine Auslagen keine Entschädigung erhielt, gab er den Gedanken, nur richtig gebildete Schulmeister anzustellen, wieder auf und übertrug in den nächsten Jahren das Schulamt eben jenen, die sich bei der vorhandenen Besoldung darum bewarben. ²) Es war nun vorerst der Sigrist, der zugleich die Stelle des Schulmeisters versah.

Schon bald trug man sich ernstlich mit dem Gedanken, dem Schulmeister eine bessere Besoldung zu schaffen. Dieser erhielt bereits eine kleine Gabe aus dem Kirchenfonds. 3) Vermutlich bezog er auch jene

^{&#}x27;) Mitgliederverzeichnis der 1701 gegründeten Saframentsbruderschaft. Pfarrarchiv Aschi. — Der Schulmeister erhielt aus den Bruderschaftseinnahmen jährlich eine Krone und andere kleine Gelbbeträge.

^{2) &}quot;Cum autem meis sumptibus per integram hyemen sine retributione laboravit hinc a ludimoderatoribus destiti et aliis negotium hoc comisi se ipsos pro tali officio praesentantibus." Status animarum, Folioband im Pfarrarchiv, angelegt von Pfr. Joh. Jak. Keller 1684 bei Gründung der Pfarrei, enthält geschichtliche Notizen, Jahrzeiten, Taufs, Firms, Ches und Sterberegister. Der zweite Pfarrer von Äschi, Urz Gunzinger (1707—1715) machte fast am Ende des Bandes in lateinischer Sprache über einige der ersten Schulmeister von Äschi kurze Aufzeichnungen, welchen wir obige Angaben entnehmen konnten.

³⁾ Vereinzelte Kirchenrechnungen von Aschi im Staatsarchiv, Mappe "Kirch-liches." 1710 u. 1711: "Weilen er [der Sigrift] des Schuelmeisters Stell vertreden, in 2 Jahren 3 Gulden 5 Bayen." 1712—1714: "Dem Sigerist und Schuelmeister jährlicher Lohn 5 Gulden, in 3 Jahren thuet 8 Thlr. 10 Bay."

Fruchtbeträge, welche die Dörfer und Weiler der Pfarrei Aschi zuvor dem Schulmeister zu Kriegstetten einzuliesern hatten.

Hüniken, das der neuen Pfarrei Aschi zugeteilt worden war, sandte seine Kinder noch immer nach Ariegstetten in die Schule und leistete seinen Beitrag, 8 Mäß Korn, dem dortigen Schulmeister. Die Pfarrei Aschi suchte nun diesen Betrag für ihren Schulmeister zu erhalten. Sie ließ im Jahre 1714 dem Rate die Bitte vortragen, er möchte erlauben, daß sie sich nach einem neuen Schulmeister umsehen dürse und daß Hüniken seinen Fruchtbeitrag statt dem Schulmeister von Ariegstetten diesem eigenen Schulmeister zuwenden solle. Der Rat entsprach dem Gesuch. Doch behielt er sich für den Schulmeister das Bestätigungsrecht vor. Auch verlangte er, daß der Kandidat vor dem Kate sich stelle, damit er ihn im Schreiben, Lesen und in der Religionslehre prüsen lassen könne, um so seine Fähigkeit kennen zu lernen. Den Eltern wahrte er das Kecht, ihre Kinder zu dem einen oder andern Schulmeister zu senden, wie es ihnen besser gefalle. 1)

i. Vogteien Flumenthal und Lebern.

In den kleinen Dörfern des untern Leberberges bestanden am Anfange des 18. Jahrhunderts nachweisdar Schulen in Flumensthal²) und St. Niklaus.³) Auch die 1695 neuentstandene Pfarrei Günsberg dürfte eine solche gehabt haben.

¹⁾ R. M. 1714. 1269. Nov. 26: "An Bogt zu Kriegstetten. Wir mögen zwar einer Kirchhöri Üschy auf das durch unseren Undterambtmann zu bemeltem Üschy in deroselben Namen beschechene undterthänigst dittliche Anhalten, sich umb einen Schuelmeister umbzusechen, demme das von einer ehrsamben Gemeindt Hünischen einem Schuolmeister sonst gewidmete Contingent von acht Mäsen Dünkhel zugeeignet werdten sollen, wohl gestatten, allein das derselbe uns nambhaft gemacht, auch vorgestellt werde, damit wir solchen sowohl des Schreiben undt Läsens als christlich catholischer Lehr halben examinieren laßen undt seine Fächigkeith ersahren mögen. Dannach solle hierdurch niemandt gehemmet, sonderen denen Elteren ihre Khinder zu einem ihnen gefälligen Schuolmeister zu schickhen frehgestelt sein." — Hünisch hatte 3½ Rechtsamen, die ganze Pfarrei Üschi 40 Rechtsamen. Schmidlin, a. a. D. p. 205. Wenn jede im gleichen Verhältnisse wie Hünisch beitrug, erhielt der Schulmeister 92 Mäß Korn.

²) Bergl. die Kirchenrechnungen von Flumenthal 1705-1785 auf der Amtschreiberei Lebern. Schon die Rechnung für 1705 verzeichnet folgende Ausgaben: "Den Schwoleren an der Kirchweichung undt unseres Herrgottes Tag Gelt $13 \, \text{T} 12 \, \text{J}$. Item den Schwoleren, so zugegen an den Kreuzgängen in die Statt, $1 \, \text{T} 10 \, \text{J}$."

³) Siehe die "Jahrrechnung der Kirchen St. Nicolai pro 1726—1727" im Staatsarchiv, Mappe "Kirchliches": "Denen Schwoleren, 2 \overline{u} 13 β Jhme, Sigerist, und Schwoleren wegen gemelten Jahrzeiten 1 \overline{u} ."

Diese Schulen waren aber etwa seit den Dreißigerjahren in einem recht armseligen Zustande. Es scheint fast, als seien die einen derselben zeitweise ganz eingegangen. 1)

Diesem Übel suchte nun im Jahre 1750 der edle Propst des St. Ursenstiftes zu Solothurn, Franz Georg Surh, abzuhelsen. Seine Absicht war, für alle drei Pfarreien und die dazu gehörigen kleinen Gemeinden eine gemeinsame, gutbesoldete und darum lebenskräftige Schule zu gründen. Zum Sitz dieser Schule nahm er das zentral gelegene Hubersdorf in Aussicht. Als Fonds zur Besoldung des Schulmeisters stiftete er die Summe von 500 Pfund.

Auch der Kat wollte an die Besoldung des Schulmeisters dieser Schule etwas beitragen. Er beschloß, ihm jährlich zwei Klafter Brenn-holz verabfolgen zu lassen, stellte aber dabei drei bemerkenswerte Bedingungen. Es dürfe kein Schulmeister ohne des Vogtes Gutheißen und ohne vorhergegangene Examination und Approbation durch den Ortspfarrer angenommen werden. Der Schulmeister müsse, wo immer möglich, ein Angehöriger des Standes Solothurn sein. Er dürfe während der Schulzeit wöchentlich nicht mehr als einen Kreuzer von dem Kinde absordern.²)

Diese Zentralschule scheint nicht länger als etwa zwei Winter gewährt zu haben. Der Schulweg war für die Gemeinden Günssberg und St. Niklaus zu weit. Diese errichteten daher eigene Schulen. Zur Ermöglichung der Schule zu Günsberg, die auch von Niederwil besucht wurde, machte Propst Franz Georg Surh abermals eine Stiftung, diesmal in der Höhe von 300 Pfund. 3)

Nun bekamen die Gemeinden Flumenthal und Hubersdorf Streit. Jede wollte die Schule in ihrer Mitte haben, Hubersdorf, weil Probst Sury für eine Schule daselbst die 500 Pfund gestiftet

¹⁾ Seit 1733 verschwinden in den Kirchenrechnungen von Flumenthal die Ausgaben für die Schüler.

²⁾ R. M. 1750. 1101. Oft. 19: "An Bogt zu Flumenthal. Da ein gewisser Guththätter 500 % Capital vorschießen will, damit zu Hoopperstorf ein Schuol zu Underrichtung der Kindere in denen Pfarreyen Flumenthal, Günsberg und Sanct Niclaus errichtet und gestiftet werden könne, wollen wir für so lang diesere Schuol besteht dem disorthige Schulmeister jährlich zweh Klaster Brennholtz zugeschöpft haben mit Beding, das kein Schuolmeister ohne Euer Gutheißen, sodan vorhergegangne Examination und Aprobation eines jeweiligen Pfarrherrn dies Orts angenohmen werde, der Schuolmeister einer von unsere Angehörige, woimmer möglich, sei, auch selbiger währender Lehr wochentlich mehr nicht als einen Creuzer von dem Kind fordern solle. So behörig einzuschreiben."

³⁾ Bundesarchiv Bern, Helvetik, Sammelband 1461, Bericht des Schulmeisters von Günsberg an Stapfer.

und der Rat die zwei Klafter Brennholz beigefügt hatte, Flumenthal, weil sie Kirche und von jeher die Schule besaß.

Schon im Winter 1753 wendete sich Flumenthal an den Kat und wünschte, eine eigene Schule einrichten zu dürfen, damit die Kinder nicht soweit in die Schule zu gehen hätten. Als Schulmeister wollte die Gemeinde einen Schwaben, Sebastian Mey von Nunnenhorn, anstellen. Sie anerbot sich, dem Schulmeister von Hubersdorf auch in Zukunft die vom Kat ihm zugesprochene Holzgabe zum Hause zu führen. Der Kat wies aber das Gesuch ab und befahl dem genannten Schulmeister, innerhalb acht Tagen das Dorf zu verlassen. 1)

Die Schule wurde in der Folge abwechselnd bald in dem einen, bald in dem andern Dorfe gehalten.

Afarrer Johann Glut in Oberdorf machte im Jahre 1691 Anstrengungen, einen Schulmeister zu erhalten, welcher den Choral verstehe. Ein schöner Gesang beim Gottesdienst war eben für den blühenden Muttergotteswallsahrtsort recht wünschenswert. Offenbar sollte aber der Gehalt erhöht werden, um einen geeigneten Schulmeister gewinnen zu können. Der Pfarrer wendete sich in der Absicht, eine Unterstützung zu erwirken, an das Kapitel von St. Ursen und an den Kat von Solothurn. Die Stiftsherren waren gewillt, der Bitte des Pfarrers zu entsprechen; der Kat aber wies sie ab, und die Angelegenheit zerschlug sich. ²) Immerhin wurden noch stets die Schüler von Oberdorf zum Gesang in der Kirche beigezogen; der Organist aber war in Solothurn wohnhaft. ³)

¹⁾ R M. 1753. 937. Dez. 7: "Eine Gemeind Huoberstorf soffenbar ein Berschreiben für Flumenthal] hat durch Claus Lüthi, ihren verordneten Ausschutz, in tiefester Underthänigkeit angehalten, ihnen wegen ihren Kinderen, die wegen raucher Bitterung, bösen Weg unnd besorgender Krankheit nacher Huoperstorf sich nicht begeben könne, einen hesonderen unnd zwar dermahlen einen frömbden Schuelmeister mit Namen Sebastian Weh von Nunnenhorn aus der graffuggerischen Herrschaft gnädigst zu erlauben, mit dem gehorsambsten Unerpiethen, das sie nichts desto minder dem zu Huoperstorf bestelten Schuelmeister die ihme versordnete Holtzompetenz zuzussüchren niemahlen underlaßen werden zc. Ist in ihrem Begehren ab- unnd zur Khuew gewhsen worden, unnd mutatis mutandis Missiv an Vogt zu Flumenthal, gemelten Meh dahin zu vermögen, das er innert acht Tagen sein Glückh weiters sueche."

²⁾ Protofoll des St. Ursenstistes, ehemaliges Stiftsarchiv im Staatsarchiv. 1691. 116. Rov. 12: "Consultatione facta hat man uf H. Parochi Bitt hin gut befunden, daß ein Schuolmeister, der ein Choralist seh, solle gen Oberdorff verschafft werden, sed resistentibus dominis saecularibus ist nüth draus worden."

³⁾ Kirchenrechnungen Oberdorf 1701—1766. Chemaliges Archiv des St. Ursenstiftes im Staatsarchiv No. 195. 3. B. 1701: "Jtem den Schuoleren wegen

Daß das Ansehen der Schule in der Pfarrei Oberdorf wuchs und daß man im Volke auf die Schulbildung wirklich etwas hielt, zeigt der Umstand, daß der hochgebildete Ortspfarrer Joseph Friedrich Buri 1) um die Vierzigerjahre sich veranlaßt sah, seinen Pfarrkindern einzuschärfen, sie sollen den Religionsunterricht für wichtiger als allen Schulunterricht halten. 2)

Noch deutlicher beweist das wachsende Bedürfnis nach Schulbildung der Umstand, daß die Pfarrschule in Oberdorf, die seit anderthalb Jahrhunderten die gemeinsame Bildungsstätte für die Kinder der zur Pfarrei Oberdorf gehörigen vier Gemeinden Oberdorf, Bellach, Lommiswil und Langendorf gewesen war, in eben diesen Vierzigerjahren nicht mehr hinreichte. Bellach und Lommiswil eröffneten in dieser Zeit eigene Schulen. Die Schule in Lommiswil verdankt ihr Entstehen dem uns bereits bekannten Propst Franz Georg Sury des St. Ursenstisstes zu Solothurn. Als Kollator der St. Germanuskapelle bestellte er 1748 für diese einen eigenen Sigrist, der die Schule übernahm und bald auch aus dem Kapellensonds einen eigenen Beitrag für den Schuldienst erhielt.

Pfarrer Johann Joseph Wirz von Solothurn, der von 1751 bis 1780 die Pfarrei Oberdorf leitete, nahm sich mit Liebe und Opfer-

Auch aus dem Jahrzeitbuch Oberdorf ist ersichtlich, daß Schüler für das Singen von Seelämtern Entschädigungen erhielten. Vergl. z. B. eine Jahrzeit von 1707 unter dem 27. März und 19. August, von 1733 unter dem 14. Februar.

gefungnen Amptären an Unser Lieben Frouwen Tegen 5 % 12 β . Item den Schuolleren wegen gesungen Ampts des Herrn Schuldtheis Wagners selige Jahrzeit 1 %. Item den Schuollern wegen der Kirchwichung 1 %. Item den Schuollern wegen der Kirchwichung 1 %. Item den Schuollern wegen des Fest Corpus Christi 16 β . Item dem Seigerist sir 4 Fronfastengeldter sampt was ihme von Jahrzeiten gehört 99 % 17 β . Item dem Herrn Organisten jährlich geherig 20 %." — 1728: "Denen Chorschuelern wegen den zwölf Monathsonntagen 6 % β β . Item ihnen wegen Unser Lieben Frouwen Wariae Festen, Kirchwehchung und Corporis Christi 8 % 10 β 8 β . — Deß Sigeristen Jahrlohn 106 % 3 β 8 β . Herr Organist Schwentbüel 20 %."

¹⁾ Er hatte sich die Doktortitel der Philosophie und der Theologie und das Licentiat der beiden Rechte erworben, war 1710 Pfarrer und Dekan zu Aulendorf in Würtemberg und 1713—1751 Pfarrer in Oberdorf.

²⁾ Pfarrarchiv, "Etliche Anmahnung an meine liebe Pfarrkind," No. 89: "Die Kinderlehr soll man halten höher als keine Schuel."

³⁾ Kirchenrechnungen Lommiswil 1732—1832. Chemaliges Archiv des St. Ursenstistes im Staatsarchiv. Bis 1748 werden jeweilen dem Sigrist von Oberdorf jährlich 2 % bezahlt. 1749 heißt es nun: "Dem Sigrist zu Lommiswyl lauth ihro Gnaden Herrn Hrobst Beselch vom 12. Merzen 1748 für sein Jahrlohn inskünstig 6 %." Seit 1756: "Dem Sigrist zu Lommiswil Jahrlohn 6 %. Item ihme wegen dem Schuohldienst 3 % 6 \ 8 \ 8.

willigkeit der Schule an. Er bemühte sich vor allem um den Bau eines neuen Schulhauses. Bei Freunden, Verwandten und Bekannten sah er sich nach Wohltätern für sein Vorhaben um und kaufte selbst eine an die Pfarrmatte anstoßende Hofstatt für 1000 Pfund zu diesem Awecke. Sie lag mitten im Dorfe an der Straße. Dahin sollte der Bau zu stehen kommen. Am 5. Oktober 1757 ließ er seine Absicht dem Rate vortragen, bat um die Erlaubnis zum Schulhausbau und um unentgeltliche Abgabe des nötigen Bauholzes. Der Rat stellte die Bedingung, daß das geplante Schulhaus ins Geviert mit Mauern aufgeführt werde. 1) Sofort ging der Pfarrer auf diese Bedingung ein, worauf ihm der Rat das nötige Holz ohne Stocklosung anweisen und ihm durch den Vogt den Dank für seine zum Wohle der Schule gemachte Stiftung abstatten ließ. 2) Ohne Zögern wurde der Bau in Angriff genommen und im Sommer 1758 aufgeführt. Dieses Schulhaus steht heute noch und läßt seine ursprüngliche Einrichtung erkennen. Es hatte zur ebenen Erde eine ziemlich geräumige Schulstube mit je zwei Fenstern gegen Süden und Osten und mit einem Fenster und einer Türe gegen Westen. Über dem Schulzimmer befand sich die Lehrerwohnung. Gegen Norden war Stall und Scheune angebaut.

Aus einer Bemerkung von Pfarrer Wirz im Jahrzeitbuch lernen wir die hauptsächlichsten Wohltäter, die zum Baue des Schulhauses beigesteuert hatten, kennen. Es sind Propst Franz Georg Surh, der

¹) R. M. 1757. 735: "Der wohlehrwürdige Herr Johann Jacob Würtz, Pfarrherr zu Oberdorf, in dessen Namen Franz Carl Würtz, der Rathshauszammann, sich erstellet, hat gehorsambster Underthänigkeit vortragen lassen, waszgestalten er aus aigenem Beytrag von einer Matten, die ihne über achthundert Pfund zu stehen komme, und ermittelst anderer Guetthätheren soweit gekommen, daß er zum Nuzen der Jugendt eine Schuel zu gedachtem Oberdorf anlegen und das für den Schuelmeister nöthige Haus auf bedeuter von ihme darzu gewidmeter Matten erbauen könne, wan hochermelt ihro Gnaden hochderoselben Consens zussambt dem nöthigen Bauwholz und zwar ohne Stockloosung zu ertheilen gnädigst gerhuwen wolten. Ist erkanndt, wann er das questionierte Schuelhaus ins Geviert mit Mauren aufsüehren lassen werde, meine gnädigen Herren der Holzskammer ihme alsdann das nötighabende Bauwholz am ohnschädlichsten Ort und zwar ohne Stockloosung zeige und verabvolgen lassen solle."

²⁾ R. M. 1757. 817. Nov. 4: "An Bogt zuo Flumenthal. Ihr werdet dem wohlehrwürdigen Herrn Johann Joseph Würz, Pfarrherren zu Oberdorf bei erzeigender Gelegenheit verdeuten, das wir seine zu Guetem alldasigen Schueldiensts gemachte milde Stiftung zu Gnaden auf- und angenommen, mithin auch selbige gnädig ratificiert haben, welche ihr, nachdeme ihr solche zuvor werdet dem Mandatorenduech zu khünftiger Nachacht haben einverleiben lassen, einer Gemeine Oberdorf zu khünftigem ihrem Behuof zustellen lassen werdet."

uns bereits als Förderer der Schulen zu Günsberg, Hubersdorf und Lommiswil bekannt ist, ferner Jungrat Lorenz Aregger, Lieutenant Losco und der Stadtschlosser Ludwig Oberli. Letzterer hatte sämtliche Schlosserarbeiten gratis verfertigt. Auch Leute aus dem Dorse wußte Pfarrer Wirz zu Beiträgen für den Schulhausbau zu gewinnen. Er übernahm für solche Gaben sogar für sich und seine Nachfolger eine Jahrzeitverpflichtung. 1)

Die Absicht, die Pfarrer Wirz bei der Stiftung der ziemlich großen Schulmatte leitete, ging dahin, durch Vermehrung des Schulmeistergehaltes die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes zu ermöglichen. Er bestimmte ausdrücklich, daß der Schulmeister für die Benützung der Matte die Kinder von Oberdorf und Langendorf unterrichten solle, ohne von deren Eltern ein Schulgeld zu verlangen. Überdies sollte er mit den Kindern jeweilen am Samstag Abend für den Stifter und die übrigen Wohltäter, die zum Bau des Schulhauses beigetragen hatten, den Rosenkranz beten. 2)

Die Gemeinden Oberdorf und Langendorf hatten zum Schulhausbau durch Fronarbeiten mitgeholfen.³)

¹⁾ Bergl. Jahrzeitbuch Oberdorf zum 25. April: "1757. Joseph Adam von Oberdorf, Maria Zuber, sehn Chefrauw, Urs, Johannes und Philipp, ihre Söhn, undt Maria Anna Kesteler, ihr Sohns Weib: 100 Pfund Capital, welches aber, wie bei der Schuolstiftung zu ersechen, an daß Schuolhauß verwendet worden." Die hier genannte Frau Maria Adam-Zuber trug den gewiß seltenen Dorfnamen "Marsch-legg-Hönoli"! Sterberegister 1768.

²⁾ Anhang des Jahrzeitbuches Oberdorf: "Neyweß Schuolhaus, 1758, wurde auferbauwet mit Zustiftung der an der Pfrundtmatten angelegener Hofstatt, so Hr. Pfaarherr Wirt aus dem Sehnigen per 1000 & darzu gekaufet, folche von einem jewehligen Schuolmeister zu genießen, wofür er die Rindter von Oberdorf undt Lengendorf ohne Ergeltnus der Elteren für den Schuollohn underwehsen solle, mit Vorbehalt undt Angeding, alle Sambstag noch der Abendtschuol in der hl. Cappallen einen Rosenkrant sambt dem Salve Regina mit den Schuolkinderen zu halten vor den Stifter undt sehne Angehörige, wie auch für volgendte Guthätter, so an das Schuolhaus etwas gesteuret, benantlich ihro Hochwürden undt Gnaden herr Probst Frant Gorg Surh, Mhghr. Jungr. Lorenz Arregger, Baron von , Hr. Lieut. Losco [Jakob Jos., Bergl. R. M. 1765. 379 ff], wie auch vor den Staattschlosser Ludwig Oberli, welcher die fambtliche Schlosserarbeith gratis darzu ververtiget. Testatur ut supra J. J. Wirt, Protonotarius Apostolicus undt derzeit Pfaarherr zu Oberdorf." Vergl. noch die Jahrzeitstiftung vom 7. April, wo es sich Pfarrer Wirz als großes Verdienst anrechnet, Stifter ber "Schuol allda" gewesen zu fein.

³⁾ Schulfondrechnungen der Gemeinde Langendorf 1840—1842. — Der Umstand, daß in den obigen Aufzeichnungen des Pfarrers Wirz wohl vom kleinen

Der Schulmeister von Selzach half beim Singen in der Kirche und beim Rosenkranzgebete mit. Dafür bezog er aus dem Kirchenstonds eine Entschädigung. Diese betrug in den Siebenzigerjahren des 17. Jahrhunderts jährlich 4 Pfund, etwa seit den Neunzigerjahren desselben Jahrhunderts 5 Pfund, wurde aber nur selten einmal in den Kirchenrechnungen erwähnt. Dieser letztere Umstand war wohl der Grund, daß jemand im Jahre 1736 dem Schulmeister diesen Bestrag streitig machte. Der Schulmeister wendete sich klagend an das St. Ursenstift. Das Kapitel entschied, der Schulmeister solle auch sernerhin die 5 Pfund beziehen und der Kirchmeier solle sie jeweilen in Rechnung bringen. 2)

Den festen Gehalt bezog der Schulmeister im übrigen von der Gemeinde im Betrage von 10 Pfund. Auch dieser Betrag wird in den Gemeinderechnungen nur einmal erwähnt.³) Er bestand, wie es scheint, für gewöhnlich in Naturalien.

Im Jahre 1737 entschloß sich Selzach, ein bereits bestehendes Haus anzukaufen und als Schulhaus zu benühen. Die Gemeinde holte beim Rate die notwendige Erlaubnis zur Fertigung des Gebäudes ein. Bereitwillig beauftragte der Rat den Logt von Lebern, dafür zu sorgen, daß dieses Werk, das dem allgemeinen Wohle diene, zustande komme. Dieser Ausdruck kennzeichnet bereits den beginnenden Umsschwung in der Stellung des Rates zur Schule auf der Landschaft.

Langendorf aber nicht von Bellach die Rede ist, und daß letzteres beim Schulhausbaue nicht mithilft, zeigt zweifellos, daß es bereits eine eigene Schule besaß, wenn auch schriftliche Nachrichten aus dieser Zeit bisher fehlen.

¹⁾ Urbar und Kirchenrechnungen von Selzach seit 1583, Pfarrarchiv: 1676: "Dem Schuelmeister 4 \overline{u} ." 1698: "Jtem 10 \overline{u} des Schuohlmeisters Lohn per 2 Jahr."

 $^{^2}$) Protofoll des St. Ursenstiftes. 1736. 24. Mai 28: "Der Schulmeister zu Seltzach hat klagendt vorgebracht, wie daß er wegen dem Singen in der Kirchen und Rosenkranzbetten jährlich gehabt habe von der Kirchen 5 \overline{a} , dermahlen aber ihme diße 5 \overline{a} disputierlich gemacht werden 1c. Ist erkanth, daß ihme, Schulmeister, diße \overline{b} \overline{a} fürderhin sollen bezahlt und in die Rechnung der Kirchmeier solle gesetzt werden."

 $^{^3)}$ Dorfrechnungen der Bogtei Lebern, Pfarrarchiv Grenchen. 1722 — 23, Selzach: "Dem Schuelmeister für beide Jahr 20 \overline{u} ."

⁴⁾ R. M. 1737. 1017. Dez. 24: "An Vogt am Lebern. Wir laßen uns gant wohl gefallen, das eine ehrsame Gmeind Selhach denjenigen Stock, so she für ein Schuolhauß auserkiesen han, ankaufen und zu Selhach vor Gricht sich einvertigen laßen möge; werdet also euch angelegen sein laßen, daß zu Guethem des allgemeinen Weßens dises ins Werkh gerichtet werde."

Um 1686 war Heinrich Greder Schulmeister in Selzach. 1) Er war Bürger des Ortes. 1737 ist wiederum ein Heinrich Greder sein Amtsnachfolger. 2) Das Schulmeisteramt blieb, wie diese und spätere Nachrichten zeigen, in der Familie Greder erblich.

Die Gemeinde Grenchen hatte anfangs Sommer 1652 einen neuen Schulmeister eingestellt. Sie wendete sich nun an das St. Ursenstift, dem der Kirchensat von Grenchen gehörte, mit dem Gesuche, es möchte dem Schulmeister eine Beisteuer aus dem Kirchenaute gewähren, da dieser dem Pfarrer in der Kirche die Amter singen und die Bruderschaftsprozessionen halten helfe. Das Stift beschloß, sich zuerst beim Pfarrer nach der Person und den Zeugnissen des Schulmeisters zu erkundigen. Darüber, daß ihm eine Vergütung für seine Arbeit beim Gottesdienst zukommen solle, waren alle Stiftsmitglieder einig. Aber über die Art und die Söhe der Entschädigung und die Quelle, woher diese geschöpft werden solle, gingen die Meinungen auseinander. Die einen schlugen vor, man solle für die verschiedenen Amter verschiedene Taxen festseten, andere meinten, man solle ihm monatlich ein Pfund aus den Einnahmen der Rosenkranzbruderschaft oder jährlich eine feste Summe von etwa drei Pfund aus dem Kirchengute zukommen lassen. 3)

Schon dieser Schulmeister scheint ein Grenchner gewesen zu sein. Sicher ist, daß Grenchen bald eigenen Bürgern den Schuldienst übertrug. Als ersten derselben kennen wir bis heute Beter auf der Burg. 4)

^{1) &}quot;Inventarium underschiedlicher Stucken" (des St. Ursenstiftes, begonnen 1623), im Besitze von H. Pfr. E. Niggli in Grenchen. Der Schulmeister Heinrich Greder erscheint als Schuldner der Kirche zu Selzach.

²⁾ Aktenprotokolle auf der Amtsschreiberei Lebern. 1737. 367 und an ans dern Stellen.

³⁾ St. Ursenstiftsprotokoll 1652. 74. Juni 3: "Die Gemeindt zu Grenchen haben einen Schulmeister angenommen und betten, das man inen etwas auß dem Kilchengut welle folgen laßen in Ansächen, ehr dem Pfarherren in der Kirchen helssen wärdt Ämpter singen und die processionem Rosarii mit ihm verrichten . . . Den Schulmeister betreffendt, sollen die Heuwzehndherren auch mit dem Pfarherren deßetwägen reden und nachfragen, was der Schulmeister für ein Man sehe, und was ehr für testimonia habe. Und haben etliche Herren gemeindt, man soll im von einem jeden Ampt ein gwüße Tax machen undt die Ämpter determinieren, andere haben gemeindt, man soll im monatlich einen halben Guldi aus der Bruderschaft Rosarii geben oder jährlichen aus dem Kirchengut etwa 3 T."

⁴⁾ Er heiratete am 24. Nov. 1653 mit Maria Sirli. Eheregister. Seinem dritten Kinde, Andreas, war der Ortspfarrer Andreas Hartmann am 28. März 1664 Pate. Taufregister. Als Schulmeister zu Grenchen wird Peter auf der Burg freilich erst 1691 in einem Inventar der Pfarrkirche Grenchen, p. 31, bezeichnet. — Auch hier verdanke ich die meisten Notizen über die Schule zu Grenchen H. Hartmann Ernst Riggli daselbst.

Im Jahre 1691 machte Johannes Vogt von Grenchen eine Rosenkranzstistung von 25 Pfund. Er bestimmte, daß der Zins des Kapitals dem jeweiligen Schulmeister zukomme, damit er an den Sonn- und Feiertagen den Rosenkranz mit dem Volke bete. 1)

Am Beginne des 18. Jahrhunderts hatte ein Johannes Vogt das Schulmeisteramt zu Grenchen inne. Vielleicht ist er der Sohn des eben genannten Stisters. Er starb am 25. Oktober 1718. ²) Auf ihn folgten Hans Viktor Küefli³) und Urs Tschauwi⁴) als Schulmeister.

In den Jahren 1726 oder 1727 ließ Grenchen ein zweites "Schulshausstüdehen" herrichten. Es ist möglich, daß schon seit dieser Zeit zwei Schulmeister Unterricht erteilten. Nur einer derselben war indessen von der Gemeinde besoldet. Der zweite mußte sich mit dem Schulgelde der Kinder zufrieden geben. harresgehalt von 43 Kfund meister gab die Gemeinde einen sesten Jahresgehalt von 43 Kfund und freie Wohnung im Schulhause. Sie bestritt die Besoldung des Schulmeisters und den Unterhalt des Schulhauses aus dem Gemeindessäch, worüber uns die Dorfrechnungen interessante Ausschlüsse geswähren.

Es zeugt von einem lebhaften Streben nach Verbesserung des Unterrichtes, daß die Gemeinde im Jahre 1734 eine Sonntagsschule einführte und dem Schulmeister dafür einen besonderen Gehalt von jährlich 20 Pfund ausrichtete: 7) Es geschah dies mit besonderer Rücksicht auf die Sommerszeit, 8) in welcher bisher kein Unterricht erteilt worden war.

Um das Jahr 1742 scheint diese Sommersonntagsschule wieder eingegangen zu sein. ⁹) Indessen ist es seit dem Beginne der Fünfziger-jahre sicher, daß die Gemeinde zwei Schulmeister hatte. Urs Tschauwi

¹⁾ Bruderschaftsrodel No. 2. Pfarrarchiv.

²) Sterberegister 1718. Oft. 25: "Joannes Vogt, juvenis, Vogt (des Weibels) filius, ludimoderator requisitis s. s. Ecclesiae sacramentis rite munitus et pie in Domino obiit, terrae mandatus est 26. Oct."

³⁾ In den Aktenprotokollen auf der Amtschreiberei Lebern wird er 1748 als der alte Schulmeister von Grenchen bezeichnet, p. 197.

⁴⁾ Ebd. wird er 1750 ebenfalls als der alte Schulmeister von Grenchen aufgeführt, p. 287.

⁵⁾ Wie es bei den Privatschulmeistern in der Stadt auch der Fall war.

⁶⁾ Pfarrarchiv Grenchen. Beilage 43.

⁷⁾ Ebd. Vergl. die Rechnung von 1736.

⁸⁾ Ebd. Vergl. die Rechnung von 1742.

⁹⁾ Der betreffende Gehalt wird nicht mehr ausbezahlt. Vergl. die Dorfrechnungen in Beilage 43.

(der jüngere) und Hans Viktor Rüefli (der jüngere) hielten nebenseinander Schule. 1) Offizieller Schulmeister war der erstere. Als Bargehalt bezog er 15 Kronen oder 50 Solothurner Pfund. 2)

Im Jahre 1676 war Bettlach gewillt, eine eigene bleibende Schule einzurichten. Die Gemeinde wendete sich an den Propst des St. Ursenstiftes, dem die Kollatur ihrer St. Clemenskapelle zustand. Der Propst besprach an einer Kapitelsversammlung die Angelegenheit mit den Chorherren. Diese waren mit der Schaffung der neuen Schule einverstanden und überließen die nötigen Maßnahmen dem Propste, der als Kommissar des Bischoses von Lausanne auch den Eid auf das Glaubensbekenntnis vom Schulmeister abzunehmen hatte. 3)

Noch immer waren die Bewohner von Bettlach nach Grenchen firchgenössig. Der Schulmeister von Bettlach hatte daselbst nach einer Verordnung von 1686 während dem Sonntagsgottesdienst bei der Überwachung der Kinder mitzuhelsen. 4) Schulmeister war in dieser Zeit ein Andreas Burgauer. 5) 1706 wurde Bettlach zu einer eigenen Pfarrei erhoben und hatte seit 1709 einen eigenen Pfarrer.

Als feste Besoldung leistete die Gemeinde Bettlach ihrem Schulmeister um 1720 jährlich etwa 30 Pfund. Dieser Betrag wurde aber zumeist wohl in Naturalien verabsolgt. 6)

¹⁾ Beachte auch die Ausdrucksweise der Dorfrechnungen seit 1756: "Dem von der Gemeinde bestellten Schulmeister 30 Cro."

²⁾ Vergl. die Dorfrechnung für 1750 und 1751.

³⁾ St. Ursenstiftsprot. 1676. 76 b. Dez. 1: "Ihre Gnaden bringt für, daß die Gemein Betlach einen Schuelmeister anzunemmen gesinnet. Ist ihro Gnaden heimgesetzt worden als einem Herrn Commissario, und werde professionem sidei prestieren."

⁴⁾ Robel der Rosenkranzbruderschaft Grenchen von 1625, Pfarrarchiv Grenchen. 1686: "Urs Wullimann, Jacob Affolter, der jüngste Gerichtsmann von Grenchen, undt Jacob Derendinger, auch jüngster Gerichtsmann von Bettlach, sollen in dem Lehdstuol, einer vor, der ander hinden, die Jugendt in der Zucht halten. Der Schuollmeister aber von Bettlach under dem Cantel selbige observiren."

⁵⁾ Chenda. II, 2. 1687.

 $^{^6}$) Dorfrechnungen der Vogtei Lebern, Pfarrarchiv Grenchen. Bettlach, 1772—1723: Dem Schuelmeister in behden Jahren 61~u $6~\beta$ $8~\beta$." Der Posten erscheint nur dieses eine Mal.

§ 3. Allgemeine Gesichtspunkte im Dorsschulleben der ersten hundert Jahre nach dem Sauernkriege.

a. Die Serkunft und Vorbildung der Schulmeister.

Als nach dem westphälischen Frieden von 1648 die deutschen Schulmeister ausblieben, 1) machte sich der Mangel an Lehrkräften rasch fühlbar. Das zeigt uns der Visitationsbericht von 1654 klar. Selbst Gemeinden, die zuvor eine dauernde Schule besaßen, wie Egerstingen und Erlinsbach, waren ohne Schulmeister. 2)

Man war an humanistisch gebildete Schulmeister gewöhnt. 3) Wie sollte man nun für die ausbleibenden Ersatz suchen? Bei dem passiven Verhalten der regierenden Areise gegenüber den Landschulen konnte der Gedanke, eine Bildungsgelegenheit für Schulmeister zu schaffen, keinen Boden finden.

Borerst mehrten sich die Zuzüger aus den Nachbarstänsben Luzern, Zug, Zürich, St. Gallen, Freiburg. Es waren Berusssschulmeister, die bei uns Anstellung suchten. Sie hatten ihre Bildung an der Lateinschule eines Städtchens geholt. Balthasar Kneubühler von Willisau, der im Herbst 1663 die Schule von Kestenholz übernahm, 4) hatte offenbar die Schule seiner Heimat besucht. Der Unterricht erstreckte sich in derselben auf Lesen, Schreiben, Religionslehre und Gesang, wohl auch auf ein bischen Latein, umsaßte drei dis vier Klassen und dauerte Sommer und Winter. 5) Oswald Reßler aus dem Toggendurg, welcher in Meherlen Schule hielt, rühmte sich seiner Kenntnis des Lateinischen. 6) Solche fremde Schulmeister gab es da und dort durch die ganze Periode hindurch. Sie wurden freilich gegen Ende des 17. Jahrhunderts und noch mehr im 18. Jahrhundert immer seltener. In dieser Zeit sinden wir auch zuweilen solothur= nische Stadtburger als Schulmeister auf den Dörfern tätig. Auch

¹⁾ Bergl. p. 16 f.

²⁾ Bergl. pp. 38 und 64 und Beilage 13, ferner der Hinweis von Pfr. Kuon von Magendorf 1659 auf die vielen Gemeinden, wo gegenwärtig keine Schulmeister seien, p. 25 und Beilage 16.

³⁾ Darum übernahmen 3. B. in Egerkingen und Obergösgen die Ortspfarrer den interimistischen Unterricht. pp. 38 und 60 und Beilage 13.

⁴⁾ Bergl. p. 30.

⁵⁾ Raphael Reinhard, Geschichtliches über die Schule in Willisau-Stadt bis zum Jahre 1800. Geschichtsfreund Bd. 46, 1891. p. 1 ff.

⁶⁾ Bergl. p. 87.

sie verfügten über eine bessere Bildung. 1) Sie hatten die Lateinschule des Stiftes und wohl auch die eine oder andere Klasse des Ghm-nasiums besucht. 2)

Etwa seit dem Jahre 1670 sehen wir, daß selbst Geistliche Stellen als gewöhnliche Volksschullehrer übernahmen. Durch das Jesuitengymnasium war das Studium bedeutend leichter und billiger geworden als früher, wo man in die Ferne ziehen mußte. Dadurch wuchs die Zahl der lernbegierigen Jünglinge aus den untern Burgergeschlechtern und ab der Landschaft. Gleichzeitig sorgte aber der wachsende aristokratische Geist dafür, daß diese Geistlichen nur schwer eine Pfründe sinden konnten. Darum bewarben sie sich um Schulmeistersstellen, wo die Verhältnisse dies erlaubten. Letzteres war aber nur in Solothurn und Olten, zeitweise auch in Dornach und Schönenswerd der Fall.

So war man in unsern Dörfern mehr und mehr genötigt, eigene Leute als Schulmeister anzustellen. Sparsamkeitsrücksichten halfen, daß man sich dabei leicht zufrieden gab.
Sigene Leute hatten ja schon Haus und Verdienst, brauchten also
einen kleineren Lohn. Die wachsende Abneigung gegen fremde Ansiedler, welche mit von den Dorfrechten zehren wollten, begünstigte
ebenfalls die Anstellung eigener Leute; ja, im gleichen Verhältnis,
wie die Aristokratisierung von Stadt und Land vor sich ging, wurde
die Landesangehörigkeit der Schulmeister mehr und mehr verlangt bund schließlich um die Mitte des 18. Jahrhunderts ausdrücklich als
Bedingung ausgestellt. 5)

Bei dieser Entwicklung der Schulverhältnisse ist schon zum voraus wahrscheinlich, daß die Anforderungen an die Bewerber um unsere Dorfschulstellen keine großen waren. Wir haben aber doch zu untersuchen, ob nun jeder beliebige ohne weiteres eine Schule erhalten konnte.

¹) Bergl die Außerung von Pfarrer Urs Gunzinger in Aschi, p. 102. Justius Krutter und Victor Gaßmann, die vorerst auf der Landschaft Schule hielten, wurden später Stadtschulmeister; vergl. pp. 53, 102, 135.

²) In einer Verordnung vom 14. Okt. 1768 werden vom Schulmeister von Arlesheim verlangt: "Unverwerslicher Lebenswandel, Kenntnis der Grundsätze unserer hl. Religion, saubere Handschrift, übung in der Rechenkunst und Musik, auch Studium, wenigstens bis in die Logik." Pfarrer G. Sütterlin, Heimatkunde des Dorfes und Pfarrei Arlesheim, 1904, p. 116. Anm.

³⁾ Bergl. p. 20 f.

⁴⁾ Bergl. Stüflingen 1691 pp. 21 und 62. Rriegstetten 1731 p. 100.

⁵⁾ Bergl. Flumenthal 1750 p. 104 und später den allgem. Erlaß von 1765.

Pfarrer Lüthi erwähnt in seiner Schulstiftung für Kestenholz vom Sahre 1701 ausdrücklich und wiederholt die Möglichkeit, daß zeitweise kein Schulmeister erhältlich sein könnte. 1) Schon das läßt vermuten, daß man immer noch an einen Schulmeister bestimmte Anforderungen stellte. Kestenholz ist ja eine Gemeinde, für welche sich bis zum genannten Jahre schon aus den uns bekannt gewordenen Urkunden der fast ununterbrochene Bestand der Dorsschule für mehr als ein Jahrhundert ziemlich sicher nachweisen läßt. 2) Wenn nun ein bischen Lesen und Schreiben zur Übernahme der Schule schon genügt haben würde, hätte es gewiß nie an Leuten gefehlt, die auf das schöne Einkommen, das hier geboten wurde, aspirierten. Und was wir hier als Vermutung bezeichneten, wird zur vollsten Gewißheit, wenn wir das gesamte zur Verfügung stehende Aktenmaterial überblicken. Die Gemeinden verlangten vom Schulmeister bestimmte Erfordernisse, bevor sie ihn annahmen.3) Der kirchliche Visitator beurteilte sie nach bestimmten Normen.4) Und der Rat stellte an jene, die er bestätigen sollte, gewisse Forderungen 5) oder verlangte ein Konkurrenzexamen. 6)

Diese Anforderungen bezogen sich auf das Wissen und den Charakter.

In wissenschaftlicher Hinsicht wurde vor allem Kenntnis der religiösen Wahrheiten verlangt. Nicht bloß kirchliche Behörden, sondern auch der Kat legten darauf ganz besonderes Gewicht. Ja, die einzige allgemeine Verordnung, welche der Kat in den ersten hundert Jahren nach dem Bauernkriege über die Anforderungen zum Schulmeisteramt erließ, verlangte die gründliche Kenntnis der wichtigsten Glaubenssfäße. 7) Sine immer wiederkehrende Forderung ist ferner die, daß

¹⁾ Bergl. p. 31 ff. und Beilage 34.

²) I. 58, 86 f.

³⁾ Vergl. z. B. Robersborf p. 89 Anm. 1.

⁴⁾ Bergl. den Hirtenbrief von 1653, I. 147, die Bisitationsberichte von 1654, 1677 und 1778. Beilagen 13 und 29.

⁵⁾ Vergl. z. B. Afchi p. 103.

⁶⁾ A. B. in Erlinsbach 1718 p. 67 und Hofftetten 1720 p. 81 f.

⁷⁾ R. M. 1719. 487. Juni 15: "An alle innere und äusere Vögt ausert Buechegberg. Seinthemahlen höchst nothwendig ist, daß alle diejenige, so Schuel halten, in denen Haubtarticlen unserer alleinseeligmachendten catholischen Religion zu Nut und Trost unserer Undterthanen gründtlich erfahren sehen: als werdet ihr die Anordnung vorkehren, das in euwer Ambtsverwaltung kein Schuolmeister

der Schulmeisterkandidat lesen und schreiben könne. Es ist leider nirgends ersichtlich, was man unter dieser allgemeinen Formel genauer verstand. Großer Wert wurde auf musikalische Kenntnisse gelegt. Wer Orgel spielen oder Choral singen konnte, hatte eine bessere Aussicht auf Anstellung. 1)

In Bezug auf den Charakter wurden Fähigkeit zum Unterrichten, ²) Treue im Glauben, ³) reiner Lebenswandel und guter Ruf⁴) gefordert.

Wo haben nun die Schulmeister aus unsern Dörfern das verslangte Wissen und die Befähigung zum Unterrichte sich erworben?

Sicher ist, daß diese Männer für gewöhnlich nur die eigene Dorfschule besucht hatten. Alle weiteren Kenntnisse erwarsben sich die meisten dadurch, daß sie bei einem amtiezenden Schulmeister in die Lehre gingen, ihm beim Schulhalten halfen und ihn dabei beobachteten. 5)

Am gegebensten und leichtesten war diese Bildungsform für die Schulmeistersöhne. Diese gingen mit dem Vater in die Schule, lernten von ihm den ganzen Reichtum seiner Kenntnisse, traten für ihn ein, wenn er krank oder abwesend war und folgten ihm im Amte, wenn er starb. So bildeten sich die Schulmeistersamilien, bei denen das Amt sozusagen erblich war. Im 18. Jahrhundert läßt sich eine Reihe solcher Familien nachweisen, in denen sich das Schulmeisteramt bis zur französischen Revolution oder bis hinein ins 19. Jahrhundert oft

geduldet werdte, er sehe dan von seinem Herrn Pfarrherrn über alle nothwendige Glaubensarticel examinirt undt zur Instruction thauglich erfunden worden."

R. M. 1720. 43. Januar 16: "Als hierüberhin die Mandaten ratione der Reformation A? 1699 vorgelegt worden, hat man den ersten Articel wegen fleißiger Besuchung des Gottesdienst abgehört und darbei bewenden lassen mit dem Anstügen, daß weilen höchst notwendig, daß die Ordinaris und Nebendschullmeister zu Statt und Land in denen Hauptartiklen unserer alleinseeligmachenden cathoslischen Religion zu Nutz und Trost einer samtlichen Burgerschaft gründlich ersahren sehen, kein Schullmeister noch Schullmeisterin in der Statt soll geduldet werden, sie wären denn beforderest über alle Glaubensarticul (in der Statt durch die geistlich und weltliche Schullherren, auf dem Land von denen Pfarhrherren) eraminirt und zur Instruction tauglich erfunden worden."

¹⁾ Bergl. z. B. Grenchen p. 110, Afchi p. 101 f, Restenholz p. 32, Dornach p. 69 ff.

²) Vergl. z. B. Erlinsbach 1718 p. 67, Ratsdefrete von 1719 und 1720 oben p. 115 Anm. 7

³⁾ Eventuell wurde ein Eid auf das Glaubensbekenntnis verlangt vergl. 3. B. Bettlach p. 112; Vergleiche dazu Trimbach p. 54.

⁴⁾ Bergl. z. B. die Visitationsberichte, Beilagen 13 und 29.

⁵⁾ Bergl. z. B. Rudolf von Felten in Erlinsbach p. 68.

ohne jede Unterbrechung fort erhielt. 1) Bei andern reicht dieser Dienst in der gleichen Familie zurück bis ins 17. Jahrhundert. 2) Hatte ein Schulmeister keinen Sohn, so wendete er mit Vorliebe seine Gunst einem Verwandten oder Bekannten zu und führte diesen in seine Kunst ein. 3)

Bei den tüchtig gebildeten Schulmeistern der früheren Zeit konnte eine solche private Ausbildung zur Erwerbung der nötigen Kenntnisse ganz vorzüglich sein. Für die folgende Zeit lag aber die Gesahr nur zu nahe, daß die Kenntnisse je länger je mehr zu bloßen Formeln, Praktiken und Kniffen wurden, welche der Nachfolger vom Vorgänger lernte.

Ofter anerboten sich Schulamtskandidaten, zuerst durch ein Probesiahr zu zeigen, daß sie die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten zum Unterrichte wirklich besäßen. 4) Es mochten solche sein, die sich nicht oder wenigstens nicht genügend über die Ausbildung bei einem amstierenden Schulmeister ausweisen konnten. Hie und da wurde ein solches Probejahr selbst vorgeschrieben. 5) Hatte es der Kandidat zur Zufriedenheit des Pfarrers und der Gemeinde bestanden, so konnte er definitiv angestellt werden.

Aus der ganzen Darstellung ergibt sich, daß die Bildung der Schulmeister dieser Zeit nicht hoch eingeschätzt werden kann. Es ergibt sich aber ebenso klar, daß wir mit einer allfällig vorgesasten Meinung brechen müssen, als ob jeder beliebige Fremde oder Einheimische ohne weiteres Schulmeister werden konnte. Das war selbst in dieser Periode des größten Tiesstandes im solothurnischen Bolkszschulwesen nicht der Fall.

Als nun gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts das Bedürfnis nach Schulkenntnissen sich steigerte, machte sich langsam auch die Notwendigkeit einer besseren Schulmeisterbildung geltend. Darum sinden wir denn auch von dieser Zeit an mehr und mehr Beispiele, daß Geistliche jungen Männern Nachhilse erteilten und so sich ihre Schulmeister heranbildeten.

¹⁾ So die Mäder in Wolfwil und die Studer in Keftenholz.

^{2) 3.} B. die Meister in Matendorf und Greder in Selzach.

^{3) 3.} B. Von Felten 1741 in Erlinsbach p. 68.

⁴⁾ So von Jog Meister in Matendorf und Viktor Peher in Erlinsbach pp. 26 und 65.

⁵⁾ So dem Oswald Kegler in Megerlen, vergl. p. 86.

⁶⁾ Bergl. z. B. Erlinsbach p. 68, Witterswil p. 84 und später Bellach.

b. Die Anstellung der Schulmeister.

Noch immer brauchen die Urkunden den Ausdruck: "einen Schulmeister annehmen". 1) Bei dieser Annahme sehen wir bald die Gemeinde, bald den Ortspfarrer, bald den Rat oder den Vogt, bald ein Stift oder Kloster beteiligt. Zumeist wirkten mehrere der genannten Instanzen zusammen.

Es ist nun sestzustellen, wie weit die Rechte der einzelnen bei der Anstellung eines Schulmeisters Beteiligten gingen. Die ursprüngslichen Rechtsverhältnisse treten bei dieser Untersuchung immer klarer hervor. Die Annahme des wandernden und arbeitsuchenden Schulmeisters war Sache der Eltern, welche ihre Kinder unterrichten lassen wollten. Dem Pfarrer als Stellvertreter der sittlichsreligiösen Macht der Kirche kam es von Amtes wegen zu, den Schulmeister über sein religiöses und sittliches Wissen und Verhalten zu prüsen und zu präsientieren. Die Eltern erklärten sich mit dem präsentierten Schulmeister einverstanden oder nicht, sandten ihm ihre Kinder in den Unterricht oder sandten sie nicht, je nach ihrem Belieben.

Je mehr nun das Bildungsbedürfnis wuchs, steigerte sich auch das Interesse der gesamten Sinwohnerschaft eines Dorfes, der Gemeinde, an der Anstellung des Schulmeisters. Der Pfarrer prüfte und präsentierte ihn, und die Gemeinde nahm ihn an, oder umgekehrt, die Gemeinde nahm ihn an und präsentierte ihn dem Pfarrer zur Prüfung. So blieb es auch, als die Schulmeister seßhaft wurden und an Stelle der fremden Schulmeister die einheimischen traten. Und nun war es gerade der Rat, der gegenüber den Ansprüchen der Gemeinde dem Ortspfarrer immer wieder das Prüfungs und Präsentationsrecht wahrte. Die Fälle sind sehr selten, wo der Kat sich selbst die Prüfung eines Schulmeisters vorbehielt.

Im gleichen Maße, wie die Stadt Solothurn alle Rechte auf der Landschaft mehr und mehr in ihrer Hand zu vereinigen suchte, strebte sie auch darnach, die Bestätigung der Schulmeister in ihre Macht zu bekommen. 1691 erließ der Rat ein allgemeines Mandat, daß die Gemeinden nicht mehr befugt sein sollten, aus eigener Macht

¹⁾ Bergl. I. 135 f.

²⁾ Bergl. z. B. die Verordnungen des Rates von 1719 und 1720 oben p. 115 Anm. 7 und die Forderung des Bischofs von Basel im Hirtenbriefe von 1653. I. 147.

³⁾ Er behielt sich diese vor z. B. in Dornach (p. 75) und Aschi (p. 103).

einen Schulmeister anzustellen. ¹) Der Besehl wurde aber selbst in den ersten Jahren kaum beachtet. Wir sehen aus den Urkunden ganz klar, daß auch in den folgenden Jahrzehnten eine Bestätigung durch den Rat nur nachgesucht wurde, wenn ein ganz spezieller Grund vorhanden war, in der Regel, wenn eine Bitte um Unterstützung gestellt wurde oder ein Streitsall vorlag. Der Rat selbst lehnte die Bestätigung gelegentlich auch wieder ab, weil er die Beitragspflicht fürchtete. ²)

Als Regel für die Mitwirkung bei der Anstellung eines Schulmeisters (abgesehen von dem Prüfungs- und Präsentationsrecht des Ortspfarrers) können wir füglich den Satz aufstellen: Wer an die Schulmeisterbesoldung mitzahlt, spricht bei der Ansstellung mit; wer sie ganz bezahlt, hat sie ganz in Händen. Diesen Tatbestand anerkennt selbst der Rat, obwohl er formell die Bestätigung aller Schulmeister sich vorbehalten hatte.

Einzelne Schulmeister wechselten sehr rasch, andere blieben Jahrzehnte im Amte. Welches war die rechtliche Dauer ihrer Ansstellung infolge der Annahme?

Ober- und Niederbuchsiten verkauften 1690 dem Schulmeister Joseph von Burg ihr baufälliges Schulhaus mit dem Versprechen, daß er das Schulmeisteramt lebenslänglich behalten könne. 4) Dieser Zusat ist ein Beweis, daß eine bedingungslose Anstellung auf Lebens- dauer eine Ausnahme bildete. Kaum war denn auch Schulmeister Joseph von Burg gestorben, wurde seinen Nachfolgern eingeschärft, daß sie jedes Jahr wieder um den Schuldienst bitten müßten. 5) Dieser Vorbehalt war bei der Anstellung von Schulmeistern allgemein Übung.

¹⁾ R. M. 1691. 958, siehe oben p. 21 Anm. 3.

²⁾ Bergl. z. B. Rodersdorf 1731. p. 89.

³⁾ Aus diesem Grundsate wird z. B. auch folgende Notiz des Pfarrers Franz Peter Jos. Gerber in Kriegstetten vom Jahre 1776 (eingeklebt am Anfange des alten Jahrzeitbuches, Pfarrarchiv) verständlich: "Auch den Schuolmeisterdienst haben die H. Vorfahrer besetzt und den neuernamseten den Gemeinden nur vorgestellet, auch seine Wohnung gehörete dem Pfarrer zu; weilen aber m. gn. Herren und Obern es [das Pfrundhaus, in welchem der Schulmeister wohnte und Schule hielt] einer Gmeind überlaßen und sie es erhaltet, kann nichts gesorderet werden, noch ist gesorderet worden." Solange der Pfarrer die Wohnung stellte, hatte er ein besonderes Recht bei der Ernennung des Schulmeisters, als nicht mehr er, sondern die Gemeinde dem Schulmeister die Wohnung gab, ging das Recht auf die Gemeinde über.

⁴⁾ Bergl. p. 36.

⁵⁾ Bergl. p. 37.

Der Rat von Solothurn gab seine Bestätigung, wenn es sich nicht um eine bloße Probezeit handelte, gewöhnlich 1) mit der Formel, "auf solange es meinen gnädigen Herren gefällt und der Schulmeister sich gut aufführt." Das war, wie mir scheint, auch die Gessinnung, mit welcher die zuständigen Personen einen Schulmeister annahmen, und das jährliche Sichstellen des Schulmeisters war gleichssam dessen Frage, ob man mit ihm noch zusrieden sei. Auch dort, wo der Rat die Schulmeisterwahl selbst ordnete, sinden sich Beispiele, daß er den Gemeinden jenes Recht wahrte, nach welchem der Schulmeister jährlich auf's neue um sein Amt anzuhalten hatte. 2) Ein Beweis, daß es sehr ties im Bewußtsein des Bolkes eingewurzelt war und darum sehr alt sein mußte. 3)

Das Volk hing sehr an diesem Rechte. Hier konnte es dem Schulmeister seine Zufriedenheit oder Unzufriedenheit ausdrücken. Er mußte jedoch nicht persönlich an der Gemeindeversammlung erscheinen, sondern konnte sich vertreten lassen.

Die Absetzung eines Schulmeisters lag natürlich in der Hand jener, die ihn annahmen. Der Abgesetzte konnte beim Kate Beschwerde führen. Hatte der Kat seine Bestätigung für die Annahme des Schulmeisters gegeben, so mußte ihn die Gemeinde bei der Absetzung beiziehen, sonst hatte sie den Zorn der Gnädigen Herren zu sühlen. Darum gab auch die Bestätigung durch den Kat dem Schulmeister einen sesteren Kückhalt, und er hatte ein Interesse daran, sie von sich aus einzuholen.

c. Die Bezahlung der Schulmeister.

Die Vergütung für die Arbeit, welche der Schulmeister in der Schule leistete, heißt in dieser Zeit durchweg "Schullohn". Dieser

¹⁾ Bei der Ausnahme in Stüßlingen sind die Umstände zu beachten; vergl. p. 21 und 62.

²⁾ Z. B. bei Witterswil 1748. Vergl. p. 85.

³⁾ Auf bernischem Gebiet ist diese übung nicht bekannt (freundliche Mitteilung von D. Abolf Fluri in Bern). Ob sie bei uns nicht, wie der Eid auf das Tridentinum, in die Zeit der Gegenresormation zurückgeht und ursprünglich ein Mittel sein mußte, um unzuverlässige Elemente, wie sie unter den sahrenden Schulmeistern vorkommen konnten, leichter auszuschalten? Außer den Schulmeistern hatten sich bei uns auch die Sigristen dieser Pflicht zu unterziehen.

⁴⁾ Bergl. Olten, p. 45.

⁵⁾ Bergl. z. B. das Schreiben des Rates vom 4. Dez. 1717 an Erlinsbach, p. 66 f.

⁶⁾ Aus diesem Grunde bat der Schulmeister Urs Gisiger von Jenthal um die Bestätigung, vergl. p. 58.

Schullohn ist so ziemlich in jedem Dorfe nach der Art seiner Zu-sammensetzung und seiner Höhe anders.

Die ursprünglichste Art der Bezahlung des Schulmeisters war jene durch das Schulgeld der Kinder. Als dieses nicht mehr genügte, traten Kirche und Gemeinden, vereinzelt auch der Kat, mit Beisträgen ein. Diese Beiträge sind gegen Ende des 17. Jahrhunderts durch Verjährung bereits zur Pflicht geworden. So setzt sich nun die Bezahlung des Schulmeisters in der Regel aus dem Schulgeld und dem Fixum zusammen.

Das Schulgeld wurde pro Tag oder Woche oder Quartal und pro Kopf berechnet, mußte an den Schulmeister selbst bezahlt und von diesem eingezogen werden. Es wurde auch bloß für den wirklichen Schulbesuch entrichtet. Versäumnisse wurden abgezogen. 1) Und manche Eltern behielten ihre Kinder daheim, weil sie das Schulgeld nicht bezahlen konnten. Über die Höhe desselben sind wir wenig unterrichtet. 2)

Auch in dieser Zeit kam es noch vor, daß das Schulgeld die einzige Einnahme des Schulmeisters für den Unterricht bildete. Dieser Zustand wurde indessen immer seltener. Einmal wollten die Schulsmeister den Unterricht um das bloße Schulgeld nicht mehr übernehmen, und anderseits herrschte das sichtliche Streben, den Schulsbesuch zu erleichtern. 1753 setzte der Rat bei einer Unterstützung der Schule von Hubersdorf es geradezu als Bedingung, daß das Schulsgeld nicht höher als auf wöchentlich einen Kreuzer für ein Kind sestzgesett werde. 3) Ja, der Gedanke, den Schulbesuch zum mindesten für die armen Kinder ganz unentgeltlich zu machen, saßte mehr und mehr Boden. 4) So wurde ein Fixum neben dem Schulgeld immer allgemeiner; dort, wo die Unentgeltlichseit des Unterrichtes zum Teil oder ganz zustande gekommen war, bildete es die hauptsächlichste oder einzige Bezahlung des Schulmeisters.

¹⁾ Es ergibt sich dies aus dem Erlaße des Rates vom 17. Februar 1768 über die Pflicht der Eltern, ihre Kinder in die Schule zu schicken.

²⁾ In Olten betrug es von jeher wöchentlich zwei Kreuzer; in Dornach wird es 1666 auf wöchentlich ein Schilling, in Biberift und Lohn 1707 auf zwei Bayen für den Winter angeben. Vergl. pp. 46, 70, 98.

³⁾ Bergl. p. 104.

⁴⁾ Die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes in Oberbuchsiten, die wir schon in der vorigen Periode kennen lernten, hat sich auch in diese Zeit hinein erhalten. In Kestenholz wurden 1701, in Hofstetten 1717, in Lostorf 1744, in Oberdorf 1757 dafür Vorkehren getroffen. Vergl. pp. 38, 32, 79, 60, 108. Es war dies wohl auch noch an dem einen oder andern Orte der Fall.

Die Bezahlung des Fixums hatte der Kat von jeher den einzelnen Gemeinden überlassen. Im Bauernkriege hatte er es als Regel hingestellt, die Bauern sollten ihre Schulmeister aus dem eigenen Sacke bezahlen, 1) und in der Folge hielt er immer wieder an dieser Bestimmung sest. 2) Dauernde Beiträge des Kates waren vereinzelte Ausnahmen, und wenn sie auch seit 1740 etwas zahlreicher wurden, so blieben sie doch Ausnahmen.

Es waren verschiedene Quellen, aus welchen die Gemeinden das Fixum für den Schullohn schöpften. Am einen Orte war es der Kirchenfonds, 3) am andern das Gemeindevermögen, 4) hier eine Schulsteuer, anderwärts Erträgnisse einer Schulstiftung, welche ganz oder zum größten Teil die seste Besoldung leisteten. An vielen Orten trugen sowohl Kirche als Gemeinde dazu bei.

Wohl selten wurde das Fixum ganz in barem Gelde ausbezahlt. Öster setzte es sich aus Geld und Naturalien zusammen. Da und dort bestand es sast ausschließlich in Naturalien. Als solche sinden wir am östesten Korn, Roggen, Hafer und die Abnutzung von Allsmendstücken, welche dem Schulmeister zur Bebauung überlassen wurden.

Für wenige Orte kennen wir die Höhe dieses Fixums in Zahlen.⁵) Aber auch wo wir sie kennen, können wir uns nur schwer ein rich=

¹⁾ Bergl. p. 18.

²⁾ So gegenüber Trimbach 1671, Hochwald 1674, Egerkingen 1680, Jenthal 1681, Nunningen 1706 und 1732. Bergl. pp. 55, 77, 39, 58 f, 90 f. Gegenüber Dornach, das schon seit mehr als einem halben Jahrhundert einen jährlichen Beitrag an die Schule erhielt, tauchte 1710 die Frage auf, ob es nicht auch den andern Gemeinden, die ihre Schulmeister selbst bezahlten, gleichgestellt werden sollte. Bergl. p. 75.

³⁾ So in Balsthal, vergl. p. 27 und Beilage 14, und in Olten, siehe p. 46 und Beilage 55 b und c.

^{4) 3.} B. in Grenchen, vergl. p. 111 und Beilage 43.

^{5) 1675} nahm die Schulstiftung für Jenthal einen festen Gehalt von 10 Gulden = 20 Solothurner Pfund in Aussicht. Dazu kam das Schulgeld. Es meldeten sich sofort Schulmeister, sogar Stadtburger. Vergl. p. 57. — 1701 wurde in der Schulstiftung von Kestenholz die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes für die Kinder sestgeset und dem Schulmeister solgendes Einkommen bestimmt: eine Barsumme von 16 Kronen = 53,3 Soloth. Pfund, Haus, Garten, Pflanzland und genügend Holz. Aus dem Stiftungsbrief leuchtet durch, daß dieser Betrag, wenn er nicht durch Nachläßigkeit der Gemeinde geschmälert werde, hinreiche, um stets einen Schulmeister zu halten. Vergl. p. 33. — 1726 erhielt der Schulmeister von Grenchen einen Bargehalt von 43 Pfund und freie Wohnung. Im Jahre 1734 wurde beschlossen, der Schulmeister solle an Sonn- und Feiertagen während dem ganzen Jahre Schule und Kinderlehre halten; dafür erhielt er jährlich 20 & Julage. Seit 1746 erhielt der Schulmeister von Grenchen einen festen Lohn von 15 Kronen

tiges Bild von ihrem Werte machen. Um sie richtig einzuschätzen, müssen wir sie aus der Ansicht jener Zeit heraus zu erklären und zu bewerten suchen. Wir müssen uns fragen: "Welchen Wert legte man überhaupt auf dem Lande dem Unterrichte bei? Welche Arbeit und wie viel Zeit mußte der Schulmeister darauf verwenden? Und wie stellten sich die Schulmeister zu dem ihnen gebotenen Lohne?"

Der Wert des Schreibens, Lesens und Rechnens richtet sich bei der großen Menge nach dem, was es einträgt. Dieser Nutzen war gering. Auch ein gutgeschulter Bürger der Landschaft konnte keine einträgliche Stelle erhalten, selbst als Geistlicher mußte er mit der Not kämpsen. Dem Handwerker taten diese Kenntnisse gute, aber nicht unentbehrliche Dienste. Der Bauer konnte leicht ohne sie durchstommen. Wir haben deshalb allen Grund, den vielen guten Willen für die Schule im Volke anzuerkennen und werden es begreisen, wenn es den Unterricht nicht höher bezahlte, als absolut nötig war.

Die Arbeitsleistung, welche vom Schulmeister verlangt wurde, war klein. Er brauchte gewöhnlich keine langjährige und kostspielige Vorbildung. An jenen Orten, wo eine humanistische Schulung bis in die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts hinein verlangt wurde, wie in Dornach dund Schönenwerd, dober wo eine solche auch während der ganzen Dauer desselben Bedingung war, wie in Olten, höhere Bezah-

^{= 50} Kfund. Dabei fiel das Schulgeld für die Bürgerkinder wahrscheinlich weg. Bergl. p. 111 f. — 1748 wurde der feste Gehalt des Schulmeisters von Witterswil vom Rate auf 25 Kfund Stebler = 40 Soloth. Pfund sestgesest. Auch da war das Schulgeld wahrscheinlich beschränkt. Bergl. p. 85. — 1750 wurde für den Schulmeister von Obergösgen Winznau ein fester Gehalt von 20 Gulden = 40 Kfund in Aussicht genommen. Dazu kam das Schulgeld. Bergl. p. 61.

^{1) 1666} belief sich das Bareinkommen des Schulmeisters von Dornach ohne das Schulgeld auf 44 Kfund Stebler = 74 Solothurner Kfund. Dabei sind aber die Einnahmen für den Sigristendienst an der St. Magdalenakapelle zu Dornachbrugg und die Vergütung für die Mitwirkung bei Jahrzeiten in der Kfarrkirche im Dorse mitgerechnet. Der Schulmeister hatte dazu freie Wohnung, Scheune, Kraut- und Baumgarten und Pflanzland. Diese Vesoldung war hinreichend, daß 1670 ein Geistlicher, dem noch etwaige Meßstipendien zur Verfüguug standen, als Schulmeister angestellt werden konnte. Vergl. p. 70 f.

²⁾ Vergl. p. 51 f.

³⁾ In Olten betrug um die Wende des 17. Jahrhunderts das Fizum für einen weltlichen Schulmeister wöchentlich 1 Krone = 25 Bz., für einen Geistlichen 1 Taler = 30 Bz. Um 1740 wurde dieser Wochenlohn für einen Geistlichen auf 33 ½ Bz., 1754 auf 37 ½ Bz. erhöht. Dazu hatte der Schulmeister freien Haussitz, Garten und Holz und das Schulgeld der Kinder. Mit der Besoldung für den

lung geboten wurde. Auch die Zeit, welche der Schulmeister dem Unterrichte jährlich widmen mußte, war gering. Selbst in Olten war der Unterricht auf den Winter beschränkt. Es brauchte Mühe, ihn um 1740 und später 1753 auch für den Sommer einzusühren.) In Kestenholz bestimmte man die Unterrichtsdauer auf 7 Monate;) sonst betrug sie wohl kaum mehr als etwa 4—5 Monate. Der Schulmeister konnte also seinen Lohn gerade in der Zeit verdienen, wo die meisten seiner Mitbürger verdienstlos waren. Und auch in dieser Zeit war die Arbeitsleistung nur auf die Unterrichtsstunden beschränkt. Von einer Vorbereitung auf den täglichen Unterricht war wohl kaum die Rede.

Nach diesen Faktoren müssen wir also den Schullohn bewerten. Tatsächlich finden sich Beispiele, wo wegen allzu kleiner Bezahlung Schulen eingingen. 3) Wir finden auch hie und da Klagen über die Not eines Schulmeisters. 4) Aber diese Klagen sind stets mit der Bitte um Gehaltserhöhung verbunden und wohl etwas vorsichtig Während der Schulmeister Urs Josef Grip 1740 aufzunehmen. den glücklich nennt, welcher den Schuldienst von Olten erhalte, 5) klagt sein zweiter Nachfolger Kaspar Joseph Brunner 1753 von ebendemselben Schuldienste, er werfe "viel Geschrei und wenig Wolle" ab.6) .Ofter sehen wir, daß sich um eine ledige Schulstelle sofort Bewerber melden, wiederholt sogar mehrere. Wenn wir im großen und ganzen einen Mangel an Schulmeistern konstatieren nußten, so hatte dieser seinen Grund in den Anforderungen, die man trop allem auch in dieser Zeit an die Schulmeister stellte. Und da fehlte es an Gelegenheit, sich auszubilden. Ja, diese wurde vielfach sorgfältig wie ein Privilegium in den Schulmeisterfamilien gehütet. Vergessen wir eben nicht, daß dem Schulmeister außer dem Schullohne durch Kirchendienst und andere Dienste noch manche Accidentien zuflossen.

Organistendienst und mit den Meßstipendien kam der geistliche Schulherr von Olten um 1754 auf eine Einnahme von rund 700 Pfund. Vergl. p. 46.

¹⁾ Bergl. p. 46 ff.

²⁾ Bergl. p. 31.

^{3) 3.} B. in Nunningen um 1706. Bergl. p. 90 f.

⁴⁾ So von Hans Caspar Vie in Stüßlingen 1691, vergl. Beilage 32, von Riklaus Jos. Öchsler in Dornach 1721, vergl. p. 75, von Kaspar Rippstein in Kienberg 1751, vergl. p. 69.

⁵⁾ Bergl. p. 46.

⁶³ Vergl. p. 47 Anm. 1.

Im allgemeinen müssen wir also sagen: der Schullohn ist in dieser Zeit ein nicht hoher, aber den Ansichten der Zeit entsprechender, gesuchter und willkommener Akkordlohn für die aufgewendete Mühe und Arbeitszeit.

Wenn die Gemeinden so wenig ausbesserten, beruhte das außer den namhaft gemachten Gründen nicht zuletzt auf den geringen Schwanstungen des Geldwertes. Es ist dafür gewiß bezeichnend, wenn Oberbuchsiten 1690 seinen neuen Schulmeister damit trösten konnte, wenn er 31 Jahre wie sein Vorgänger treu im Schuldienste gewirkt habe, werde er eine Ausbesserung erhalten. I Im allgemeinen sehen wir ein Steigen der Schullöhne nach 1680 und wiederum nach 1740. Es hängt dies mit der materiellen Entwicklung des Landes zusammen. 2)

d. Stellung des Souldienstes im Leben des Schulmeisters.

Für die humanistisch gebildeten Schulmeister der früheren und ebenso noch für jene am Beginne dieser Periode war der Unterricht die eigentliche Lebens- und Hauptarbeit gewesen. Seit der Wende des 17. Jahrhunderts war dies auf der solothurnischen Landschaft nur noch bei den geistlichen Schulmeistern in Olten der Fall. Die übrigen Schulmeister konnten sich nicht mehr in diesem Maße dem Unterrichte widmen. Die kurze Schulzeit auf den Dörfern und der Lohn, der eben nur für diese Schulzeit abgemessen war, nötigte sie, noch eine weitere Beschäftigung zu suchen. Sinige dieser Schulmeister trieben ein Handwerk. Es sind mir nur wenige solche bekannt geworden. Sie waren Weber, 3) Stricker, 4) Bäcker, 5) Schuhmacher. 6) Wohl die meisten waren Kleinbauern. Mit diesen Arbeiten verbanden manche die Dienste des Organisten und Kirchensängers oder des Siegristen an der Kirche.

Welche Stellung nahm nun der Unterricht im Leben dieser Schulmeister ein? War er Hauptsache oder Nebensache?

¹⁾ Bergl. p. 36.

²⁾ Wo eine Erhöhung des Schullohnes nicht zu stande kam, wurde die Zeit, welche der Schulmeister der Schule widmete, nach dem vorhandenen Einkommen bemessen. Darum war diese vielerorts so kurz.

^{3) 3.} B. Hans Jakob Rüeffer in Dornach, vergl. p. 71.

⁴⁾ So Johann Solinger in Hochwald, vergl. p. 77.

⁵⁾ Z. B. Gregor Taglöhner in Aschi, vergl. p. 102.

^{6) 3.} B. Urs Siniger und Hans Khburz in Erlinsbach, vergl. p. 67.

Der Bauer, der Weber, der Schuhmacher, der Sigrift übernahm den Unterricht, den "Schuldienst", wie er bezeichnenderweise immer wieder genannt wurde. Am hinderlichsten für den Unterricht war zweisellos das Handwerk. Es beschäftigte den Schulmeister auch im Winter neben der Schule. Der Schulmeister Viktor Peper von Erlinsbach ließ deswegen die Schule leiden und gab zu heftigen Klagen Anslaß. Deichter war die Landwirtschaft mit der Schulführung zu vereinigen. Sie ruhte ja im Winter, und der Schulmeister konnte sich ganz der Schule widmen. Nebeneinander wurden der Kirchenbienst und der Schuldienst besorgt. Die Stellen des Organisten, Kirchensängers und Sigristen wurden von den Schulmeistern eigentlich begehrt, sie sollten durch ihre Erträgnisse den Schuldienst stützen. Das war auch der Grund, warum wir immer wieder Beispiele finden, daß Kat und Gemeinden Schulmeister= und Sigristenstelle miteinander verknüpsten. *2)

Unter allen diesen Beschäftigungen galt der Schuldienst als die ehrenvollste; darum trägt der Inhaber fast stets den Namen "Schulsmeister." Dem Zeits und Arbeitsaufwand nach war der Schuldienst Nebenberuf, der Einschähung nach Hauptsberuf im Leben des Betreffenden. Freilich gehörten damals wie heute die weitaus größte Zahl der Schulmeister nicht den reichern Bewohnern des Dorses an. Hie und da finden wir einen Schulmeister, der ein Gemeindeamt bekleidete, Gerichtssäß war 3) oder von der Gemeinde als Ausschuß für eine Gesandtschaft an den Rat gewählt wurde. 4)

e. Schulfächer und Schulführung.

Während der ganzen langen Zeit der ersten hundert Jahre nach dem Bauernkriege hat der Kat von Solothurn keine einzige allgemeine Versügung über den Unterricht in den Landschulen erlassen. Dieser zehrte vorerst noch von dem Erbe jener Jahre der Frühblüte vor dem Bauernkriege, um dann allmählich ganz zu verknöchern. Der Unterricht in profanen Fächern bewegte sich schließlich nur noch im deutschen Lesen und Schreiben. Der Katechismus diente dabei als Buchstadier- und Lesebuch. Daneben wurden von den Fortgeschritteneren alle möglichen gedruckten Bücher, geschriebenen Urkunden und

¹⁾ Beral. p. 66.

²⁾ In einer Verfügung für Witterswil vom Jahre 1748 erklärt der Rat diese Verbindung für sehr vorteilhaft. Vergl. p. 83.

^{3) 3.} B. Johannes Hänggi in Nunningen, vergl. p. 91.

⁴⁾ So Joseph Studer in Restenholz, vergl. p. 34.

Aktenstücke zu Lese- und Schreibübungen benützt. 1) Das Rechnen wurde wohl ganz wenig betrieben. Nur in Olten wird es unter den Schulssächern aufgezählt. Daselbst gab der geistliche Schulmeister fähigeren Schülern, die sich fortbilden wollten, während den gewöhnlichen Schulsstunden Unterricht in den Anfängen der lateinischen Sprache. 2) In den ersten Jahrzehnten dieser Periode, wo es noch da und dort hus manistisch gebildete Schulmeister gab, mag das wie früher auch anderwärts vereinzelt vorgekommen sein. An einigen Orten wurden die Schüler auch zum Singen in der Kirche herangezogen.

Das allerwichtigste Schulfach aber war überall der Religions= unterricht. Und zwar war er nicht etwa bloß in den Augen der Kirche und deren Vertreter Hauptaufgabe der Schule, sondern auch in den Augen des Rates und der Gemeinden. "Weil es sich um den Unterricht der Jugend in den Religionswahrheiten handle," erlaubt der Rat 1651 der Gemeinde Wolfwil einen Schulmeister, während er bereits entschlossen war, die Untertanen dort unten nicht mehr im Lesen und Schreiben unterrichten zu lassen. 3) Die Rücksicht auf den Unterricht in der Religion vermochte den Kat 1666 zu bewegen, zur Erhaltung eines Schulmeisters in dem hart an der Bernergrenze gelegenen Erlinsbach gegen seine sonstigen Grundsätze eine jährliche Fruchtspende zu gewähren. 4) Und während der Rat 1706 die Schule in Nunningen ihrem Schickfal überließ, befahl er dem Pfarrer doch, für den Religionsunterricht zu sorgen. 5) Das Streben, die Kinder in der Religionslehre unterweisen zu können, ist selbst das treibende Motiv für neue Schulgründungen, z. B. 1675 in Ifenthal, 6) 1704 in Erschwil, 7) 1750 in Obergösgen-Winznau. 8) Dieser Unterricht in der Religionslehre war mit der Schulzeit nicht abgeschlossen; die jungen Leute hatten bis in die Mannesjahre hinein die Sonntagschriftenlehre in der Pfarrkirche zu besuchen, wozu sie der Rat durch eigene Christenlehr=

¹⁾ Bergl. den Bericht des Schulmeisters von Kleinlügel an Stapfer 1799, Bundesarchiv Bern Bd. 1461: "Vormals [d. h. vor 1784] waren als Schulbücher eingeführt alte Büchchen von Basel, Kollmar und bald geschriebene A-B-C, so daß alles untereinander zu überdruß des Schulmeister und zum Nachteil der Kinder vermischt wurde."

²⁾ Bergl. p. 49 f.

³⁾ Bergl. p. 14 f.

⁴⁾ Bergl. p. 64 f.

⁵⁾ Bergl. p. 90.

⁶⁾ Bergl. p. 57.

⁾ weigt. p. or.

⁷⁾ Bergl. p. 94.

⁸⁾ Bergl. p. 61.

mandate stets aufs neue aufforderte und durch schwere Strafandrohungen verpflichtete. 1)

Die Schule wollte eine Erziehungsschule sein, und wir werden fie nur richtig beurteilen, wenn wir fie in diesem, dem Beifte der Zeit entsprechenden Sinne gu erfassen suchen. Durch Anleitung zu Gebet, Gottesfurcht und Tugend follten die jungen Leute zu guten Gliedern der Kirche und des Staates erzogen werden. Diese Erziehungsarbeit hielt der Staat für die eigentliche Aufgabe der Schule. Es war ja jene Zeit, wo der Rat durch seine vielen Sittenmandate auf das Volk einzuwirken suchte. Die Gemeinden kehrten denn auch immer wieder diese erzieherische Aufgabe der Schule hervor, wenn sie den Rat um eine Unterstützung ihres Schulmeisters bewegen wollten. 2) Es ist schon das Zeichen einer neuen Reit und neuer Bedürfnisse, wenn die Gemeindevorsteher von Lostorf 1744 außer dieser Erziehungsarbeit der Schule auch den Nuten des Unterrichts für das Gemeinwesen hervorheben, es als Nachteil und Schaden empfinden, nicht lesen und schreiben zu können, und es als ihre Pflicht und Schuldigkeit erklären, diese nötigen Kenntnisse ihren Kindern beibringen zu lassen. 3)

Einen Lehrplan gab es in dieser Zeit noch weniger als in der vorhergehenden. Der Schulmeister war im Unterrichte völlig frei. Gegen das Ende dieser Periode schimmert durch, daß er sich mancherorts an die Anleitung des Pfarrers zu halten hatte, was um so nötiger wurde, je tieser das Bildungsniveau des Schulmeisters sank.

¹⁾ Als Beispiele dienen die Beilagen 23 und 56.

²⁾ Aus vielen folgende Beispiele: Trimbach berichtet 1671: "... waßmaßen ein geraume Zehtt hero ihre Jugendt mit Kinderlehr und Schuolzüchtigung schlechtlich in Obacht genommen worden." Die Gemeinde bittet um eine Spende für den Schulmeister: "... werden hiemit die junge Leuth beßer alß hievor in der Gottßforcht und göttlichen Gsät ufferzogen." Beilage 21. — Hägendorf hofft 1707 durch eine eventuelle Erhöhung des Gehaltes, der Schulmeister "werde sich... in guotter Zucht und fleißiger Anehserung der Jugend desto besser einstellen." Vergl. p. 41. — Niedergößgen und Stüßlingen bitten 1743 um eine Unterstüßung sür die Schule, "damit ihre zahlbahre Kinder beßer als dis dahin gelehrnet und erzogen werden." Beilage 47. — Die Gemeinde Hochwald sinnt 1747 auf Mittel und Wege, wie sie dem Mangel einer Schule abhelsen und "zu Ew. Gnaden Diensten tauglichere Underthanen, ihro, der Gemeind, aber nüglichere Burgere erziechen könnten." Beilage 51.

³⁾ Bergl. Beilage 49.

Das Schullofal mußte wohl in den meisten Gemeinden vom Schulmeister selbst gestellt werden. Der Besitz eines passenden Zimmers bildete bei dem Gesuche um Anstellung eine ganz besondere Empsehlung. ¹) Da und dort stand für die Schule ein kirchliches Gebäude zur Bersügung, so in Kriegstetten, Schönenwerd, Olten und Oberkirch. Sinige Gemeinden besaßen längst eigene Schulhäuser, so Grenchen und Oberbuchsiten. Die letztere Gemeinde verkaufte 1690 ihr Schulhaus. ²) Es war eben bequemer und billiger, wenn der Schulmeister selbst für das Lokal sorgen mußte. Andere Gemeinden errichteten hingegen neue Schulhäuser in dieser Zeit, so Kestenholz um 1701; ³) häusiger ist dies der Fall gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts zu, so in Selzach 1737, ⁴) Biberist 1739, ⁵) Erschwil 1746 ⁶) und Oberdorf 1758. ⁷) Diese Schulbäuser boten Wohnung für den Schulmeister und hatten gewöhnlich Scheune und Stall.

Die Ausrüstung des Schullokales war sehr dürftig. Bänke zum Sitzen, Tische zum Schreiben und eine Wandtafel für die Vorschriften waren so ziemlich alles. 8)

In diesen Zimmern versammelten sich im Winter vor- und nachmittags während je etwa zwei Stunden die Kinder. Die Zahl derselben mag sehr verschieden gewesen sein. Für Hosstetten giebt sie der Schulmeister im Jahre 1720 auf 94 an. 9) In Olten betrug sie um 1750 im Sommer 8—12, im Winter 80—100. 10) Das sind die einzigen Zahlen, die wir kennen.

Um die Kinder im Unterrichte anzueisern, wurden kleine Belohnungen verteilt. Bekannt ist dies für Olten. ¹¹) Bildchen für den Fleiß im Religionsunterrichte gab es in jedem Dorse. ¹²)

¹⁾ Vergl. z. B. die Empfehlung für Johann Henzi in Dornachbrugg 1673 p. 72.

²⁾ Bergl. p. 36.

³⁾ Bergl. p. 33 f.

⁴⁾ Bergl. p. 109.

⁵⁾ Bergl. p. 99.

⁶⁾ Bergl. p. 95.

⁷⁾ Bergl. p. 106 f.

⁸⁾ Vergl. die Ausgaben für die Schule aus den Kirchenrechnungen von Kriegstetten in Beilage 8.

⁹⁾ Bergl. p. 81.

¹⁰⁾ Bergl. p. 46 f.

¹¹⁾ Bergl. p. 45.

¹²⁾ Ziemlich alle Kirchenrechnungen, auch folche, die sonst keine Ausgaben für die Schule ausweisen, haben relativ große Ausgabeposten für Kinderlehrbildchen.

Ein Erfolg der Schule ist nicht zu verkennen. Die Handwerker dieser Zeit können meistens schreiben und Voranschläge aufstellen. 1) Weniger können es die Bauern. Wie es übrigens in der Bildung der Schulmeister, ihrer Fähigkeit und Liebe zum Schulhalten eine hunte Mannigfaltigkeit und Stufenleiter gab, so war das gleiche der Fall in ihrem Unterrichte, den Fächern, und dem Umfange derselben. Neben solchen, die herzlich wenig leisteten, gab es auch solche, welche andere weit überragten und sehr schöne Ersolge erzielten. 2)

f. Soulauffict.

Die Urkunden zeigen unaufhörlich wieder, daß die Schule in dieser Zeit aufs engste mit der Kirche und dem kirchlichen Leben verbunden war. Schulstiftungen trugen durchaus kirchlichen Charakter. Sie galten als gottgefälliges Werk, und der Schulmeister hatte für die Stifter bestimmte Pflichtgebete zu übernehmen. 3)

Die Kirche besaß in dieser Zeit auch in den Augen des Staates ein unmittelbares und direktes Aufsichtsrecht auf die religiöse und sittliche Seite der Schule. Wer darüber nach all dem Mitgeteilten noch Bedenken haben möchte, dem mussen auch die letten Zweifel schwinden, wenn er sieht, mit welcher Selbstverständlichkeit der Rat von Solothurn die Schulaufsicht im Bucheggberg dem Stande Bern als ein "Religionsgeschäft" überläßt. Und unter Schulaufsicht verstand man so ziemlich die ganze innere Gestaltung der Schule. 4) Diese Rechtslage ergibt sich aus der Anschauung der Zeit ganz folgerichtig. Die Kirche war im gesamten öffentlichen Leben als gottgewollte Trägerin und Wächterin des religiösen und sittlichen Lebens anerkannt. Die Schule sah zudem ihre Hauptaufgabe in der Pflege des sittlichreligiösen Lebens. Darum stand es dem Pfarrer zu, den Schulmeister über seine Religionskenntnisse zu prüfen, über sein religiöses und sittliches Verhalten zu wachen, und der Rat wahrte ihm, wie wir sahen, dieses Recht; 5) darum wandte der kirchliche Visitator der Schule seine

¹⁾ Die Vogtschreiben auf der Staatskanzlei, besonders aber die Aktenprotokolle auf den Amtschreibereien enthalten zahlreiche Belege dafür.

²⁾ Bergl. z. B. die Anerkennung, welche der Bogt zu Gösgen 1743 dem Schulmeister Johannes Ryhm in Trimbach spendet, p. 56 und Beilage 48.

³⁾ Bergl. die Schulstiftungen von Jenthal 1675, Beilage 27, Kestenholz 1701, Beilage 34, Oberdorf 1757 p. 108, und später jene von Holderbank 1771 und Bärschwil 1780.

⁴⁾ Bergl. später das Kapitel: "Die Schule im Bucheggberg."

⁵⁾ Siehe oben p. 115 f und 118.

Aufmerksamkeit zu und ließ jeweilen den Schulmeister vor sich rusen, 1) und darum wurden kirchliche Erlasse, welche sich auf den Religions= unterricht und die Erziehung der Jugend bezogen, auch an die Schulmeister gerichtet. 2)

Der Unterricht in den profanen Fächern der Schule war in dieser Zeit, wie wir sahen, nicht stark entwickelt. Zudem hatte sich der Rat seit dem Bauernkriege sehr wenig um denselben bekümmert. So lag die Schulaufsicht in den Dörfern so ziemlich ganz der Kirche ob.

Civilrechtliche und strafrechtliche Fragen, welche die Schule betrafen, Streitigkeiten, Klagen gegen Schulmeister, Unterstützungsgessuche u. s. w. regelte der Kat entweder selbst oder durch die Vögte. Diese waren eifrig besorgt, Übergriffen der Pfarrherren auf diesem Gebiete vorzubeugen. 3) Etwa seit den Vierzigerjahren des 18. Jahrshunderts, als der Kat der Schule wieder mehr Ausmerksamkeit zu schenken begann, übertrug er wichtige auf die Schule bezügliche Geschäfte der "Kirchens und Pfrundeinkünstenkammer" zur Vorberatung und Antragstellung. 4)

In den Dörfern bildeten die Gemeindebeamten zugleich mit dem Pfarrer die Schulkommission und besorgten die Schulgeschäfte.

§ 4. Die niederen Schulen der Stadt Folothurn von 1653—1758.

Der Rat unterschied stets zwischen Stadt- und Landschulen. Wir wollen sie deswegen auch getrennt behandeln. Die unteren Stadt-schulen, abgesehen von den Mädchenschulen, verfügten ja selbst in dieser Periode über humanistisch gebildete Lehrkräfte. Dennoch vermochten sie sich nicht aus einem armseligen Zustande zu erheben. Es sehlte

¹⁾ Vergl. die Bestimmungen für die Visitatoren in Beilage 12.

²) So lautet z. B. die Anrede in einem Hirtenschreiben des Bischofs Joseph Hubert von Boccard zu Lausanne vom 5. Februar 1750 über den Gebrauch des Katechismus und das Verbot verdächtiger Bücher: "Allen ehrwürdigen Pfarrherren, Beichtvätteren, sowohl Saecularen als Regularen, Schulmeisteren und anderen Unterrichteren der lieben Jugend, wie auch allen Christglaubigen unseres Vistumbs unseren Gruß zuvor."

³⁾ Vergl. Vogt von Roll in der Angelegenheit des Jost Meister in Matens dorf p. 27 und Beilage 20.

⁴⁾ Vergl. Witterswil p. 84. Leider habe ich kein Protokoll dieser Kommission auffinden können.

den leitenden Kreisen an Interesse und an Opferwilligkeit. Erst seit etwa 1740 finden wir auch in der Stadt deutliche Ansätze zu einem besseren Schulleben.

a. Die deutsche Anabenschule.

Anfangs Dezember 1653 starb der deutsche Knabenschulmeister Ulrich Meister¹) zu Solothurn. An die freie Schulstelle meldeten sich zwei Bewerber. Der eine war der uns längst bekannte Jakob Süeß. Dieser war, nachdem er auf die Pfarrei Meltingen resigniert hatte, ²) vom Kat ins Spital in Solothurn aufgenommen worden, ³) und obwohl er über achtzig Jahre zählte, wollte er, der alte Schulmann, noch einmal das Schulscepter führen. Der Kat hielt ihn aber nicht mehr für tauglich und zog ihm den andern Bewerber, Meister Konrad Gobenstein, vor. ⁴)

Wir freuen uns, zu sehen, daß der Rat sich auch der Witwe und der Kinder des verstorbenen Schulmeisters Hans Ulrich Meister annahm. Er ließ ihnen den Gehalt bis Neujahr ausbezahlen und stellte ihnen die Schulmeisterwohnung noch ein halbes Jahr zur Verstügung. 5) Freilich ging diese Guttätigkeit auf Kosten des neuen Schulmeisters.

Fünfundzwanzig Jahre hatte Gobenstein bereits Schule gehalten, als die Klagen, die sich schon früher zuweilen gegen seine Schulssührung erhoben, immer häufiger wurden. Der Rat ließ ihm wegen seines Unsleißes Vorstellungen machen, 6) und als dies auf die Dauer

¹⁾ I. 82.

²) I. 116.

³⁾ R. M. 1653. 725. Oft. 8: "Ahn H. Spittalvogt, daß er dem Herrn Jacoben Süeß täglich ein halb Maas, das ist ein Viertelin Wein über jede Mahlzeit, wie auch sein, des Spittalvogts, Tisch gebe; jedoch für sein Person einzig; und sollen die Kinder schawen, wo sie underkommen und sich erhalten mögen."— Jakob Süeß war 1613—1615 Prädikant in Langenbruck gewesen; von da wurde er nach Winterthur, seiner Heinat, zurückberusen. Tausbuch Langenbruck, Pfarrarchiv, p. 2. Der Rat von Solothurn stellte ihm am 17. Nov. 1651 das zur Priessterweihe nötige Patrimonium aus. R. M. p. 712 und Missiv.

⁴⁾ R. M. 1653. 880. Dez. 3.

⁵⁾ Ebd. p. 881. Dez 3: "Damit des Schuelmeisters sel. Wittib und Weißlinit gähling verstoßen werden, als solle ihro, was dis künftige Fronfasten in Geld und Korn züchen mag, gefolgen, denne solle sie dis Joanni in der Behausung verbleiben oder aber, so der neuwe Schuelmeister begehrte dahin zue ziechen, wirdt er sich nit beschweren können, denselben sein Behausung dis dahin inzeraumen unnd sie dis Joanni ze gedulden."

⁶⁾ R. M. 1678. 319. Juli 1.

nicht mehr half, beauftragte er am 4. Juni 1681 die Schulherren zu einer gründlichen Untersuchung, die zur Abberufung Gobensteins führte. 1)

Um ihm den Verlust der Stelle etwas zu erleichtern, setzte der Rat für ihn und seine minderjährigen, d. h. noch nicht 25 Jahre alten Kinder eine ganz ansehnliche Pension sest. Er durste die Schulwohnung noch eine Zeit lang innebehalten und den Gehalt für das begonnene Vierteljahr ganz beziehen. Aus dem Thüringerhaus konnte er wöchentlich fünf Brode und täglich eine Maß Wein, aus dem bürgerlichen Almosen vierteljährlich 6 Pfund in Geld und wöchentlich drei Pfund Kindsleisch in Empfang nehmen. 2)

Um die freie Stelle bewarben sich zwei Laien, Balthasar Studer und Urs Heuberger, und ein Geistlicher, Peter Aschi. Letzterer war schon mehrere Jahre Privatlehrer gewesen³) und wurde vom Rate in offener Abstimmung einhellig gewählt mit der Bedingung, daß er seinem Borgänger die Schulwohnung, solange es dem Kate beliebe, und überdies den Gehalt für das begonnene Vierteljahr überlasse. ⁴) Die Wohltätigkeit des Kates ging also zu einem großen Teile auch hier auf Kosten des neuen Bewerbers.

Peter Aschi versah die Schule bis zum Herbste 1706. Zunehmende Gebrechlichkeit zwang ihn am 13. Oktober des genannten Jahres zur Resignation. Der Kat ließ die neue Schulstelle sofort auskünden. Dem neuen Schulmeister sollte eine gewisse Entschädigung an Peter Aschi auferlegt werden. h Es war aber nicht mehr nötig, denn gerade am Wahltage, am 20. Oktober 1706, starb dieser.

¹) R. M. 1681. 257.

²⁾ Ebd. p. 308. Juni 30.

³⁾ Zu seiner ersten hl. Messe gab ihm der Kat am 29. April 1674 "das gewohnliche Opfer 13 % 6 ß 8 %". Journal, Merkl. Stuck. 1678 ist er Privatschulslehrer. Schmid, Kirchensätze, p. 225.

⁴⁾ R. M. 1681. 317. Juli 3.

⁵⁾ R. M. 1706. 730. Oft. 13: "Sintemahlen Hr. Peter Afchi, der seith zwanzig sechs Jahren geweste allhiesige teutsche Schulmeister, wegen anhaltender seiner Leibsschwachheit seinen Schuldienst anheüt resignirn undt sich in unserer gn. Herren undt Oberen gn. Hulden anbesehlen laßen: als ist sothane Resignation für bekhandt angenommen undt gerathen, das nechstkhünstigen Mitwochen diser Dienst widerumb besetzt undt alsdan dem neuwen vorläusig vorbehalten werden solle, was für eine Genoßamme obiger H. Aschi die übrige Zeit seines Läbens darvon annoch haben solle."

Vier Bewerber meldeten sich für die Schule, drei geistliche Herren, Urs Joseph Wirz, Nikolaus Josef Lüthi, 1) Gregor Seub, 2) und ein Laie, Morit Stelli. 3)

Urs Joseph Wirz, der die meisten Stimmen auf sich vereinigte, war bereits seit 1684 Priester. Er hatte das deutsche Schulmeisters amt nicht lange inne; schon am 1. Juni 1708 starb er.

Den beiden geistlichen Bewerbern um die Schulstelle, Nikolaus Joseph Lüthi und Franz Karl Joseph Wirz, stellte der Rat die Bedingung, daß der neue Schulmeister dem Gesanglehrer des Stiftes behilflich sein müsse, die Sängerknaben beim Essen zu überwachen. 4) Beide erklärten sich dazu bereit. Die Wahl siel auf Wirz. 5)

Schon nach fünf Jahren, im Oktober 1713, wurde Wirz zum lateinischen Schulmeister befördert. Noch immer war keine definitive Ordnung wegen der Sängerknaben zustande gekommen. Der Rat fand aber, es sei notwendig, die Neuwahl nicht zu verschieben und behielt dem neuen Schulmeister vor, daß er sich den eventuellen Verfügungen unterziehe. ⁶) Auf die Auskündigung hin meldete sich der junge Geist-

¹⁾ Nikolaus Josef Lüthi von Solothurn wurde 1672 Priester, war als Privatlehrer tätig und starb am 10. Juni 1711.

²⁾ Gregor Seub aus dem Kt. Solothurn wurde 1704 Priester und Hauslehrer, 1708 Kaplan zu Kreuzen, wo er am 16. März 1736 starb. Schmid, a. a. D. p. 293.

³⁾ R. M. 1706. 742. Oft. 20.

⁴⁾ R. M. 1708. 518. Juni 4: "Uf töttlichen Hintritt H. Urs Jos. Würzen scl., gewesten teutschen Schuellmeisters, ist nächstkünstigen Mitwochen angesetz, einen anderen an sein Stell zu einem teutschen Schullmeister zu erwöllen, mit dieser Erleutherung, das vor der Election den dahin gelangenden vorbehalten werden solle, neben dem H. Cantoren, absonderlich veh Essenzeiten, eine Ufsicht uf die Partisten zu haben, umb alle üppigkheiten bestmöglichst dardurch ze verhinderen und she in gezimmenden Schrankhen zu halten, zudemme solle auch durch die H. Schuellherren undt H. Altrath Glut denselben zugesprochen werden."

⁵⁾ Ebd. p. 536. Juni 6.

⁶⁾ R. M. 1713. 1115. Oft. 27: "Auf beschechenen Anzug H. Stattvenner von Rollen, das, seinthemahlen von denen gewohnlichen geist- undt weltlichen Herren Ausschüßen der teutsche Schuolmeister H. Franz Carl Jos. Wirz zu einem lateinischen Schuolmeister ernambset wordten, würklich ein teutscher Schuolmeister ermanglet werde, weilen aber die H. Schuolherren in einem gewüßen Project der Partisten halben, zu dero beßerer Underweisung und mehrer Disciplin, bez griffen seindt, und die Sach nicht völlig erörteret, ob man mit Ernambsung des teutschen Schuolmeisters dis dahin einhalten oder aber ein Tag zu dem Ende bestimmen wolle, ist gerathen, das zu Erwöhlung eines anderen teutschen Schuolmeisters, in Ansechen, die mehrere Verzögerung der Jugendt schädlich wäre, khünstiger Montag, der 30. dis, angesechen sei, darbeh aber dem neuerwöhlenden Schuolmeister vorbehalten werdten solle, sich in allwegen demjenigen, so man der Partisten halben verordnen werde, zu underwersen."

liche Joseph Berni von Biberist. Er war 1705 Priester geworden. Weil er kein Stadtburger war, durste er nicht auf eine Pfründe hoffen und erwarb deshalb seinen Unterhalt wahrscheinlich wie so manche andere Geistliche durch Erteilen von Privatunterricht. Auch jetzt wurde ihm ein Stadtburger, Julius Arutter, obwohl ein Laie, vorgezogen. Arutter war schon längere Zeit als Schulmeister tätig; wir sanden ihn als solchen in Aschi und an Privatschulen der Stadt. 2) Der Rat übertrug ihm die Stelle als Stadtschulmeister auf so lange, als er sich wohl verhalte. 3)

Zwanzig Jahre lang hielt er nun dieselbe inne. Wegen seiner Trunksucht gab er zu vielen Klagen Anlaß. Er konnte in der Schule zeitweise die Schreibübungen an der Wandtasel nicht mehr vormachen. Die wiederholten Mahnungen der Schulherren waren umsonst. Nun kam Krutter einmal betrunken in die Sonntagschristenlehre und gab dem Stadtpfarrer grobe Worte. Der Amtsschultheiß brachte diesen Vorgang im Rate zur Sprache. Zur Strase mußte Krutter im Beisein des Großweibels den Stadtpfarrer um Verzeihung bitten. Zudem wurde er sosort seines Amtes entsetzt, für dieses ein provisorischer Verweser für acht Tage ernannt und die Stelle ausgekündet. 4)

Drei Bewerber baten um den Schuldienst, der Vikar von Balsthal, Johann Baptist Kenser von Solothurn, 5) und die beiden Laien Werner Joseph Lambert und Urs Viktor Gaßmann. Am 2. September 1733 war die Wahl. Sie fiel auf Gaßmann. Dieser war bereits 55 Jahre alt und seit Jahren Schulmeister und Sigrist am

¹) p. 102.

²⁾ Bergl. p. 163 Anm. 3.

³⁾ R. M. 1713. 1127. Oft. 30.

⁴⁾ R. M. 1733. 748. Aug. 26: "Ihro Gnaden H. Ambtsschultheiß Suri von Steinbrug hat angezeigt, wie das ihme klagend hinderbracht worden, ob habe der teutsche Schuolmeister Julius Arutter verwichenen Sontag in der Christenslehr zu Ergernus der Jugend und anwesendten Volckes gant beweinet dem H. Leuthpriester mit ohnverschambten Wohrten begegnet und in der Kirchen Händel angesangen. Sonsten sehe er wegen sehnem ohnmäßigen Trinkhen dahin kome, das er denen Schuolknaben die Vorschriften nicht mehr machen könne, auch von den H. Schuolkerren zur Beßerung ofters angemahnet worden. Dahero erkhandt, das er wegen diser Grobheit und ofentlichem Scandal in Behsein H. Großweibels den H. Leuthpriester umb Verzeichung pitten, mithin wegen seiner Incorrigibilitet von dem Schuoldienst entsetzt sein und auf künftigen Mitwoch der Schueldienst an jemand anderen tauglicheren vergeben werden solle. Indessen werden die H. Schuolkerren zu Verrichtung des Dienst jemand anderen bestellen."

⁵⁾ Er wurde 1738 Pfarrer in Mümliswil, resignierte 1772 und starb dasselbst am 16. Januar 1775. Schmid, a. a. D. p. 261.

Stifte Schönenwerd, welche Stelle er zur allgemeinen Zufriedenheit versehen hatte. 1) Bis ins hohe Greisenalter führte er nun das deutsche Schulscepter in Solothurn.

b. Die Mäddenschule.

Um 1650 leiteten zwei Prämonstratenserinnen aus dem aufstresbenden Aloster Schönensteinbach bei Ensisheim im Elsaß die Mädchensschule in Solothurn. Offenbar waren sie vom Kat eigens dazu bestellt worden. ²) Im Herbste 1651 wurden sie von den Obern in ihr Aloster zurückberusen. Nun wählte der Kat eine Anna Kastelberg, die sich durch guten Wandel und Frömmigkeit auszeichnete, zur deutschen Schulfrau. ³) Bald nach ihrem Amtsantritt hatte sie vor dem geistslichen Schulherrn das Glaubensbekenntnis abzulegen. ⁴)

Zwanzig Jahre scheint Anna Kastelberg die Schule geleitet zu haben. 1671 mußte der Kat eine neue Schulfrau wählen. Er gab den geistlichen und weltlichen Schulherren den Auftrag, unter den beiden Bewerberinnen, der Tochter Kastelbergs und Maria Whß, die tüchtigere herauszusuchen. ⁵) Die Wahl siel auf Maria Whß. ⁶)

Wegen der wachsenden Schar der Schülerinnen hatte die Schulfrau gegen Ende des 17. Jahrhunderts eine Helserin beigezogen. Letztere hieß Barbara Keller. Als nun im Juni 1700 die erstere 7) sich verheiratete, suchte Barbara Keller den Schuldienst allein zu erhalten. Er sei früher, so machte sie geltend, auch stets von einer Person versehen worden.

¹⁾ R. M. 1733. 755. Vergl. dazu oben p. 53.

²⁾ Am 13. Mai 1651 hatte der Kat dem Kloster Schönensteinbach an seine Kirchenrenovation 20 T geschenkt. R. M. p. 321.

³⁾ R. M. 1651. 615. Sept. 27: "Sintemahlen die zwo Schuelfrauwen ein Schreiben nacher Schönensteinbach in ihr Kloster berueffen worden und Anna Kastelbergin, welche eines gueten Wandels und der Gottsforcht undergeben, darumben angehalten, als wollen m. gn. Herren sie, Anna Kastelbergin, zue einer Schuelmeisterin in die Meitlischuel angenommen unnd verordtnet haben."

⁴⁾ St. Ursenstiftsprot. 1651. 68. Nov. 13: "Die Schulherren sollen von der neuwen Schulfrouwen professionem fidei aufnemmen."

⁵) R. M. 1671. 252. April 13.

⁶⁾ Ebd. p. 258. April 15.

⁷⁾ Ihr Name ist mir nicht bekannt. Im Jahrzeitbuch Aschi findet sich unter dem Monat Januar eine Jahrzeit Mariae Weiswaldin ludimagistrae Solodori eingetragen, welche im Jahre 1684 zum ersten mal gehalten wurde. Es ist mir nicht klar geworden, ob Maria Wiswald offizielle Mädchenschullehrerin war. Jesdenfalls scheint aber in der Reihe der Schulfrauen zwischen Maria Wyß (1671) und Barbara Keller (1700) eine Lücke zu sein.

Der Kat entschied, es sollten in Zukunft stets zwei Schulfrauen den Dienst versehen. Er schuf aber nicht, wie man erwarten sollte, eine neue Lehrstelle, sondern teilte die bestehende in zwei halbe Schuldienste. Es geschah dies, um keine neuen Gehaltsausgaben machen zu müssen. Zugleich beauftragte der Kat die weltlichen Schulherren, eine taugliche Person für den freien halben Schuldienst zu suchen. Sie sollten die Bewerberinnen auf ihre Fähigkeiten prüsen, sich nach ihrer Aufführung wohl erkundigen, und ohne Kücksicht auf Personen und Fürssprachen die tüchtigste den gnädigen Herren zur Wahl vorschlagen. Die Schulherren empfahlen daraushin dem Kate die ledige Maria Elisabeth Glut, welcher denn auch der freie halbe Schuldienst übertragen wurde. 2)

Treu hatte Maria Elisabeth Glut während 40 Jahren ihren Schuldienst versehen. Sie hatte sleißig die Kinder unterrichtet und nie zu Klagen Anlaß gegeben. Unterdessen war sie nun 70 Jahre alt geworden. Der Kat sah sich genötigt, sie aus dem Dienste zu entslassen und ließ darum am 12. Oktober 1740 die Mädchenschulstelle auskünden. Die neue Schulfrau sollte gehalten sein, sich sofort eine Gehilsin zu erwählen. Sämtliche Bewerberinnen sollten von den Schulherren im Schreiben, Lesen und in der Kenntnis der Keligionslehre genau geprüft werden. Der alten und gebrechlichen Schulfrau Glutz setzte der Kat für ihre langjährigen treuen Dienste einen lebenslängslichen Kuhegehalt sest. Dieser bestand aus jährlich 8 Vierteln Korn, 8 Kronen in Geld und drei Klastern Brennholz. Das Geld sollte ihr vierteljährlich ausbezahlt werden. 4)

Zwei Witwen meldeten sich auf die ausgeschriebene Stelle, Maria Anna Audolf geborne Greder und ihre Schwester Johanna Tscharandi-Greder.

¹⁾ R. M. 1700. 448. Juni 9: "Alldiewehllen die einte zu der jungen Döchteren Schuol allhier bestelte Weibspersohn sich in die Frömdbe verehelichen thut undt also ihr Plat dardurch leedig wird, indeßen aber Barbara Kellerin, so mit obiger den Schuoldienst schon etliche Jahr versechen, das man ihro selbigen einig undt allein, wie vor diesem auch gewesen, gn. anvertrauwen wolte, pittlich anhalten laßen: ist besörderst erkhandt, das fürdaaß zwen Dienst daraus gemacht undt, wehlen an solchem Schuoldienst wegen guter Userziehung der Jugend nicht wenig gelegen, das H. Stattvenner undt H. Stattschreiber, als oberkheitliche Schuolherren, diesenige, so darumb anhalten, der Vächigkheit halber examinirn, sich auch deroselben ihres Thun undt Lassens, Handels undt Wandels wohl erthundigen undt demnach, welche sie die tauglichste besinden, ohne Ansechen der Verschun noch einicher Recommendation ihro Gnaden eröffnen sollen."

²⁾ R. M. 1700, 644, Sept. 17.

³⁾ R. M. 1740. 764.

⁴⁾ Ebb. p. 772. Oft. 17.

Auf die Empfehlung der Schulherren hin wurde die erstere vom Kate einstimmig als Schulfrau erwählt. Aufs neue wurde ihr eingeschärft, daß sie stets eine Helserin, welche sie unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulherren selbst wählen könne, neben sich habe. Auch sollte sie alle drei Jahre um Bestätigung ihres Amtes nachsuchen. Zugleich beschloß der Kat, daß sie ihre bisherigen Bezüge aus frommen Stiftungen nicht mehr zu beanspruchen habe, sondern sich mit dem von alters her üblichen Gehalte der Schulfrau zufrieden geben solle. Aus dieser Bemerkung scheint hervorzugehen, daß A. M. Rudolf schon unter Elisabeth Gluz in der Mädchenschule ausgeholsen und dafür einige Vergütung bezogen hatte. 1)

Die Schulfrau Audolf wählte ihre Tochter Ludwina zur Gehilfin. Nach Ablauf der ersten drei Jahre bat sie vorschriftsgemäß um Bestätigung ihres Amtes und hielt zugleich um eine kleine Entschädigung für ihre Tochter an. Der Kat bestätigte sie wegen ihrer guten Schulssührung auf weitere drei Jahre und ließ ihrer Tochter 6 Kronen zustommen. 2) Alle drei Jahre wiederholte nun die Schulfrau Kudolf aufs neue ihre Bitten für sich und ihre Tochter. Der Kat hatte stets Worte der Anerkennung und des Lobes für beide. Der Tochter gewährte er jeweilen die Gabe von 6 Kronen, und es war sichtlich die Kücksicht auf diese junge Kraft, daß er die alternde Mutter immer wieder im Amte beließ. 3) Sie starb im Mai 1753.

¹⁾ R. M. 1740. p. 772. Ott. 17: "Zu bem erledigten Schuolfrauwendienst haben sich anerpotten undt hinder dem Schranckhen in Undterthänigkeit angehalten: Maria Unna Greder, Meister Johan Rudolss, des Wachtmeisters, sel. Wittib, undt Johanna Greder, ihre Schwester, Meister Tscharandi, des Schneiders, seel. Wittib. Ist nach Mhan. H., deren Schwolherren, erstattetem Bericht mit Bedingnus, das sie nach Guthbedunckhen Mhan. H., der Schwolherren, eine Gehilfin erwöhle und jederzeit bei sich behalten, anbeh alle dreh Jahr umb die Bestättigung hinder dem Schranckhen widerumb gebührendt einkommen solle, zu einer Schwolfrauw einhälig als die tauglichere ernambset worden: M. A. Greder. Beinebens erkhant, das, was sie bis dahin aus ihro In. Gottshäuseren bezogen, widerumb selbigen zurücksfallen, sie hiermit sich mit dem; so dem Schwolfrauwendienst von ihro In. von altem her zugelegt worden, sich vernüegen, selbiges aber ihro fronfastentlich pro rata der Zeit von neuem zukommen undt verabvolget werden solle."

²) R. M. 1743. 1056. Sept. 18 und R. M. 1744. 495. April 15. Das Nähere später.

³⁾ R. M. 1746. 1115. Oft. 19: "... weilen ihret- und ihrer Tochter halber nichts als Liebs undt Guths auf die Pann kommen ..." R. M. 1749. 1025. Nov. 5: "... nachdem anvor Mhg. H., die Schuolherren, ihro Gnaden berichtet, das sie, Schuolfrau, mit ihrer bisharigen Auffüehrung und guter Instruction der Kinderen alles Lob verdiene ..."

Nun bewarb sich Ludwina Rudolf, ihre Tochter, um den Schulbienst. Sie wolle, so ließ sie dem Rate vortragen, die Mädchen in Tugend und Gottesfurcht, in der christlichen Lehre, im Lesen und Schreiben, und jene, welche es wünschten, auch in der französischen Sprache unterrichten. Die Schulherren empfahlen sie auß beste; sie habe ihrer Mutter seit manchen Jahren mit allem Fleiße, Ruhm und Lob im Schulhalten geholsen. So wurde sie vom Rate einstimmig zur Schulfrau erwählt. Es ist wohl ein Zeichen ganz besonderen Verstrauens, daß die Bedingung, eine Helserin anzustellen, nicht gemacht wurde. Hingegen sollte sie alle drei Jahre um Vestätigung nachsuchen, und der Stadtvenner, der Präsident der Schulherrenkommission, mußte ihr den angelegentlichen Wunsch des Rates überbringen, daß sie die Mädchen auch in den Anfangsgründen des Kechnens unterrichten möchte. 1)

c. Die Latein- oder Prinzipienschule.

Seitdem die Jesuiten das solothurnische Ghmnasium übernommen hatten, ist auch die Lateinschule des Stistes zu den unteren Volkssichulen zu zählen. Ihrem ganzen Wesen nach gehört sie dazu. Wir haben sie deswegen auch hier in unsere Darstellung einzubeziehen.²)

Am 16. Juni 1647 gab das Kapitel von St. Ursen seine Zustimmung zu der neuen Schulordnung, wie sie der Rat ausgearbeitet hatte. 3)

^{&#}x27;) R. M. 1753. 412. Mai 23: "Mhgn. H., die Schuelherren, haben uf tödtliches Ableiben Maria Audolf, welche den Schuoldienst für die junge Töchteren versechen, derselben hinderlaßene, leedige Tochter Ludwina Audolf, welche ihrer Mutter seel. in dieserem Dienst schon einige Jahr mit allem Fleis, Rhum unnd Lob an die Hand gangen, dargeschlagen unnd bestens anrecomendiert. Als demnach seldige persöhnlich erschinen und durch ihren Hrn. Fürsprechen demüethig gehorsambst ihre Dienst in Underwehsung der jungen Töchteren in Tugendt, Gottssorcht, christlicher Lehr, auch französischer Sprach, die so es an sie verlangen werden, Schreiben und Leßen anerpotten, wurde selbiger gemelter Dienst mit einhälligem Mehr anvertraut unnd die gewohnliche Besoldung gn. zuegesagt, mit dem Beding jedannoch, das sie alle drep Jahr sich widerumb gebührend darumb bewerben unnd gewohntermaßen anhalten solle. Anbeh wurde Mhgn. H. Stattvenner ufgetragen, ihro zu verdeuten, das ihro Gnaden gern secheten, wan sie die zu ihr in die Schuol gehende junge Töchteren zugleich auch in denen vier Haubtreglen der Rechnungsthunst underwehsen thätte. An Whgn. H. Stattvenner."

²⁾ Das um so mehr, als F. Fiala in seiner Geschichte des höheren Schulwesens der Stadt Solothurn sie nicht behandelt.

³⁾ St. Ursenstiftsprot. 1647. 179: "Die neuwe Schulordnung ist glesen, so die weltliche Oberkheit besiglet und von uns auch gut befunden worden." Der

Der unruhige Werner Weber, ¹) der am Beginne des Winterschulzahres 1646 versuchsweise zum lateinischen Schulmeister befördert worden ²) und dann im Amte verblieben war, gab durch Trunksucht und Streitlust vielsach Anlaß zu Klagen. ³)

Im Herbste 1651 verlor er seine Stelle. Sie wurde dem Hans Jakob Hug übertragen. Hug stammte aus dem Kanton Zürich, war im Jahre 1649 zum katholischen Glauben zurückgekehrt und wurde 1652 katholischer Geistlicher. Auch er mußte vom Stifte einmal zu größerm Fleiße gemahnt werden. 4)

Als Hug im Sommer 1653 die Pfarrei Mümliswil erhielt, wurde der bisherige Gesanglehrer des Stiftes, Johann Münzer, lateinischer Schulmeister. Die Wiederum war die Wahl keine gute. Im November 1661 klagt das Stiftsprotokoll, Münzer sei in Folge seiner Trunksucht unfähig, Schule zu halten; die Jugend werde durch das böse Beispiel verdorben. Das Kapitel beauftragte die beiden geistlichen Schulherren, dem Schultheißen der Stadt mitzuteilen, daß das Stift Münzer nicht mehr dulden werde; es habe ihn aber nicht ohne Vorwissen und Begrüßung des Kates absehen wollen. Münzer wurde nun am Ende des Schuljahres entlassen. Zum Abzuge erhielt er noch einen Mantel.

Johann Jakob Pfeiffer von Solothurn, der daraufhin zum lateinischen Schulmeister erwählt wurde, 8) demissionierte schon im folgenden Jahre, als er die Pfarrei Önsingen übernahm. 9)

Sein Nachfolger an der Lateinschule war Johann Jakob Meister von Solothurn, der Sohn des uns bekannten ehemaligen deutschen

Wortlaut dieser Schulordnung ist mir nicht bekannt geworden. über die Neusordnung selber vergl. I. 79 ff.

¹⁾ Werner Weber von Solothurn wurde 1628 Priester, 1630 Pfarrer in Kienberg, 1638 daselbst entlassen, 1639—1641 Locat an der Stiftsschule, 1641—1646 Provisor an derselben.

²) I. 80.

³⁾ Stiftsprot. 1650. Fiala, IV. 6. Anm. 2.

⁴⁾ Ebd. 1653. 85 b. März: "Herr Hans Jacob Hug, Schulmeister, und mit im H. Joan. Münger sind zum besseren Fleiß ehrmanet wordten, sowohl in der Schul, als in dem Chor; sollen alle frembdten Knaben druß iagen und hinderen, das sie nit auf die Lauben laufen."

⁵) Stiftsprot. 1653. 91. Nov. 17.

⁶⁾ Ebd. p. 75 b. Nov. 7.

⁷⁾ Ebd. 1662. 86 b. Juni 12.

⁸⁾ Ebd. 1662. 88 b. Juni 23.

^{1663.} Aug. 22. Schmid, a. a. D. p. 134.

Stadtschulmeisters Hans Ulrich Meister. 1) Nachdem er die Schulen seiner Vaterstadt mit gutem Erfolg durchlaufen hatte, vermittelte ihm der Rat auf die Bitte seines Vaters hin eine Freistelle am Collegium Helveticum in Mailand. 2) Im September 1652 reiste er dahin ab. 8) 1658 war er Priester und Alosterpfarrer zu Nominis Jesu geworden. Mit ihm erhielt das Stift einen gutgebildeten, fleißigen und treuen Schulmeister. Schon im Herbste 1674 wurde er aber vom Rate zum Chorherrn von Schönenwerd befördert. Der Rat nahm auch sofort die Neuwahl eines lateinischen Schulmeisters in Aussicht. 4) Es scheint aber an einer entsprechenden Kraft gefehlt zu haben. Meister blieb noch bis im Juni 1675 an seinem Posten. Als er nun nach zwölfjährigem Schuldienste vor seinem Abschiede dem Stiftskapitel noch seinen Dank aussprechen ließ für alle Ehre und Gunst, die es ihm bisher erwiesen, dankte ihm auch das Kapitel für seinen Fleiß, seine Mühe und Arbeit, wünschte ihm Glück und Heil und anerbot ihm den "Ehrendienst" und die Wohlgewogenheit des Stiftes. 5)

Die geistlichen und weltlichen Bruderschaftsherren hatten indessen das Amt des lateinischen Schulmeisters dem Geistlichen Johann Pfeisfer, der wohl als Privatschulmeister in Solothurn wirkte, anerboten. Pfeisfer nahm es an und wurde vom Stifte bestätigt. (6) Er war der Bruder seines zweiten Amtsvorgängers Johann Jakob Pfeisfer. Zweiundzwanzig Jahre versah er den übernommenen Schuldienst zu aller Zufriedenheit. Am 1. Mai 1697 begab er sich auf eine Wallsahrt nach Einsiedeln; aber in Brugg machte schon am folgenden Tage ein

¹⁾ I. 78-82 und oben p. 132.

²⁾ R. M. 1651. 388. Juni 16. Cop. und Missib. 80. 91.

³⁾ R. M. 1652. 681. Sept. 25. Der Rat gab ihm noch "weilen er sich bis dato zue Loreten mit der Music wohl verhalten, uff die Reiß 3 T."

⁴⁾ R. M. 1674. 749 f. Nov. 28: "... welches jeeweillen beschechen sehe durch 6 Geist- und sechs Weltliche: M. gn. H. beide H. die Schultheißen, H. Statt- venner, H. Seckhelmeister, H. Stattschreiber und H. Gemeinmann." In Aussicht genommen wird der 4. Dez., "wie gebräuchlich uf der Capitulstuben, zue welcher Zeit die gewohnliche Bruederschaftsrechnunge ohnedies angehört werden können."

⁵⁾ Stiftsprot. p. 48. Juni 10.

⁶⁾ Ebd.: "Auf ermelte Resignation hielt H. Joannes Pfisser durch erstgebachten H. Eustoden Gottardt an umb die Consirmation des Schulmeisterampts, so ihme ohnlengst von geistlichen und weltlichen Bruederschaftsherren conferriert. Wan nun kein cannonicum impedimentum an ihme ersunden worden, ist er zue allen Ümpteren, wie sein Vorsarer, H. Meister, angenommen und bestätiget worden, usgenommen das siguralisch Gesang zue docieren, weilen er deßen unersaren und unwüßend. Hat professionem sidei gethan und mora sacellanorum iuramentum obedientiae und sidelitatis auf die hl. Evangelia praestiert."

Schlaganfall seinem Leben ein jähes Ende. Seine Leiche wurde nach Solothurn gebracht und daselbst beigesett. 1) Das Stift legte sein Siegel an seine Hinterlassenschaft. Aber auch die Stadt reklamierte sich das Recht, ihr Siegel an die Hinterlassenschaft des lateinischen Schulmeisters zu legen. Darüber entstand nun Streit zwischen Stift und Stadt. Schließlich kam man überein, weil die Wahl mixti juris sei, d. h. weil Stift und Stadt gemeinsam wählten, so sollten auch beide siegeln, und die Stadt setze ihr Siegel zu jenem des Stiftes. 2)

Die Wahl des Franz Chriftoph Helbling zum lateinischen Schulmeister brachte dem Stifte viel Verdruß. Schon am 17. Februar 1698 mußte er vor den Stiftspropst berufen werden. Dieser machte ihm ernste Vorstellungen, er habe schon lange Zeit keinem Amte und keinem Rosenkranze mehr beigewohnt; er versäume die Schule; man klage, daß er ganz schlechte Vorschriften mache, die Kinder nie abfrage, ihre schriftlichen Arbeiten nicht nachsehe und nicht korrigiere. Seine Krankheit, die er geltend mache, könne man nicht als genügende Entschuldigung annehmen; sie hindere ihn ja auch nicht am vielen Besuchemachen bis in die tiefe Nacht hinein, auch hindere sie ihn nicht am täglichen und stündlichen Geigenspiel. Helbling versprach Besserung. 3) Allein sie hielt nicht auf die Länge. Im September 1700 beschloß das Kapitel, ihm 6 Viertel Korn von seinem Einkommen zu entziehen und sie zwei Kaplänen zu geben, die an seiner Stelle den Amtern beiwohnen mußten. 4) Als auch das nichts nütte, entzog ihm das Kapitel einen Monat später sogar 12 Viertel Korn und 10 Pfund in Geld von seinem Einkommen. 5) Auch das war umsonst. Die Klagen aus der Stadt, von Herren und Burgern, wurden immer größer. Sie erklärten, ihre Kinder nicht mehr zu ihm in die Schule schicken zu können. 6) So leitete nun das Stift am 11. April 1701 eine Untersuchung ein. Auch die Schüler wurden verhört. Sie fagten, daß sich der Schulmeister sehr wenig um sie kümmerc; er komme fast jeden Nachmittag erst um halb drei Uhr in die Schule; dann gebe er ihnen in der Eile noch eine schriftliche Arbeit, die sie aus Mangel an Zeit nicht mehr ausfertigten, und er nicht mehr korrigieren könne; im

¹⁾ Stiftsprot. 1697, 96. Mai 3.

²⁾ Ebd. p. 96 ff. und R. M. 1697. 439. Juni 3: weil das Amt "conjunctim von geist- und weltlichem Stand" besetzt wird.

³⁾ Stiftsprot. p. 116 b.

⁴⁾ Ebd. p. 155. Sept. 27.

⁵⁾ Ebd. p. 155. Oft. 25.

⁶⁾ Ebd. 1701. 159 b. April 8.

übrigen habe er ihnen seit St. Michaelstag ein einziges Mal vorgeschrieben. Das Kapitel brachte diese und andere Klagen an den Kat. 1) Helbling wurde nun am 14. November 1701 zum Frühmesser erwählt; 2) damit war er vom Schuldienste entsernt, ohne auf die Gasse gestellt zu sein.

Joseph Peter Whß von Solothurn, der daraushin zum lateinischen Schulmeister ernannt wurde, bekleidete während 12 Jahren diese Stelle. Nur einmal scheint er dem Stifte Anlaß zu einer Alage gezgeben zu haben. Es war im Mai 1713. Whß trug sich wohl schon mit dem Gedanken, die Schule aufzugeben. Er zeigte sich unsleißig, unternahm eine Reise von einigen Tagen ohne Anzeige zu machen und ohne um Erlaubnis zu fragen. Weil er aber, so beschloß das Kapitel, schon lange Zeit mit seinen Anaben große Mühe gehabt habe und sonst ein guter und frommer Priester sei, so solle ihm der Herr Austos für diesmal seine Fehler "mit guter Manier verdeuten und anzeigen". 3) Schon im Herbste des gleichen Jahres zog Whß als Kaplan nach dem nahen Oberdorf.

Der bisherige deutsche Stadtschulmeister Franz Josef Wirz bat nun um die freie Stelle der Lateinschule. Er hatte sich während den fünf Jahren auf der deutschen Schule Verdienste gesammelt, die man anerkannte. Nur führte er ein etwas allzu strammes Regiment und brauchte auch oft den Schülern gegenüber etwas allzu kräftige Ausdrücke. Das Stift mahnte ihn, sich nach beiden Richtungen etwas Mäßigung aufzuerlegen. 4)

Achtzehn Jahre versah Wirz diese Schule. Im Juni 1731 ershielt er vom Kate die St. Katharinenpfründe. Die Neuwahl wurde bis in die Schulferien verschoben, 5) bis zu welchen Wirz den Unterricht weiter führte. Er wünschte, auch als St. Katharinenkaplan die Lehrstelle beizubehalten. Das Stift fand aber, der Weg sei, wenigstens im Winter, zu weit. 6)

¹⁾ Stiftsprot. p. 168. f.

²) Ebb. p. 179 b.

³⁾ Ebd. p. 243 b. Mai 15.

⁴⁾ Ebd. p. 259. Oft. 24.

⁵⁾ Ebd. p. 211 b. Juni 18: "Weilen das Schuelmeisterambt sowohl von den 6 Häubteren der Stadt, als den 6 ältesten Chorherren benambset und besetzt wird, ist eine Commission gäben worden, beh H. Ambtschultheiß die Anfrag zu thun, ob die H. Chrendeputierten, dieses Schulherrenambt von nun an oder erst nach den Schulen in der Vacant nach Michaeli besetzen wollen."

⁶⁾ E66. p. 212 b.

Im September wurde dann durch die sechs angesehensten Ratsmitglieder und die sechs ältesten Chorherren die Neuwahl vorgenommen. Sie siel auf den jungen Priester Franz Joseph Rudolf. 1) Als sein Amtsvorgänger im Jahre 1740 starb, folgte ihm Rudolf als Kaplan von St. Katharinen nach.

Eine ausgezeichnete Kraft erhielt die Stiftsschule in dem jungen Geistlichen Johann Joseph Schluep von Solothurn. Schon im Jahre 1744 ließ ihm der Rat eine Gratifikation von 100 Franken zukommen, und in der Ratssitzung, in welcher die gnädigen Herren diesen Beschluß faßten, wurde in Worten höchster Anerkennung von Schluep gesprochen. Mit unermüdlichem Fleiße und seltener Sorgfalt unterrichte er die ihm anvertraute Jugend in allem, was ihr nühlich und förderlich sein könne, und zwar so gründlich und mit so großem Erfolge, daß jene glücklich zu halten seien, die zu ihm in die Schule gehen, und daß die Hoffnung bestehe, es werde mit der Zeit selbst dem Staate ein nicht geringer Vorteil von so gut unterrichteten Leuten erwachsen. In den Jahren 1749, 1752 und 1758 machte ihm der Rat ähnliche Geschenke mit nicht minder großem Lobe.

¹⁾ Stiftsprot. p. 218: "Den 25. Septembris ist in Beisein der 6 Häubtere der Statt, der 5 eltesten Herren Capitularen und mir, Prothocollistae, Herr Franz Jos. Rudolf zu einem latinischen Schuolherren ernambset worden, welche Election weitläufiger in dem Buoch der Bruderschaftsrächnungen zu leßen ist."

²⁾ R. M. 1744. 497. April 15: "In difer Gelegenheit ist mit villem Ruohm auf den Pann kommen, mit was unermuedetem Fleiß, ausnemmender Dezteritet undt Sorgfältigkeit R. D. Josephus Schluopp, der Schuolherr in der Latinität, der ihme übergebenen studirenden Jugendt abwarthe, als welche er in der Religion, anständigen Sitten, denen Principiis der Literatur, in dem Schreiben, mit einem Wort in allem, so ihro nüglich oder erforderlich sein kann, dergestalt wohl, gründlich und mit so großer Frucht underrichte, das inen für glückseelig zu halten, so von ihm instruiert werden können, ja zu verhoffen, es werde mit der Zeit dem gemeinen Wesen von so wohl underrichteten Leuthen ein nicht geringer Vortheil zuwachsen zc. Ist erkhant, das ihro Gnaden, ihme, latinischen H. Schuolherren, zu Bezeugung ihres ab seinem Wohlverhalten schöpfenden Vernüegens für dismahl eine Recompens von einhundert Franzen geordnet haben wollen . ."

³⁾ R. M. 1749. 1026. Nov. 5: "... habe mit so ausnemmendem Fleiß, unermüedeter Sorgfalt und dergestalt großem Eüser, Dexteritet und guthen Sinneß die ihm anvertrauwte Knaben jederzeit sowohl in Studiis als Moribus zu underrichten ihm angelegen sein laßen, das er dardurch ein allgemeine Approbation und sonderbahres Lob durchgehends ihm zugezogen ..."

R. M. 1752. 713. Aug. 18: "... in Ansechen und Betracht seiner ohnermüedeten Bemühungen und beharrlichem Fleiß, welche er mit preißwürdigstem Lob zu allermäniglichem Bernüegen mit besonders besitzender Wüßenschaft in Underrichtung der ihme anvertrauten Jugendt anwendet ..."

d. Organisation und Schusseben.

Das Bild der Organisation und des Junenlebens der niederen Stadtschulen dieser Zeit müssen wir mit Hilse einer großen Zahl kleiner Notizen zu zeichnen suchen. So wird es einigermaßen vollständig werden.

Die Wahl des deutschen Knabenschulmeisters und der Schulsfrau lag ganz in den Händen des Rates. 1) Der lateinische Schulmeister wurde vom Stifte und vom Rate gemeinsam gewählt. Von beiden Seiten war man eisersüchtig bestrebt, dieses Recht zu wahren. Die Wahl sand in der Kapitelsstube statt. Der Rat sandte dazu seine sechs vornehmsten Mitglieder, beide Schultheißen, Venner, Seckelmeister, Stadtschreiber und Gemeinmann. Von seiten des Stiftes nahmen die sechs ältesten Kapitularen mit dem Propste an der Spize daran teil. Die Wahl war gewöhnlich geheim und geschah durch Sinlegen von Kügelchen. Der Gewählte hatte vor den Schulherren den Sid auf das Glaubensbekenntnis abzulegen, dem Stifte den Treueid zu schwören und jedes Jahr vor dem Generalkapitel aufs neue um Bestätigung seines Amtes einzukommen. 2)

Der feste Gehalt des deutschen Anabenschulmeisters und der Schulfrau setzte sich zusammen aus einer Barsumme, freier Wohnung oder Wohnungsentschädigung und einer Holzgabe. Die Stadt hatte dafür aufzukommen. Der Anabenschulmeister erhielt vierteljährlich 25 Pfund, die Schulfrau 8 Pfund in bar. Diese Ansätze bestanden schon in den Zwanziger- und Dreißigerjahren des 17. Jahrhunderts und waren 150 Jahre später noch genau gleich. 3)

Die hauptsächlichste Einnahme dieser beiden Lehrpersonen bestand im Schulgelde der Kinder. Darum waren sie auch darauf bedacht,

R. M. 1758. 743. Aug. 9: "... wurde erkhandt, das zu Bezeugung des Bernüegens, so ihro Gnaden ab seiner rhümlichen Underwehsung schöpfen, ihme vierzig Eronen zu einer Recompens verehrt werden sollen."

¹⁾ Vergl. die obigen Ausführungen p. 132 ff und p. 136 ff.

²⁾ Vergl. die Ausführungen p. 139 ff, die Bestimmungen in den Stiftsstatuten, Beilage 36 und das Stiftsprotokoll jeweilen unter dem 23. Juni.

 $^{^3}$) I. 77 und 82. Journal 1780: "Schulherr Amiet 25 π ," "Ludwina Rubolf, Schuhljungfrau, 8π " (jede Fronfasten). — Journal 1699 (Merkliche Stuck): "Danne ihme (Stift Sti. Ursi) wegen des teutschen Schuolmeisters Haus jährlichen 15 β , thuet für die Zinsen 96, 97 undt $98=2\pi$ 5 β ."

möglichst viele Schulfinder zu haben. Im Jahre 1743 hatte die Schulfrau Rudolf beim Kate geklagt, daß ihr Einkommen für sie und ihre Tochter kaum zum Lebensunterhalte hinreiche. Sie wies dabei auf die kleine Zahl der Schülerinnen hin. Viele Eltern scheinen nämlich ihre Töchter lieber in Privatschulen als in die städtische Mädchenschule gesandt zu haben, weil die Schülerinnen der letzteren viel zum Gottesdienstbesuche angehalten wurden. Die Schulherren erhielten den Auftrag, auf einige Einschränkung dieser Kirchenbesuche bedacht zu sein und zu untersuchen, wie viel der Mädchenschuldienst im ganzen eintrage. Die sanden, daß das gesamte Einkommen der Schulfrau sich nicht über 70 Kronen (—233 Pfund) belause. Wir sehen daraus, daß der Ertrag des Schulgeldes mehr als das sechssache des Bargebaltes ausmachte. Für arme Schulkinder, besonders für Mädchen, bezahlte der Kat auch in dieser Zeit das Schulgeld. 3)

Die Barbesoldung des lateinischen Schulmeisters wurde aus dem Einkommen der alten Bruderschaften des St. Ursenstiftes ge-

¹⁾ R. M. 1743. 1056. Sept. 18: "Maria Anna Greber, Meister Rudolf, Wachtmeisters, seel. Wittwib, die underem 17. Octobris 1740 ernambste Schuolsfrau, hat nach Anweisung damahls geschlossner Erkhantnus gant undterthänig umb gnädige Bestättigung angehalten, zumahlen gebetten, daß ihrer Tochter, so sie gemäs angezogner Erkhantnus seithar als ein Gehilsin gebraucht, aus Gnaden etwas geschöpft werden möchte, weilen der Schuoldienst gering saliert und darmit kaum auszukommen. Ist erkhant, das selbige wegen ihrem Wohlverhalten noch für dreh Jahr confirmirt und Mhgn. H., die H. Schuolherren, ersucht sein sollen, zu erdauren, was undt wie vill eigentlich der Schuoldienst eintrage, zumahlen zu projectieren, wie der Kinderen halber ein Einrichtung gemacht werden könt, das selbige mit dem Gottsdienst, als durch den Rosenkrant, absonderlich zu herber Winterszeit mehreres verschont, mithin der Anlas gegeben werden könnte, das die Jugendt beh ihro, der Schuolfrau, zur Underrichtung zahlreicher sich einstellen. Ist, worüber ihro Gnaden ihr, Mghn. H. der Schuolherren, kluge Gedancken zu vernemmen begehren."

²⁾ R. M. 1744. 495. April 15: "Schrifftlich eingelegtes Gutherachten von Mhgn. H., denen Schuolherren, . . . ist ablesendt verhört und in Conformitet desselben erkhandt: weilen gesagte Einkünsten in allem und allem sich nicht über 70 Cronen jährlich erstreckhen und ein Schuolfrau underem 18. Sept. 1743 umb ein gnädiges Einsechen gebetten, sollen ihrer Tochter, weil sie ihrer Mutter in Versechung des Schuoldiensts mit großer Emsigkeit behilslich gewesen, für dismahl zu einer Recompens sechs Cronen an Gelt geschöpft sein"

³⁾ Z B. Journal 1655: "10. Dez. der Schuolfrauw für 34 arme Schuolfünderen 13 % 10 \beta. 20. Febr. für 31 arme Kinder 12 % 8 \beta. 31. Mah, für 35 arme Schuolfinder 14 % 13 \beta 4 \delta. 7. Oft. für arme Schuolfinder 13 % 12 \beta 8 \delta. "K. M. 1724. 460. April 11: "Für die in dem vorgelegten Zedul vernambsete Kinder, solle das Schullgelt (obschon nicht alle Burgerskinder) durch Hrn. Seckelsschreiber bezahlt werden."

schöpft und bestand aus 300 Solothurner Pfund. Dazu erhielt er noch 40 Viertel Korn aus den Stiftszehnten für seine kirchlichen Verzichtungen. 1)

Die Verwaltung der alten Bruderschaften stand dem Stifte zu. Jährlich fand aber eine Rechnungsablage vor geistlichen und weltlichen Herren statt. Es waren die sechs ersten Ratsmitglieder und
die sechs ältesten Chorherren, also die gleichen Personen, welche sich
jeweilen an der Wahl des lateinischen Schulmeisters beteiligten. Sie
hießen die Bruderschaftsherren. 2) Nach der Anstellung des lateinischen
Schulmeisters Johann Jakob Meister machten die weltlichen Bruderschaftsherren die Anregung, es sollte dessen Besoldung aus dem Bruderschaftseinkommen um jährlich 10 Kronen erhöht werden. Das Stift
wies dieses Ansinnen etwas ungehalten zurück, da die Bruderschaften
wegen der Jesuiten erschöpft seien. 3) Auch hier blieb das Einkommen
mehr als hundert Jahre lang gleich. Bom Schulgelde waren nur
die Partisten und Choraulen besreit. Die Wohnung stellte von jeher
das Stift.

Die Aufsicht der Schulen lag in den Händen der geistlichen und weltlichen Schulherren. 4) Diese besuchten jedes Vierteljahr die Schulen, suchten allfällige Mängel, welche sie beobachteten, zu heben, hörten die Klagen der Schulmeister oder auch der Schüler an und

¹⁾ Schon früher bezahlte das St. Ursenstift wenigstens zeitweise seine Beträge an die lat. Schulmeister aus den alten Bruderschaften. Vergl. Rechnungsbuch der Bruderschaften, ehemal. Stiftsarchiv im Staatsarchiv Mr. 54. B. B. p. 44 Rechnung U. L. Frauwen alten Bruderschaft für 1641: "H. Schulmeister von 4 Fronfasten 200 V. Hrovisori von 4 Fronfasten 33 V 6 β 8 Å. H. Locaten von 4 Fronfasten 33 V 6 β 8 Å. H. Locaten von 4 Fronfasten 33 V 6 β 8 Å. H. Lussenprot. p. 91. Nov. 17: "Dem Münzer, wehl ehr zum latinischen Schulmeister ist angenommen wordten von geist und weltlichen deputierten Herren, ist sin Salarium oder Bestallung verordnet wordten wie volget: Erstlichen hat ehr aus der alten Bruderschaft B. V. Mariae in coelum assumptae 300 V. Item wägen der singeten Mäß 12 Duart Dinthell. Item ex decimis nostris (uti inter exponenda reperitur) 18 Duart Dinthell. Welches ihm nuhr frauwsassenven ist angenommen wordten."

²⁾ Vergl. z. B. oben p. 141 Anm. 4.

³⁾ Stiftsprot. 1664. 117 b. Jan. 21: "Weilen die weltlichen Herren sich verslauten laßen, man müeße einem H. Schuelmeister noch jährlich aus den Brudersschaften 10 Kronen geben, ist ein Frag geschehen, ob man wolle darin consentieren. Ift erkennt, das, weilen die Brüederschaften wegen den Jesuiteren erschöpft, soll man inhalten."

⁴⁾ I. 33.

leiteten sie unter Umständen an den Kat und ans Kapitel weiter. 1) Am Ansange des 18. Jahrhunderts begnügten sich die Schulherren zeitweise damit, die Schüler in die Kapitelstube zu berusen und sie daselbst zu examinieren. Der Kat verlangte aber, daß sie wieder wie früher jede einzelne Schule besuchten. 2)

Das Schuljahr begann jeweilen am 18. Oktober, am St. Lukastage. Der Kat hielt auf strenge Einhaltung der Schulzeit. 3) Als die Kirche um die Mitte des 18. Jahrhunderts einige Feiertage aufhob, ließ er den Schulmeistern und der Schulfrau sagen, daß sie an diesen Tagen künftig Schule halten sollten. 4)

Die Überzeugung von der erzieherischen Kraft der Relisgion leuchtet in diesen Stadtschulen überall durch. Der Grundsatz "die Gottesfurcht ist das Fundament aller Tugenden" steht am Ansfange einer Schulordnung, die Rat und Stift gemeinsam für die Lateinschule aufgestellt hatten, und das ganze Schulleben war von diesem Grundsatze durchdrungen. Vor dem Unterrichte gingen die Schüler in die hl. Messe. An den Sonntagen begleiteten die Schulmeister und die Schulfrau sie in den Gottesdienst zu St. Ursen und nachmittags in die Christenlehre. Der tägliche Unterricht begann und schloß mit einem Gebete um den Segen Gottes. 5)

Einen eigentlichen Plan für die Schulfächer und die Verteilung derselben gab es nicht. Die Schulmeister hielten sich an die traditio-

¹⁾ Belege finden sich unter den vorangehenden und folgenden Fußnoten manche. Für die geistlichen Schulherren enthielten die Stiftsstatuten besondere Vorschriften. Beilage 36.

²⁾ R. M. 1708. 925. Nov. 14: "Die H. Schuolherren werden khünftigs die Schuolen widerumb von Orth zu Orth, wie vor disem beschechen, visitirn undt hiermit die Schuolkinder nicht nur uf die Capitulstuben beschikken."

³⁾ Vergl. R. M. 1713. 1115. Okt. 27. Der Kat beschleuniget die Neuwahl eines deutschen Schulmeisters "in Ansechen die mehrere Verzögerung der Jugendt schädlich." p. 134.

⁴⁾ R. M. 1756. 457. Mai 10: "Hr. Sechhelschreiber wird dem wohlehrw. Jos. Schluop, Schuelherr, H. Gaßmann, dem Schuelmeister, und Jungfr. Ludwina Rudolf, der Schueljungfrauwe, verdeuten, das ihro Gnaden Will und Mehnung, das wan von denen dispensierten Fehrtagen einer uf einen ganzen oder halben Schuoltag fallet, sie an selbigen Schuol halten sollen."

⁵⁾ Vergl. "Statuta oder Satzungen der latinischen Schul," Fiala, IV. 6.

nelle Aufgabe; im einzelnen war die ganze Gestaltung des Unterrichtes ihrem eigenen Ermessen überlassen. 1)

Wenn von Schulfächern der deutschen Schule zusällig die Rede ist, so werden sie als Religionsunterricht, Lesen und Schreiben bezeichnet. 2) Im Religionsunterricht wurden die "Kinderlehr" und ein kleiner und ein größerer Katechismus des Petrus Canisius benut. 3) Für den Lese und Schreibunterricht war ein "Namenbüchlein" im Gebrauch i), das uns leider nicht näher bekannt ist. Im Jahre 1753 drückte der Kat der neuen Schulfrau Ludwina Kudolf den Wunsch aus, sie möchte die Mädchen die vier Hauptregeln des Rechnens lehren. 5) Wir dürsen daraus schließen, daß etwas Kechnen sicher auch in der Knabenschule betrieben wurde. Ludwina Rudolf hatte sich anheischig gemacht, jene Mädchen, die es wünschten, in der französischen Sprache zu unterrichten. 6)

In die Lateinschule sollten nur solche Knaben aufgenommen werden, die zuvor lesen und schreiben gelernt hatten. Aber noch am Anfange des 18. Jahrhunderts erfahren wir, daß die lateinischen Schulmeister sich zuweilen mit Schülern befassen mußten, welche dieser Mindestleistung nicht genügten. Peter Wyß klagte 1707 bei den Schulherren darüber und betonte, daß solche Schüler den andern hinderlich seien. Der Rat erneuerte einen früheren Beschluß und wies den lateinischen Schulmeister an, Schüler, welche nicht lesen und schreiben könnten, abzuweisen und dem deutschen Schulmeister zuzusenden.

¹⁾ Vergl. den Schlußsatz der "Statuta oder Satzungen der latinischen Schul": «Caetera judicio boni praeceptoris committimus.»

²⁾ So R. M. 1740. 764. Oft. 12.

³⁾ Bergl. später die Beilage über die Bolksschulbücher dieser Zeit.

⁴⁾ Es wird genannt in einem Prämienverzeichnis von 1746. Fiala, IV. 30.

⁵⁾ R. M. 1753, 412. Mai 23. Vergl. oben p. 139 Anm. 1.

⁶⁾ Ebenda.

⁷⁾ R. M. 1707. 757. Oft. 3: "Auf den durch H. Stattschreiber beschechenen Anzug, das beh Bisitierung der Schuolen der lateinische Schuolherr sich erklagt, das ohnerachtet schon hiebevor von ihro Gnaden erkhandt, das er keine des Schreisbens undt Lesens ohnersahrenen Khinder usnemmen, sonders dem teutschen Schuolsherr zuschickhen solle, ihme dannoch zu allen Zeiten dergleichen Khinder, so den anderen nur eine Hindernuß, zugeschickt werden, pittende, daß man ihne khünstigs mit Zuschickhung dergleichen Khinder verschonen wolte . . . Der Khinderen halb, so ihme zugeschickt undt in den principiis ohnvächig, solle er hiezuvor erkhandtermaasen in die teutsche Schuol verschickhen undt abweisen."

Für den Religionsunterricht scheint in der Lateinschule seit alter Zeit nur eine Stunde am Freitag festgesetzt gewesen zu sein. 1) Dabei wurde der Katechismus von Canisius wahrscheinlich in jener Ausgabe gebraucht, die auf der einen Seite den lateinischen, auf der folgenden den deutschen Text enthält. 2) Der größte Teil der Schulzeit wurde in der Lateinschule auf die Erlernung der lateinischen Sprache verwendet. Es galt hier für die Schüler die Deklinationen und Conjugationen einzuüben, eine ordentliche Zahl Wörter sich anzueignen und die unentbehrlichsten syntaktischen Regeln kennen zu lernen. Das wurde zu erreichen gesucht durch viele übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische. Lateinunterricht im Chmnasium setzte mit dem zweiten Teil des ersten Buches der Grammatik des Alvarez ein.3) Die Lateinschule des Stiftes hatte sich also mit dem, was der erste Teil des Buches derselben enthielt, zu befassen. 4) Schon früh scheint dieser erste Teil der Grammatik von Alvarez in leichten Bearbeitungen in Solothurn gedruckt worden zu sein. Eine Solothurner Ausgabe desselben vom Jahr 1739 behandelt die Formenlehre (Deklinationen und Conjuga= tionen) und die Wortlehre. Sie ist noch zumeist in lateinischer Sprache abgefaßt. 5) Neben ihr wurde ein "lateinisches Namenbüchlein", wohl ein Lesebüchlein für die ersten Anfänge, gebraucht. 6) Der lateinische Schulmeister Johann Joseph Schluep machte sich an eine praktische Neubearbeitung der Grammatik von Alvarez, soweit diese für den Unterricht in der Stiftsschule in Betracht kam. Sein Buch erschien unter dem Titel "Rudimenta linguae latinae" 1762 zu Solothurn. Es ist für zwei Jahreskurse berechnet und fügt deswegen zur Kormenund Wortlehre noch die Satlehre hinzu. Schluep geht von der deutschen Sprache aus und sucht den Lehrstoff für den Schüler in Fragen, Antworten und Regeln möglichst klar darzustellen. 7) Er verwendete auch besondere Mühe darauf, seine Schüler in der deutschen Sprache

¹⁾ Bergl. die Statuta der lateinischen Schule. Fiala, IV. 6.

²⁾ Vergl. später die Beilage über die Volksschulbücher dieser Zeit.

⁵⁾ Fiala, IV. 16 ff.

⁴⁾ Die Ratio studiorum der Jesuiten bestimmt: «Omnia Emmanuelis Alvari praecepta tres in libros dividenda sunt, quorum singuli singularum scholarum sunt proprii. Primus liber pro infima classe continebit primum Emmanuelis librum et brevem introductionem syntaxeos e secundo depromptam.» Fiala, IV. 17. Anm. 2.

⁵⁾ Vergl. später die Beilage über die Volksschulbücher dieser Zeit.

⁶⁾ Es ist genannt in einem Prämienverzeichnis von 1746. Fiala, IV. 30.

⁷⁾ Bergl. später die Beilage über die Bolksschulbucher dieser Zeit.

und im Schönschreiben zu unterrichten. Der Rat rechnete ihm das hoch an.

In einer alten Satzung für die Lateinschule wird dem Schulsmeister vorgeschrieben, den Schülern auch Hausaufgaben zu geben. An Werktagen, besonders an Vorabenden von Sonns und Feiertagen, soll er ihnen eine deutsche Aufgabe (wahrscheinlich zum Übersetzen ins Lateinische) diktieren, welche sie dis zum nächsten Schultage sauber abzuschreiben hätten. Im übrigen sollen die Schüler täglich die Lektionen am Morgen früh nach dem Aufstehen, über Mittag und am Abend nach der Vesper dem Gedächtnisse gut einprägen. 1)

Sinen strengen Alassenunterricht gab es allem Anscheine nach in keiner dieser Schulen. Es hing dies mit der Freiwilligkeit des Schulbesuches zusammen. Die Schulmeister und die Schulfrau behandelten jedes Kind nach seinem Können und nach seinem Fleiße. Dabei wurden jene, die ziemlich gleich weit vorgerückt waren, zusammen gesetzt. Am ehesten war ein Klassenunterricht möglich und nötig in der Lateinschule, wo von allen Schülern ein bestimmtes Wissen erreicht werden mußte, wenn sie ins Shmnasium aussteigen wollten. Unter Schulmeister Schluep sinden wir in derselben drei Gruppen von Schülern, die "große Seite" oder die Oberklasse, die "Keine Seite" oder die Mittelklasse und die "hintere Seite" oder die Unterklasse.²)

Das lange Schuljahr bot den Schülern neben der ernsten Arbeit manche Abwechslung und Zerstreuung. Der St. Niklaustag war, wenigstens am Nachmittag, nach alter Abung frei. Über Weihnachten und Neujahr gab es sogar einige Ferientage, welche die Schüler vielsach dazu benützten, um vor den Häusern zu singen und sich einige Pfennige zu verdienen. Vergeblich kämpste der Kat gegen diese uralte Sitte an. ⁸) In den Fastnachtstagen ging cs immer noch lustig

¹⁾ Fiala, IV. 6.

²⁾ Sic sind genannt in einem Prämienverzeichnis von 1746. Fiala, IV. 30.

³⁾ Mand. 11. Verordn., III. 227. 1682. Dez. 23: "Daß Mandat wegen bes Neuwjahrsingens sowohl vor als in den Häußeren, wie auch wegen den frömbden Spihlleuthen und Tänzen in den Würthshäuseren oder Zünften soll nächstkünstigen Sonntag in der Pfahrkirchen verlesen und den wohlerwürdigen Bätteren Franziscaneren, Jesuiteren, wie auch Herrn Cantori, Herren lathennisch und teutschen Schuelmeister durch den Rathschreiber, daß sie ihre Disciplinsundergebene obgedachtem oberkheitlichem Mandat zu gehorsamben beselchen sollen, alles Ernstens insinuirt werden; sodanne sollen die Kleinweibel den Thorwächteren beselchen, daß

her; 1) zuweilen überschritt der Übermut die Grenzen des Erlaubten, so daß der Rat strafend einschreiten mußte.2) Am 12. März war das Fest des hl. Papstes und Kirchenlehres Gregor ein Schulfest, das feierlich begangen wurde. Nicht weniger feierlich wurde das Fest des hl. Bischofs und Kirchenlehrers Augustinus am 28. August abgehalten. 3) An den großen Prozessionen des St. Ursustages im März und am Fronleichnamsfest wirkten die Schüler mit. Die Lateinschüler waren immer dabei, wenn das Stift fremde Prozessionen, die an die Gräber der Stadt= und Landespatrone kamen, feierlich empfing. 1) Daß die besonderen Festanlässe des Stiftes, wie Propst- und Chorherrenwahlen, die Ankunft kirchlicher und weltlicher Würdenträger, sowie außergewöhnliche Greignisse in der Stadt den Schülern manche freie Stunde verschafften, ist von selbst klar. Natürlich waren auch die vielen fremden Romödianten, die mit Erlaubnis der Rates, oft selbst mit dessen Unterstützung in Solothurn französische und deutsche Aufführungen veranstalteten, den neugierigen jungen Leuten besonders willkommen. 5/

fie keine frömbde Spilleuth noch Schulmeister sambt ihren Buben ab dem Dorf daß Gutjahr zu singen hinein in die Statt lassen sollen." Schon 150 Jahre zuvor hatte der Rat ähnliche Verfügungen wider das Neujahrsingen erlaßen, und noch 30 und 60 Jahre später mußte er dieselben für Stadt und Land erneuern. Vergl. "Neucs Soloth. Wochenbl. 1. Jahrg. (1910) p. 112 und "Solothurner Monatsbl." 1. Jahrg. (1912) p. 231 f.

¹⁾ Z. B. Journal 1700 (Merkl. Stuck): "Den 1. Martii H. Altrat Schwallers sel. Sohn in Namen der H. Studenten, wegen dem Fastnachttriumphwagen zahlt aus m. gn. Herren Befelch 15 T."

 $^{^2}$) Journal 1692 (Merkl. Stuck): "Den 1. Martii 1692 13 Personen, so an dem Faßnachtmarkt sich haben brauchen laßen wegen den bösen Buben, laut Rathsdecreti $42\ n$ $2\ \beta$ $8\ n$."

³⁾ Der Kat bezahlte dafür den Schulmeistern für ihre Mitwirkung stets einen Betrag von 16 %. Vergl. z. B. Journal 1700: "Den Schuolherren, alß H. Herkog, H. Hospital, H. Helbling und H. Aschi, gebührt für jeden Schuolseiertag [3%]. Den 12. Martii 1700 ihnen für St. Gregorii Fest bezahlt 8%." "Den 7. Herbste monat behden geistlichen H. Schuolmeisteren und Mithassten wegen St. Augustini Tag zahlt 8%." — Jeremias Herzog von Beromünster war Stistskaplan und Succentor 1687—1715. Benedikt von Hospital von Arth war Stistskaplan 1698—1701.

⁴⁾ So erzählt z. B. das ältere Pfarrbuch von Önsingen von Prozessionen der solothurnischen Dörfer anläßlich einer Viehseuche im Jahre 1669: "Die von Wolsweil zogen durchs Bernbiet, der Pfarrherr im Überrock, doch mit eingebundenen Fanen, die von Lauberstorf über den Berg nacher Oberdorf, von danne in die Statt Solothurn gehn St. Ursen mit Zusammenleutung aller Glockhen, mit ein Begleitung von Schueleren sampt Erzeigung dem Volkh aller Hehligthumb in dem Gestift, die dieselben ehrenbiethig geküßet."

⁵⁾ Daß solche Vorstellungen recht zahlreich waren, zeigen folgende zufällige Notizen: R. M. 1651. 502. Juli 28: "Im Fahl Georg Fich, der frömbde Come-

In der Lateinschule wurden etwa drei Wochen vor dem Schulsschlusse schriftliche Examenarbeiten angesertigt. Es geschah dies in Gegenwart von Patres aus dem Ghmnasium. In den letzten Tagen des Schuljahres fanden in den deutschen Schulen und in der Lateinschule mündliche Prüfungen statt. Sie schlossen mit der seierlichen Prämienverteilung unter Leitung eines der geistlichen Schulsherren in der Kapitelsstube.

Aus dem Jahre 1746 kennen wir für alle Schulen die Fächer, für welche Prämien verabfolgt wurden. In der deutschen Anabenschule und in der Mädchenschule gab es je 8 Prämien und zwar zwei "aus der großen Schrift", zwei "aus der kleinen Schrift", zwei "aus dem Canisi" und zwei "aus der Kinderlehr". Die Preise bestanden aus kleinen Andachtsbüchern. In der Unterklasse der Lateinschule wurden vier Preise verteilt, zwei für Schönschrift und je einer für die Fragen aus dem Katechismus von P. Canisius und aus dem Kinderlehrbüchlein. Als Preise erhielten die Schüler religiöse Gebetund Erbauungsbücher. In der Mittel- und Oberklasse der Lateinschule waren je sechs Preise vorgesehen, drei für eine Übersetzung ins Lateinische, einer für die Kenntnis des Katechismus von Canisius, einer für die Kenntnis des Kinderlehrbüchleins und einer für Schön-In der Mittelklasse bestanden die Preise zur Hälfte aus lateinischen Lehrbüchern und zur Hälfte aus Andachtsbüchern, in der Oberklasse aus lateinischen Lehr- und Übungsbüchern. 1) Dem Prä-

diant, nichts unehrliches spillen wirdt, solle es ime vier Tag bewilliget und vergendt sein, sein Wäsen zue üben." Ebd. 513. Aug. 9: "Die frömbden Comedianten währen Vorhabens meinen gn. Herren allein ein schöne Comedi zue spillen, als wollen ihr Gnaden ihnen belieben laßen, selbig umb ein Uhren nachmittag behzewohnen." Journal 1700 (Merkl. Stuck): "Den 27. dito (Okt.) französischen Comedianten laut E. Gnaden Befelch bezahlt 133 T 6 β 8 L." Journal 1740: "Den 21. Juli 1740 den teutschen Comedianten laut Zettels vom 20. dito, wegen ihro Gnaden dedicierter Comedi, zue einer Honorany 133 T 6 β 8 L."

¹⁾ Verzeichnus, wie die Praemia ohnmaßgeblich auszutheillen. Acta der Jesuiten im Staatsarchiv. Für die Oberklasse der Principienschule werden vorgeschlagen: Grammatica, Pontanus et Cicero, Rudimenta Historiae opusculum primum, dito, Schmoz und Grundregel, Rudimenta latina et graeca; für die Mittelklasse: Spieß Canisi, Rud. Hist. op. primum, dito, Rud. lat. et Schmoz, Geziehrter Rock, Kurzer Weeg zum Himmel; für die deutsche Unterklasse: Kurz und Guet, Christliche Philosophia, Grundriß der christlich catholischen Lehr, cathoslischer Seelenwecker. Unter den kleinen Schuls und Andachtsbüchlein werden genannt: 6 deutsche Namenbüechlein, 6 lateinische dito, 6 Cathic, je an 3 Kreuzer, 6 Zuchtschulen an 6 Kr., 6 Grundregel und 6 Meßbüechlein an 2 Bazen und 6 Kudiment an 3 Bz. 1 Kr. Fiala, IV. 29 f.

mium für Schönschrift wurde im Jahre 1756 noch ein weiteres aus der deutschen Orthographie beigefügt. 1)

Bei der Preisderteilung kam nicht bloß das Examen in Betracht, sondern auch der Fleiß und das Ergebnis des ganzen Jahres. Des wegen hatte der Schulmeister dabei das entscheidende Wort zu sprechen. Sine Mutter, welche meinte, ihr Söhnchen sei nicht nach Verdienst belohnt worden, machte im Jahre 1707 dem deutschen Schulmeister auf offener Straße Vorwürse. 2)

Von jeher bezahlte der Rat die Prämien. Er schloß für die Anschaffung derselben mit der jeweiligen "hochobrigkeitlichen" Buch-druckerei ein Abkommen.³) Bis in die Vierzigerjahre des 18. Jahr-hunderts betrugen die Auslagen für diese Prämien etwa 50 Pfund jährlich, von da an stiegen sie auf mehr als das Doppelte.⁴) Nebst-dem bezahlte der Rat armen Kindern die Schulbüchlein. Er legte auch jährlich einen bedeutenden Betrag für Christenlehrbildchen aus, um die Kinder im Keligionsunterrichte das ganze Jahr hindurch anzu-eisern.⁵)

^{&#}x27;) Ephemerides der Jesuiten. 17. Aug. 1756: «Pricipistae scripserunt pro praemio ex soluto, et orthographia ac caligraphia, dictante Mag. Rudolpho (des früheren lat. Schulmeisters).» Fiala, V. 17.

²⁾ R. M. 1707. 757. Okt. 3: "... Es habe auch der teutsche Schuolmeister sich erklagt, daß ihne des Seckhlers Böhingers Frauw wegen den ausgetheilten Praemiis schon zum anderen uff offentlicher Gaßen affrontiert und mit ihme geschmält, ob habe er ihrem Sohn nicht, was er verdienet, zukommen laßen; deßewegen umb oberkheitliche Hilfhand pittende ... Des teutschen Schuolmeisters Klägtnus halber ist für dismohl nichts abgerahten."

³⁾ R. M. 1747. 734. Juli 19: "Es wollen ihro Gnaden des Buchtruckher Heuwbergers sel. Erben hiemit zugeben haben, das sie fürohin in solang Mhgn. Herren, die H. Schuolherren ihre Zufridenheit bezeugen werden und es sonsten hochwohlermelt ihro Gnaden gefällig sein mag, die sogenante Praemia für die kleine Schuolen, so auf der Capitelstuben ausgetheilt zu werden pflegen, hergeben unndt anschaffen mögen."

⁴⁾ Journal 1700: "Den 23. Octobris Herrn Joseph Bernhard seel. Fraum lauth Zedelß für die Praemia der kleinen Schuolen zalt 53 \$\vec{u}\$ 6 \$\beta\$ 8.3." Ebd. 1740: "Den 29. Sept. H. Chorherrn Prediger Baß für die uf der Capitulstuben außgetheilten Prämien I. Z. 51 \$\vec{u}\$ 6 \$\beta\$ 8.3." Ebd. 1750: "Den 18. Sept. Urs Heuberger, des Buechtruckhers, sel. Wittib für die uff der Capitulstuben außgethehlte Praemien I. Z. zahlt 121 \$\vec{u}\$ 10 \$\beta\$ 8.3." Ebd. 1760: "Den 10. Sept. H. Schulherrn Schlueph für die auf der Capitulstuben außgetheilte Praemia 133 \$\vec{u}\$ 4 \$\beta\$."

⁵⁾ Z. B. Journal 1692: Den 1. Martii 1692 Peter Jos. Bernhardt für 30 Bücher, Kinderlehrbilder 60 T. Den 15. Octobris 1692 Peter Jos. Bernhardt umb Büecher und Bilder für die Trivialschulen 1. H. Chorherr Gotthards Zedul 70 T." Ebd. 1698: "Danne ihnen (den Jesuitern) für die Kinderlehrbilder in dem Spital zahlt 13 T 6 3 8 .H."

Mit Ungeduld erwartete die Schuljugend den St. Michaelstag am 29. September. Noch einmal versammelte sich die Schülerschar an diesem Tage zum seierlichen Gottesdienste, dann wurde sie in die Ferien entlassen. Im Jahre 1756 wurde vom Kat aus besonderer Anerkennung des Fleißes, den der lateinische Schulmeister Schluep an den Tag legte, der Ansang der Ferien auf Mariä Geburt ant 8. September angesetzt, wie dies von jeher am Ghmnasium der Fall war. Mit Kücksicht auf den Stiftsgottesdienst mußte der Schulmeister versprechen, die Schüler dennoch wie bisher zu den gewohnten Ansachten und Prozessionen zu führen.

Nach Vollendung der Lateinschule traten die Schüler, welche weiter studieren wollten, ins Ghmnasium über. Ein Vertrag mit demselben bestimmte, daß kein Schüler der Lateinschule in dasselbe ohne Einwilligung der Schulherren des Stiftes aufgenommen werden durste. In den ersten Jahren sehlte es auch nicht an Konflikten, die infolge dieser Bestimmung entstanden. ²) Die Knaben standen beim Verlassen der Lateinschule in der Regel im Alter von 10—11 Jahren. ³)

Die Schulmeister und die Schulen für die Knaben hatten hinter der (damaligen) St. Ursenkirche am "Schulgäßchen" ihre Heimstätten. Neben dem Baseltore, im gleichen Hause wo der Torschließer, wohnte der lateinische Schulmeister. 4) Im folgenden städtischen Schulhause 5)

^{&#}x27;) R. M. 1756. 737. Aug. 18: "Uf den von Mhgn. H. Stattschreiber Bys beschechenen Anzug, das bekhandt, was für große Mhüe und Arbeith H. Joseph Schluop, Ludimoderator, mit Instruirung der Jugendt in den Principiis das ganze Jahr hindurch sich geben thue, ob nicht auch (wie beh denen Gymnasisten) denen Principisten der Ansang der Bacanz uf Mariae Gebuhrt könte gestellet werden. Ist erkhandt, das ihnen ebenmäsig der Ansang der Bacanz uf Mariae Geburt gestelt sehn sollen, mit dem Beding jedannoch, das die Beranstaltungen gemacht werden, das die gewohnliche Andachten und Processionen jedannoch gehalten werden. Welches Mhgn. H. Stattschreiber dem H. Schuelherren verdeuten wird."

²⁾ 3. B. Ephemerides 1651. Oct. 24: «Conquestus est apud P. Praefectum R. D. Jacobus [Hug] trivialium latinorum professor, quasi contra pacta, quae probibent omnem susceptionem ex dicta schola ad nostrum gymnasium sine voluntate scholarcharum ad divum Ursum, duo discipuli ad nostras scholas essent admissi, cui satisfactum.» Fiala, IV. 7.

³⁾ Fiala, IV. 7.

⁴⁾ cf. R. M. 1707. 757. Oft. 3. R. M. 1708. 925. Nov. 14: "H. Stadtsschreiber hat vors und angebracht, das der lateinische Schuolmeister, H. Peter Wehß, sich wegen der von des in der underen Behausung wohnenden Thorschließers Kinderen verursachenden Ohnruhw beklagt."

⁵⁾ I. 36 ff.

hatten die Schüler der Lateinschule und im Parterre die Schüler der deutschen Knabenschule ihre Schulzimmer. Auch hatte der deutsche Schulmeister dort seine Wohnung. 1) Im benachbarten Stiftshause 2) wohnte der Kantor mit den Partisten. 3) Die Mädchenschule besand sich wie zuvor im "Riedholz". 4)

e. Die Gesangsschule des St. Arfenstiftes.

Von jeher legte das St. Ursusstift großes Gewicht darauf, daß an seiner Schule Gesang und Musik geübt wurden. Es selber brauchte ja zur Feier des Gottesdienstes Sänger und Musikanten. Als die Jesuiten den höhern Unterricht in Solothurn übernahmen, hatte es auch den Gesang- und Musikunterricht für sich reklamiert. Die Jesuiten erklärten sich einverstanden. 5)

Diesem Unterrichte wurde verhältnismäßig viel Zeit eingeräumt. Die Neuordnung von 1646 verlangt, daß der Choralgesang täglich geübt werde. Die Zeit vormittags sosort nach dem Schlusse der Lateinsschule, und zwar im Sommerhalbjahr von Ostern dis St. Ursentag je eine ganze, im Winterhaldjahr von St. Ursentag dis Ostern je eine halbe Stunde, war für die Theorie bestimmt. Am Nachmittag mußte die Stunde von 4—5 Uhr zur Einübung jener Gesänge, die im Stiftsgottesdienste vorsamen, benützt werden. In der Fastenzeit, an den Vorabenden von Festen und selbst an gewöhnlichen Sonntagen sollte auch die Choralstunde des Vormittags diesem Zwecke dienen. Dem Figuralgesang war für das ganze Jahr die Stunde von 12—1 Uhr eingeräumt; an Dienstagen und Donnerstagen war diese Stunde jedoch dem Unterrichte in der Instrumentalmusit gewidmet.

Allen Schülern der Stadt und des Stiftes stand dieser Unterricht offen. Regelmäßige Teilnehmer am Gesangunterricht waren die sosgenannten "Choraulen".

¹⁾ I. 81 f. und R. M. 1681, 308. Juni 30. Gobenstein durfte "die Behaußung in der Schuell" noch einige Zeit benützen.

²) I. 38.

³⁾ Bergl. R. M. 1708, 925, Nov. 14.

⁴⁾ I. 19. 35 ff.

⁵⁾ I. 80. Vergl. R. M. 1646. 287. Juni 8. Der Rat hatte zuerst an das Stist das Ansuchen gestellt, es möchte das Einkommen, das es bisher dem lateinischen Schulmeister bezahlte, den Jesuiten ausbezahlen und ihnen die Principienschule überlassen. Das Stist wehrte sich: "... weilen obangeregteß Salarium nit allein zuo Auserbauwung der Juget in Doctrin und Geschicklichkeit, sondern auch zuo dem Ghang undt anderen Stisstsdrüchen diene, Herr Propst undt Cappittel sich deswegen bemeltes Salary nit entschlagen könne."

⁶⁾ Stiftsprot. p. 170. Dez. 19. Bergl. I. 81. Anm. 2.

Seit ältesten Zeiten hatte das Stift arme Schüler unentgeltlich aufgenommen. Ihr Unterhalt wurde hauptsächlich aus den Ginkünften von Sammlungen bestritten. Das Spital sandte jeweilen morgens und abends einen Teil des Essens, der den Schülern in Portionen (partes) verteilt wurde. 1) Davon wurden sie "Partisten" genannt. Sie hatten in einem Stiftshause Wohnung und Kost, und ein Stiftsschulmeister, gewöhnlich der Provisor, hatte sie zu beaufsichtigen und dafür zu sorgen, daß sie den Unterricht der Stiftsschule besuchten. Mancher talentvolle arme Anabe fand dadurch Gelegenheit sich auszubilden, da ein Aufenthalt von 6 Jahren in Aussicht genommen war. 2) Die fähigen unter ihnen mußten an den Werktagen die Choralämter fingen, an Sonn- und Feiertagen bei den Figuralämtern und täglich bei der Besper mithelsen. Sie hießen darum "Chorales" oder "Choraulen". Ritter Wilhelm Tugginer machte 1585 eine Stiftung für zwei Choraulen und übergab sie der Aufsicht von Propst und Kapitel. 3) Dasselbe tat 1619 Christoph Tugginer für zwei weitere Choraulen. 4) Die Tugginer hatten für die Choraulen blaue Röcke vorgeschrieben; daneben gab es solche mit roten Röcken; 5) Schultheiß Johann von

¹⁾ Der Ursprung dieser Leistung des Bürgerspitales an das Stift lag wohl schon in jenem Abkommen vom 18. Aug. 1350, wo das Kapitel seinen eigenen Spital an der Fischergasse mit Gülten und Gütern dem Spital der Stadt einsverleibte. Dem neuen Bürgerspital war die Leistung an das Stift aus eben diesem Grunde überbunden worden. Sol. Wochenbl. 1818. 282. Amiet, Das St. Ursuspfarrstift, pp. 26 und 333. Das Spital lieserte am Ansange des 17. Jahrh. an die Partisten morgens und abends je einen mit Mus gefüllten Kübel. Als nun am 6. Febr. 1612 der Rat der Stadt dem Kapitel zumutete, den zweiten Kübel aus den Zinsen einer Vergabung von 1000 Gulden, die Propst Häni dem Partisteninstitute gemacht hatte, zu bestreiten, wies das Kapitel diese Zumutung ab und beschloß, eher auf die Hänische Stiftung zu verzichten, als die Stadt von ihrer bisherigen Leistung zu entlasten. Stiftsprot. pp. 647, 648, 653.

²⁾ Stiftsprot. 1607. Sept. 25.

³⁾ Urk. des St. Ursenstiftes im Staatsarchiv und Stiftsprot. p. 647 f. Dez. 5. und 28. Laut der Stiftung sollen Propst und Kapitel für ewige Zeit verbunden sein, zwei Choraulen bei einem Cantor an einem Tisch mit genügender Nahrung zu erhalten, ihnen Herberge zu geben und ihnen Unterricht zu erteilen mit übung in Gesang, Scham, Zucht, Gottesfurcht und allen Tugenden, damit dieselben durch ihr keusches und gottgefälliges, reines Psallieren die hl. Ämter in der Kirche verrichten helsen können, und daß sie später, wenn sie ihre Jugend gut zurückgelegt und einen Ansang zur Gottessurcht gewonnen haben, zu gelehrten, andächtigen Priestern und guten Vorstehern des christlichen Volkes werden, worauf die Stiftung ganz besonders abziele.

⁴⁾ Urk. des St. Ursenstiftes. 13. Dez.

⁵⁾ Stiftsprot. 1620 Juni 22. Fiala, II. 17. Anm. 6.

Roll vermachte 1628 eine Vergabung für schwarze Röcke an Chorausien. das Stift wahrte sich das Recht, einheimische und fremde Jünglinge je nach Tauglichkeit und Fleiß in die Schar der armen Schüler aufzunehmen. das Jhre Zahl stieg ziemlich hoch. 1626 drückte der Rat den Wunsch aus, daß nicht mehr als 16 im ganzen aufgenommen würden. d

Als Schulmeister für den Choral- und Figuralgesang und die Instrumentalmusik war im Jahre 1646 Wilhelm Stebler gewählt worden. 4) Er hielt seine Stelle bis zum Jahre 1678 inne, und das Stift war mit ihm wohl zusrieden. Als seine älteste Tochter ansangs Februar 1664 Hochzeit hielt, lud er das ganze Kapitel zur Hochzeitsseier ein. 5) Schon 1647 sinden wir noch einen zweiten Gesanglehrer, Johann Münzer, am Stifte. 6) Münzer hatte die Partisten zu überwachen. 7)

Es war alte Übung, daß der Vorsteher des Partisteninstitutes um Weihnachten, Neujahr oder Dreikönigen mit den ihm anvertrauten Knaben in den Straßen der Stadt sang und milde Gaben einsammelte. Diese und andere Geldgeschenke, sowie die regelmäßigen Einlagen des Stistes, wurden in der Armenschülerbüchse ausbewahrt, und aus derselben die Ausgaben für Schulmaterialien und Kleider bestritten. 8) Die Verteilung stand dem jüngsten Stistsscholarchen zu. 9) Münzer bat oft um die Erlaubnis, "umsingen" zu dürsen. 10)

¹⁾ Stiftsprot. p. 18. 19. 35.

²⁾ Stiftsprot. 1607 Sept. 28. Fiala, II. 17. Anm. 7.

³⁾ Ebd. 1626 Aug. 28: "Es bringend die Schulherren an, daß ein Obrigsteit welle, daß nit mehr Armenschüler zum Kübel angenommen werdent, den 16, sie sped frembde oder einheimbsche, wann sie zum studieren tugentlich siend."

⁴⁾ Stiftsprot. 1646. 167 b. Nov. 26. Berdl. I. 81.

⁵⁾ Ebd. p. 120. Febr. 5.

⁶⁾ Ebd. unter dem 23. Juni.

⁷⁾ Ebd. 1651. 67 b. Okt. 21: "Herr Joann Münzer bittet meine Herren, spe wellen im ein halb Dozet Kronen geben auf das Antiphonarium pro choraulibus, das ehr angefangen hatt schrehben, wehl ehr gesinnet spe, sin Dochter gegen Beldunen zu füeren in das Kloster und des Gelts von nöhten habe. Die 6 Kronen sollen im aus der Custorei gäben wärdten. Sein Dochter beträffendt hatten im meine Herren grohten, ehr sollte sin Dochter noch ein halb Jahr daheim behalten, bis es in der Music und Instrumenta beser perfectioniert wurdte."

⁸⁾ Ebd. 1635 Juni 27. Fiala, II. 18. Anm. 9.

⁹⁾ Vergl. die Stiftsstatuten. Beilage 36. Die Kasse scheint zuweilen über ganz ordentliche Beträge versügt zu haben. Vergl. Stiftsprot. 1653. 88. Juni 23: "Des H. Münzers Dochter sind 20 F aus der Partistenbüchsen verehrt wordten, an ein neuwe Cutten, welche zu Valdunen ist angenommen worden."

¹⁰⁾ Stiftsprot. 1651. 69. Dez. 18: "Herr Münzer ist erlaubt, daß er dörffe umbsingen." 1654. 92 b. Jan. 5: Joann Münger, latinischer Schulmeister, begärt

Münzer und Stebler waren Laien. Als nun Münzer 1653 zum lateinischen Schulmeister befördert wurde, wählte das Stift den Kaplan Gregor König von Solothurn zum "Kantor". Ebenso folgte auf Wilhelm Stebler 1678 der Stiftskaplan Oswald Meher von Zug als Gesanglehrer. Von dieser Zeit an ist der Gesangsunterricht bleibend in den Händen von Stiftskaplänen. 1)

Freilich hatte auch der jeweilige lateinische Schulmeister gewöhnslich einigen Gesangsunterricht zu erteilen. So wurde dem Münzer, als er zum Lateinschulmeister erwählt wurde, aufgetragen, die kleinen Knaben in den Anfängen der Gesangskunst täglich eine halbe Stunde zu unterrichten. Der lateinische Schulmeister Joh. Jak. Meister ersteilte Unterricht im Figuralgesang. Den jeher hatte das Stift den lateinischen Schulmeister verpflichtet, beim Gottesdienste in der Kirche mitzusingen. Weil er dafür bezahlt war, wurde, wie wir sahen, dem Schulmeister Helbling, als er trop allen Mahnungen diese Pflicht nicht mehr erfüllte, ein Teil seines Einkommens entzogen.

Der Gehalt der Gesanglehrer war größer oder kleiner, je nach dem Umfange des Unterrichtes, den sie erteilten. Für den Unterricht in Choral- und Figurusgesang zusammen betrug er um die Mitte des 17. Jahrhunderts 100 Pfund in Geld und 25 Viertel Korn, für den Unterricht im Figuralgesang allein 50 Pfund in Geld und 10 Viertel Korn, für den Unterricht im Choral 50 Pfund in Geld und 15 Viertel Korn. 6)

Erlaubtnus, das ehr nach altem Bruch in festo trium regum in der Statt dörffe umhärsingen. Ist bewilliget, soll aber in der Division deß Gälts beh der Schulsordnung bleiben und von den wältlichen Herren auch Erlaubnus und Licent begären." 1656. 155. Dez. 21: "Der H. Münter begert Erlaubnuß, das Guethsiahr hinumbzuesingen. Ist ihme vergönth, sofern die weltlichen Herren auch zuesfriden she, und solle auch beh der alten Ohrnung verbleiben und dem jüngsten Schuelherren das Gelt geben, uszuetheilen." Nochmal 1661 Dez. 12.

^{&#}x27;) Ihre Namen und die genaue Bezeichnung, ob sie Choral- oder Figuralgesang lehrten, finden sich jeweilen unter dem 23. Juni jedes Jahres im Stiftsprotokoll verzeichnet, da am Generalkapitel, das stets am Vorabende vor dem Feste St. Johannes des Täusers stattsand, sämtliche Stiftsämter neu vergeben wurden.

²⁾ Stiftsprot. 1653. 91. Nov. 17: "Der Münzer soll den kleinen Knaben, welche zum Gsang Lust und Lieb haben, die Fundamente lehren, ein halb Stund lang nach der Morgenschul."

³⁾ Ebd. 1675 48. Juni 10. Bergl. oben p. 141.

⁴⁾ Stiftsstatuten. Beilage 36.

⁵⁾ Stiftsprot. 1700. 155. Sept. 27. und Oft. 25. Oben p. 142.

⁶⁾ Ebd. 1660. 46 b. Juni 21: "Bis dato hat ein Schuelmeister des Gesangs sowol Figural alf Choral Inkommens gehabt in Gelt 100 %, namblichen aus dem

Außerdem hatte der Gesang- und Musiksehrer Anspruch auf ein Schulgeld von seinen Schülern. Aber manche Burgerskinder kamen in den Unterricht und bezahlten nichts. Als sich Wilhelm Stebler deswegen beklagte und fragte, ob er dennoch gehalten sei, sie zu unterrichten, ließ ihm das Kapitel sagen, er solle nachsichtig sein mit den Burgerskindern, von keinem mehr verlangen, als es nach seinen Familienverhältnissen leisten könne, aber ohne jedes Schulgeld brauche er sie nicht zu unterrichten. Davon befreit seien nur die Chorsänger. 1)

Seitdem Stiftskapläne den Gesangunterricht übernommen hatten, lag die Leitung des Partisteninstitutes in den Händen des "Kantors". Am Anfange des 18. Jahrhunderts mangelte es im Institut an der nötigen Disciplin. Der Kat verpflichtete 1708 den neuen deutschen Knabenschulmeister, dem Kantor bei der Überwachung der Partisten besonders während des Gssens behilflich zu sein. Er beauftragte zugleich die Schulherren, eine Ordnung für die Partisten zu entwersen; allein diese war 1713 noch nicht zustande gekommen. 2) Der Kat wollte, daß das Gssen, das die Partisten aus dem Spital erhielten, recht gekocht werde. 3) Es war ihm auch daran gelegen, daß nicht zuviele Ausländer im Institute seien. 4)

f. Die Brivatschulen in Solothurn.

Wir haben schon für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts darauf hingewiesen, daß die regimentsfähigen Familien der Stadt für den Unterricht ihrer Kinder mehr und mehr eigene Hauslehrer an-

Heuwzenden 50 \overline{u} , item a Cellario 50 \overline{u} , und an Cohrn ex decimis 25 quart. Die sind den 26. Tag Januarii 1660 also getheilt worden: Dem magistro cantus figuralis in pecuniis 50 \overline{u} , dat cellarius, in speltis 10 quart ex decimis. Darumb er schuldig sein soll alle Tag ein Stundt (excipe dies festivos et dominicales) das Figural zue docieren. Dem magistro cantus gregoriani in pecuniis a cellario 50 \overline{u} . NB. sind zuedor aus dem Heuwzenden zalt worden. In speltis ex decimis 15 quart.

¹⁾ Stiftsprot. 1654. 101. Juni 23: "Meister Wilhelm Stebler beklagt sich, daß er vergebens müeße die Burgerskinder lehren, ob er sie solle lehrnen oder nit. Ist seiner Discretion heimb gesetzt, das er bescheidenlich mit den Burgerskinderen fahren, nit mer fordere, weder eines jeden Vermögen ist. Sosern sie ihm nichts geben, solle er nit schuldig sein, dieselben zu lerhnen, ußgenommen die Partisten und Chorales."

²⁾ R. M. 1708. 536. Juni 6. und 1713. 1115. Okt. 27. Siehe oben p. 134.

³⁾ R. M. 1726. 27. Jan. 14: "Erklagten sich die Partisten wegen dem ihnen geordneten Muoß, so mehrmahlen ohnäßig undt nicht abgeschweißet sich erfinde. Werden die H. Spittahlsinspectores der Partisten Klag zu verbeßeren die nothwendige Anstalt machen laßen."

⁴⁾ R. M. 1744. 1280. Nov. 16.

stellten. 1) Noch ausgesprochener ist dies in der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Fahrhundert der Fall. Die Entwicklung, welche die Aristokratie in dieser Zeit nahm, begünstigte die Absonderung. Die alten Burgerfamilien vereinigten die gesamte Macht immer mehr in ihren Händen. Sie verhinderten die Bildung neuer Burgergeschlechter. 2) Der wachsende Familienstolz dieser Kreise ließ es nicht mehr zu. daß ihre Söhne und Töchter in der Schule neben denen des gewöhnlichen Burgers saßen. Eigene Hauslehrer mußten ihren Kindern die Anfänge des Wiffens beibringen, die Knaben für den Eintritt ins Gymnafium der Zesuiten vorbereiten und mit ihnen zu Hause den Unterrichtsstoff der Schule täglich repetieren. Zu solchen Hauslehrern nahm man gern arme Studenten. Die Jesuiten selbst wählten jene, die Geschick und Kenntnisse dazu hatten, aus und überwachten ihren Unterricht. 3) Der Rat verpflichtete sie, sich monatlich einmal beim Professor ihrer Schüler zu stellen, sich über deren Betragen und Fortschritt zu erkundigen und sich zu vergewissern, daß ihr Unterricht mit jenem in der Schule Hand in Hand gehe. 4) Die wohlhabendsten Familien hielten

¹⁾ Bergl. I. 81.

²⁾ Vergl. R. M. 1682 Juni 26. Alle Staatsämter werden den Altburgern vorbehalten und beschloffen: "Sollen dergleichen alten Burgern von nun an keine angenommen werden ohne höchste, unentberliche Nothurfft." — R. M. 1704 Juni 26. und 28: "Ratione der neuwen Burger ist gerathen, statuirt und geordnet, daß zu annoch mehrerer Restriction khünftigs (wan man je derselben anzunemmen rathsamb oder nothwendig zu sein erachten wurde) solche Aufnambe von nun an statt ber zechen auf fünfzechen Jahr geftellt, und das allwegen im vierzechenden Jahr, ob man zu solcher Auff- und Annemmung schreiten wolle, vor dem höchsten Bewalt wohl und reinflich überlegt, auch beforderst genauw undersucht werden solle, wie ftarth difere neuwe Burger an alt und junger Mannschaft sich befinden, gestalten mit deroselben Unzahl höcher nicht gestigen werden solle, alf das sie einig undt allein den sechsten Theyl gegen denen, so des alten Burgerrechtens genoßbahr, ausmachen thuend, und hiermit allwegen fünf alte gegen einen neuwen Burger zu rechnen und zu finden sebend. Bei dem andteren Buncten, der Brerogativen halb, so die alten Burger in denen geistlich und weltlichen Umbteren und Diensten (zu welchen sonsten die neuwen zu gelangen bachig) gegen benen neuwen annoch haben follen, ift es durchauf gelaffen, demfelben aber annoch bengesett worden, daß wann es umb ein Zugrecht zwuschen einem alten und neuwen Burger, die in gleichem Grad verwandt waren, ze thun, daß in folchem Fahl der alte den Vorzug haben solle:"

³⁾ Bergs. als Beispiel Ephemerides der Jesuiten 1653 Oct. 23, Staatsarchiv: «Ad paedagogias promoti sunt Casparus Custer ad D. Colonellum Sury, Mathaeus Rikenman ad D. Besenwald, Jo. Henricus Suter ad D. Jo. Vict. Wallier, Rhetores, Michael Witmer ad D. Capitanum Sury, Fridericus Schimpff ad D. Rudolph, Poetae, Jo. Jac Bidermann ad D. Brunner, Syntaxista.» Fiala, IV. 14.

⁴⁾ Schulordnung für das Collegium vom 15. Dez. 1717, § 13: "Alldiewehlen die Eltern mit großen Umbkoften Paedagogos, welche auf ihre Kinder acht geben

eigene Hausgeistliche. Zahlreiche junge Männer aus den unteren Kreisen der Stadt und ab der Landschaft, die Geistliche wurden, und denen es fast unmöglich gemacht war, eine Pfründe zu bekommen, waren auf solche Stellen angewiesen. Darum finden wir sie als Haus-lehrer in den Herrschaftshäusern der Stadt und auf den Schlössern der Landvögte tätig. 1)

Die wenigen offiziellen niederen Schulen reichten indessen auch für die gewöhnlichen Stadtburger nicht hin. Darum bestanden stets eine Anzahl Privatschulen oder "Nebenschulen", wie die Ratsmanuale sie nennen. Wir vernehmen von denselben in der Regel nur dann etwas, wenn die städtischen Schulmeister Klage gegen sie führten.

Aus diesen Klagen sehen wir, daß nicht bloß die Überfüllung der städtischen Schulen der Grund war, der den zahlreichen Nebenschulen Kinder zuführte. Manchmal lag die Ursache in der Angst der Eltern, ihre Kinder könnten von den unsauberen ärmeren Kindern eine ansteckende Krankheit mitbringen; gar oft lag sie im Zorne der Eltern über den Stadtschulmeister, der ihren Liebling zu strasen gewagt hatte.

Die immer wiederkehrenden Alagen veranlaßten den Kat von jeher, ein wachsames Auge auf die Nebenschulen zu halten und sich ein Aussichtsrecht über dieselben zu wahren. Was alte Übung war, suchte er um die Wende des 17. Jahrhunderts in einer Verordnung festzulegen. Sie kann in die Worte gefaßt werden: "Niemand darf Schule halten, der nicht die obrigkeitliche Vewilligung dazu erhalten hat." Der Kat scheint aber sich selbst von dieser Verordnung keinen durchschlagenden Erfolg versprochen zu haben; denn im gleichen Atemzuge erläßt er eine zweite Verordnung, die der ersten widerspricht:

sollen, da sie wegen höcheren Geschäften hiervon verhinderet werden, erhalten, [diese] mehrmahlen aber sich umb die Frombkeit und Studieren ihrer anvertrauwten jungen Anaben schlechterdingen annehmmen, auch wohl etwan zu Haus die Anaben gant anderest, als selbige täglich in der Schuel von ihren Prosessorius gelehrt werden, mit mercklichem ihrem Schaden underrichten, als wollen wir fürterhin, das obbemelte Paedagogi wenigist einmahl im Monath vor dem Prosessore sich erstellen, umb zu vernemmen, wie sich ihre Anaben verhalten, und wie sie mit dem P. Prosessore in dem Lehren unnd anderen Dingen übereinstimmen sollen, damit hardurch der Jugend größerer Nuzen geschafet unnd, wo einige Fähler obhanden, selbigen ben Zeiten möge vorgebogen werden."

¹⁾ Bergl. als Beispiel Totenbuch Solothurn 1710 März 10: «R. D. Ludovicus Josephus Guldiman fuit praeceptor domesticus D. vexilliferi de Besenval Francisci Josephi, Baronis de Bronstat.»

"Jeder, er sei Herr oder Burger, der seine Kinder in eine andere als die mit obrigkeitlicher Bewilligung bestehenden Schulen schicken will, hat um Erlaubnis zu fragen." ¹) Und diese letztere Verfügung wird später ausdrücklich wiederholt. ²)

Tatsächlich mußte sich der Kat immer wieder mit Nebenschulen beschäftigen, die ohne obrigkeitliche Erlaubnis bestanden. Er ließ Unstersuchungen in denselben vornehmen und drohte mit Strafen.³)

Besonders oft klagten die städtischen Schulmeister darüber, daß die Jugend in den Nebenschulen nicht genügend in der Religion un-

¹⁾ R. M. 1702. 783. Nov. 20: "Maßens unsere gnädige Herren undt Obern beh der vormahls geschloßenen Erkhandtnus, das niemand, als denen es hiebevor von ihro Gnaden erlaubt worden, Schuol halten, hiermit alle andere Nebentschuolen abgeschaffet, zu welchem Ende durch die verordnete Schuolherrn exequirt undt wegen denen geistlichen Hern, so sich deßen auch ohnerlaubt undernemmen, mit ihro Hochw Hern Propst durch H. Stattschreiber geredt, auch im Fahl der eint oder ander Herr oder Burger seine Kinder an andere als die erlaubte Orth zue Schuol schicken wolte, allwegen darumben vor ihro Gnaden durch sie angehalten werden solle. Im übrigen aber werden die Herren Schuolherren denen Schuolmeistern und Schuolfrauwen zusprechen, dahin zu trachten und zu verschaffen, damit ihre Schulkinder sauber gehalten und andere nicht von den ohnsauberen angestekt werden."

²⁾ R. M. 1704. 479. Juni 25: "Es lassens unsere gn. Herren und Obern ben der hiebevor geschlossenen Erkhantnus, das alle diejenigen, so ihre Kinder in andere als die oberkheitlich bestelten Schuolen schickhen wollen, sich darumb vor Raht anmelden und anhalten sollen."

³⁾ R. M. 1707. 759. Oft. 3: "Jtem erklagt sich auch die Schuolfrauw über das Nebentschuolhalten des geistlichen Herrn [Niklaus Joseph] Leüttis, Hieron. Gisigers undt Urß Fröhlichers sel. Wittib in Ansechen sie deswegen keine Schuolkhinder habe, derowegen umb oberkheitliche Nemedur anhaltende 2c. Es lassens unsere gn. Herren und Obern der Nebendschuolen halb, daß niemandt als die, so die oberkheitliche Permission würklich erhalten, Schuol halten sollen, beh der deßewegen geschlossener Erkandtnus durchaus gnädig bewenden."

R. M. 1712. 34. Jan. 13: "Allbieweyllen H. Stattvenner von Koll als Schuolherr mit mehrerem refferirt, wie daß der ehrw. H. Joseph Wirt, teutscher Schuolmeister, wie auch die Schuolfrauw sich beh beschechener Visitation der Schuolen, so aparte in der Statt, sonderheitlich wegen H. Julio Arutter, gehalten werden, erklaget, dann, wan sie daß eint oder andere gebührend abstraffen wollen, thuen sie davonlausen mit dem behgefüegten Vermelden, daß sie schon einen anderen Schuolmeister zu sinden wüsen, und also demüthigist pittende, wie sie sich in solchem Fahl zu verhalten haben, ihnen gnädig zu besehlen. Als ist erkhandt, daß denen sowohl geist- als weltlichen H. Schuolherren gänzlichen überlassen sein solle, allen dergleichen Schuolmeisteren, die sich ohne gnädigen Consens unserer Herren und Oberen Schuol zu halten underfangen wurden, insonderheit aber obgenannten H. Krutter, davon abzesechen, alles Ernstes zu ermahnen. Imfahl aber selbige über dieses ernstliche Ermahnen hin darmit annoch sortsahren thätten, sollen dies selbigen in oberkeitliche Straf gezogen werden."

terrichtet würde. 1) Der Kat beauftragte die weltlichen und geistlichen Schulherren, die Mittel zur Abhilse zu studieren. 2) Es zeigte sich aber, daß der Kat den Verhältnissen gegenüber ohnmächtig war. Das Heilsmittel wäre die Errichtung einer Reihe neuer öffentlicher Stadtschulen gewesen. Der Kat fühlte das wohl, aber er wollte selbst in der Stadt seine neuen Ausgabeposten sür Volksschulen schaffen. Es verblieb desswegen bei den immer wiederkehrenden Aufträgen an die Schulherren, den gnädigen Herren Vorschläge zu einer besseren Ordnung in den Nebenschulen zu unterbreiten. 3)

¹⁾ R. M. 1712. 1530. Dez. 20: "H. Stattvenner hat hinderbracht, daß gestern beh von denen H. Schuolherren bescheckener Visitierung der Schuolen die ordinari Schuolmeister der verschidenen Nebentschuolen, die in der Statt gehalten werden, sich erklagt haben, zwar Herter Wehß nit umb so vill wegen Wenigseith der Disciplen, sonderen angesechen, das die Jugend, wan selbige aus denen Nebentschuolen zu ihme geschikt werden, in der christstatholischen Lehr entweders gänzlich nit oder sehr schlecht underrichtet sich besindet. Dahero die H. Schuolserren nothwendig erachtet hetten, solches m. gn. Herren und Obern anzuzeigen. Worüber gerathen, das hinfür alle Nebentschuolen, absonderlichen derzenigen Weibspersohn, so mit der fallenden Sucht behaftet sein solle, aufgehebt und undersagt sein sollen, es wäre dan Sach, das jemand die Besügsambe desen von den Herren Schuolherren erhalten und she denselben approbiert hetten." Bergl. R. M. 1713. 330. März 17. Auf neue Klagen hin beschließt der Kat, die Nebenschulmeister examinieren zu lassen.

²⁾ R. M. 1713. 714. Juni 26: "Auf beschenen Vortrag ihro Gnaden H. Altschultheis, wie das sich H. Peter Wehß, der obere Schuolmeister, erklagt habe, das die Khinder in denen Nebentschuolen der Religion halben sehr schlecht underwhsen werden, mit Behfüegung des durch ermelte Nebenschuolen der Jugend zu erwachsenden Schadens, ist gerathen, das denen H. Schuolherren gänzlich überslaßen sein soll, eine Ordnung zu Nut und Gedehen der Jugend, damit solche so wohl in dem christ-catholischen Glauben als anderen Sachen wohl underrichtet werde, projectiren und demnach solch m. gn. Herren und Obern ad ratissicandum vorlegen sollen."

³⁾ R. M. 1715. 1100. Nov. 19: "Auf beschenen Anzug der H. Schnolherren, daß die von einer hochen Oberkeith geordneten Schuolmeister beh Bistirung der Schuolen sich der Nebentschuolen halber und in specie einer gewüßen Königin halber, so mit der fallendten Sucht behafftet, undt der Margreth Dürholtz erklagt, ist gerathen, das wohlermelten Herren vermög diser Misbrüchen halben bereits ergangener Rhatserkantnußen, harin Ordnung zu schaffen und sich des Wehbels zu gebrauchen, überlaßen sein solle; werden zumahlen mit denen Geistlichen sich undterredten, welcher gestalten die Instruktion eingerichtet werden könte, damit die christliche Lehr in der Jugendt eingepflanzet werde."

Ebd. 1120. Nov. 27: "Es werden die verordneten geistlichen und weltlichen Schulherren die Mühewalt nehmen, die ernambsete Schulfrauen vor sich zu beruefen und von denselben eigentlich zu vernehmen, ob sie sich getrauten, die Jusgendt sowohl in der geist und weltlichen Lehr erforderlichermaasen zu underweisen; anbeh räthig zu werdten, ob nothwendig und zu Troste der Jugendt sehe, das

Alles, was der Kat tat, war, daß er sich im Jahre 1726 zu folgender Ergänzung seiner Verordnungen über die Nebenschulen aufschwang: "Nur solchen darf die Erlaubnis zur Führung einer Privatschule erteilt werden, welche von den geistlichen und weltslichen Schulherren sowohl in der Kenntnis der Religionslehre als auch der übrigen Lehrfächer geprüft und tauglich befunden wurden, und jeder, der die Erlaubnis erhält, hat die bleibende Verpslichtung, seine Schüler in den Religionsunterricht und in den Rosenstranz zu führen und während denselben zu beaussichtigen.") Aber

neben vermelten Schuolfrauen annoch ander ernambset werden sollen, auch demnach die Befindenheit m. gn. Herren und Obern hinderbringen."

R. M. 1716. 187. März 11: "Auf den durch die H. Schuolherren bescheschenen Anzug, das ben gestriger Visitierung der teutschen undt lateinischen Schuolen, ihnen die öfters eingelangte Klegdtnußen ratione der Rebentschuolen reiterirt wordten, ist gerathen, daß die Herren geist- und weltlichen Schulherren nachmahlen die Mühewalt nehme, zusamenzutretten und über diese Sachen ihre Reslection walten zu lassen, ob zu Instruierung der Jugend einige Nebentschuolen von nöthen seien, und im Fall sie es tunlich erachten, die zu diesem Ende tauglichsten erkisen, auch solche absonderlich in der christ-katholischen Lehr examinieren, ob solche zu Underweisung der Jugend genugsam fundiert seien, welche demnach von unseren gu. Herren und Obern umb die Bestättigung anhalten sollen. Indeßen werden wohlgedachte Herren alle Nebenschulmeistern durch einen Kleinweibel anbesehlen lassen, mit Underweisung der Jugendt bei zu gewarten habender oberkeitlichen Ohngnadt einmal einzuhalten."

R. M. 1725. 925. Oft. 10: "Weylen verlauthen will, ob seyen der Nebentsschwolen Kinder zahlreicher, als die in den offentlich geordneten Schwolen, als wollen m. gn. H. die sowohl geistlich als weltlich geordnete Schwolherren dahin ersucht und befelchnet haben, die Ursach dieser Klag hervorzusuochen, zu dem Ende hin der eint und andere Kinder examinieren und, wie selbe sowohl in der christlichen Lehr als auch in Schreiben und Leßen underrichtet sich besinden, zu vernemen. Worüber mehrgesagte Herren ihre nach Besindenheit der Sachen zussamegetragene Gedancken hochgedacht ihro Gnaden hinderbringe und verdeuten solen, ob dann zu nothwendiger Underricht der Jugend mehrere Schwollen von nöthen sehe. An H. Stadtvenner."

1) R. M. 1726. 27. Januar 14: "Mhgn. H. Stattvenner Rheinhardt und H. Stattschreiber Schwaller, die geordnete Schwolherren, haben hinderbracht, wie daß she mit bestgemachter Visiten sowohl in dem Ghmnasio als übrigen Schwolen nachvolgende Puncten zu verbeßeren in Obacht gezogen: . . 2% finden die geisteliche Herren mitgeordnete Schwolheren eben gueth, daß Nebentschwolen zu guethem der Kindere eint und anderen Geschlechts könten auffgerichtet und zugelaßen werben mit angehenkthem diesem Behsaß, daß die in gedachten Nebentschulen besindliche Kinder zur Kinderlehr und in Rosenkrannt solten gesiehrt, in der Ordnung und Zucht alda gehalten werden. Erkandt: Die Nebentschwolen sollen keinem zugesagt noch anvertrauwet werden, er sehe dann von wohlgedachten geiste undt weltlichen Schwolherren sowohl über die christlichen Lehre und Glaubenssachen unnd andere Requisita examiniert und tauglich erfunden worden, dene jedoch allzeit vorbehalten

auch diese Verfügung vermochte keine dauernde Ordnung zu bewirken. 1)

Weil stets mehrere Nebenschulen bestanden, so suchte jede dersselben so viel wie möglich sich einen eigenen Wirkungskreis aus. Die einen erteilten die Anfangsgründe des Lesens und Schreibens an Mädschen, andere erteilten diesen Anfangsunterricht an Anaben und wieder andere verlegten sich auf den Unterricht in der französischen Sprache.

Es ist bekannt, daß insolge der Gegenresormation eine Reihe alter Ordensgenossenschaften sich den Unterricht der Kinder zur Aufsgabe machten, und daß eine große Anzahl neuer Lehrorden sich bildete.

Am Anfange des 17. Jahrhunderts beschäftigten sich in Solosthurn Rat und Kirche mit der Resorm der Tertiarschwestern. 2) Diese waren die Nachfolgerinnen der alten Beghinen, welche schon vor 1354 in der Stadt ansässig waren, sich dem religiösen Leben, der Krankenspslege und wohl auch wie anderswo dem Unterrichte widmeten, im 16. Jahrhundert aber zersallen waren. Die Schwestern "in der hinsteren Bersammlung", welche der alten Franziskanerregel treu blieben, sührten um 1611 eine Privatschule für Mädchen, die Anklang sand. Der städtische Mädchenschulmeister Ludwig Fröhlicher klagte beim Rat, daß ihm die Schwestern Schulkinder abwendig machten. In Rücksicht auf die Pest, welche gerade viele Opfer forderte, 3) ermahnte der Rat den Schulmeister Fröhlicher, die Kinder nicht zu zwingen in seine Schule zu kommen, damit bei der Hitze die Ansteckungsgesahr nicht vergrößert werde. 4) Als aber Fröhlicher ansangs Oktober des

und eingebunden werden folle, die Kinder ordentlich in die Kinderlehren und Rosenkrantz zu begleiten, allda die gebührende Zucht und Andacht einzusiehren unnd zu halten."

^{&#}x27;) R. M. 1744. 497. April 15: "Mhgn. Herren, denen H. Schuolherren, ist aufgetragen, jene, so für die Jugend Nebentschuolen halten, vor sich zu berusen und sich genau zu erkundigen, wie selbe die junge ihnen anvertraute Lüth sowohl in der Religion als dem Schreiben und Lesen instruieren, darüber ihren Bericht und Meinung einzugeben, damit demnach das etwa nöthig oder nüglich sindende abgerathen und angeordnet werde."

²⁾ L. R. Schmidlin, Das St. Josephskloster der Franziskanerinnen in Solothurn, Katholische Schweizerblätter, 1896, 273—296.

³⁾ R. M. 1611 p. 317.

⁴⁾ Ebd. p. 313. Sept. 7: "Weilen Ludwig Frölicher, der teutsch Schuolsmeister, sich erklagtt, wie ihme die Schwestern in der hindern Versamlung etliche Schulkinder abzüchent, ist meiner gn. Herren Will undt Meinung, daß er noch etwas Zeits patientiere undt by sollchen trüebseligen Läuffen die Kinder beh ihme in die Schuoll ze gheen nicht zwinge, damit weill she haufsigen beh einandern sitzent beh solcher Hitz nit etwan in erbliche Suchtenen gerhatent."

gleichen Jahres seine Klage wiederholte, ließ der Rat den Schwestern sagen, sie sollten ihre Schülerinnen dem Schulmeister Fröhlicher zussenden und keine weiteren mehr an sich ziehen. 1)

Auch in den folgenden Jahrzehnten scheint bald dieser, bald jener Frauenorden versucht zu haben, in der Stadt Solothurn den ersten Unterricht der Mädchen an sich zu ziehen, um dann das Niederlass sungsrecht sich zu erwirken.

Am meisten Aussicht dazu hätten wohl die Prämonstratenserinnen von Schönensteinbach gehabt, die, wie wir sahen, wirklich die Mädschenschule leiteten. Als dieselben aber 1651 unvermutet von ihrer Oberin ins Mutterkloster zurückberusen wurden, wählte der Kat wieder eine weltliche Schulfrau. 2) Schon im nächsten Jahre versuchten fremde Ordensschwestern, deren Herkunft uns nicht bekannt ist, eine Mädchenschule zu eröffnen. Der Kat verbot ihnen aber, Schülerinnen auszunehmen, weil er bereits eine Schulfrau augestellt habe. Wenn jesmand gegen diese Klage zu führen hobe, solle er dies dem Kate anzeigen, damit er ihr Vorstellungen machen könne. 3)

Im Jahre 1710 anerboten sich die Schwestern Chappuis von Paris zur Übernahme des Unterrichtes für Mädchen. Selbst der französische Ambassador legte Fürditte für sie ein. Der Kat aber war nicht mehr gewillt, eine neue Klostergründung zu erlauben. 4)

Die Schwestern von Richemont bemühten sich im Jahre 1727 durch die Vermittlung des französischen Ambassadors um die Erlaubnis, in den sieben katholischen Kantonen Anstalten zur Erziehung von

^{&#}x27;) R. M. 1611 p. 352. Oft. 5: "Uff die ingelegte Supplication Ludwig Fröslicherß ist gerhaten, daß die Schwöstern in der hinderen Versamlung kheine Schuolkinder mher inzüechendt, sonderß ihme, Frölichern, dießelbigen gesolgen laßendt. Soll ihme auch angezeigt werden, daß er nütit von seinen Schuolkhindern über sein ordentliche Belhonung absordern, sonderß mit demselbigen sich vernüegen by Verlierung seineß Amth, undt soll Altrhatt Ruodolff Gugger denen Schwestern, weill er ihren Pfleger ist, sollichs auch anzeigen undt verkhünden, daß sh auf alleß Inzugß sich müssigen undt ein geistlichen Wandell shüerindt." (Freundl. Mitteilung von D. Schubiger Fartmann.)

²⁾ Bergl. p. 136.

³⁾ R. M. 1652. 775. Nov. 6: "Sintemahlen mein gn. Herren ein Schuelfrauw angenommen, sollen die frömbden Schwestern nit fächig und abgewisen sein, Schuelkind anzenemmen; im Fahl aber jemandts gegen der Schulfrauw klagbar, kann man es anzeigen, damit derselben könne zuegesprochen werden."

⁴⁾ Concepten 1710. 192: ".... Ihro Gnaden haben den gleichen Gcdanken, wie löbl. Stand Lucern, undt ihre Land mit Klosters genugsamb versechen, das sie solche anzunemmen nicht für anständig erachten".

Mädchen aus adeligen Familien errichten zu dürfen. Besonders lag es ihnen daran, in Solothurn, der Residenz des Ambassadors, Einlaß zu sinden. Sie rühmten in ihrem Bittgesuche die Erziehung und Bilbung mit Worten, die bereits das kommende Humanitätszeitalter anstündeten. In Solothurn war aber kein Bedürfnis nach einem dersartigen Institut vorhanden, da die Schwestern der Visitation seit mehr als achtzig Jahren in ihrem Kloster die Mädchen der vornehmen Familien unterrichteten. 2)

#

Daß man in der Residenzstadt des französischen Ambassadors Wert auf die Kenntnis der französischen Sprache legte, ist von vornherein klar. Es darf daher als ziemlich sicher gelten, daß es stets Privatschulen gab, in denen man die französische Sprache erlernen konnte, obgleich uns nur vereinzelte Nachrichten darüber erhalten sind.

Um 1715 war ein bernischer Konvertit, N. Schärer, nach Solothurn gekommen. Der Rat gab ihm die Erlaubnis, sich in der Stadt Schärer eröffnete anfangs Februar des genannten niederzulassen. Jahres eine Privatschule ohne den Rat zu befragen und schlug in mehreren Gassen Zettel an, auf welchen er, wie dies seit alters bei den Privatschulmeistern Übung war, die neue Schule auskündete. Der Rat war nicht wenig erbost über diese Anmaßung Schärers, verbot ihm das Schulhalten und ließ ihm allen Ernstes bedeuten, er möge zu keinen Klagen mehr Anlaß geben, sonst werde man ihn samt seinem Weibe ausweisen. 3) Schärer bat um Verzeihung. Er hätte nicht gewußt, daß er um eine obrigkeitliche Erlaubnis hätte nachsuchen sollen. Er erteile lediglich erwachsenen Anaben und Töchtern Unterricht in der französischen Sprache und bitte, der Rat möge ihm gestatten, dies auch fernerhin zu tun. Die gnädigen Herren gaben ihm diese Erlaubnis, aber nur für ein Vierteljahr, nachher müsse er aufs neue um Verlängerung derselben nachsuchen, sofern ihm etwas daran gelegen

¹⁾ Akten der Stadt Solothurn, II. 153. Beilage 44.

²⁾ Bergl. I. 84.

³⁾ R. M. 1715. 213. Febr. 11: " fich eigenes gewaltsam erfrächt habe, die Khinder zu instruieren und offentliche Schuol zu halten, auch zu dem End Zedul in einige Gassen angeschlagen, als solle demselben durch H. Burgermeister Jungr. Rudolf verdeutet werden, das meine gn. H. u. D. die Schuolhaltung ihme völlig nidergelegt und hiermit alles Ernstens infinuirt haben wollen, sich ohnklagbar zu verhalten, widrigensahls man ihne ohnsehlbahr sambt seinem Weib hinweg schicken würde."

sei. Auch schrieb ihm der Rat vor, daß er die Knaben und Mädchen getrennt zu unterrichten habe. 1)

In den Vierzigerjahren erteilte der Franzose Claude Dechamps in Solothurn Unterricht in der französischen Sprache und in der Tanzskunst. Wohl weil er zu wenig verdiente, zog er wieder fort. Nun wurden bald Stimmen in der Stadt laut, der Rat möchte Dechamps zurückberusen und ihm eine sixe Besoldung sestsesen, damit er alle Werktage vormittags von 10-11 Uhr, nachmittags im Sommer von 4-5, im Winter von 3-4 Uhr Unterricht im Französisch-Sprechen und Schreiben erteile.

Der Kat hatte eine eigene Kommission beauftragt, einen Gehaltsvorschlag auszuarbeiten. Am 17. Mai 1747 beriet er darüber und bestimmte als Gehalt vierteljährlich 2 Mütt Korn, dazu jährlich 8 Klaster Brennholz kostenlos zum Hause geliesert und freien Haussitz oder 20 Ksund Geld. Das Schulgeld jedes Schülers wurde auf vierteljährlich 2 Ksund sestgesett. Die genannte Kommission wurde beaustragt, den gesaßten Beschluß Dechamps mitzuteilen. 2)

Im September stellte sich dieser dem Kate vor, dankte für das Zutrauen und erklärte, er komme nun eigens aus Frankreich, wo er sich indessen aufgehalten, um durch Anspannung aller Kräfte das auf ihn gesetzte Vertrauen zu rechtsertigen. Die Schulherren wurden besauftragt, alle nötigen Vorkehren zu treffen, dem Herren Dechamps

¹⁾ R. M. 1715 p. 296. Febr. 26: "... zudeme thüe er [Schärer] allein erwachsene Knabe undt Töchteren in der französischen Sprach instruieren, bitte umb Berzeichung und umb fernere gn. Geduldung. Ist erkhandt, daß demselben zwar gestattet sein solle, die Leuth, allein keine undter fünfzechen Jahren, in der französischen Sprach zu undterweisen, und khünstige Ostern, wosern denzumahlen ihme etwas angelegen, sich vor meinen g. H. D. erstellen undt umb die Prolongation dieser Gnadt widerumb anhalten, anbeh aber beobachten solle, daß er die Knaben und Töchteren separatim instruieren thüe."

²⁾ R. M. 1747. 528. Mai 17: "Gutherachten von Mhgn. Herren, so comittirt gewesen, zu schauwen, was dem mit Ruohm allhier gewesten Tang- und Sprachmeister Hr. Dechamps geschöpft werden könnt, wan er (wie gewunschen wird) allhero zuruch zu kheren und all Wercktäg vormittag von 10—11 Uhr, nachmitag aber im Sommer 4—5, im Winter herentgegen von 3—4 französische Sprach- und Schreibschuol zu halten sich entschließen wurde. Ist verhört und erkhant worden, das mann ihme in disem Fahl vor fronfastentlich zwei Müth Korn, den Haussis oder darvor in Gelt jährlich 20 T, wie auch alse Jahre & Klaster Holt, so ihm ohne sein Entgeltnus zum Brennen vors Haus zu liseren, gnädig geordnet haben wollen, und jene so die Schuol, wie oben gemelt, beh ihm frequentieren wurden, ihme par personne 15 dz. alle Fronfasten zu bezahlen gehalten sein sollen. Welches anfangs wohlermelte Mhgn. Herren demselben zum Verhalt wüßen machen laßen können "

für eine anständige Wohnung zu sorgen, die Lehrstunden festzusetzen und dafür zu sorgen, daß Knaben und Mädchen gesondert unterrichtet würden. Am 20. September 1747 sollte die Schule beginnen. 1)

Dechamps erwarb sich dauernd das Vertrauen und die Liebe der Burger und des Rates. Als er 1752 krank wurde, sprach ihm der Rat ein Geschenk von 6 Mäß Kernen und 6 Kronen in Geld zu, damit er sich besser pflegen könne. 2)

Im Juli 1755 hatte sich ein anderer Franzose, Claude Bannerot aus Lothringen, in Solothurn niedergelassen, um Unterricht in der französischen Sprache und im Rechnen zu erteilen. Er hatte sein Logis außerhalb der Stadt genommen, und die Schüler mußten, wie es scheint, zu ihm hinaus in den Unterricht, was der Rat ungern sah. Die Schulherren erhielten den Auftrag, mit Bannerot in Berbindung zu treten. Dieser machte sich anheischig, jeweilen vormittags von 10—11 Uhr die Knaben eine halbe Stunde in der französischen Sprache und eine halbe Stunde im Rechnen, jeweilen nachmittags von 4—5 Uhr die Mädchen in den gleichen Fächern zu unterrichten. Als Gehalt verlanzte er jährlich 4 Mütt Korn, 10 Kronen in Geld und 4 Klaster Holz. Der Kat war mit dem Unterrichtsplan und der Gehaltsforderung einverstanden, stellte aber die Bedingung, daß er in der Stadt ein Zimmer (für den Unterricht) miete. 3)

¹⁾ R. M. 1747. 857. Sept. 13: "Bor ihro Gnaden erstellte sich in tietster Underthänigkeit H. Claude Dechamps, der vor einiger Zeit schon mit Lob hier geweste Sprach: und Tanymeister, welcher gany gehorsamb sich bedanckte, das ihro Gnaden hochwohlgedacht ihme underem 17. Mai anni currentis ein Salarium gn. schreibschoul halte 2c., mit dem Beysay, er sehe aus Franchreich, wo er sich seit haro aufgehalten expressé allhero zuruckhsommen, umb die ihm widersahrne hoche Gnade mit Anspannung alles seines möglichen Fleißes gehorsambst zu demeritiren. Ist erkhant, daß seine Offerten vor bekhant angenohmmen und Mhgn. Herren, denen Schuolherren, übergeben sein solle, die Einrichtung zu machen, das er ein anständige Wohnung bekhomme, die Stunden für von ihm zu gebende Instructionen beliebig zu benambsen, zu veranstalten, das die Knaben unnd Töchteren ihre besondere Zeit haben und separirt sehen, und solle sein under dem 17. Mai 1747 geschöpstes Salarium auf heut über acht Tag seinen Ansang nehmen."

²⁾ R. M. 1752. 504. Juni 9: "Ihro Gnaden haben dem annoch kränklichen, beh jedermänniglichen sich beliebt gemachten H. Dechamps, Sprach- und Tanzmeister, 6 Mäs Kehrnen und 6 Cronen in Gelt zu beßerer seiner Pflegung gn. geordnet."

³⁾ R. M. 1755. 563. Juli 9: Mhgn. Herren, welche wegen Claude Bannerot, dem französischen Sprachmeister aus Lothringen, committiert waren, haben reseriert, das uf die ihme gemachte Vorstellung, dasjenige Ohrt, allwo er sich würcklichen ufhalten thue, zu verlaßen, er seine habende Erkhandtlichkeit gegen seinen Kostherren entgegen gesetzt, hingegen versprochen, ein Zimmer in der Statt zu

Bannerot war allem Anscheine nach kein solider Mann. Schon anfangs April des nächsten Jahres hatte er über 45 Kronen Schulden und war ohne Verdienst. Die Gläubiger rechneten jedenfalls auf den sesten Gehalt und reklamierten beim Kate. Dieser beauftragte drei Mitglieder, mit den Gläubigern ein möglichst billiges Abkommen zu schließen und Bannerot zu bedeuten, er möchte so bald als möglich weiterziehen. 1)

empfachen und am Morgen von 10—11 Uhr eine halbe Stund für die Anaben die französische Sprach und eine halbe Stund die Rechenkünsten, in gleichen nachmittag von 4—5 Uhren die Töchteren instruieren wolle, worsür ihme alljährlichen vier Müht Kohrn, zechen Cronen in Gelt und 4 Klaster Holz pro salario könnten und solten entrichtet werden; welches ihro Gnaden guthgeheißen mit dem Beding, das er in der Statt ein Zimmer halten solle."



¹⁾ R. M. 1756. 369. April 9.